

# Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung

## Bulletin sténographique de l'Assemblée fédérale

Winter-Session — 1927 — Session d'hiver

10. Tagung der 27. Amtsdauer — 10<sup>me</sup> session de la 27<sup>e</sup> législature

**Bezugspreis:** In der Schweiz jährlich 12 Fr., die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet 16 Fr.

Bezug ausschliesslich durch die Expedition Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent, in Bern.

**Abonnements:** Un an: Suisse 12 frs., port compris. Union postale 16 frs.

On s'abonne exclusivement auprès de l'office expéditeur, l'imprimerie Fritz Pochon-Jent, à Berne.

**Nachmittagssitzung vom 5. Dezember 1927.**  
*Séance de relevée du 5 décembre 1927.*

Vorsitz — Présidence: Hr. Minger.

### 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.

*Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.*

Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1927 (Bundesblatt I, 853). — Rapport du Conseil fédéral du 21 juin 1927 (Feuille fédérale I, 901).

Anträge der Kommission.  
vom 26. Juli 1927.

Mehrheit:

### Bundesbeschluss

über

das **Initiativbegehren um Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs).**

(Vom 1927.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Kenntnisnahme des Initiativbegehrens um Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs), nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 27. Juni 1927, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Ab-

stimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung,

beschließt:

#### I.

Der Abstimmung des Volkes und der Stände wird folgendes Initiativbegehren unterbreitet:

«Die drei ersten Absätze des Art. 35 der Bundesverfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Errichtung und der Betrieb von Spielbanken sind verboten.

Die Kantonsregierungen können unter den vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen den Betrieb der bis zum Frühjahr 1925 in den Kursälen üblich gewesenen Unterhaltungsspiele gestatten, sofern ein solcher Betrieb nach dem Ermessen der Bewilligungsbehörde zur Erhaltung oder Förderung des Fremdenverkehrs als notwendig erscheint und durch eine Kursaalunternehmung geschieht, welche diesem Zwecke dient. Die Kantone können auch Spiele dieser Art verbieten.

Ueber die vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen wird der Bundesrat eine Verordnung erlassen. Der Einsatz darf zwei Franken nicht übersteigen.

Jede kantonale Bewilligung unterliegt der bundesrätlichen Genehmigung.

Ein Viertel der Roheinnahmen aus dem Spielbetrieb ist dem Bunde abzuliefern, der diesen Anteil ohne Anrechnung auf seine eigenen Leistungen den Opfern von Elementarschäden sowie gemeinnützigen Fürsorgeeinrichtungen zuwenden soll.»

#### II.

Die Bundesversammlung stimmt diesem Initiativbegehren zu und empfiehlt es Volk und Ständen zur Annahme.

#### III.

Der Bundesrat wird beauftragt, die für die Vollziehung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Minderheit:  
(Briner, Huber.)

II.

Die Bundesversammlung lehnt das Initiativbegehren ab und empfiehlt es Volk und Ständen zur Verwerfung.

(Rest: Wie Mehrheitsantrag.)

Propositions de la commission.  
du 26 juillet 1927.

Majorité:

**Arrêté fédéral**

concernant

**la demande d'initiative portant modification de l'article 35 de la Constitution (initiative populaire en faveur du maintien des kursaals et de l'encouragement du tourisme en Suisse).**

(Du 1927.)

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE  
DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,

vu la demande d'initiative portant modification de l'art. 35 de la Constitution (initiative populaire en faveur du maintien des kursaals et de l'encouragement du tourisme en Suisse);

vu le rapport du Conseil fédéral du 27 juin 1927;

vu l'art. 121 de la Constitution et les art. 8 et suivants de la loi fédérale du 27 janvier 1892 concernant le mode de procéder pour les demandes d'initiative populaire et les votations relatives à la revision de la constitution fédérale,

arrête:

I.

Est soumise au vote du peuple et des cantons la demande d'initiative ci-après:

«Les trois premiers alinéas de l'art. 35 de la constitution fédérale sont abrogés et remplacés par les dispositions ci-après:

Il est interdit d'ouvrir et d'exploiter des maisons de jeu.

Les gouvernements cantonaux peuvent, à certaines conditions dictées par l'intérêt public, autoriser les jeux d'agrément en usage dans les kursaals jusqu'au printemps 1925, en tant que l'autorité compétente estime ces jeux nécessaires au maintien ou au développement du tourisme et que leur organisation est assurée par une entreprise exploitant à cette fin un kursaal. Les cantons peuvent également interdire de tels jeux.

Une ordonnance du Conseil fédéral déterminera les conditions dictées par l'intérêt public. La mise ne devra pas dépasser deux francs.

Les autorisations cantonales sont soumises à l'approbation du Conseil fédéral.

Le quart des recettes brutes des jeux sera versé à la Confédération qui l'affectera, sans égard à ses propres prestations, aux victimes des dévastations naturelles, ainsi qu'à des oeuvres d'utilité publique.»

II.

L'Assemblée fédérale approuve cette demande d'initiative et en recommande l'approbation au peuple et aux cantons.

III.

Le Conseil fédéral est chargé d'assurer l'exécution du présent arrêté.

Minorité:  
(M. Briner, Huber.)

II.

L'Assemblée fédérale rejette la demande d'initiative et en recommande le rejet au peuple et aux cantons.

(Reste: Comme dans la proposition de la majorité.)

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

**Sträuli**, Berichterstatter der Mehrheit: Zum vierten Male hat sich die Bundesversammlung mit der Frage zu beschäftigen, ob in die Bundesverfassung eine Bestimmung aufgenommen werden solle über die Glücksspiele und in welcher Weise. Es ist sicherlich nicht erfreulich, daß die Bundesverfassung gerade gut genug sein muß, um eine solche Vorschrift polizeilichen Charakters als Bestandteil in sich zu bergen, und der Gedanke, den das Komitee gegen die Initiative gelegentlich ausgesprochen hat, es wäre angenehmer, wenn man den Artikel überhaupt aus der Verfassung beseitigen könnte, wird sicher vielen von Ihnen sympathisch sein. Allein das wird kaum mehr angehen. Die bisherige Regelung in der Bundesverfassung hängt eben mit unseren staatsrechtlichen Einrichtungen und Kompetenzbestimmungen zusammen.

Bei der Beratung der Bundesverfassung des Jahre: 1874 verlangte die öffentliche Meinung die Aufnahme einer Vorschrift, die der Spielbank von Saxon ein Ende bereiten sollte. Das war die ausgesprochene Meinung. Dies geschah in der Tat durch die Vorschrift des Art. 35, nachdem im Jahre 1866 ein Vorschlag, dem Bund auf diesem Gebiet die Kompetenz zur Gesetzgebung zu verleihen, verworfen worden war. Saxon war eine eigentliche Spielhölle, die infolge des in der Verfassung von 1874 aufgenommenen Verbotes im Jahre 1877 geschlossen wurde.

Im Laufe der 80er Jahre entstanden nun an einzelnen Fremdenorten Kursäle, und in diesen Kursälen wurden wiederum Spiele, insbesondere das Röllspiel betrieben. Aber das ist nun etwas wesentlich anderes als die Spiele von Saxon, und der Bundesrat zögerte daher nicht, den Standpunkt einzunehmen, daß unter gewissen gegebenen Voraussetzungen solche Kursaalspiele nicht unter das Verbot der Verfassung fallen.

Nach mancherlei Anfechtungen und Entscheiden erließ der Bundesrat am 12. September 1913 einläßliche Vorschriften, bei deren Befolgung er den Kursaalspielen keine Opposition zu machen erklärte, z. B. über Ort und Zeit des Betriebes, über die Höhe des Einsatzes usw. Fast alle Kursäle fügten sich dieser Vorschrift ohne weiteres, und hätte nicht Genf eine Ausnahme gemacht, so wäre offenbar jedermann beruhigt gewesen. Allein da Genf sich den bundesrätlichen Anordnungen nicht unterziehen wollte, entstand eine Bewegung, die gerade auch aus dieser Stadt Genf genährt wurde, welche das Verbot nicht nur der eigentlichen Spielbanken, sondern auch der Kursaalspiele verlangte.

1914 wurde zu diesem Zwecke ein Initiativbegehren formuliert. An der Spitze des Komitees stand unser leider nun seither verstorbener Kollege und Freund de Dardel. Dieses Initiativbegehren verlangt

die Aufnahme einer Definition der Spiele, und zwar in der Weise, daß gesagt werde: Als Spielbank ist jede Unternehmung zu betrachten, welche Glücksspiele betreibt, also ganz allgemein Glücksspiele, worin nicht nur die eigentlichen Spiele von Saxon, Menton usw. gemeint sind, sondern auch solche Kursaalspiele. Es ist noch in aller Erinnerung, daß in der Volksabstimmung vom 31. März 1920 Volk und Stände einen Gegenvorschlag, den die Bundesversammlung gegenüber der Initiative formuliert hatte, verwarfen, dagegen mit knapper Volksmehrheit dem Initiativvorschlag selber zustimmten. Infolgedessen mußten bis spätestens zum Frühjahr 1925 die Kursaalspiele, insbesondere also das in den Kursälen getriebene Boule-Spiel verschwinden.

Aber schon im November 1926 reichte ein Komitee ein mit 131,000 gültigen Unterschriften versehenes neues Initiativbegehren ein. Diese nun vorliegende Initiative verbietet zwar ebenfalls die Spielbanken, enthält aber als Ausnahme den Satz, daß unter gewissen Voraussetzungen die bis 1925 in den Kursälen betriebenen, dort gebräuchlich gewesenen Spiele weiter gestattet werden können. Dieses neue Initiativbegehren muß selbstverständlich wiederum Ständen und Volk zur Abstimmung unterbreitet werden, und die Bundesversammlung ihrerseits hat zu entscheiden, ob sie die Initiative in zustimmendem oder in verneinendem Sinn an das Volk weiterleiten werde, oder ob sie in letzterem Falle einen Gegenvorschlag machen wolle. Die große Mehrheit der Kommission, 11 von 13 anwesenden Mitgliedern, beantragt Ihnen, die Initiative in zustimmendem Sinne an Volk und Stände weiter zu leiten.

Nachdem das durch die Abstimmung von 1920 erlassene Spielbankverbot mit dem Monat März 1925 wirksam geworden ist, wird sicherlich als eine Hauptfrage diese interessieren: Welche Wirkung hatte das Kursaalspielverbot, und welche Erfahrungen hat man seit der Zeit der Aufhebung der Kursaalspiele gemacht? Zwei Feststellungen sind heute möglich. Einmal wird es dem Besucher vieler Kursäle auffallen, daß hier heute noch, äußerlich ungefähr in der nämlichen Aufmachung wie früher und unter ähnlichen allgemeinen Erscheinungen, gespielt wird. Die Kommission hat dies in Interlaken konstatiert, Sie können es auch in Bern tun. Zwar sind diese Spiele nicht das frühere Boule-Spiel, sondern z. B. Petits Coureurs und ähnliche, und es wird behauptet, daß die Geschicklichkeit eine Rolle dabei spiele. Mag dem sein, wie immer, eine sehr große Differenz dürfte kaum vorhanden sein. Sicher ist, daß nach wie vor gespielt wird, nur die Formen haben gewechselt. Und allerdings ist auch der Ertrag für die Kursäle ein ganz bedeutend geringerer geworden. Dazu kommt, daß sich in den Gasthäusern die Spielautomaten eingemischt haben, und von vielen Orten wird versichert, daß die geheimen Spiele in den Cercles, wo es in einer Nacht in Tausende von Franken gehen kann, sich in geradezu unheimlicher Weise vermehrt hätten. Die bundesrätliche Botschaft spricht angesichts solcher Erscheinungen von einer Mehr- oder Weniger-Befolgung des Verbotes, und konstatiert sicher mit Recht das Vorhandensein eines deutlichen Umgehungswillens.

Das bestätigt, was in der letzten Spielbankkampagne gesagt wurde: Das Spielen liegt vielen Leuten im Blut, es kann mit Polizeivorschriften nicht aus der Welt geschafft werden, in irgend einer Form kommt die Spielsucht zum Ausdruck. Ist da nicht

eine öffentliche Auswirkung, die sich in anständiger Form präsentiert und die von jedermann beobachtet werden kann, einem Spiel im verborgenen Schlupfwinkel vorzuziehen? Ist es nicht richtiger, statt Verbote zu erlassen, die man doch nicht durchführen kann, dafür zu sorgen, daß die Leute, die wünschen, ihr Spiel machen zu können, das tun dürfen, daß aber Auswüchse irgend welcher Art durch bestimmte Vorschriften vermieden werden?

Solche Fragen, Sie erinnern sich daran, wurden schon bei der Beratung der letzten Initiative gestellt. Die seitherigen Erfahrungen haben mit Deutlichkeit gezeigt, wie es sei, und denjenigen recht gegeben, welche diese Fragen im Sinne der Verneinung eines strikten Spielverbotes seinerzeit beantwortet haben. Das ist die eine Folge, die zu konstatieren war.

Die zweite Folge des Verbotes von 1920, die man zum voraus befürchtete, ist eingetreten, die Schädigung der Kursäle und damit der Kurorte und des Fremdenwesens. Konnten die schweizerischen Kursäle zusammen früher recht ansehnliche Beträge, z. B. 1923 zirka 685,000 Fr. für die Hebung des Fremdenverkehrs, die Verschönerung der Fremdenplätze, sportliche Einrichtungen, gemeinnützige Zwecke aller Art abliefern, so schließen nunmehr die sämtlichen Kursäle mit starken Defiziten ab: Bern mit 90,000 Fr., Baden mit 64,000 Fr., Interlaken mit 60,000 Fr., Montreux mit 80,000 Fr. Nicht nur ist damit die Quelle für die Deckung der großen Ausgaben zur Ausgestaltung und Verbesserung des Fremdenverkehrs dieser Orte verstopft, sondern die Kursaaletablissemens selber sind in ihrer Existenz auf das äußerste bedroht, und viel Geld, das auch bescheidene Leute der Sache zuliebe hergegeben haben, ist gefährdet. Im Kursaal Interlaken allein ist ein Obligationenkapital von 2 Millionen Franken investiert, und es ist ohne Zweifel infolge des Spielbankverbotes in Gefahr, verloren zu gehen, nachdem schon 1921 die Gläubiger durch ein Akkommodement der Kursaalgesellschaft starke Einbuße erlitten hatten und die Gesellschaft selber nur durch Abschreibung von 75 % des Aktienkapitals aufrechterhalten werden konnte und nachdem 1925 ein zweites Akkommodement stattfand.

Auf Wunsch der Kommission hat das Justizdepartement bei den «Kursaalkantonen», um sie so zu nennen, eine Enquete über die finanziellen Wirkungen der Aufhebung der Spiele gemacht. Die Berichte bestätigen übereinstimmend die ruinösen Folgen dieser Aufhebung. Ueberall erfolgten Betriebseinschränkungen. So reduzierte Montreux sein berühmtes Orchester von etwa 45 Mann zeitweise auf 8 Mann, und der Regierungsrat des Kantons Waadt sagt: «Seul le rétablissement des jeux peut fournir au Kursaal une existence régulière, normale et assurée.» Der Kursaal von Genf befindet sich nach dem dortigen Bericht in einem «état pitoyable». Bern betont die Unmöglichkeit der Erschließung anderer Quellen für die weggefallenen Einnahmen, desgleichen Luzern. Der Bruttoertrag des Kursaals Luzern betrug 1913 305,000 Fr., 1926 37,000 Fr. Es gibt, sagt das Polizeidepartement des Kantons Luzern, nach unserer Auffassung keine andere Lösung für die luzernische Kursaalmisere, als die Rückkehr zu einem bescheidenen Spielbetrieb, wie ihn die Initiative vorsieht.

Angesichts solcher Berichte darf man in der Tat fragen: War es wirklich im Jahre 1920 bei der letzten Abstimmung der Wille des Schweizervolkes, einem bedeutsamen Erwerbszweige des Landes, genannt

Fremdenindustrie, und damit der ganzen Volkswirtschaft durch das Spielverbot so gewaltigen Schaden zuzufügen? War es wirklich der Wille des Schweizervolkes, gerade diejenigen Teile des Landes zu schädigen, für die zurzeit besondere Anstrengungen gemacht werden, um ihnen die Existenz zu ermöglichen und sie vor Entvölkerung zu bewahren, nämlich die Berggegenden?

Wenn die Institution der Kursaalspiele richtig gewürdigt werden will, so muß man auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs zurückgehen. Dieser bildet einen höchst wichtigen Faktor, Sie wissen es, des Wirtschaftslebens der Schweiz. Die Summen, die durch die Fremdenbeherbergung in das Land kommen und hier direkt im Hotelgewebe und indirekt vielen andern Institutionen und Berufskreisen zufließen, sind gewaltige. Man schätzt die Einnahmen des Fremdenverkehrs jährlich auf zirka 200 Millionen Franken, und sie bilden glücklicherweise gegenüber der passiven Zahlungsbilanz in der Höhe von zirka 500 Millionen Franken ein wesentliches Element für die Verbesserung unserer internationalen Zahlungsbilanz. Daher haben Bund, Kantone und Gemeinden gewaltige Anstrengungen gemacht, um die Hotelunternehmungen in der schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeit vor dem Untergang zu retten. Glücklicherweise ist das zum wesentlichen Teil gelungen. Aber es mutet nun doch merkwürdig an, daß gerade in dem Moment, wo dieses wichtige Wirtschaftsgewerbe wieder einermassen sich erholt, wo es den geplagten Hotelbesitzern gelungen ist, sich mit größter Kraftanstrengung über Wasser zu halten, Maßnahmen getroffen werden, die nach der Versicherung der Vertreter des Hotelwesens diesem gewaltige und zunehmende Schäden bringen. Die Zusammenhänge zwischen Spieleinnahmen, Kursälen und dem Fremdenverkehr sind klar, und wenn sie klar sind, ist das ein Hauptpunkt, auf den wir deuten müssen. Der Fremdenverkehr hat in der Schweiz einige wichtige Zentren, eine Art Sammelbecken. Hier findet eine gewisse Aufspeicherung, Regelung und Weiterleitung des Verkehrs statt. An diese Zentren aber werden die größten Anforderungen gestellt. Gewiß sind die Hauptattraktionen für die Fremden die Natur und die schönen Genüsse, die sie bietet, aber daneben suchen eben viele gerade an solchen Kurorten allerlei Zerstreuungen. Solche sind an diesen Kurorten nicht wie in großen Städten vorhanden, wo sie in Menge zu finden sind und die Gäste auch schlechtes Wetter leicht überstehen lassen. Daher dürfen diese Kurorte, um auf der Höhe der an sie gestellten Anforderungen zu sein, und um der internationalen Konkurrenz die Spitze bieten zu können, auch vor großen Ausgaben zur Verschönerung der Straßen, Plätze und Anlagen aller Art, für Arrangements zur Erbauung und Zerstreuung der Fremden nicht zurückschrecken. Die Besucher von Montreux, Interlaken und Luzern werden diesen Orten gern das Zeugnis ausstellen, daß sie in dieser Beziehung ihr Möglichstes tun. Die Erstellung und der Betrieb von Kursälen war eine notwendige Folge dieser Entwicklung und dieser Anforderungen an die Fremdenplätze. Allein das erfordert nun sehr große Ausgaben. Es müssen nicht nur schöne Gebäulichkeiten und Anlagen erstellt und unterhalten werden, es wird z. B. ein leistungsfähiges Orchester verlangt, das Interlaken allein zirka 100,000 Fr. im Jahr kostet. Nun ist es sehr glaubwürdig und aus den mitgeteilten Zahlen auch ersichtlich, daß diese Aufwendungen

einfach nicht aufzubringen sind, wenn der ansehnliche Zuschuß der Spiele wegfällt, die in diesen Etablissements eingerichtet wurden. Zur Unterstützung dieser Ausführungen darf wohl auf den Artikel eines Gegners der Initiative, Prof. Steiger in Bern, verwiesen werden, der wörtlich erklärt: «Die absolute Notwendigkeit ausreichender Kursäle in Tal-Fremdenzentren als Refugium für die Fremden, speziell bei ungünstiger Witterung, ist nicht zu bezweifeln.» Das bedeutet aber nichts mehr und nichts weniger als die Erklärung und Begründung der Initiative. Denn die Kursäle sind seinerzeit auf der Grundlage der Kursaalspiele erstellt worden. Diese sind der Lebensnerv der Kursäle. Fallen sie weg, so verschwindet die finanzielle Basis dieser zugegebenermassen für die Fremdenzentren notwendigen Institution.

Die Gegner der Initiative geben den Kursaalorten allerdings den Rat, den durch die Schließung der Spiele entstehenden Ausfall durch irgendwelche andere Maßnahmen zu decken, z. B. durch Erhöhung der Fremdentaxen. Solche Maßnahmen sind aber sehr heikler Natur. Fremde und Passanten sind nicht sehr empfänglich für Extraauslagen, die ihnen über die Hotelspesen hinaus auferlegt werden. Eine geringe Uebertreibung kann schwere Folgen nach sich ziehen. Auch von staatlichen Subventionen ist gesprochen worden. Aber die Kommission möchte solche Bestrebungen nicht ermuntern. Man hört auch vielfach sagen, es wäre richtiger gewesen, mit der Initiative noch längere Zeit zuzuwarten, um die Wirkungen des Spielverbotes einwandfrei feststellen zu können. Allein wer will die Verantwortung dafür übernehmen, daß durch Zuwarten die Kursäle völlig ruiniert werden? Das sind alles sehr billige Ratschläge.

Dazu kommt, wie gesagt, das Weitere: Die Fremden verlangen an solchen Kurzentren, die sonst, namentlich bei schlechter Witterung und abends, nicht viel Abwechslung bieten, mancherlei Zerstreuungen, sie wollen auch ihr Spiel haben. Die Eingabe der Verkehrsvereine macht auf eine gewisse Umwandlung der Mentalität des Tourismus aufmerksam, die beachtet werden muss. Ist es unter diesen Umständen wirtschaftlich zu rechtfertigen, daß man insbesondere den Fremden Spiele verbietet?

Es ist zuzugeben, daß bei solchen Spielinstitutionen das freie Gewährenlassen allerlei Auswüchse befürchten läßt. Daher ist die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, solche durch richtige Vorschriften und sorgfältige Handhabung derselben zu vermeiden. Um dies zu beurteilen, ist der Wortlaut der Initiative, die derartige Einschränkungen enthält, näher zu prüfen. Folgende Vorschriften sind hervorzuheben:

Vorerst sollen nach der Initiative nur solche Spiele gestattet werden, die den Charakter von Unterhaltungsspielen haben und die bis im Frühjahr 1925 in den Kursälen üblich waren. Speziell handelt es sich dabei um das Boulespiel. Das Justizdepartement hat nicht versäumt, die Kursäle und die Kursaalkantone ausdrücklich anzufragen, ob sie mit dieser Auslegung und dieser Einschränkung einverstanden seien und alle haben geantwortet, daß dies zutrefte. Man weiß also genau, um was es sich handelt, nämlich um das früher üblich gewesene Boulespiel und um nichts anderes.

Sodann sollen solche Spiele den vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen unterliegen. Als solche kommen in Frage: die Festsetzung der Höhe des Einsatzes (diese Einschränkung erfolgt schon durch den Verfassungsartikel selbst, der bestimmt, daß der

Einsatz 2 Fr. nicht übersteigen dürfe); der Ausschluß der Verpachtung und des Betriebs in rein privatwirtschaftlicher Weise, indem vielmehr vorgeschrieben wird, daß die Spiele von den Kursaalsgesellschaften betrieben werden und daß die Erträge nisse lediglich öffentlichen, gemeinwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Förderung des Fremdenverkehrs dienen sollen; Vorschriften, nach denen die Spiele nur zu gewissen Tageszeiten und an bestimmten Orten getrieben werden dürfen; das Verbot über Verwendung von Spielmarken; Abgabe von Eintrittsausweisen an Einheimische nur unter besonderen Bedingungen; Verbot des Besuches durch Kinder etc. Ueber diese vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen erläßt nach der Initiative der Bundesrat eine Verordnung. Man wird annehmen dürfen, daß eine solche sich ungefähr im Rahmen des Reglementes vom 12. September 1913 halten werde. Damit ist die Stellung des Bundesrates klargelegt, indem er ausdrücklich zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen legitimiert wird. Wenn man diese durch das Initiativbegehren aufgestellten Vorschriften, insbesondere über Art und Charakter der erlaubten Kursaalspiele berücksichtigt, ferner den Maximalansatz von 2 Fr., endlich die weiteren vom öffentlichen Wohl geforderten Einschränkungen, so darf wohl ohne Scheu und Bedenken gesagt werden: es handelt sich nicht um die Bewilligung von Spielhöllen, sondern um die Möglichkeit der Gestattung unschuldiger Spiele, die denjenigen, die dieses Pläsierchen haben wollen, nicht verwehrt werden sollten. Sicherlich ist bei diesen Einschränkungen auch die Gefahr für die Einheimischen nicht groß, und es dürfen nicht aus einigen Ausnahmefällen verallgemeinernde Konsequenzen gezogen werden. Wird so gespielt, wie vorgesehen, so ist der Charakter der Unterhaltungsspiele gewahrt. Fremde und Passanten spielen, um die Zeit zu vertreiben und dem Spielbedürfnis zu genügen. Sie wissen auch, daß sie weder Reichtümer erwerben, noch große Summen verlieren können. Sie sind nicht erstaunt, wenn der Schluß eine Einbuße ist. Aber eine solche betrachten sie als eine Art Luxussteuer, als einen Beitrag an allerlei schöne Einrichtungen, die sie genießen, wie Anlagen, Sportplätze, Musik, Feuerwerk. Uebertreibt man nicht die Bedeutung der Sache, wenn man einen Verfassungsartikel gegen sie formuliert und sie polizeilich unterdrücken will? Ist es nicht übertriebene moralische Aengstlichkeit, einer solchen unbedeutenden Angelegenheit mit dem schwersten Geschütz entgegenzutreten?

Man wendet allerdings ein, daß gerade die behördliche Regelung dieser Institutionen nicht erwünscht, ja anstößig sei. Aber das Spielen ist an sich nichts unsittliches und in einem recht ähnlichen Falle hat man durchaus keinen Anstoß an einer staatlichen Regelung genommen, nämlich bei Lotterie und Wette. «Die Lotterien sind verboten», sagte stolz das Bundesgesetz von 1923, aber es fügt sogleich einen ganzen Abschnitt von 27 Artikeln über Ausnahmen vom Verbot bei: insbesondere können Lotterien zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken unter bestimmten Voraussetzungen von den kantonalen Behörden gestattet werden. Beim Lotteriegesezt hat man also vor einigen Jahren genau den gleichen Stgndpunkt eingenommen, auf dem der Initiativvorschlag aufgebaut ist: grundsätzliches Verbot, aber Bewilligung gewisser Fälle unter sichernden, Mißbräuche ausschließenden Bedingungen. Niemand hat damals an

dieser Regelung Anstoß genommen. Heute denkt man härter und schärfer und perhorresziert die staatliche Gewährung und Regelung. Und doch handelt es sich bei den Kursaalspielen um eine in moralischer Beziehung weniger gefährliche Sache als bei den Lotterien, namentlich aber um eine volkswirtschaftlich ungleich wichtigere und folgenschwerere Angelegenheit, nämlich um die Frage der Existenz der Kursäle und damit eines Hauptfaktors der Erhaltung und Förderung des Fremdenverkehrs in einzelnen Hauptsammelpätzen.

Der Initiativvorschlag enthält noch einige andere beachtenswerte Vorschriften. Einmal ist die Entscheidung über die Gestattung der Kursaalspiele in die Hand der Kantonsregierungen gelegt. Diese werden also in erster Linie prüfen und erkennen, ob in ihrer Gegend ein Bedürfnis und die Wünschbarkeit für den Betrieb solcher Einrichtungen vorhanden sei; verneinen sie die Frage, so ist die Sache erledigt. Insbesondere sagt der Initiativvorschlag ausdrücklich, daß die Kantone auch die durch den neuen Artikel an sich als zulässig erklärten Spiele verbieten können. Erläßt der Kanton ein allgemeines Verbot, oder verweigert die Kantonsregierung im speziellen Fall die Konzession, so ist eine Berufung an den Bund ausgeschlossen. Anders ist es nur, wenn die Kantonsregierung die Bewilligung erteilt; die kantonale Konzession unterliegt noch der bundesrätlichen Genehmigung. Mit dieser Kompetenzausscheidung ist die Angelegenheit in der Hauptsache dahin verwiesen, wohin sie gehört: an die Kantone. Der Bund behält sich nur ein Einspracherecht vor, wenn der Kanton die Bewilligung erteilt. Bei der Prüfung von Begehren um Gestattung von Kursaalspielen ist fundamental die Beantwortung der Frage, ob solche Betriebe zur Erhaltung oder Förderung des Fremdenverkehrs am betreffenden Platz als notwendig erscheinen. Nur wenn dies zutrifft, darf die Bewilligung erteilt werden. Der Entscheid mag für einzelne Orte fraglich sein, in der Mehrzahl der Fälle dürfte er keine Schwierigkeiten bieten. Insbesondere werden sich die Kantonsregierungen und der Bund hüten, was verständlicherweise von den Gegnern der Initiative befürchtet wird, eine Vermehrung der Zahl der Kurhausspiele im Lande herum anzubahnen und zu gestatten. Die einschränkenden Bestimmungen des neuen Artikels geben den Behörden gegen solche Tendenzen eine genügende Handhabe. Wenn also auch der Initiativvorschlag entgegen dem jetzigen Wortlaute des Art. 35 keine Definition des Begriffes der Spielbanken mehr enthält, so ist andererseits klar, daß ein Spiel in den Kursälen nur betrieben werden darf, wenn die klaren aufgestellten Bedingungen erfüllt sind und wenn die ausdrückliche Bewilligung der Kantonsregierung unter Zustimmung des Bundesrates vorliegt.

Es darf also gesagt werden, daß die Initiative im allgemeinen gut formuliert ist, indem sie die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen richtig vornimmt und namentlich auch dem Bundesrat ausdrücklich das Recht gibt, über die vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen des Spiels eine Verordnung zu erlassen.

Gerne hätte die Kommission den letzten Satz des vorgeschlagenen Artikels gestrichen, der ein Viertel der Roheinnahmen aus dem Spielbetrieb dem Bunde zuwendet, welcher ihn den Opfern von Elementarschäden, sowie gemeinnützigen Fürsorgeeinrichtungen abgeben soll. Die Bestimmung wurde als unwürdiger Köder bezeichnet, den der Bund nicht akzep-

tieren solle. Die Erklärungen, die der Kommission in dieser Beziehung gegeben wurden, haben sie aber beruhigt: schon früher gaben die Kursäle einen bestimmten Teil ihrer Einnahmen an gemeinnützige Institutionen ab, so für Verkehrsverbesserungen, an Spitäler und Heilanstalten; indem die ganze Frage nun durch den Bund geregelt werde, sei es richtig, diese bisherige freiwillige Verpflichtung gesetzlich festzulegen. Mit diesem Kommentar durfte man sich umso eher zufrieden geben, als es sich bei diesen jährlichen Zuwendungen immerhin um ansehnliche Summen von 100,000—200,000 Fr. handelt.

Diese Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Hazardspiel ist an sich nichts Unsittliches und Verwerfliches; nur die Auswüchse müssen bekämpft werden. Daher ist man mit dem gänzlichen Verbot der Unterhaltungsspiele der Kursäle zu weit gegangen. In richtige Bahnen gelenkt wirken diese Spiele nicht anstößig und moralisch nicht schädlich. Es gibt größere Schädenerreger, wie Börse, Kino und allerlei Privatspiele, bei denen es oft um hohe Summen geht. Die Kursaalspiele sind harmlos; ihr Betrieb ist für die Moral ungefährlich, sie gehen sicherlich nicht an die Wurzeln der Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volkes. Es handelt sich um Unterhaltungs- und Vergnügungsspiele, bei denen man gerne an die Kosten mancherlei schöner Institutionen sein Scherflein abliefern. Die Kursaalspiele werden nicht, wie dies bei den Spielbanken der Fall ist, als Selbstzweck betrieben, sondern mit achtenswerter Zweckbestimmung: zur Förderung des Fremdenverkehrs. Sie sind zur Aufrechterhaltung der Kursäle und damit zur Förderung des Fremdenwesens notwendig. Daher handelt es sich weniger um eine ethische als um eine wirtschaftliche Frage. Wenn es möglich ist, den Betrieb der Kursaalspiele so zu gestalten, daß Mißstände ausgeschaltet werden, so sollte dieser Weg eingeschlagen werden, der in ähnlicher Weise bei der Regelung des Lotteriewesens verfolgt wird. Diese Möglichkeit ist vorhanden, der Wortlaut des Initiativbegehrens enthält dafür eine gute Grundlage.

In der Kommission ist auch interessanterweise aus verschiedenen Lagern der Satz aufgestellt worden, Bund und Kantone seien in den letzten Zeiten, ähnlich wie in der aufgeklärten Despotie zu stark ins Verbotene und Reglementieren hineingeraten. Man sollte der Menschheit Freiheit lassen, wo Verbote nicht durchaus notwendig seien. Eine solche Notwendigkeit liege aber hier nicht vor. Insbesondere dürfen nicht Verbote aufgestellt werden, die naturwidrig seien und deshalb tatsächlich nicht ausgeführt werden können. Auch dies treffe hier zu, denn der Spielbetrieb lasse sich nicht ausrotten. Aus dem strikten Verbot des Jahres 1920 spreche ein ungesunder und übertriebener Polizeigeist. Darum sei das Verbot der Kursaalspiele grundsätzlich falsch und unrichtig. Lediglich Auswüchsen soll vorgebeugt werden.

Die Kommission hat sich in ihrer großen Mehrheit aus diesen Gründen auf die Seite des Bundesrates gestellt. Sie verfiert ihre Ansicht mit nüchternen Argumenten; es handelt sich ja nicht um eine Sache, für die man in Begeisterung geraten wird. Die Kommission hofft wenigstens auf die Anerkennung, daß sie die Angelegenheit nicht leicht genommen, sondern mit dem ihr gebührenden Ernste behandelt hat. Sie glaubt mit aller Ruhe und unter Ablehnung von allerlei Anschuldigungen, denen sie ausgesetzt sein mag,

den Antrag stellen zu dürfen, die Bundesversammlung möchte Volk und Ständen raten, der Initiative zuzustimmen. Nur um einen Rat handelt es sich ja. Die Räte haben nach der Vorschrift der Verfassung ihre Meinung abzugeben, aber der Entscheid steht bei Volk und Ständen.

Daß diesmal der Entscheid ein definitiver sein soll, darüber sind Freunde und Gegner der Initiative einig. Am 21. März 1920 war die Sachlage nicht so einfach und klar. Es lag ein Gegenvorschlag der Bundesversammlung vor, der vermutlich eher Verwirrung gestiftet hat. Dieses erste Experiment eines Gegenvorschlages bei einer Initiative auf dem Boden des Bundes dürfte nicht zur Nachahmung reizen. Auch war die Differenz zwischen der Zahl der Ja und der Nein bei der letzten Abstimmung sehr gering und nicht einmal einwandfrei festzustellen. So rechtfertigt sich denn eine Wiedererwägung. Was heute vorgeschlagen wird, ist zudem besser als die frühere Proposition der Bundesversammlung. Das Schweizervolk wird nun endgültig zu entscheiden haben.

Die Kommission stellt den Antrag, die Initiative in empfehlenden Sinne an Volk und Stände weiterzuleiten.

**M. Bujard**, rapporteur de la majorité: Encore une fois, c'est la cinquième depuis 1865, l'Assemblée fédérale, puis le peuple suisse, ont à discuter la question des jeux que l'on pourrait bien nommer aujourd'hui la grande controverse.

Il est peut-être regrettable que, tout au début, la Constitution fédérale n'ait pas laissé à la législation le soin de fixer les mesures de police indispensables et nécessaires pour éviter les abus signalés déjà depuis plus de 70 ans, comme elle l'a fait dès 1874 à propos des loteries.

Pour bien fixer comment et après un laps de temps si court dès l'application de la dernière révision de l'article constitutionnel, une contre-initiative, considérée par beaucoup comme inopportune et trop hâtive, a pu réunir le nombre des signatures nécessaires, il n'est pas inutile de résumer très brièvement l'historique des jeux dont les abus, très réels, ont été à maintes reprises l'objet de critiques aussi vives que fondées.

La Constitution de 1848 n'avait pas prévu de dispositions interdisant ou réglementant les jeux de hasard. Il y avait bien alors, dans certains cantons de la Suisse primitive, des loteries organisées en vue de se procurer des ressources destinées à des oeuvres d'utilité publique, mais l'erreur de l'affermage produisait des résultats bien différents de ceux qu'on cherchait à atteindre, puisque les cantons intéressés en retiraient des bénéfices relativement minimes, alors que les particuliers fermiers conservaient la part du lion.

En 1856, à Genève, un cercle des étrangers, prenant modèle sur les établissements du Rhin allemand, procurait à l'entrepreneur des bénéfices que l'on peut bien appeler scandaleux pour l'époque, puisqu'ils dépassaient fr. 2000 par jour, ce qui occasionna des réclamations, du reste écartées par insuffisance de réglementation.

Mais à cette époque, le principal établissement de jeux fut celui de Saxon, ouvert en 1855. Une station balnéaire venait de se créer et les étrangers se plaignaient fort des inconvénients causés par des marais avoisinants. Le propriétaire conçut l'idée de trouver, par le moyen des jeux, les ressources

nécessaires à l'assainissement de ces marais en vue de faire de Saxon une grande station de bains. La maison de jeux atteignit le but que s'était proposé le fondateur, et quoique le produit des jeux fut bien inférieur à celui cité pour le cercle des étrangers de Genève, il fut plus que suffisant pour exécuter l'oeuvre d'utilité publique que l'on s'était proposée.

Bien que l'entrée des salles de jeux fût interdite aux ressortissants du canton, des plaintes immédiates et nombreuses s'élevèrent contre l'établissement dans lequel on avait fixé un minimum de mise sans prévoir de maximum.

Déjà en 1855, un citoyen de Saxon, Wilhelm, se plaignit au Conseil fédéral qui ne put qu'adresser la pétition au Gouvernement valaisan, en exprimant ses regrets sur l'octroi et le renouvellement éventuel de la concession, mais en déclarant qu'il n'était pas compétent pour prendre des mesures.

15 ans plus tard, un autre citoyen de Saxon s'adressa au Gouvernement de son canton qui rejeta la plainte en se basant sur une décision du Grand Conseil de l'année 1856. M. Guex s'adressa à deux reprises à l'Assemblée fédérale, qui ne put que se déclarer incompétente.

Dès 1864, le cercle des étrangers de Genève avait disparu, supprimé par un nouveau Gouvernement et il ne resta dans le pays, à part les quelques loteries organisées encore dans les cantons de la Suisse primitive, que la maison de jeu de Saxon, qui avait bien le caractère de la véritable maison de jeux.

Les tentatives d'empêcher les jeux ou d'enrayer leurs abus datent de loin, puisque en 1802 la République helvétique avait interdit les jeux de hasard; mais l'ordonnance ne dura que ce qu'avait duré la République helvétique.

En 1863, à la suite d'une initiative partie du canton d'Argovie, le Conseil fédéral convoqua une conférence intercantonale pour examiner la possibilité de supprimer et les jeux et les loteries. La conférence ne donna aucun résultat.

Cette tentative eut pourtant des suites immédiates. Des députés aux Chambres signalèrent les abus des jeux avec tellement de vigueur, qu'en 1866 à l'occasion d'une révision partielle, il fut proposé au peuple d'autoriser la Confédération à édicter des prescriptions légales contre ceux qui exploitaient des loteries et des jeux de hasard; mais le peuple rejeta cette proposition à une majorité de près de 40,000 voix sur 300,000 votants.

Le Conseil fédéral n'abandonna pas ces tentatives d'assainissement et dans la Constitution de 1872 rejetée par le peuple, figure déjà un article à peu près pareil à celui accepté lors du plébiscite de 1874.

A la suite de ce dernier vote, la maison de Saxon, où l'on pratiquait le 30 et 40 comme la roulette, dut définitivement fermer ses portes. La « Spielhölle » avait vécu.

Pendant les années qui suivirent 1877, ce fut la tranquillité complète, mais peu à peu les anciens jeux furent remplacés dans des cercles dits « fermés » surtout par les petits chevaux et le baccara. De nombreuses plaintes arrivèrent au Conseil fédéral contre la réintroduction des jeux dans certains kursaals ou casinos. Des enquêtes furent ordonnées par l'autorité exécutive fédérale, mais ce n'est qu'en 1897 et après plus de 10 ans de demandes d'explications sans cesse renouvelées aux cantons dans lesquels les jeux de hasard prospéraient plus que de

raison, que le Conseil fédéral crut devoir convoquer une nouvelle conférence intercantonale, à la suite de laquelle les jeux furent tolérés conditionnellement.

Les cantons étaient chargés de prendre les mesures de police nécessaires. Les conditions imposées furent en général respectées. Pourtant en 1900, une plainte fut adressée au Conseil fédéral par la Société d'utilité publique de Genève, plainte à la suite de laquelle et sur un rapport du Gouvernement de ce canton, le Conseil fédéral l'invita à appliquer strictement les mesures prises.

Les administrations des divers kursaals de la Suisse, comprenant qu'il était d'ailleurs dans leur intérêt que l'exploitation des jeux fût correcte, organisèrent, en 1902, une association qui, après deux ans de travail, établit un règlement destiné à empêcher les abus. Il est probable que si tous les kursaals où l'on pratiquait les jeux avaient strictement tenu compte de la réglementation adoptée volontairement, nous n'eussions jamais eu à nous occuper d'initiative contre ou pour les jeux.

Malheureusement, le kursaal de Genève ne voulut ni admettre l'interdiction de l'affermage ni les prescriptions relatives à l'emploi des ressources procurées par les jeux. Dès lors, ce fut de Genève que parvinrent au Conseil fédéral presque toutes les réclamations concernant l'abus des jeux établis dans les kursaals. Il n'est pas téméraire d'affirmer que les autres kursaals de la Suisse donnèrent lieu à pas ou en tout cas très peu de plaintes et nous comprenons encore aujourd'hui l'émotion qui s'est emparée des autorités ecclésiastiques genevoises en face de l'initiative que nous sommes appelés à discuter.

Ces abus localisés furent certainement la cause de l'initiative de 1915 dont la discussion fut retardée par la guerre et par ses suites, puisque ce n'est que le 21 mars 1920 que le peuple décidait, à une faible majorité, d'assimiler tous les jeux de hasard à la maison de jeu qui paraissait définitivement interdite.

Une contre-proposition tenant à la réglementation était en même temps rejetée à une très grosse majorité.

Lors de la campagne qui a précédé cette votation, si quelqu'un m'eût déclaré qu'un jour je rapporterais ici en faveur d'une tolérance du jeu dans les kursaals, je me serais certainement récrié; j'étais alors un fervent partisan d'une suppression complète obtenue par l'application stricte d'un article constitutionnel sévère, abolissant définitivement tout jeu de hasard et délivrant d'un coup notre peuple de tous les abus justement signalés, soit dans les discussions des Chambres en 1919, soit plus tard, avant le plébiscite, par les initiants de 1915.

Je croyais alors que la prohibition totale assainirait nos stations d'étrangers, détournerait de la passion du jeu nos concitoyens peu nombreux, les jeunes plus particulièrement, qui, manquant d'expérience et de prudence, se laisseraient aller à perdre de fortes sommes, affirme-t-on, autour de la table de la boule.

J'avoue humblement m'être leurré; de par ma situation, j'ai appris, il y a quelques mois, l'impuissance de la prohibition; j'ai eu l'occasion de connaître les moyens employés, soit par les kursaals pour essayer de conserver les possibilités de développement facile des années d'avant-guerre, soit par les propriétaires, ou directeurs d'hôtels pour se procurer un gain supplémentaire, soit par les joueurs eux-mêmes pour satisfaire une habitude que la prohibition risque de transformer en passion.

Les jeux dits d'adresse, mais qui ne sont que des appareils où le hasard tient le rôle essentiel, ont surgi partout; l'autorité reste impuissante devant l'adresse.. des organisateurs de ces installations qui vident précisément les petites bourses, celles-là même qui devraient être à l'abri de toute tentation et que la prohibition voulait protéger.

Certaines chambres hautes ou reculées abritent les joueurs impénitents; les adversaires du jeu organisé, surveillé, contrôlé, ne nieront pas qu'un des seuls résultats obtenus ait été la ruine ou la menace de ruine de quelques kursaals de nos stations de tourisme, dont la salle de jeu, fréquentée essentiellement par les étrangers, alimentait une caisse destinée avant tout à délasser des hôtes pendant la soirée ou les journées maussades en leur procurant par le recrutement d'un orchestre de choix, mais fort coûteux, des jouissances artistiques dont profitaient tout aussi bien nos concitoyens.

Devant le résultat négatif obtenu, il n'est pas extraordinaire que déjà, et seulement après deux ans d'application, un mouvement hostile à la prohibition totale se soit produit; l'on ne saurait reprocher aux initiants de méconnaître la volonté du peuple exprimée en 1920. J'avoue être particulièrement surpris du sursaut d'indignation partant de certains milieux moralistes, supermoralistes, comme le disait un de nos collègues de la commission. Avec bonne foi, très loyalement nous le reconnaissons, ces adversaires de tout jeu voient déjà notre jeunesse perdue, notre peuple contaminé, notre libre Helvétie accroupie devant le veau d'or. Plus encore, je suis peiné de lire les adresses parties d'associations religieuses, adresses laissant soupçonner entre leurs lignes, que les partisans d'une réglementation du jeu limité faillissent à leur conscience de représentant du peuple ou de chrétien.

Pour moi, c'est après avoir écouté, lu, examiné et jugé que j'ai pu accepter de rapporter en faveur d'une initiative supprimant toute contrainte, sans que la liberté relative qu'elle accordera risque de dégénérer en une licence pernicieuse pour nos concitoyens.

Une discussion sur un principe peut quelquefois devenir vive, peut-être acerbe, mais reconnaissons bien que le principe de l'interdiction des maisons de jeu est maintenu, à moins que, par extension on veuille prouver que les installations prévues à l'al. 2 de l'initiative soient des maisons de jeu; plusieurs diront oui, beaucoup diront non: ceux-ci parce qu'ils affirment qu'une maison de jeu est celle qui exploite le joueur pour en retirer un profit personnel; ce sont précisément ces établissements travaillant dans un but de lucre particulier, attirant dans leurs salles — au pluriel — le public par des cartes d'entrée gratuite, laissant jouer gros jeu, qui ont provoqué très justement l'indignation, créatrice de l'initiative de 1915. La résurrection de telles exploitations — au sens péjoratif du mot — est impossible et le peuple suisse ne reverra plus la maison de jeu, la Spielhölle, même en acceptant l'initiative.

Au contraire, ce même al. 2, pour bien garantir la limitation, réserve, la possibilité de revivre, aux seuls jeux d'agrément en usage dans les kursaals jusqu'au printemps 1925, et encore les kursaals devront-ils prouver que le jeu, dont l'organisation sera fixée par une ordonnance du Conseil fédéral, est nécessaire au maintien ou au développement du tourisme.

Or, Messieurs, Montreux, Interlaken, Lucerne, Thoun ou Berne, par des rapports qui sont au dossier, ont surabondamment démontré leur impuissance, pour quelques-uns, à vivre, — ils végètent et s'étiolent — tout au moins à se développer; ces établissements prouvent l'impossibilité de couvrir leurs frais d'exploitation seulement par une élévation de la Kurtaxe — qui devrait être quadruplée. La Kurtaxe, très modeste aujourd'hui, est mal accueillie par leurs hôtes qui ne consentiraient pas à une nouvelle contribution forcée, tandis que, pour beaucoup, une mise modeste sur une table de jeu est un attrait sans danger pour des bourses généralement bien garnies.

Messieurs, si l'on craint pour nos jeunes gens, l'art. 3 de l'initiative permet au Conseil fédéral de prendre toutes mesures pour les empêcher de s'approcher de la table de jeu; et encore une extrême sévérité ne risque-t-elle pas de pousser les rares joueurs indigènes vers les lieux écartés ou d'écartés dont nous avons parlé en commentant les résultats indésirés obtenus par la prohibition totale.

Le Conseil fédéral pourra donc, par ordonnance, fixer les conditions du jeu, non pas certes comme le lui reprochent les adversaires de l'initiative pour protéger le jeu, mais pour proscrire toute tentative d'exploitation abusive qui serait bien vite réprimée.

Les fédéralistes apprécieront aussi l'autonomie laissée aux cantons pour juger de l'opportunité d'une autorisation; la Confédération, il est vrai, devra donner son approbation, mais le canton restera seul compétent pour dire le premier oui ou non.

Enfin l'al. 4, peut-être celui qui soulèvera le plus de critiques, laisse à la Confédération, pour être attribué à des œuvres d'utilité publique ou de secours, le quart des recettes brutes des jeux.

« Nous n'aurions que faire d'argent provenant de recettes considérées comme immorales! » Mais combien parmi ceux qui s'indignent aujourd'hui contre une telle source de revenus, n'ont-ils pas eu recours à des moyens pareils en faveur de telle ou telle œuvre de secours, ou pour parer au déficit de telle ou telle société sportive ou artistique. Je pense aux loteries, aux tombolas innombrables dont on cherche à tirer le meilleur profit possible. Et la loterie surveillée, canalisée par la loi de 1923, loi basée sur le même art. 35 de la Constitution, qu'est-ce sinon du jeu? surtout quand elle est à deux degrés, comme dans les expositions ou comptoirs d'aujourd'hui. Vous connaissez tous, Messieurs, ce tirage immédiat qui incite, qui excite le preneur de billets, à s'acharner jusqu'au moment où il aura trouvé l'un des deux billets sur 100 qui donne droit au second et grand tirage; quelqu'un songe-t-il à empêcher cette exploitation de la faiblesse humaine?

Et, Messieurs les conseillers nationaux, a-t-on jamais poussé un cri d'alarme pour supprimer le pire des jeux désigné par euphémisme: spéculation? jeu par excellence sur les marchandises, les titres, les devises, qui a scandaleusement enrichi les rares avertis pour dépouiller les trop nombreux naïfs qu'une première opération, conclue dans des conditions modestes, pousse vers un véritable abîme.

Voilà en résumé les réflexions qu'a suggérées à votre rapporteur la discussion de l'initiative au sein de la commission dont 11 membres, sur 13 présents, appartenant à tous les groupes de cette assemblée ont estimé, après le Conseil fédéral, que l'initiative, imparfaite comme toute œuvre humaine, avait au moins

le mérite de rendre pratique et possible l'application d'une règle constitutionnelle aujourd'hui trop absolue et dont deux ans d'application ont prouvé les inconvénients d'ordre moral et financier.

En résumé, la majorité de la commission estime que l'application faite jusqu'à aujourd'hui de l'article constitutionnel révisé en 1920 permet de constater:

1. que, sous le couvert de jeux d'adresse, des jeux dangereux s'introduisent un peu partout,

2. que les kursaals, indispensables à quelques-unes de nos stations d'étrangers, dans lesquels le jeu limité et réglé suivant l'arrêté du Conseil fédéral de 1913 n'avait pas donné lieu à des plaintes, voient leur existence menacée,

3. que l'initiative, tout en respectant la liberté individuelle, permet d'éviter tout abus dans les kursaals où seul le jeu de boule pourrait être réintroduit et contrôlé,

4. que, par conséquent, cette initiative ne saurait porter atteinte ni à la morale, ni à la dignité de notre peuple.

Pour ces motifs, la commission demande au Conseil national de proposer au peuple suisse d'accepter l'initiative.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

### Vormittagssitzung vom 6. Dezember 1927. Séance du matin du 6 décembre 1927.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Minger.

## 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.

Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 735 hievor. — Voir page 735 ci-devant.)

Briner-Zürich: Die Minderheit der Kommission, Kollege Huber und ich, stellen Ihnen den Antrag, bei II des Kommissionsantrages zu sagen: «Die Bundesversammlung lehnt das Initiativbegehren ab und empfiehlt es Volk und Ständen zur Verwerfung». Ich kann mich in der Begründung kurz fassen, nachdem Sie etwa 30 Schreiben verschiedener Korporationen erhalten haben, die Ihnen das Für und Wider vor Augen geführt haben. Wir sind natürlich nicht mit allem einverstanden, was die Eingaben gegen die weitere Verwendung der Glückspiele angeführt haben, obwohl ich hier für die Minderheit spreche. Es sind zum Teil Uebertreibungen darin vorgekommen, die wir durchaus nicht schützen wollen. Auch die Minderheit der Kommission möchte den Fremdenverkehr in keiner Weise schädigen, weil er in der Schweiz, namentlich an Kurorten, guten Verdienst für eine große Zahl von Einwohnern bietet, und viele Kurorte sind auch direkt auf die Fremden angewiesen. Wir sind aber überzeugt, daß die Geldspiele für den

Fremdenverkehr keine wichtige Rolle spielen, daß Kurorte, in denen keine Geldspiele vorhanden sind, ebenso gut prosperieren wie Kurorte mit Kursälen und Geldspielen. Wir haben ja bei einer großen Zahl von Kurorten in der Schweiz, namentlich im Bündnerland, im Wallis und im Tessin, die Tatsache, daß die Kurorte ohne diese Geldspiele einen ausgeprägt guten Fremdenverkehr aufweisen. Die Geldspiele sind in der Kommission als ein notwendiges Uebel betrachtet worden, wobei mir allerdings das Uebel größer erscheint als die Notwendigkeit. Richtig wird ja sein, daß ein Teil unserer Kursäle zu groß und zu kostspielig angelegt sind und deshalb nicht rentieren. Aber hier gibt es ja auch andere Mittel, um die Rendite besser zu gestalten, indem man den Betrieb etwas einschränkt und vereinfacht. Man kann die Fremden bei schlechtem Wetter mit kleineren Orchestern unterhalten und mit andern Spielen, als gerade mit diesen Geldspielen. Wir haben ja nach dieser Richtung bereits Muster genug an den Kurorten ohne Kursäle und Geldspiele. Uebrigens ist zu sagen, daß die große Zahl der Fremden nicht etwa der Geldspiele wegen zu uns kommen, jene Leute gehen doch nach Montecarlo und andere Orte. Die Leute, ob Fremde oder Einheimische, die Kurorte in der Schweiz aufsuchen, kommen der Naturschönheiten wegen und zur Erholung hieher, und es sind Kuranten, die sich auch bei vorübergehend schlechtem Wetter anders unterhalten können als gerade mit diesen Geld- und Glückspielen. Wenigstens ist zu sagen, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte, die allerdings zu einem kleinen Teil Ferien erhalten, diese Geldspiele nicht notwendig haben und sich auf andere Weise amüsieren an den Tagen, wo die Natur ihnen nichts bietet. Es ist auch sicher, daß die Städter, die Kurorte aufsuchen, in erster Linie Ruhe und Erholung notwendig haben und diese an den Kurorten zu finden hoffen. Die Kursaalgesellschaften behaupten ganz merkwürdigerweise, daß sich der Tourismus in der Schweiz bereits überlebt habe. Diese Konstatierung ist jedenfalls für alle diejenigen neu, die als Touristen die Schönheiten unserer Berge aufsuchen und dabei feststellen, daß der Tourist im Hochgebirge und an den Kurorten in den Sommermonaten Juli, August und anfangs September kaum Platz finden kann. Jedenfalls ist diese Behauptung aus der Luft gegriffen und kann nicht bewiesen werden. Der Tourismus ist eine Naturnotwendigkeit für viele Menschen und namentlich für solche, die in einseitiger Lebensweise in der Stadt beschäftigt sind. Der Tourismus bringt eine natürlichere Lebensweise, er fördert die Gesundheit und bringt Glücksgefühle, auf die der Städter nicht verzichten kann, und deshalb besucht er unsere Berggegenden. Dagegen ist zu konstatieren, daß die Vergnügen der Reichen an solchen Kurorten stark übermontiert worden sind, gerade durch diese Kursaalgesellschaften. Hier bemerkt man eine Degeneration, die wir durch diesen Bundesbeschluß nicht noch fördern sollten. Wir haben tatsächlich Kürorte, wo man auch im Sommer Maskenbälle abhält, wo Heiratsmärkte veranstaltet werden und Dinge, die den Einheimischen und namentlich den Touristen direkt abstoßen. Hier würde eine Einschränkung durchaus nichts schaden, wenn wir sehen, wie namentlich im Berner Oberland, aber auch im Engadin, die Gelder direkt verschleudert werden. Wie können wir diesen Dingen entgegenwirken? Wenn man den Arbeitern, Beamten und Angestellten überall bezahlte Ferien gibt, dann können auch sie die Kurorte besuchen und

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1927
Date	
Data	
Seite	735-743
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 296

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

le mérite de rendre pratique et possible l'application d'une règle constitutionnelle aujourd'hui trop absolue et dont deux ans d'application ont prouvé les inconvénients d'ordre moral et financier.

En résumé, la majorité de la commission estime que l'application faite jusqu'à aujourd'hui de l'article constitutionnel révisé en 1920 permet de constater:

1. que, sous le couvert de jeux d'adresse, des jeux dangereux s'introduisent un peu partout,

2. que les kursaals, indispensables à quelques-unes de nos stations d'étrangers, dans lesquels le jeu limité et réglé suivant l'arrêté du Conseil fédéral de 1913 n'avait pas donné lieu à des plaintes, voient leur existence menacée,

3. que l'initiative, tout en respectant la liberté individuelle, permet d'éviter tout abus dans les kursaals où seul le jeu de boule pourrait être réintroduit et contrôlé,

4. que, par conséquent, cette initiative ne saurait porter atteinte ni à la morale, ni à la dignité de notre peuple.

Pour ces motifs, la commission demande au Conseil national de proposer au peuple suisse d'accepter l'initiative.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

### Vormittagssitzung vom 6. Dezember 1927. Séance du matin du 6 décembre 1927.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Minger.

## 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.

Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 735 hievor. — Voir page 735 ci-devant.)

Briner-Zürich: Die Minderheit der Kommission, Kollege Huber und ich, stellen Ihnen den Antrag, bei II des Kommissionsantrages zu sagen: «Die Bundesversammlung lehnt das Initiativbegehren ab und empfiehlt es Volk und Ständen zur Verwerfung». Ich kann mich in der Begründung kurz fassen, nachdem Sie etwa 30 Schreiben verschiedener Korporationen erhalten haben, die Ihnen das Für und Wider vor Augen geführt haben. Wir sind natürlich nicht mit allem einverstanden, was die Eingaben gegen die weitere Verwendung der Glücksspiele angeführt haben, obwohl ich hier für die Minderheit spreche. Es sind zum Teil Uebertreibungen darin vorgekommen, die wir durchaus nicht schützen wollen. Auch die Minderheit der Kommission möchte den Fremdenverkehr in keiner Weise schädigen, weil er in der Schweiz, namentlich an Kurorten, guten Verdienst für eine große Zahl von Einwohnern bietet, und viele Kurorte sind auch direkt auf die Fremden angewiesen. Wir sind aber überzeugt, daß die Geldspiele für den

Fremdenverkehr keine wichtige Rolle spielen, daß Kurorte, in denen keine Geldspiele vorhanden sind, ebenso gut prosperieren wie Kurorte mit Kursälen und Geldspielen. Wir haben ja bei einer großen Zahl von Kurorten in der Schweiz, namentlich im Bündnerland, im Wallis und im Tessin, die Tatsache, daß die Kurorte ohne diese Geldspiele einen ausgeprägt guten Fremdenverkehr aufweisen. Die Geldspiele sind in der Kommission als ein notwendiges Uebel betrachtet worden, wobei mir allerdings das Uebel größer erscheint als die Notwendigkeit. Richtig wird ja sein, daß ein Teil unserer Kursäle zu groß und zu kostspielig angelegt sind und deshalb nicht rentieren. Aber hier gibt es ja auch andere Mittel, um die Rendite besser zu gestalten, indem man den Betrieb etwas einschränkt und vereinfacht. Man kann die Fremden bei schlechtem Wetter mit kleineren Orchestern unterhalten und mit andern Spielen, als gerade mit diesen Geldspielen. Wir haben ja nach dieser Richtung bereits Muster genug an den Kurorten ohne Kursäle und Geldspiele. Uebrigens ist zu sagen, daß die große Zahl der Fremden nicht etwa der Geldspiele wegen zu uns kommen, jene Leute gehen doch nach Montecarlo und andere Orte. Die Leute, ob Fremde oder Einheimische, die Kurorte in der Schweiz aufsuchen, kommen der Naturschönheiten wegen und zur Erholung hieher, und es sind Kuranten, die sich auch bei vorübergehend schlechtem Wetter anders unterhalten können als gerade mit diesen Geld- und Glücksspielen. Wenigstens ist zu sagen, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte, die allerdings zu einem kleinen Teil Ferien erhalten, diese Geldspiele nicht notwendig haben und sich auf andere Weise amüsieren an den Tagen, wo die Natur ihnen nichts bietet. Es ist auch sicher, daß die Städter, die Kurorte aufsuchen, in erster Linie Ruhe und Erholung notwendig haben und diese an den Kurorten zu finden hoffen. Die Kursaalgeseellschaften behaupten ganz merkwürdigerweise, daß sich der Tourismus in der Schweiz bereits überlebt habe. Diese Konstatierung ist jedenfalls für alle diejenigen neu, die als Touristen die Schönheiten unserer Berge aufsuchen und dabei feststellen, daß der Tourist im Hochgebirge und an den Kurorten in den Sommermonaten Juli, August und anfangs September kaum Platz finden kann. Jedenfalls ist diese Behauptung aus der Luft gegriffen und kann nicht bewiesen werden. Der Tourismus ist eine Naturnotwendigkeit für viele Menschen und namentlich für solche, die in einseitiger Lebensweise in der Stadt beschäftigt sind. Der Tourismus bringt eine natürlichere Lebensweise, er fördert die Gesundheit und bringt Glücksgefühle, auf die der Städter nicht verzichten kann, und deshalb besucht er unsere Berggegenden. Dagegen ist zu konstatieren, daß die Vergnügen der Reichen an solchen Kurorten stark übermontiert worden sind, gerade durch diese Kursaalgeseellschaften. Hier bemerkt man eine Degeneration, die wir durch diesen Bundesbeschluß nicht noch fördern sollten. Wir haben tatsächlich Kūrorte, wo man auch im Sommer Maskenbälle abhält, wo Heiratsmärkte veranstaltet werden und Dinge, die den Einheimischen und namentlich den Touristen direkt abstoßen. Hier würde eine Einschränkung durchaus nichts schaden, wenn wir sehen, wie namentlich im Berner Oberland, aber auch im Engadin, die Gelder direkt verschleudert werden. Wie können wir diesen Dingen entgegenwirken? Wenn man den Arbeitern, Beamten und Angestellten überall bezahlte Ferien gibt, dann können auch sie die Kurorte besuchen und

sie etwas befruchten. Es wäre auch möglich und sogar dringend notwendig, für die Lehrlinge, die direkt aus der Schule in eine verlängerte Arbeitszeit kommen, in dieser Uebergangszeit Ferien zu geben, damit auch sie diese Kurorte besuchen können. Ferner ist zu sagen, daß dadurch, daß der Arbeiter Ferien erhält und ebenfalls einige Wochen ausspannen kann, die Volksgesundheit gefördert, der Verdienst an den verschiedenen Kurorten gesteigert und damit die Arbeitskraft des ganzen Volkes gefördert würde. Unsere Kurstaalbesitzer haben in den verschiedenen Zirkularen, die sie an die Mitglieder des Rates schickten erwähnt, daß die Kurortattraktionen besser ausgebaut werden sollten. Wir sollten also die Großstadtvergnügen auch an diese Kurorte verpflanzen, um die Konkurrenz mit Paris, Berlin und der Enden aufzunehmen! Dieser Auffassung ist die Minderheit der Kommission nicht. Um eben diese Vergnügen einführen zu können, müssen Geldspiele errichtet werden, welche diese Vergnügen bezahlen. Hoffentlich werden unsere Alpenkurorte in Zukunft nicht der Tummelplatz solcher Leute, weder der Einheimischen noch der Fremden. Diese Uebertreibungen bringen das eine Gute, daß sie die Klassegegensätze zwischen arm und reich aufzeigen und zur Aufklärung viel beitragen. Auf der einen Seite sieht man üppigen Lebensgenuß, auf der andern Seite Hunger und Entbehrungen. Man hat hier im Rate und auch in den verschiedenen Zirkularen erklärt, daß ein Einsatz von 2 Fr. ja kein Geld sei, aber es ist zu sagen, daß gerade dieser kleinere Einsatz auch Beamte und Arbeiter reizen könnte, zu verdienstlosem Einkommen zu gelangen. Es sind das Illusionen, die man nicht wecken sollte, um glauben zu machen, auf diese Weise könne man wirklich zu Gewinnen kommen. Man hat auch gesagt, diese neuen Spiele seien eigentlich keine Geld- und Glücksspiele, sondern mehr Geschicklichkeitsspiele. Aber die Geschicklichkeit beginnt erst nach einer langen Uebung und wenn man lange übt, wird viel Geld ausgegeben dafür. Die Frage, ob wir diese Vergnügen brauchen, müssen wir verneinen. Das Vergnügen liegt mehr bei den Kurstaalbesitzern, die eben die Gewinner an diesen Glücksspielen sind. Ich habe, wie das der Herr Kommissionsreferent ausgeführt hat, sowohl in der Kommission wie bei dem Mitgliede des Bundesrates, das der Kommissionsitzung beiwohnte, keine große Begeisterung für diese Vorlage gehört. Im Gegenteil, man hat nur mit Widerstreben einer Lösung zugestimmt, von der man glaubte, sie sei notwendig, um diesen Kurstaalbesitzern etwas unter die Arme zu greifen. Es waren auch in der Hauptsache die Vertreter der Kurstaalkantone, die als Befürworter und als Redner für diese Initiative eingetreten sind. Nun kann man sich fragen, ob sich die Kurstale nicht auch ohne diese Geldspiele erhalten können. Diese Auffassung hat nun die Kommissionsminderheit durchaus. Sie glaubt, wenn sich die Kurstale einfacher einrichteten, wenn sie dafür sorgen, daß auch die Kurtaxen etwas erhöht werden, und sie können höher angesetzt werden, namentlich wenn man weiß, daß die Fremden an solchen Kurorten 40—60 Fr. im Tag als Pensionspreis auslegen, so spielt doch eine bescheidene Erhöhung der Kurtaxe keine große Rolle. Der Fremde wird wegen einer kleinen Erhöhung der Kurtaxe sicherlich diese Kurorte nicht meiden. Dann ist auch darauf hingewiesen worden, daß neben einer Erhöhung der Kurtaxe auch die Gemeinden, die betreffenden Kantone und

eventuell der Bund durch eine Subvention an diese notleidend gewordenen Kurstale etwas beitragen könnte, wenn der Nachweis geleistet wird, daß das wirklich notwendig ist. Alle diese Mittel zusammen, die hier erwähnt worden sind, dürften dazu beitragen, daß die Rentabilität der Kurstale steigen würde. Dabei kann man auch dem Willen des Volkes besser Rechnung tragen.

Wir sind also der Auffassung, daß die Fremden in der Hauptsache ihre Vergnügungen selber bezahlen sollen und daß man nicht auch noch unsere Volkskreise und den einfachen Mann dazu anhalten soll, durch die Benützung dieser Glücksspiele die Rentabilität der Kurstale zu heben.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Minderheit der Kommission die Ablehnung der neuen Vorlage, und sie beantragt Ihnen, die Vorlage dem Volke und den Ständen zur Verwerfung zu empfehlen.

**Tschumi:** Die Vorsehung hat dem Schweizervolke ein Heimatland von unbeschreiblicher Schönheit zu eigen gegeben. Wohin in demselben der Wanderer den Fuß auch setze, immer ist er überrascht, entweder vom Liebreize idyllischer Talschaften, oder vom Zauber einer großartigen Gebirgswelt. Ueber herrlichen Tälern mit glänzenden Seen erheben sich schmucke Wälder und darüber in Majestät die ewigen Berge. In Farbe und in Harmonie dürfte kaum ein zweites Land gefunden werden, das der Schweiz an Schönheit gleich kommt. Und diese Schönheit ist natürlich nicht nur ein Anziehungspunkt für Einheimische, sie ist es ganz selbstverständlich auch für Fremde. Es ist begreiflich, daß sehr viele aus anderen Ländern herkommen, um hier bei uns Stunden der Naturandacht und der Erholung zu finden.

Allein so reich an Naturschönheiten unser Land ist, so arm ist es an Bodenschätzen. Edelmetalle birgt es nicht, und es birgt auch nicht, was für die Volkswirtschaft ganz besonders nötig ist, in nennenswertem Maße Eisen und Kohle. So lag denn der Gedanke nahe, und er liegt immer aufs neue nahe, das, was die Schweiz wirklich besitzt, ihre unvergleichlichen Naturschönheiten, in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Aus diesem Grunde hat sich bei uns ein Fremdenverkehr entwickelt, und was er in das Land hereinbringt, das fließt in tausend und aber tausend Verästelungen in die gesamte Volkswirtschaft ab, in die Industrie, in den Handel, in die Landwirtschaft und namentlich auch in das Gewerbe. Und gerade an denjenigen Orten, wo wir die höchsten Naturschönheiten antreffen, ist der Boden zu karg, um eine Bevölkerung ernähren zu können. Gerade an diesen Orten kann sich auch keine Industrie ansiedeln, so daß es dort an Arbeitsgelegenheit fehlt. Ohne Fremdenverkehr wären gewisse Gebiete der Schweiz, das Berner Oberland, das Graubündnerland und andere recht armselig dran. Es gibt ja Betriebe, ich nenne die Schnitzerei im Berner Oberland, die direkt auf Gedeih und Verderb mit dem Fremdenverkehr verknüpft sind. Wenn wir die jährliche Produktion der Landwirtschaft auf 1400 Millionen Franken veranschlagen und die Produktion aus Industrie und Gewerbe ebenfalls so hoch, so kommt uns der Fremdenverkehr mit einer Summe zu Hilfe, die ich wesentlich höher veranschlage als der Referent der Mehrheit der Kommission. Ich veranschlage sie

auf 5—600 Millionen. Das mag Ihnen auf einen Schlag zeigen, welche ungewöhnliche wirtschaftliche Bedeutung der Fremdenverkehr für uns hat.

Nun müssen wir den Fremden, wenn wir sie hier behalten wollen, auch Unterhaltungsgelegenheiten bieten. Neben den Naturschönheiten, neben den Spielen auf Eis und Schnee, kommen als solche Unterhaltungsmöglichkeiten auch die Kursäle in Frage, die gestern mit Recht als die Sammelbecken des Fremdenverkehrs bezeichnet worden sind. Bei schönem Wetter kann man hinausgehen ins Freie und die Naturschönheiten genießen; aber bei schlechtem Wetter muß man irgend einen Ort haben, wo man sich zerstreuen kann. Beispielsweise ist der Kursaal Interlaken das Sammelbecken für das Grindelwaldner, das Lauterbrunnener, das Kandertal und auch für das Simmental. Auch er ist das Stelldichein der Fremden, die dort die schlechten Tage überdauern und auf Gelegenheit warten, bis sie wieder hinaufgehen können in die Berge.

So kann man denn ohne Uebertreibung sagen, daß die Kursäle für uns eine Notwendigkeit darstellen. Entweder muß das harmlose Kursaalspiel, wie es vor 1925 bestanden hat, wieder aufleben oder dann müssen die Kursäle aufgehoben werden. Damit trifft man aber den Fremdenverkehr, und damit trifft man auch gleichzeitig mit einem schweren Schlag unsere Volkswirtschaft.

Man wird nun einwenden, daß der Fremdenverkehr in den Jahren 1926 und 1927 nicht ausgesetzt, sondern trotzdem da und dort unsere Fremdenorte gefüllt habe. Gewiß ist das so. Aber es ist doch merkwürdig, daß der Fremdenverkehr an anderen Orten, wo man ihn pflegt, wie in Italien und Frankreich, ganz wesentlich zugenommen hat, während das bei uns nicht der Fall ist. Italien hat einen Fremdenverkehr, der um mehr als 100 % höher ist als in der Vorkriegszeit. Ebenso ist es in Frankreich, während er bei uns erst 75 % der Vorkriegszeit erreicht hat. Und dies, obschon anerkanntermaßen heute die schweizerische Hotellerie verhältnismäßig billig ist, und obschon man in der Schweiz Gelegenheiten findet zur Gesundung und Erholung wie kaum anderswo.

Die Kursaalspiele, wie sie bis zum Jahre 1925 betrieben worden sind, haben zu keinen Klagen Anlaß gegeben. Das Initiativbegehren von 1914 war eigentlich kaum recht begreiflich. In die Bundesverfassung von 1874 ist ja nicht der Kursaalspiele wegen der Art. 35 eingestellt worden. Dazumal haben unsere Kursaalspiele noch gar nicht existiert. Sie kamen erst im Laufe der Zeit auf, weil die Fremden sie verlangten und weil man fühlte, daß man ihnen etwas bieten müsse. Wenn in Genf, wie man gestern betont hat, Mißbräuche vorgekommen sind, so ist das noch nicht genügend, eine Institution aufzuheben. Wir können wegen der vorgekommenen Mißbräuche nicht die ganze Institution überhaupt verurteilen, sonst müßte man ja auch, wenn einmal ein Soldat zu spät in die Kaserne einrückt, nicht nur ihn strafen, sondern immer gleich die ganze Kompanie. Der Bundesrat hat ja nicht verfehlt, die Mißbräuche, die in Genf zutage getreten sind, zu unterdrücken. Er hat das getan in der Verordnung des Jahres 1913, und bei dieser Verordnung hätte es sein Bewenden haben dürfen. Die Initiative des Jahres 1914 wäre nicht nötig gewesen. In der Initiative des Jahres 1914 war der Ausdruck « Glücksspiel » viel zu eng gefaßt,

respektiv in einer Art und Weise, die nicht nur die Kursaalspiele betroffen hätte. Als « Glücksspiele » müssen nach dieser Fassung auch bezeichnet werden der Jaß, der Skat, ja sogar das unschuldige Drehrad, an dem sich die Kinder an Markttagen erfreuen. Es ist nicht sicher, daß die Initiative vom Jahre 1914 vom Volke einwandfrei angenommen worden ist. Man hat dazumal dem Referendumsbürger in dem Doppelvorschlag, der ihm unterbreitet worden ist, zu viel zugemutet. Das zeigte sich nach der Abstimmung. Von den fabelhaften Gewinnen im Kursaalspiel ist nichts vorhanden. Die Gewinne haben gerade hingereicht, die Etablissements zu erhalten, und sie haben auch hingereicht, um noch etwas für die Wohltätigkeit zu tun. Das ist auch überall geschehen. Viel gefährlicher als diese harmlosen Kursaalspiele sind unbedingt die Lotterien, die tatsächlich da und dort schon zu ernststen Bedenken Anlaß gegeben haben. Das Berner Münster wurde mit Hilfe einer Lotterie gebaut. Bei der ersten Ziehung kamen Betrügereien mit Losen vor, Dinge, die man nicht hätte für möglich halten sollen. Ein Mann, der in dieser Lotterie viel gespielt hatte, nahm sich nachher das Leben, weil er nichts gewonnen hatte. Man hat von diesen Dingen nie ein großes Aufheben gemacht und die zweite und dritte Serie der Münsterbaulotterie weitergehen lassen. Wenn so etwas beim Kursaalspiel vorgekommen wäre, welches Aufheben würde man da gemacht haben! Es wird in Bern und anderswo heute ein Jaß gespielt, man heißt ihn den « Tschu », wo drei oder sechs oder zwölf Franken ungefähr in der gleichen Zeit gewonnen oder verloren werden können, in welcher bei den Kursaalspielen die Kugel läuft. Das sind Tatsachen, über die man hinweggeht, ohne daß jemand von ihnen Notiz nimmt.

Und nun die Folgen des Spieles in den Kursälen. Die Kursäle werden ohne Spiel nicht in der Lage sein, sich zu erhalten. All das, was man an Mittelchen, sie doch zu erhalten, hier angeführt hat, wird nicht dazu hinreichen. Mit dem absoluten Spielverbot wird dem Fremdenverkehr und damit unserer Volkswirtschaft ein schwerer Schlag versetzt.

Es ist selbstverständlich, daß der schweizerische Gewerbeverband für die Oeffnung der Kursäle und für das Wiederaufleben der Kursaalspiele eintritt. Stellen Sie sich doch vor, in welcher enger Verbindung das schweizerische Gewerbe mit dem Fremdenverkehr steht. Nicht nur etwa das Baugewerbe muß das Anspringen des Fremdenverkehrs wünschen, sondern das müssen auch die Nahrungsmittelgewerbe, die Metzgereien, die Bäckereien, die Krämereien, die Comestibles-Händler, alle sind sie mit dem Fremdenverkehr verbunden. Ich kann eine Reihe von Gewerben aufzählen, die schwere Not leiden werden, wenn die Kursaalspiele nicht wieder geöffnet werden können. Auch das Putzgewerbe, die Schneiderinnen, die Hutmacherinnen leben zum Teil vom Fremdenverkehr. Es ist doch Tatsache, daß wir in der Schweiz ein Arbeitsvolk haben, das sein Leben Tag für Tag in harter Arbeit sicherstellen muß. Da sind manche Berufe, die ihren Verdienst während einer kurzen Zeit des Jahres, während des Fremdenverkehrs, suchen müssen.

Es ist nicht von ungefähr, daß mehrere Kantonsregierungen darauf aufmerksam gemacht und die Wiedereröffnung der Kursaalspiele als etwas Harm-

loses erklärt haben. Wenn nun großes Aufheben davon gemacht wird, man hätte in der Initiative nicht von der Abgabe eines Viertels der Roheinnahmen an den Bundesrat reden sollen, so bin ich überzeugt, daß, wenn man es nicht getan hätte, das auch zur Kritik Anlaß gegeben haben würde. Man hat ehedem sehr viel für die Wohltätigkeit getan, und man durfte deshalb auch sagen, daß man das auch inskünftig tun werde.

Nun möchte ich doch noch ein Wort richten an die Gegner der harmlosen Kursaalspiele. Es sind namentlich religiöse Kreise, die dagegen aufgetreten sind. Die Kursaalspiele gehen in einem offenen Saal vor sich, zu dem jeder Erwachsene Zutritt hat. Es ist ganz unmöglich, daß hier ein Verstoß gegen die Religion oder gegen die Moral vorkommen könnte, oder man müßte denn sagen, man wolle überhaupt den Spielteufel bekämpfen. Dann muß man aber die Sache anders anpacken. Dann muß man auch die Spiele zu treffen suchen, die tagtäglich in den Wirtschaften gespielt werden, den Jaß und den Skat. Oder man sage: Ja, es verspielt da einer Geld, oder er gewinnt Geld! also würde man schließlich das Geld als heilig erklären. Ist das Geld dann nicht auch heilig, wenn man es in die Lotterie setzt oder an der Börse verspielt? Glauben Sie nur, fast in jedem Menschen ist ein gewisser aleatorischer Zug, der dahin geht, gelegentlich etwas in einem Glücksspiel zu wagen, und gibt man ihm nicht Gelegenheit dazu, dann wird er sie eben zu schaffen suchen. Ernst und dringend möchte ich Sie davor warnen, das harmlose Kursaalspiel aufgehen zu lassen, um dann das Spiel in die Konventikel hineinzutreiben. Wenn es einmal in den Häusern drin ist, dann ist man nicht sicher, ob da nicht etwas gegen die Moral geschehen könnte. Die Kirche ist schlecht beraten, wenn sie das harmlose Kursaalspiel der Öffentlichkeit bekämpft, um nachher die Spiele in den Konventikeln aufleben zu lassen. Und was die vielen Spiele betrifft, die nach der Aufhebung des Kursaalspieles in den Hotels angekommen sind, die sogenannten jeux d'adresse, kann ich wenigstens keinen großen Unterschied finden zwischen diesen und den eigentlichen Glücksspielen.

Es hat auch der Bund schweizerischer Frauenvereine gegen die Initiative in einer Eingabe Stellung genommen. Diesem Bund schweizerischer Frauenvereine steht der schweizerische Frauengewerbeverband gegenüber, der die Arbeitsbienen einschließt, die nicht auf Glücksgütern ruhen können, sondern die eben genötigt sind, ihr Leben sicherzustellen.

Ich schätze Religion und Moral auch hoch. Aber durch das harmlose Kursaalspiel sind diese Güter nicht bedroht. Man hat im Kampf gegen die Kursaalspiele in diesen Tagen außerordentlich viel Kleines angeführt. So habe ich in einem Blatte gelesen, man habe die Unterschriften im Kanton Neuenburg gesammelt unter der Angabe, man werde die Neuenburger Weine boykottieren, wenn nicht zahlreiche Unterschriften für das Wiederaufleben des Kursaalspieles eingehen. Selbst wenn eine solche Bemerkung gemacht worden wäre, so hätte sie doch keinen Sinn und keinen andern Erfolg, als es der eines Kindes ist, das den Mond ansucken will.

Unter den Mitteln, welche angegeben worden sind, um die Kursäle trotz Spielverbotes wieder zu halten, werden in erster Linie die Subventionen genannt, die

Bundessubvention, die kantonalen und die Gemeinde-subventionen — als ob alle diese Instanzen heute nun in der Lage wären, an die Kursäle Subventionen abzugeben, im Moment, wo man allgemein daran ist, das Subventionswesen zu ordnen und die Subventionen abzubauen. Man hat auch von der Erhöhung der Kurtaxen gesprochen. Die Kurtaxen sind auf den Rechnungen der Fremden gerade das, was immer wieder bümängelt wird, was der Fremde nicht haben möchte, und jeder, der einmal in einem Fremdenort sich aufgehalten hat, wird vielleicht gerade daran Anstoß genommen haben, daß er jede Woche einen gewissen Betrag als Kurtaxe auf seiner Rechnung fand.

Wie jetzt der Art. 35 der Bundesverfassung gefaßt werden soll, ist er absolut harmlos. Er ist, wie schon gestern betont worden ist, von allen Garantien umgeben, daß mit dem Kursaalspiel nichts gemacht werden kann, was selbst einem seriösen Beobachter zu Bedenken Anlaß geben könnte. Der Maximal-einsatz von 2 Fr. ist so tief, und alles übrige, was die Initiative enthält, wie die Ueberwachung durch die Kantone, die Möglichkeit, die Spiele wieder zu verbieten, die Beaufsichtigung durch den Bundesrat, all das ist so eng gezogen, daß man unbedingt ohne Bedenken diese harmlosen Spiele wieder aufleben lassen kann.

Ich war lange Jahre Polizeidirektor im Kanton Bern und habe mir Mühe gegeben, diese Spiele auch etwas zu verfolgen. Ich habe sie in Bern, in Thun, in Interlaken gesehen; nie hätten sie mir zu Einschränkungen irgendwelchen Anlaß gegeben. Ich kann also hier ohne irgendwelche Bedenken für die Initiative eintreten, und ich möchte den Rat dringend bitten, nicht etwa aus mißverstandenen Gründen der Moral, die ja in der ganzen Geschichte gar keine Rolle spielen können, der Initiative entgegenzutreten, sondern die ruhige, objektive Erwägung walten zu lassen, die Besonnenheit, daß diese Spiele notwendig sind zur Erhaltung unseres Wirtschaftslebens, daß sie auch unbedingt nötig sind im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft.

**Walther-Luzern;** Unser Präsident hat gestern eröffnet, wie groß die Zahl der eingeschriebenen Redner sei. Ich glaube, aus dieser Zahl ergibt sich, welches Interesse der ganzen Frage entgegengebracht wird, obwohl man eigentlich sagen kann, daß durch die Referate und die bereits gefallenen Voten das Thema schon mehr oder weniger erschöpft ist und viel Neues wohl kaum mehr sich sagen läßt. Auf der andern Seite werden Sie es auch verstehen, daß speziell die Vertreter der Regierung der Kursaalkantone sich zum Worte melden.

Mein verehrter Kollege, Herr Dr. Tschumi, hat in erster Linie in seiner Eigenschaft als Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes gesprochen, der die Interessen des schweizerischen Gewerbes und der Fremdenindustrie zu schützen sich zur Aufgabe gemacht hat. Er hat aber auch daran erinnert, daß er seinerzeit als Polizeidirektor des Kantons Bern Gelegenheit hatte, in dieser Richtung die Verhältnisse kennenzulernen. Ich möchte meinerseits nun speziell daran festhalten, daß den Regierungen und namentlich den Polizeidirektionen der Kursaalkantone eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die Vorkommnisse und den Betrieb der Kursaalspiele zukommt. Die

Polizeidepartemente der Kursaalkantone hatten die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Vorschriften, welche der Bundesrat über diesen Betrieb der Kursaalspiele erlassen hatte, tatsächlich auch gehandhabt wurden. Ich möchte meinerseits rückhaltlos gerade diese Mitverantwortlichkeit der kantonalen Regierungen und der Polizeidepartemente in den Vordergrund rücken.

Wir sind wohl alle der Ansicht, daß sich keine für die Allgemeinheit, für das allgemeine Volkswohl wichtige Idee mit Erfolg durchsetzen kann, wenn nicht diese Idee von ihren Verfechtern mit einer gewissen Vehemenz verteidigt wird. Ja, man darf ganz ruhig sagen, daß bei ganz großen Fragen, die im Volk auf bedeutende Widerstände stoßen, es nicht bloß der Begeisterung, sondern eines gewissen Fanatismus der betreffenden Vertreter bedarf, um dieser Idee zum Durchbruch zu verhelfen. Man darf daher ohne weiteres zugeben, daß der Fanatismus der Idee, der Fanatismus des Prinzips, nicht unter allen Umständen verwerflich ist.

Andererseits aber muß gesagt werden, daß es auch für diesen Fanatismus des Prinzips gewisse Grenzen gibt, die man nicht überschreiten darf. Auch der Fanatiker des Prinzips darf nicht überborden und muß sich namentlich auch Mühe geben, wenn er seiner Idee zum Durchbruch verhelfen will, sich in die Denkungsart und in die Psyche seines Gegners hineinzusetzen. Gibt er sich diese Mühe nicht, dann muß er mit Notwendigkeit die Werbekraft seiner Idee herabsetzen, und er wird dazu kommen, den Gegner, der sich nicht ohne weiteres entschließen kann, in seine Gefolgschaft einzutreten, zu mißverstehen oder gar zu verletzen. Es finden sich genug Beispiele für diese Auffassung.

So gibt es z. B. Leute, welche bezüglich der Vaterlandsliebe der Meinung sind, daß sie allein die wahre Vaterlandsliebe vertreten und daß alle, welche eine andere Meinung darüber haben, wie man das Vaterland lieben kann, nicht als wahre Patrioten betrachtet werden können. Ähnlich ist es mit der Demokratie. Es gibt immer Leute, die glauben, daß die Demokratie nur so definiert und gestaltet werden kann, wie sie es sich in ihrem Kopfe zurechtgelegt haben, und daß alle andern, die diese Auffassung nicht teilen, nur als Scheindemokraten zu betrachten seien, denen das Recht zur Mitsprache und zur Entscheidung abzusprechen sei. Oder nehmen Sie einmal die Alkoholfrage. Die Fanatiker der Idee vertreten natürlich in der Alkoholfrage die vollständige Prohibition und stellen Sätze und Begehren auf, die nichts anderes als eine Ueberbordung bedeuten und über die moralischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes weit hinaus gehen.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bezüglich dieser sogenannten Glücksspiele. Auch hier gibt es Fanatiker der Idee, Fanatiker des Prinzips, die in heller Begeisterung für ihre Sache rücksichtslos alles niedertreten, was der schrankenlosen Durchführung ihrer Idee sich in den Weg stellt. Wir sind wohl alle ohne weiteres einig, ich glaube, man darf das ruhig sagen, daß der Alkoholmißbrauch im Lande bekämpft werden muß, weil dadurch das Wohl des Volkes, seine Moral und sein wirtschaftliches Wohl, gefährdet wird. Einig sind wir nicht darüber, wie diesem Alkoholmißbrauch gesteuert werden kann. Die völlige Prohibition wäre natürlich das einfachste Mittel, um dem Alkoholmißbrauch ein Ende zu bereiten, vorausgesetzt, daß man nicht, wie in Amerika, Wege findet, um darum herum-

zukommen. Und doch wird niemand unter uns sein, der sich für die völlige Prohibition ins Zeug legt. Ich glaube, nicht einmal unser verehrter Kollege Hoppeler wird sich in die gewohnte Panzerrüstung werfen und seine schwere Lanze für die völlige Prohibition des Alkohols einlegen.

Und nun setzen wir an die Stelle des Alkohols die Glücksspiele. Kein Mensch hat bis zur Stunde den vollen Beweis dafür erbracht, daß mit den Glücksspielen, wie sie in den schweizerischen Kursälen bis dahin betrieben worden sind, tatsächlich eine Schädigung der Volksmoral verbunden worden sei. Wohl aber ist gestern von den Herren Sträuli und Bujard und heute von Herrn Tschumi, aber auch in der Presse nachgewiesen worden, daß eine völlige Prohibition der Kursaalspiele schwere wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen muß. Die Fanatiker der Idee haben die Behauptung aufgestellt, daß die Moral des Volkes, unbekümmert um die wirtschaftliche Erschütterung, die völlige Unterdrückung der Spiele verlange. Wer von uns allen würde nicht rückhaltlos dieser Unterdrückung zustimmen, wenn tatsächlich der Beweis dafür erbracht wäre, daß die moralische Gefährdung des Volkes hier auf dem Spiele steht! Solange aber dieser Nachweis nicht in vollem Umfange erbracht ist, müssen wir den Fanatikern des Prinzips das Recht absprechen, sich allein als die Hüter der schweizerischen Volksmoral zu gebärden.

Nichts liegt mir ferner, als den Urhebern all der Eingaben, die das Spielverbot verlangen, den Veranstalter und Teilnehmern all der Versammlungen, welche nach dem Spielverbot rufen, den guten Willen und die ehrliche Ueberzeugung abzusprechen. Im Gegenteil: sie alle kämpfen in besten Treuen, und ich wäre der letzte, der diesen ehrenhaften und ehrenwerten Mitbürgern und Mitbürgerinnen nicht die edelsten und lautersten Absichten zutrauen würde. Und doch muß ich aus vollster Ueberzeugung, und ich sage es offen: mit einer gewissen Entrüstung, schwere Vorwürfe gegen sie erheben: den Vorwurf der Oberflächlichkeit, der Ungerechtigkeit und der Inkonsequenz. Wenn Sie die verschiedenen an den Bundesrat und die Bundesversammlung gerichteten Eingaben durchgehen, dann werden Sie zahllose Beschuldigungen von größter Tragweite und Bedeutung finden. Lassen Sie mich nur einige der kräftigsten erwähnen: die Kursaalspiele bedeuten einen Sumpf, auf dem sich die Fremdenindustrie aufbauen wolle — übrigens niedlich im Bilde darzustellen — die Kursaalspiele seien eine Anlockung für junge Leute, um sie mit dem Dirnenwesen in Kontakt zu bringen und damit auf die Bahn des Lasters zu lenken; zwischen Mädchenhandel und Prostitution einerseits und den Kursaalspielen andererseits beständen gewisse Zusammenhänge; es werde die Gelegenheit zur Demoralisation der Jugend geschaffen; Verbrechen, Familientragödien, zerrüttete Haushaltungen seien die Folgen derartiger Jugendentgleisungen; wer dem Geist unseres Heilandes folgen wolle, müsse für die gänzliche Beseitigung der Kursaalspiele eintreten.

Herr Präsident, meine Herren, das sind ungeheuerliche Behauptungen; wenn sie wahr wären, dann müßte es unsere heilige Pflicht sein, wie ein Mann aufzustehen und die schärfsten Maßnahmen für die Unterdrückung der Spiele zu ergreifen. Wenn aber diese Anschuldigungen nicht wahr sind, dann bedeuten sie ohne Zweifel eine unerhörte Beleidigung aller jener ehrenwerten Männer, in deren Hand die Leitung der Kursäle liegt, und der kantonalen Re-

gierungen und der Polizeidepartemente, die über diese Betriebe pflichtgemäß zu wachen haben.

Wer sich erlaubt, solche Anschuldigungen zu erheben, der muß anständiger und ehrenhafter Weise auch sich für verpflichtet halten, vollgültiges Beweismaterial vorzulegen. Umsonst suchen Sie in allen Eingaben nach solchem Material: umsonst suchen Sie in den Berichten über Protestversammlungen nach greifbaren Feststellungen und wirklichen Tatsachen, die als Unterlagen dienen könnten. Sie finden nichts als Behauptungen! Auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß die Fanatiker der Idee auch nur den Versuch gemacht hätten, Belege und Beweise zu schaffen. Man kämpft nicht auf Grund von wirklich einwandfrei festgestellten Tatsachen. O nein, man bekämpft ein Phantom, das man sich selbst geschaffen hat. Man hört und liest von den Spielen in Monaco, in Monte Carlo etc., man hat davon gehört, daß das Verfassungsverbot den Spielbanken galt. Das genügte zum Kampfe. Von den vielen Hunderten, die angeblich hinter den Eingaben stehen oder an den Versammlungen teilgenommen haben, gibt es wohl nicht 10 %, die den wirklichen schweizerischen Kursaalbetrieb kennen oder sich darüber an Ort und Stelle ein Urteil gebildet haben. Es ist eine Don-Quichotterie und eine Oberflächlichkeit sondergleichen, wenn man ohne jede Kenntnis der Sachlage und ohne einen eigenen Einblick in die Verhältnisse andern gedankenlos nachplappert und dadurch glaubt, ein gutes Prinzip zu retten.

Durch diese oberflächliche Erhebung von Anschuldigungen schärfster Art machen sich die Fanatiker der Idee auch der schwersten Ungerechtigkeit schuldig. Die Kursäle sind durchwegs Aktiengesellschaften; der Erwerb ist dabei Nebensache; die Dividenden sind limitiert; die Leitung liegt in der Hand hochachtbarer Männer des politischen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes, die in uneigennützigster Weise, einzig in der Absicht der Volkswirtschaft zu dienen, sich der Förderung der Kursäle gewidmet haben. Die Spielnormen, nach denen sich die Kursäle zu richten haben, um nach der Meinung des Bundesrates in den von der Bundesverfassung gesteckten Grenzen zu bleiben, waren von den Kantonsregierungen zu handhaben. Gegen jene verantwortlichen hochangesehenen Männer unseres Wirtschaftslebens, gegen die kantonalen Regierungen richten sich die Anschuldigungen, welche ich skizziert habe. Herr Präsident, meine Herren, Sie kennen viele jener Männer, die an der Spitze der Kursaalbetriebe stehen: mehrere gehören der Bundesversammlung an. Glauben Sie wirklich, daß diese Männer die Verantwortlichkeit für Zustände und Dinge übernehmen würden, welche die Jugend dem Laster in die Arme treiben, «die Prostitution fördern» und Schimpf und Schande in die Familien bringen? Trauen Sie wirklich den Regierungen der Kursaalkantone zu, daß sie so bar jeden Verantwortlichkeitsgefühls wären, um nicht solchen Zuständen rücksichtslos und nachdrücklichst ein Ende zu bereiten? Wenn diese Spielgegner recht hätten, in welchem Lichte müßte der Große Rat des Kantons Luzern erscheinen, der im März vorigen Jahres in Erledigung einer von Direktor Ingenieur Ringwald, einem der angesehensten und hochachtbarsten Industriellen unseres Landes, gestellten und von den Angehörigen aller politischen Parteien — wir Luzerner sind ja sonst nicht immer so einig — unterzeichneten Motion sich unter Zustimmung der Regierung einhellig dafür aussprach, daß der Fort-

bestand der bisher im Kursaal betriebenen Spiele anzustreben sei? Unter den Petitionären gegen die Kursaalspiele finden sich auch Frauenverbände, und gerade diese sind es, die den Mund sehr voll genommen haben, ohne irgendwelche Kenntnisse der faktischen Verhältnisse an den Tag zu legen. Muß es Ihnen, Herr Präsident, meine Herren, nicht Eindruck machen, wenn die großen Frauenverbände der Stadt Luzern, an deren Spitze unsere angesehensten Damen stehen, einmütig, ohne Unterschied der Konfession, protestantische wie katholische, gegen die Anschuldigungen Stellung nehmen und für die Initiative eintreten? Und diese Frauen kennen die Dinge aus nächster Nähe, sie wissen, daß im Luzerner Kursaal eine scharfe polizeiliche Kontrolle besteht, daß Ueberschreitungen der zulässigen Höchstsätze verhindert und jugendliche Personen vom Spiele ausgeschlossen werden; daß für Zucht und Ordnung gesorgt ist. Deshalb ist man auch in diesen Frauenkreisen empört darüber, daß aus andern nicht orientierten Kreisen derart ungerichte Anschuldigungen erhoben werden. Die Ungerechtigkeit zeitigt aber auch nach anderer Richtung ihre Wirkung. Man bekämpft im Interesse der Moral- und Volkswohlfahrt die Kursaalspiele, die an öffentlichen Orten und unter polizeilicher Kontrolle betrieben werden. Dabei übersieht man völlig, wie durch das gänzliche Verbot das Spiel in geheime Schlupfwinkel getrieben wird. Was in dieser Beziehung schon von anderer Seite gesagt wurde, ist tatsächlich richtig. Der Fremde will spielen, heute mehr als je. Das Spiel gehört zum Reiseamusement, wie das Tanzen. Bietet sich keine Gelegenheit zum Spiel an öffentlichen Orten, so sucht und schafft man Gelegenheit an andern Orten. Es finden sich Spieler in Hotels und Restaurants, in Lokalen, die der Polizei nicht zugänglich sind, zusammen. Der Betriebsinhaber entschuldigt sich damit, daß die Fremden mangels anderer Gelegenheit auf diesem Weg ihr Vergnügen suchen. Wer will denn in solchen Fällen dafür sorgen, daß die Spielansätze und Verluste in gewissen Grenzen bleiben, daß Betrügereien nicht vorkommen u. s. w.? Das Aufstellen von Spielautomaten war in Luzern namentlich auf die Beseitigung der Kursaalspiele zurückzuführen. Wir haben in Luzern innert weniger Tage etwa 25 solcher Apparate mit vielen Tausenden Franken Inhalt konfiszieren müssen. Die Luzerner Regierung hat durch speziellen Beschluß eine neue Definition der verbotenen Spiele geben müssen, um die Polizei und Strafbehörden in Stand zu setzen, in Hotels und Restaurants einschreiten zu können. Diese Zunahme der privaten unkontrollierbaren Spielgelegenheiten war eine direkte Folge der Unterdrückung der Kursaalspiele. Ist es nicht eine Ungerechtigkeit, sich als Hüter der Moral aufzuspielen und gleichzeitig der Regierung die Bekämpfung wirklicher moralischer Schäden zu erschweren? Und wollte man auch zugeben, daß die Kursaalspiele ein Uebel, ein malum wären, so könnte doch niemand ernstlich bestreiten, daß sie gegenüber den geheimen unkontrollierten Spielen, dem majus malum, das minus malum bedeuten würden und als solches sicher weit vorzuziehen wären. Und nur noch ein Wort über die Inkonsequenz der Propagandisten des Spielverbotes. Wer wirklich ernstliche Bedrohungen der öffentlichen Moral, Schädlinge des Volkswohls bekämpfen will, der muß zu dem Kampf gegen alle Gefahren zu haben sein. Wer will bestreiten, daß

durch die Auswüchse des heutigen Kinobetriebes, Moral und Volkswohlfahrt bedroht werden können? Wo sind die Eingaben, wo sind die Versammlungen, die gegen diese Gefahren Stellung nehmen? Ist z. B. aus jenen Kreisen, auch nur eine einzige Kundgebung zugunsten der verdienstvollen Kinomotion unseres verehrten Kollegen Dr. Zimmerli erfolgt? Hat der Bundesrat, haben die Kantonsregierungen je einmal in jenen Kreisen besondere Unterstützung gefunden als man den Auswüchsen des Lotteriewesens zu Leibe rückte? Hat man nicht gerade in Kreisen, die vielen Propagandisten nicht ferner stehen, für große Geldlotterien, wenn sie einem guten Zwecke dienen, nichts weniger als Antipathien? Möglichst hohe Gewinnchancen sollen möglichst viele zum Spiel anlocken. Das sind unhaltbare Inkonssequenzen. Will man den Puritanismus und die zwängerische Bevormundung, dann soll sie auf der ganzen Linie in Wirksamkeit treten.

Ich komme zum Schluß. Es würde mir als Vertreter eines Kursaalkantons nahe liegen, noch ein Wort über die wirtschaftliche Bedeutung des Spielverbotes beizufügen. Das Nötige ist aber schon von anderer Seite gesagt worden, ein mehreres wird vielleicht noch folgen. Ich beschränke mich auf folgende Feststellungen: Man identifiziert so oft Hotellerie und Fremdenindustrie. Die Hotellerie ist nur ein Teil, allerdings der wichtigste der Fremdenindustrie, sind doch etwa 1½ Milliarden in ihr investiert. An der Fremdenindustrie sind aber viel weitere Kreise als die Hotellerie, an ihr ist das ganze Land interessiert. Sie alle kennen den Stand unserer schweizerischen Handelsbilanz. Die Schweiz führt viel mehr ein als sie ausführt, der Ausgleich erfolgt zum schönen Teil durch die Revenuen des im Auslande liegenden Schweizerkapitals, dann aber ganz besonders durch unsere Fremdenindustrie. Jeder starke Rückgang der Fremdenindustrie gefährdet unseren Geldkurs. Sollte einmal der Schweizerfranken erheblich sinken, dann könnten katastrophale Wirkungen für unser Land die Folge sein. Ein Spielverbot, wie es jetzt besteht, führt die Kursäle dem Ruin entgegen. Die Verödung oder der Untergang der Kursäle wird die Fremdenindustrie empfindlich treffen. Es ist daher keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß diese Gefährdung der Fremdenindustrie im Interesse des ganzen Landes verhindert werden sollte.

Während den 33 Jahren, wo ich Chef des Militär- und Polizeidepartementes in Luzern war, ist nicht eine einzige Klage oder Beschwerde über den Luzerner Kursaal und die in den Grenzen der vom Bundesrate und der kantonalen Regierung aufgestellten Vorschriften betriebenen Glückspiele eingelangt. Wäre dies wohl möglich gewesen, wenn diese Spiele tatsächlich eine Gefährdung der Moral und Verführung der Jugend zum Laster in irgend einer Richtung oder in irgend einem Falle zur Folge gehabt hätten?

Aus voller Ueberzeugung, die sich auf eine jahrzehntelange Erfahrung stützt, empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Initiative.

**Roth:** Gestatten Sie mir, als Bewohner einer Gegend, für die der Fremdenverkehr zu einem lebenswichtigen Wirtschaftszweig geworden ist, ein paar Worte über die vorliegende Volksinitiative. Voraus-

schicken möchte ich, daß es jedenfalls weit angenehmer ist, hier im Saale gegen die Initiative zu sprechen als dafür, wird doch von gewisser Seite der Kampf gegen die Initiative und gegen ihre Befürworter in einer Art und Weise geführt, daß der Uneingeweihte meinen könnte, die Befürworter kämpften da für eine ganz unmoralische und verwerfliche Sache. Vorausschicken möchte ich auch, daß ich den Kreisen der direkten Kursaalinteressenten durchaus ferne stehe und daß ich mich von dieser Seite in keiner Weise beeinflussen lassen würde. Wenn ich trotzdem aus Ueberzeugung für die Initiative eintrete, lasse ich mich in meiner Stellungnahme einzig und allein leiten von der Sorge um die Existenz des Bergvolkes, dem ich selber entstamme, dessen Not ich kenne und dem gegenüber ich eine Verantwortung zu tragen habe.

Ich werde in meinen kurzen Darlegungen von Verhältnissen und Dingen sprechen, die ich aus eigenem Erleben kenne, also von der Bedeutung der Kursäle für das Kurgebiet des Berner Oberlandes. Zum ersten etwas über die wirtschaftlichen Zusammenhänge in dieser Sache. Sie sind hier bereits erwähnt worden. Es ist kein bloßes Schlagwort, sondern entspricht wirtschaftlich politischer Ueberlegung, wenn die Befürworter der Initiative diese Zusammenhänge folgendermaßen begründen. Ohne Glückspiele können die Kursäle nicht aufrechterhalten werden, ohne Kursäle wird der Fremdenverkehr geschädigt und ein verminderter Fremdenverkehr zieht die ganze Volkswirtschaft der betreffenden Gegend in Mitleidenschaft. Da diese Zusammenhänge von den Gegnern bestritten werden, will ich darüber einige Worte verlieren. Daß die Kursaalspiele notwendig sind, um die Kursäle in ihrer heutigen Form mit ihren künstlerisch hochstehenden Darbietungen aufrechtzuerhalten, wird wohl auch von manchem Gegner der Initiative nicht mehr bestritten. Es gibt aber solche, ich erinnere an die Eingabe des Komitees gegen die Spielbanken, die behaupten, es seien keine ernsthaften Anstrengungen gemacht worden, um den Kursälen auf andere Weise die notwendigen Geldmittel zu verschaffen, die Kursäle könnten gehalten werden, wenn die Beteiligten nur wollten. Das ist nun ganz einfach nicht zutreffend. Für die Beschaffung der notwendigen Geldmittel könnten wohl einzig folgende Möglichkeiten in Betracht fallen: Erhöhung der Eintritte, Erhöhung der Kurtaxen, Beiträge der Hotelinhaber und der Gemeinden. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß keine dieser Geldquellen wirksam eröffnet werden kann. Wenn die Eintrittsgelder derart in die Höhe geschraubt werden, so hören die Kursäle bald auf, ein Sammelpunkt für alle Kurgäste und die Touristen zu sein. Die weniger Bemittelten, auch die Einheimischen, die doch auch gern einmal ein gutes Konzert anhören, werden wegbleiben, und statt vermehrter Einnahmen wird ein Ausfall entstehen. Auch die Erhöhung der Kurtaxen ist ein untaugliches Mittel. Diese sind bereits so hoch angesetzt, daß eine weitere Belastung den Fremdenzuström ablenken und der ausländischen Konkurrenz zuführen müßte. Uebrigens möchte ich die Frage stellen, ob es sozialer ist, wenn die Reichen, die es haben und vermögen, für die Kosten der Kursäle aufkommen, oder wenn auch der unbemittelte Tourist in vermehrtem Maße belastet wird. Gesprochen wird ferner von Beiträgen der Hotelinhaber. Hierzu ist zu bemerken, daß durch den Krieg und seine Folgen ein großer Teil der Hotelinhaber

in die völlige Abhängigkeit von den Banken geraten ist, daß viele von ihnen nur noch Funktionäre dieser Geldinstitute geworden sind und infolge der mächtig aufgelaufenen Verschuldung froh sein müssen, wenn sie in guten Jahren die Bankzinsen aufbringen können. Wenn vielleicht die Banken bereit sind, auf diese Zinse zu verzichten und sie für die Aufrechterhaltung der Kursäle zu verwenden, so bin ich der erste, der die Abschaffung der Spiele befürwortet. Und nun noch die Gemeinden. Ich möchte diejenigen, die uns glauben machen wollen, die Gemeinden könnten an die Unterhaltungskosten der Kursäle erhebliche Beiträge leisten, bitten, einmal in die Gemeindebudgets unserer oberländischen Kurorte mit ihren großen Armen-, Schul- und anderen Lasten Einsicht zu nehmen und dann zu sagen, ob diese unter schwerem Steuerdruck leidenden Gemeinden noch weitere große Aufgaben zu übernehmen in der Lage sind.

Damit glaube ich, die Behauptung, die Finanzierung der Kursäle könnte bei gutem Willen ohne Spiele fertiggebracht werden, entkräftet zu haben. Und nun die andere Frage: Sind die Kursäle für die Förderung und Aufrechterhaltung des Fremdenverkehrs wirklich notwendig? Die Gegner behaupten nein. Diejenigen, die Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse haben, stellen das Gegenteil fest. Ich möchte da vor allem darauf aufmerksam machen, daß gerade wir im Berner Oberland sehr viel unter dem schlechten Wetter zu leiden haben, und daß in diesen Regenperioden viele Kurgäste abreisen würden, wenn man ihnen nicht eine Unterhaltung von guter Qualität, wie Orchesterkonzerte, Solistenkonzerte oder auch ein gutes Sommertheater, bieten könnte. Es ist eine Unkenntnis der Verhältnisse, wenn man behauptet, andere Kurorte, die keinen Kursaal haben, etwa wie Beatenberg oder Grindelwald, gedeihen trotzdem. Nein, sie gedeihen eben infolge des Umstandes, daß in einem nahe gelegenen Zentrum ein Kursaal vorhanden ist, den die Gäste an Regentagen leicht erreichen können. Ich mache gerade darauf aufmerksam, daß z. B. Grindelwald sich vor dem Kriege mit der Errichtung eines eigenen Kursaales befaßte und hierfür bereits ein Terrain erworben hatte, das dann während des Krieges unter den Hammer des Konkursbeamten kam. Also sogar in diesem alpinen Bergdorf empfand man die Notwendigkeit eines Kuretablismentes. Sind wir aber einmal so weit, daß wir die Kursäle als eine Notwendigkeit erkennen, so entsteht die dritte Frage: Ist der Fremdenverkehr überhaupt notwendig für die Volkswirtschaft unserer Berggegenden? Es gibt Leute, die auch diese Frage verneinen. Es hat ein Mitglied unseres Parlamentes zu meinem nicht geringen Erstaunen die Behauptung aufgestellt, es ginge in unsern Berggebieten wohl auch ohne Fremdenverkehr, die Bevölkerung müsse sich eben anders orientieren, z. B. Heimarbeit einführen. Ich glaube, auf einer solchen Basis können wir die Diskussion nicht führen. Ja, es ginge schon, etwa so, wie es in Zürich ginge ohne Maschinen- und Seidenindustrie, oder in Genf und im Jura ohne die Uhrenindustrie. Ich habe vor Jahren im Verein mit gemeinnützig denkenden Männern in Berner Oberland die Einführung und Organisation kunstgewerblicher Heimarbeit an die Hand genommen und bis zu einem gewissen Grade verwirklichen helfen. Ich könnte Ihnen ein Lied davon singen, wie schwierig das ist, wie sehr für eine über ein gewisses Maß hinausgehende Produktion der Absatz fehlt und wie gering die Löhne

sind, so gering, daß sie wohl als willkommener Nebenverdienst für Frauen eine Hilfe bedeuten, als Hauptverdienst dagegen völlig unzulänglich wären. Also Heimarbeit als Ersatz für den Fremdenverkehr, damit ist es sicherlich nichts. Das Volk würde dabei verarmen. Eine andere Möglichkeit, dauernden Verdienst für die Bergbevölkerung zu beschaffen, besteht aber nicht.

Tatsache ist, daß alle Schichten unserer Bergbevölkerung auf die Fremdenindustrie angewiesen sind und daß ein großer Teil der Bevölkerung seine Existenz verlieren müßte, wenn diese Existenzquelle verschwinden würde. Der Kleinbauer, den seine harte Scholle weder voll beschäftigt, noch voll ernährt, braucht einen Nebenverdienst, um das bare Geld zur Bestreitung der Hypothekarzinsen und seiner Lebensbedürfnisse aufzubringen. Der Handwerker, der Schnitzler, der Hotelangestellte, der Bergführer und nicht zuletzt der Arbeiter sind auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des Fremdenverkehrs verbunden. Wie sehr das z. B. für das Handwerk zutrifft, hat die Kriegszeit gezeigt, wo viele Meister verarmten und die große Zahl der Arbeiter die Arbeitsunterstützung in Anspruch nehmen oder auswandern mußte, weil der Fremdenverkehr lahmgelegt war. Gezeigt hat es auch die jüngste Vergangenheit, nämlich das Jahr 1926. Bekanntlich war in diesem Jahre eine sehr schlechte Saison, und das hat sich prompt dahin ausgewirkt, daß unsere Arbeiterschaft und natürlich auch die Meister während des folgenden Winters und bis tief in den Sommer hinein keine Arbeit hatten, weil das Geld für die Renovationen fehlte. Unsere Arbeiterschaft im Berner Oberland steht denn auch auf dem Boden, daß sie die vorliegende Initiative im ureigensten Interesse nicht bekämpfen darf, und eine Versammlung der Arbeiterschaft des Amtsbezirkes Interlaken hat deren Annahme einstimmig befürwortet. Sie tat dabei nichts anderes, als was die Arbeiterschaft im Jura oder in St. Gallen tut, wenn sie sich für die Erhaltung ihrer Industrie einsetzt. Unsere Arbeiterschaft will und kann nicht einem übertriebenen Puritanismus ihre Existenz opfern. Es ist eben ein Unterschied, ob man die ganze Sache vom Standpunkt des Touristen aus betrachtet, wie das Herr Briner getan hat, oder vom Standpunkt der ansäßigen Bevölkerung aus. Man sagt auch, der Fremdenverkehr sei eine Luxusindustrie, die keine Sympathie verdiene. Ich gebe gerne zu, daß weder mir noch unserer Arbeiterschaft die Kursaalspiele und die heutige kapitalistische Form des Fremdenverkehrs besonders sympathisch sind und daß wir auf eine Zeit hoffen, wo das Reisen nicht mehr das Privileg einer Oberschicht der menschlichen Gesellschaft ist, sondern zum Gemeingut der arbeitenden Menschen geworden ist. Vorläufig möchte ich aber doch vergleichsweise daran erinnern, daß wir auch andere Industrien haben, die dem Luxus dienen, wie z. B. die Stickerei- und teilweise die Uhren-Industrie, und niemand nimmt Anstoß daran. Ueberhaupt, wenn wir alle menschliche Tätigkeit, die nicht ausschließlich der Notdurft des Lebens dient, einstellen wollten, so würde die Hälfte der Menschen arbeitslos.

Und nun die Frage der Moral. Das ist ja wohl die Kernfrage, die zu der Verfassungsänderung von 1920 Anlaß gegeben hat. Ich möchte da den guten Glauben und die gute Absicht derjenigen, die das Schweizervolk vor den Glücksspielen glaubten bewahren zu

müssen, in keiner Weise in Zweifel ziehen. Sie glaubten damit, dem Volke einen Dienst zu erweisen und es vor einer schlimmen Gefahr zu beschützen. Ich bestreite auch nicht, daß im Kursaal von Genf allerlei schlimme Dinge vorgekommen sind, obschon ich das nicht aus eigener Anschauung bezeugen kann. Wenn aber die protestantische Nationalkirche Genfs in ihrer Zuschrift an die Bundesversammlung von begangenen Verbrechen, Familientragödien, zerrütteten Haushaltungen und entgleisten jungen Leuten spricht, so ist jedenfalls festzustellen, daß solche Dinge im Kursaal Interlaken niemals vorgekommen sind. Ich habe den Spielern gelegentlich auch einmal zugesehen. Gespielt habe ich allerdings nie und bin auch nie in Versuchung gekommen, es zu tun. Ich kann Ihnen versichern, daß die Spiele immer unter strenger Kontrolle standen, daß Auswüchse nicht geduldet wurden, daß Einheimische nur ausnahmsweise etwa einmal einen Franken setzten und daß unbemittelte Leute überhaupt nicht spielten. Ich glaube deshalb, die Verordnung des Bundesrates von 1913 hätte genügt, um auch in Genf Ordnung zu schaffen, und das gänzliche Verbot der Glücksspiele wäre nicht notwendig gewesen, um das zu erreichen, was die damaligen Initianten in guten Treuen anstrebten. Ich glaube auch, daß die straffe Ordnung der Glücksspiele, wie sie die neue Initiative vorsieht, denjenigen Gegnern der Spielbanken, die aus Sorge um das Volkswohl und nicht aus doktrinären Gründen handeln, vollständig genügen dürfte. Was sie erstreben, erfüllt die Initiative.

Eines möchte ich noch erwähnen: Der Nationalrat und der Ständerat haben vor einiger Zeit eine Motion unseres Kollegen Dr. Baumberger angenommen, die verlangt, daß geprüft werden soll, wie der drohenden Entvölkerung der Berggegenden entgegen gearbeitet werden könne. In der großen außerparlamentarischen Kommission, die zum Studium der Hilfsmaßnahmen eingesetzt worden ist, ist man, glaube ich, darin einig, daß vor allen Dingen vermehrter Verdienst für die Bergbevölkerung beschafft werden muß, wenn ihr wirksam geholfen werden soll. Wäre es nun richtig und logisch, wenn die gleichen Räte, die die Motion angenommen haben, dazu Hand böten, die bescheidene Existenz, die der Fremdenverkehr den Bewohnern einzelner Berggebiete gebracht hat, zu untergraben, um nachher mit unzulänglichen Mitteln das Zerstörte wieder aufrichten zu wollen. Ich glaube, die eidgenössischen Räte wollen das nicht.

Wie das Bergvolk selber in dieser Sache denkt, hat Ihnen die Eingabe sämtlicher Einwohnergemeinderäte des Amtsbezirkes Interlaken und des Kirchengemeinderates der großen Kirchengemeinde Gsteig gezeigt. Diese Behörden setzen sich zumeist aus Angehörigen des bäuerlichen Standes und aus Arbeitern zusammen. Sie würden sicherlich nicht zu dieser Stellungnahme gekommen sein, wenn sie nicht davon überzeugt wären, daß wirtschaftliche Existenzfragen und nicht ethische Momente auf dem Spiele stehen. Aus der gleichen Volksstimmung heraus ist auch der in einem Teil der Presse gerügte Marsch der Oberländer auf Bern entstanden. Dieser Massenaufmarsch der Oberländer war eine völlig spontane Kundgebung der verschiedensten Volksschichten. Es war das Gerücht ergangen, daß die öffentliche Versammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft von den Gegnern der Initiative massenhaft besucht werden solle, um einen wuchtigen Beschluß gegen die Initiative herbei-

zuführen. Dieses falsche Gerücht hatte die spontane Kundgebung der Oberländer zur Folge, wobei von der Kurhausgesellschaft keineswegs Automobile zur Verfügung gestellt worden sind, sondern das haben Private getan, die einer wichtigen und richtigen Sache zu dienen glaubten.

Ich möchte Sie bitten, meine Darlegungen nicht mißzuverstehen. Einzig aus der Sorge um die Existenz unserer Bergbevölkerung namentlich unserer Kleinbauern und unserer Arbeiter, komme ich dazu, Ihnen eine Sache zu empfehlen, für die ich mich sonst nicht erwärmen würde, und mit der Bitte vor Sie zu treten: Begreift uns und helft uns!

**M. Logoz :** Jusqu'à ces tout derniers jours, je ne croyais pas devoir intervenir dans ce débat. Notre collègue, M. de Dardel, devait, en effet, être le principal porte-parole en langue française de ceux qui, dans ce Conseil, estiment avec moi que l'initiative des jeux doit être désapprouvée. Je pensais donc qu'il me suffirait de me prononcer par mon vote.

Hélas! j'avais compté — ne nous arrive-t-il pas à tous, trop souvent, de compter sans la fragilité de l'existence humaine. M. de Dardel nous a été enlevé en coup de foudre, à la veille de l'ouverture de cette session. Et voici qu'il y a quelques jours, au lendemain de la mort de notre regretté collègue, le discours qu'il devait prononcer aujourd'hui même, m'a été remis avec l'assentiment de sa famille. On m'a demandé de vous en donner lecture. Je vais le faire. Car je ne crois pas pouvoir mieux rendre hommage à un homme qu'avec vous tous, j'ai profondément, affectueusement estimé pour la noblesse de son caractère, pour sa droiture absolue et pour sa courageuse indépendance.

Bien entendu, je prie ceux d'entre vous qui éprouveraient le désir de discuter l'un ou l'autre des arguments dont je vais faire état, de le faire en toute liberté. Car il va sans dire que je prends à mon compte, non pas sans doute ce qu'il peut y avoir de strictement personnel dans l'exposé que M. de Dardel avait préparé, mais tout au moins la substance même du discours que je vais avoir l'honneur de vous lire, les arguments que ce discours fait valoir en faveur du rejet de l'initiative.

Et maintenant, je laisse la parole à M. de Dardel:

« Pardonnez-moi, vous aurait-il dit tout d'abord, un mot d'apologie personnelle. Le nouvel avatar de la question des maisons de jeu ne s'est pas produit sans que je fusse mis en cause. Lorsque l'art. 35 a acquis force de loi après l'échec de la suprême résistance à laquelle nous avons assisté dans cette salle, des partisans des jeux des kursaals ont imaginé de faire tomber sur moi la responsabilité de leur déconvenue. Les voyageurs des maisons de commerce de la région que j'habite sont rentrés furieux de leur tournée dans les centres de tourisme de la Suisse allemande et des bords du Léman. Ils annonçaient le boycottage des vins du canton de Neuchâtel, à cause des opinions d'un de ses représentants. Demandez à M. de Dardel de vous acheter vos vins, avait-on répondu à leurs offres. Cette velléité d'intimidation, que d'ailleurs la qualité de nos crûs suffirait à rendre vaine, illustre les procédés des tenants des kursaals. Je n'ai pas le moins du monde l'intention de renier ma participation à l'initiative adoptée en 1920; mais, ne leur en déplaise, je ne crois

pas avoir mérité l'honneur d'être ici le bouc émissaire; ce rôle flatterait ma vanité, il ne m'appartient pas.

L'art. 35 actuel est l'œuvre de près de 300,000 citoyens, parmi lesquels je ne compte que pour une unité. Il est sorti d'un mouvement puissant, venu au jour sans que les organisateurs de l'initiative aient eu à se donner grand mal ou à déboursier beaucoup d'argent. Voici des précisions: notre campagne s'est étendue sur deux périodes, de 1912 à 1920: la première, consacrée au lancement de l'initiative, a coûté 4506 fr. 80, soit 2328 fr. 50 pour le petit journal « L'Article 35 » et 2178 fr. 30 pour la cueillette des signatures. Nos frais pour la seconde période, pour la campagne plébiscitaire, se sont élevés à 1966 fr. 45. Dépenses totales: 6473 fr. 25.

Que l'on compare ces chiffres aux sommes employées à l'occasion d'autres votations populaires, à celles qu'a nécessitées, par exemple, la propagande en faveur de l'extension du monopole de l'alcool, l'on sera édifié. Au moment du plébiscite, il n'y a pour ainsi dire pas eu de campagne de notre côté, ni conférences, ni assemblées; les publications spéciales ont été réduites à un minimum. Le président d'alors du comité suisse contre les maisons de jeu était au lit, atteint d'une grippe compliquée d'une pneumonie; son activité se bornait à avaler des potions et à mesurer sa température.

Je le répète, vous vous êtes trouvés, en 1920, en présence d'un acte collectif, d'une manifestation imposante du peuple et des Etats vis-à-vis de la politique de faiblesse des autorités fédérales qui était en contradiction flagrante avec le principe de l'interdiction, posé à l'art. 35 de la Constitution.

Notre initiative, combattue âprement avant le vote et qu'ensuite on a cherché par tous les moyens à rendre inopérante, poursuivait un but de redressement constitutionnel. Telle est la cause profonde de la sympathie qu'elle a rencontrée et de sa victoire finale. La majorité du peuple éprouvait un malaise instinctif d'un état de choses que l'on ne défendait que par des raisons sophistiques. Elle ne comprenait pas, cette majorité droite et probe, que nous pussions orner le fronton de nos chalets de l'inscription vertueuse: « Il est interdit d'ouvrir des maisons de jeu », tandis qu'en réalité des maisons de jeu florissaient avec le consentement tacite ou avoué des autorités.

Ce fut une réaction légitime, une réaction nécessaire, non seulement contre le kursaal de Genève qu'à cette époque l'on chargeait hypocritement de tous les péchés d'Israël, mais contre ce qui se passait ailleurs, contre les atels petits ou grands élevés au dieu de la chance. J'ai raconté ici les impressions que j'avais recueillies au kursaal de Montreux, c'est-à-dire dans une maison select, dans une maison aristocratique qui regardait du haut de sa respectabilité son véreux congénère de l'autre bout du lac. Eh bien! je puis le dire, parce que je l'ai vu, ce lieu de divertissement, ce salon de gens chics désireux seulement de se distraire en regardant tourner une boule dans une cuvette, cet endroit fashionable ne différait d'un tripot que par le nom. Le jeu y allait bon train, l'on y perdait en quelques instants, malgré tous les règlements restrictifs, des sommes considérables pour d'autres bourses que celle d'un millionnaire.

Les spectacles comme celui que j'ai vu là, qui est resté pour ainsi dire gravé sur ma rétine et auquel ne manquaient ni la vieille joueuse épuisant les

pièces de cent sous de son réticule, ni les pontes enfiévrés dont le rateau des croupiers moissonnait prestement les mises multiples, — ces spectacles où le gouvernement vaudois et le Conseil fédéral ne discernaient aucun abus, qu'ils estimaient inoffensifs et que nous avons voulu effacer des paysages helvétiques, une prinerie moderne, qui dispose d'une influence énorme sur tous les intéressés à l'industrie hôtelière, cherche maintenant à leur refaire une virginité, à les consacrer par une estampille officielle, à en doter à jamais notre patrie.

Je ne saurais endosser pour ma part cette responsabilité.

On nous dit, il est vrai, et M. le président de la commission m'a servi cet argument avec une aimable ironie: les cantons auront la faculté d'autoriser ou d'interdire les jeux de hasard. Comment des fédéralistes ne sont-ils pas touchés par cet aspect de la question? On rend aux cantons une compétence et vous vous y opposez. C'est inconcevable!

L'inconcevable est qu'on prenne au sérieux cet argument et je ne puis m'empêcher de penser que M. Streuli en particulier s'est livré, à mon égard, à une bonne plaisanterie, comme on s'en permet entre vieux camarades. Je suis enchanté du prix qu'il attache au fédéralisme. Plût au ciel que ses amis politiques de la Suisse allemande eussent été animés toujours des mêmes sentiments. Des centralisations inutiles nous auraient été épargnées et le pays s'en porterait mieux; mais je voudrais que mon excellent contradicteur poussât la logique jusqu'au bout. Qu bien ne jugerait-il pas que, pour l'amour du fédéralisme, la Confédération devrait renoncer aussi à la protection ouvrière, au contrôle des denrées alimentaires, renoncer à toutes prescriptions concernant les maladies transmissibles et, le cas échéant, regarder d'un oeil ami l'apparition dans tel ou tel canton de fumerie d'opium? Pas plus que les fumeries d'opium, les maisons de jeu ne sont un bien. L'Etat sort de son rôle et manque à son devoir en les favorisant. Je crains qu'ici le fédéralisme de M. Streuli ne soit une échappatoire.

Oh! je reconnais que le texte de l'initiative est habile. Comme d'usage, les kursaals témoignent des meilleures intentions. Des archanges monteront la garde autour du paradis de la boule. On nous promet des garanties, le Conseil fédéral et les rapporteurs de la commission les ont énumérées avec complaisance. La boule jouira d'un monopole; elle ne sera exploitée que là où les gouvernements cantonaux la jugeront nécessaire au développement du tourisme; elle ne sera pas la propriété de particuliers, mais des sociétés de kursaals existantes ou à fonder; une ordonnance fédérale la réglementera et les mises ne devront pas dépasser deux francs.

Le Département de justice, le Conseil fédéral, la commission du Conseil national, tous ceux qui, partisans de vieille date de la tolérance des jeux ne demandaient qu'à être rassurés, se sont empressés de se déclarer satisfaits.

Bel exemple, Messieurs, de l'inutilité des leçons de l'expérience. Le Conseil fédéral, tout spécialement, n'ignore pas que depuis l'invasion des petits chevaux jusqu'au remplacement des petits chevaux par la boule et depuis l'intronisation de cette nouvelle ruine des kursaals, les prescriptions officielles ont été bafouées, sous l'oeil indulgent des gouvernements cantonaux; il sait que les abus ont été en augmentant

et que même l'adoption de notre initiative et l'homologation du nouvel article constitutionnel ne les ont pas fait cesser. En 1926, M. le chef du Département de justice a eu la bonté de me montrer une circulaire qu'il s'était vu contraint d'adresser à plusieurs cantons pour les rappeler au respect de la Constitution, car la boule y continuait ses tours, cachant peut-être sa rotondité sous un déguisement. Il est superflu d'ajouter que le succès de ses efforts a été très relatif. En septembre 1926, un magistrat neuchâtelois revenant de Lugano me racontait que le jeu au tableau y sévissait plus que jamais avec des mises d'un, de deux et de cinq francs.

M. le chef du Département est au courant; il possède sans doute des renseignements qui me font défaut; il a expérimenté la ténacité des entrepreneurs de jeux publics et la complaisance de certains gouvernements cantonaux; il ne saurait avoir oublié les difficultés qu'il a rencontrées lorsqu'il a voulu faire observer l'art. 35. Il a vu peut-être de ses yeux les prétendus jeux d'adresse que les kursaals exploitaient cet été. Pour reprendre une expression de son rapport, l'histoire des maisons de jeu en Suisse enseigne qu'à mettre le petit doigt dans l'engrenage, on s'expose à y laisser le bras. N'importe! Le rapport du Conseil fédéral conclut paisiblement qu'il ne lui paraît pas nécessaire d'amputer ce « petit doigt qui se tend vers la passion du jeu »!

Que M. le chef du Département de justice m'excuse: ses illusions sont déconcertantes. Je n'arrive pas à supposer comme lui qu'il suffise d'inscrire dans la charte nationale une exception au principe de l'interdiction, pour que la question soit réglée. D'autant plus que la Constitution... Dans la précédente session, au Conseil des Etats, un professeur de droit s'est indigné qu'un de ses collègues, moins ministériel, ne traitât pas comme une simple bagatelle l'introduction de la clause d'urgence dans le projet d'impôt sur la bière! Les pouvoirs publics donnent l'exemple des interprétations extensives de la Constitution. S' imagine-t-on qu'il ne sera pas suivi?

Une fissure non bouchée s'élargit forcément. Fondés sur des faits incontestables et sur le vieux précepte de la sagesse humaine: « Qui a bu boira », nous pensons que l'exception prévue mènera par une pente fatale aux anciens errements. Elle éternise le conflit entre l'intérêt des kursaals de faire rendre à la boule le plus possible, avec lequel on voudrait solidariser le peuple suisse par un appât un peu gros, et l'intérêt général, qui est de juguler ce que le rapport appelle le démon du jeu.

Le Conseil fédéral estime-t-il au-dessous de sa dignité de s'occuper de ce conflit permanent? Son optimisme l'empêche-t-il de l'apercevoir? Envisage-t-il qu'il est sans importance? Cette dernière hypothèse est vraisemblable. Les partisans de l'interdiction des jeux publics sont d'un avis différent.

Et puis, que signifie la limitation des mises à deux francs, dont il est parlé dans l'initiative? En tout état de cause, elle n'est pas le meilleur obstacle pour détourner les petites bourses des salles de jeu. Au contraire, elle attirera les personnes à ressources modestes qui n'oseraient risquer un billet de banque, mais qui se laisseront aller à ponter 50 francs en pièces de 40 sous. Et ces deux francs représentent-ils la somme totale qu'un joueur aura le droit d'avancer à chaque tour, ou tolérera-t-on, comme autrefois, qu'il ponte avec des mises simultanées sur la bande et sur plusieurs numéros? C'est ce qui existait et, alors,

la limitation à deux francs devient un trompe-l'œil; il faut joindre au petit doigt que le Conseil fédéral concède au démon du jeu le pouce, l'index et les autres doigts de la main.

D'autant plus que l'initiative a soin de passer sous silence un élément essentiel et difficilement contrôlable du jeu de la boule: la vitesse des tours. Maniée par un croupier diligent, la boule arrive à trois, quatre ou même cinq tours à la minute. Admettons qu'elle n'en fera que trois, quand un agent de police sera là pour le surveiller chronomètre en main. En dix minutes, cela fait déjà 60 fr. que le joueur peut aventurer. Taire ce point, c'est tromper les gens.

Ces questions, le Conseil fédéral n'en dit rien, pas plus qu'il ne souffle mot de celle — quel terme choisir? — de celle de la correction de la boule des kursaals. Que l'on ait des jeux de hasard l'opinion que l'on voudra, il est une règle dont ils ne se départissent pas dans les autres pays, la règle d'une égalité suffisante des chances. La banque se réserve son petit bénéfice, c'est entendu, mais, en somme, les joueurs luttent avec elle à armes égales. En Suisse, il n'en va pas de même. La banque s'y attribue sur le jeu un bénéfice excessif en ne payant au gagnant que sept fois sa mise. Elles s'immunisent contre les risques de pertes, au détriment des gogos confiants dans son honnêteté, si l'on peut dire. Lorsque les tenanciers des jeux font valoir que la boule ne possède aucun mécanisme favorisant la tricherie, il est facile de rétorquer: votre tricherie à vous consiste dans une organisation de la partie qui exclut, pour le joueur, la possibilité de réparer ses pertes; vous offrez au public des jeux pipés.

Aujourd'hui que le Conseil fédéral, à la suite des initiants, nous invite à rétablir les jeux publics sous la protection et le patronage de la Confédération et avec la participation du peuple entier à leurs bénéfices, il n'eût pas dérogé, me semble-t-il, en prêtant quelque attention aux points que je viens de soulever.

Il est vrai qu'à son défaut, le texte de l'initiative des kursaals s'est chargé de nous éclairer. Son deuxième alinéa contient cette précision inquiétante que les gouvernements cantonaux peuvent autoriser les jeux d'agrément en usage jusqu'au printemps de 1925. Qu'étaient les jeux que l'article constitutionnel proposé intitule fallacieusement « jeux d'agrément »? C'étaient les jeux que l'on qualifie à juste titre d'incorrects, puisqu'ils apigeonnent le monde par l'appât d'un gain irréalisable, puisqu'ils sont un vulgaire attrape-nigauds; c'étaient les jeux où les mises multiples et la vitesse rendent illusoire la limitation des mises à une somme modique.

L'antinomie entre l'intérêt public et l'intérêt des kursaals se complique et s'aggrave ainsi d'une contradiction dans le texte même de l'initiative. Le texte de l'initiative tend à induire les électeurs en erreur sur le sens vrai de la limitation des mises, sur la portée de cette limitation. Il ouvre la porte aux abus qu'il prétend empêcher. Il demande la reconnaissance explicite et la restauration d'un état de choses qui a provoqué le scandale et l'indignation de la majorité du peuple.

Le Conseil fédéral caresse, semble-t-il, la chimère de ne causer au pays aucun préjudice en ouvrant des fontaines de jeu à la soif des passants. Les tenants de la boule affirment même qu'il lui rend service,

qu'il combat les tripots clandestins. « Des tripots clandestins existent, faisons-leur concurrence, ils seront bien attrapés! » Argumentation convaincante, merveilleuse homéopathie! Le rapport du Conseil fédéral ne va pas aussi loin. Il est fondé uniquement sur des motifs d'opportunité. Glissant sur les modalités du jeu, il glisse aussi sur la question de principe. Je m'en afflige. Il est regrettable qu'un magistrat de la valeur morale et de la rectitude de M. Häberlin et le juriste distingué rédacteur du message n'aient rien à répliquer à des considérations comme celles-ci, que soumettait au Conseil fédéral le comité suisse contre les maisons de jeu présidé actuellement par M. le D<sup>r</sup> Kocher:

« On compare toujours l'entreprise de jeu, exercée professionnellement, avec le jeu pratiqué occasionnellement par des particuliers... Mais ce sont là deux choses entièrement différentes. Un joueur, c'est certain, peut aussi se ruiner s'il passe son temps à jouer avec d'autres au lieu de travailler. Mais, d'autre part, c'est par sa propre volonté et sans être sollicité par une offre publique qu'il s'y livre; et, d'autre part, il ne pourrait pas être empêché de le faire sans une surveillance policière qui anéantirait sa liberté personnelle ou la restreindrait dans une mesure hors de toute proportion avec le danger du jeu. L'exploitation publique d'une entreprise de jeu, par contre, ouverte, sauf certaines exceptions, à tout le monde, n'est pas seulement pour une grande partie de la population une invitation constante à jouer, elle peut aussi être empêchée par les moyens les plus simples et sans restriction de la liberté personnelle. Ou mieux encore: elle ne peut pas être tolérée sans que l'Etat prenne position sur le principe et l'approuve. Et c'est là le point essentiel pour nous: ce que le particulier fait, de sa propre initiative, il en reste responsable; telle est la saine maxime d'une société composée de personnalités indépendantes. Mais l'Etat ne doit rien approuver, protéger ou propager dont il ne puisse approuver le principe. Or, s'il admet des entreprises de jeu, il les approuve aussi... Et voilà précisément ce que nous combattons: que l'Etat sanctionne, approuve et protège de son autorité cette industrie. »

Ce raisonnement est irréfutable. On ne l'écarte pas d'un haussement d'épaules en disant: c'est de la théorie. Théorie, si vous voulez, mais tellement juste qu'on ne trouve rien à y répondre. Adversaires des jeux publics, nous sommes les défenseurs d'un principe auquel la Suisse doit, pour une part, la renommée d'honnêteté dont elle jouit encore. La ligne de conduite du Conseil fédéral est déterminée par l'unique souci d'intérêts matériels dont il n'a pas dépendu dans le passé et dont ne dépend pas pour l'avenir le sort de l'industrie hôtelière, le souci des parcs, des promenades, des orchestres entretenus dans quelques villes suisses avec l'argent des jeux. Il néglige des valeurs élémentaires d'une importance plus grande.

En outre, il encourage l'état d'esprit fâcheux des princes de l'hôtellerie. A l'origine, ces messieurs ont soutenu la thèse que leurs entreprises étaient au-dessus de la Constitution. Un des leurs, un homme étranger aux finasseries, M. l'ancien conseiller national Emery, de Montreux, a donné à cet égard une opinion que je n'ai pas besoin de rappeler. Quand notre initiative a abouti, ils ont réussi à faire accepter aux Chambres un contre-projet destiné à semer la

confusion dans le corps électoral. La manœuvre a échoué. Ils ont contesté que l'initiative eût été adoptée par le peuple, ils ont accumulé les obstacles contre la promulgation du nouvel art. 35. Tentatives avortées. Ils ont truqué leurs jeux de hasard pour en faire de soi-disant jeux d'adresse. Camouflage ridicule qui ne trompe personne. Entre temps, ils préparaient et ont lancé leur contre-initiative. Jamais ils n'ont consenti à faire l'essai loyal de l'article de 1920; jamais ils n'ont accepté la suppression de leur privilège; ils n'ont pas fait l'effort, facile dans les conditions actuelles du tourisme, si distantes de celles d'avant-guerre, de trouver un complément de ressources en dehors des recettes du jeu; la possibilité de se soumettre à la décision du souverain n'a pas effleuré leur esprit. Vous savez de quels moyens ils usent pour avoir gain de cause. Mais ce n'est pas à eux qu'appartient le dernier mot. Le peuple suisse dira si, chez nous, on peut tout obtenir avec de l'argent. »

Ainsi aurait parlé notre regretté collègue M. de Dardel, si l'ordre souverain de départ, auquel nul ne peut désobéir, n'était venu l'empêcher d'être au milieu de nous aujourd'hui.

**Balmer:** Wenn ich kurz das Wort ergreife, so tue ich das im Interesse der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft steht zur Hotellerie ungefähr im gleichen Verhältnis wie die Arbeiterschaft zur Industrie. Geht es der Industrie gut, so kommt das der Arbeiterschaft zugut; geht es der Hotellerie gut, so kommt es der Landwirtschaft zugut. Bereits Kollega Walther hat darauf hingewiesen, daß wir schon lange vor dem Krieg und auch nach dem Kriege je-weilen mit passiven Handelsbilanzen abgeschlossen haben. Im Jahr 1892 betrug unsere passive Handelsbilanz 211 Millionen Franken, 20 Jahre später, 1912, betrug sie 621 Millionen, somit eine Zunahme des Passivums innerhalb 20 Jahren um 410 Millionen. Diese Erscheinung könnte uns zur Beunruhigung Anlaß bieten, wenn unsere Einfuhr- und Ausfuhrverhältnisse während diesen 20 Jahren prozentual nicht ungefähr dieselben gewesen wären. Im Jahre 1892 betrug die Mehreinfuhr 13,2 %, 1902 13,2 % und 1912 14,6 %. Sie sehen also, prozentual ungefähr dasselbe. Wir haben aber auch nach der Kriegszeit mit erheblichen passiven Handelsbilanzen abgeschlossen — 1921 z. B. mit einem Passivum von 532 Millionen — und sind dann 1922 auf 225 Millionen zurückgegangen. Das war das Jahr einer schlechten Fremdensaison. Im Jahre 1925 hatten wir 604 Millionen, 1926 589 Millionen Passivum in unserer Handelsbilanz. Diese passiven Handelsbilanzen müßten unser Land zum nationalen Ruin führen, wenn dem Passivum nicht auch ein gewisses Aktivum, ein Aequivalent gegenüberstände. Dieses Aktivum ist der Fremdenverkehr unseres Landes. Das zeigt uns namentlich auch der Artikel Nahrungsmittel. Wir haben im Jahre 1892 für 184 Millionen mehr Nahrungsmittel eingeführt als ausgeführt. 20 Jahre später, 1912, haben wir für 431 Millionen mehr Nahrungsmittel eingeführt als ausgeführt. Der Artikel Eier z. B. allein verzeigt 1892 eine Einfuhr von 6 Millionen, 1912 eine Einfuhr von über 20 Millionen und heute von über 30 Millionen.

Ich lebe auf dem Lande und bin in ständiger Fühlung mit unserer Landwirtschaft. Ich sehe, was da allwöchentlich an landwirtschaftlichen Er-

zeugnissen nur in die Fremdenstadt Luzern an Fleisch, an Kälbern und Schweinen, an Geflügel, an Obst und Gemüse, an Milch, Butter und Käse, geliefert wird. Es hat ein oberländisches Hotelunternehmen in Interlaken, eines der größten Unternehmen, im Jahre 1927 an Ausgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse folgende Ausgaben verzeigt: An Fleisch 75,000 Fr., an Gemüsen 32,000 Fr., an Obst 14,000 Fr., an Eiern 12,500 Fr., an Butter 23,000 Fr. und an Käse 7500 Fr. Auf Grund der Bettenzahl dieses Hotelunternehmens würde sich der Konsum an landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die ganze schweizerische Hotellerie auf 75 Millionen belaufen.

Der Fremdenverkehr ist auch eine Art Exportindustrie für unsere Landwirtschaft, eine Exportindustrie, die aber nicht nach außen führt, sondern im Lande selbst durch den Magen unserer Fremden geht.

Aber nicht nur die Landwirtschaft partizipiert in hohem Maße am Fremdenverkehr, sondern, wie schon ausgeführt wurde, unser ganzes schweizerisches Gewerbe und namentlich auch unsere Verkehrsanstalten. Der Saldo unserer Postverwaltung für das Jahr 1927 beträgt in den Monaten Januar bis und mit Juni 300- bis 500,000 Fr., während er in den Fremdenmonaten Juli, August und September auf 1,600,000 Fr. bis 2 Millionen Franken gestiegen ist.

Aber auch unser Eisenbahnverkehr, die Dampfschiffahrtsgesellschaften, die Postautomobile und namentlich die Alpenpostautos weisen in den Sommermonaten Juli, August und September erheblich höhere Ziffern auf. Sie sehen an Hand dieser Zahlen, welche enorme Bedeutung der Fremdenverkehr für unsere ganze Volkswirtschaft hat, besonders für die Landwirtschaft. Daß das Spielverbot des Art. 35 auf unseren ganzen Fremdenverkehr einen überaus nachteiligen Einfluß ausübt, entnehmen wir aus einer Broschüre des Verbandes schweizerischer Kursäle mit der Ueberschrift: «Die Wirkung des Spielverbotes für die Kursäle». Schon mit dem ersten Jahre des Spielverbotes, im Jahre 1925, haben alle unsere Kursäle mit erheblichen Defiziten abgeschlossen, so Baden mit 64,000 Fr., Kursaal Schänzli mit 90,000 Fr., Interlaken mit 60,000 Fr. und Montreux mit 100,000 Fr. Diese Defizite bringen nicht nur einen mächtigen Eintrag unseren Kurorchestern auf den verschiedenen Fremdenplätzen, der schönsten und besten Stütze unseres Fremdenverkehrs, indem die Orchester ganz wesentlich haben reduziert werden müssen, z. B. in Montreux von 45 auf 7 Mann, sondern sie unterbinden auch alle mit diesen Kursälen verbundenen Zuwendungen und Wohlfahrtseinrichtungen. Aber den größten Schaden erleidet unsere Volkswirtschaft und namentlich die Landwirtschaft. Ich bin kein Freund der Kursaalspiele. Ich habe meiner Lebtag noch nie in einem Kursaal gespielt, aber man hört nur eine Stimme, daß die Kursaalspiele, wie sie in Luzern, in Interlaken und anderswo praktiziert wurden, höchst harmloser Natur sind. Wer sein Vermögen riskieren und verspielen will, geht nicht nach Luzern oder Interlaken in den Kursaal, der geht anders wohin. Herr Prof. Logoz hat uns ein Bild entworfen vom Kursaal in Genf. Wenn auch dort vielleicht das Spiel ein anderes gewesen ist und von dem Spielen der übrigen Kursäle abwich, so gibt es doch auch eine Polizei in Genf. Wenn man will, so kann man solchen Auswüchsen entgegentreten.

Es sind uns in der letzten Zeit eine große Zahl von Eingaben zugekommen von Frauenvereinen, von religiösen Gemeinschaften usw., welche alle gegen die Kursaalspiele sprechen. Wir haben in letzter Stunde, am vergangenen Samstag, eine Eingabe bekommen von der gesamten luzernischen Frauenwelt, aus Stadt und Kanton. Wir entnehmen dieser Eingabe kurz das Folgende: Die Luzerner Frauen verkennen keineswegs die Gefahr der Spielbanken. Sie würden die Zulassung von Spielbanken mit aller Energie bekämpfen. Der Spielbetrieb, wie er aber im Luzerner Kursaal üblich war, und nach der Meinung der Initianten im beschränkten Umfang wieder gestattet werden soll, verdient den ominösen Namen Spielbankbetrieb nicht im geringsten. Das Spiel, das gepflegt wurde, war ein Unterhaltungsspiel, das keinen Schaden stiftete. Es war der ständigen staatlichen Aufsicht unterstellt, die, wie man uns versicherte, auch in Zukunft streng durchgeführt werde. Die Folgen des Verbotes sind offensichtlich. Trotz Reduktion des Orchesters und der übrigen künstlerischen Darbietungen arbeitet das Institut mit größeren Defiziten und alle verkehrsdienlichen und gemeinnützigen Zuwendungen mußten sistiert werden. Die Fremden aber verlangen vielseitige Unterhaltung, besonders an den leider so gar nicht seltenen Tagen mit trüber Witterung. Sonst kürzen sie ihren Aufenthalt, reisen in die Großstädte des Auslandes, um dort ihre Unterhaltung zu finden.» Diese Eingabe der ganzen luzernischen Frauenwelt sollte uns genügen und dürfte uns hinsichtlich der Kursaalspiele beruhigen.

Ich schließe mit dem Worte, «dem Reinen ist alles rein», auch die Kursaalspiele und ich bitte Sie, der Initiative, im Interesse unserer Volkswirtschaft und im Interesse unserer Landwirtschaft, zuzustimmen.

**M. de Muralt :** Mon intention était, tout d'abord, de ne pas prendre la parole dans ce débat. Je fais, en effet, depuis vingt ans partie du Conseil d'administration du Kursaal de Montreux. Je ne voudrais pas qu'on me fit le reproche de prêcher pour ma paroisse, de prononcer en quelque sorte un plaidoyer pro domo. Mais en présence des attaques personnelles, injustes et souvent même injurieuses, dont les administrateurs de kursaals et ceux qui s'y intéressent sont les victimes, je me suis dit que je ne pouvais pas me taire. Et si quelque chose est de nature à vaincre mes hésitations et à me faire renoncer à ma résolution primitive, c'est la voix d'outre-tombe que vous venez d'entendre par la bouche de M. Logoz, les attaques dirigées précisément contre le kursaal de Montreux dont je peux parler avec quelque expérience, puisque, je le répète, je fais partie du Conseil d'administration de ce kursaal depuis longtemps.

Messieurs, ces attaques sont-elles justes? Représentent-elles sur une connaissance réelle des circonstances? C'est ce que je me permets de mettre en doute, et je vais essayer de vous faire partager ce doute. Et, tout d'abord, permettez-moi deux mots au sujet de ce que vous a dit M. de Dardel, notre regretté collègue, par la bouche de M. Logoz. J'ai demandé une fois à M. de Dardel s'il avait été au kursaal de Montreux et s'il y avait vu quelque chose qui prêtait vraiment le flanc à la critique. Il m'a répondu qu'il y avait été une fois et qu'il y avait vu des gens qui perdaient de l'argent. Etait-ce des gens

du pays, des gens à petite bourse, dont il faudrait protéger les intérêts? M. de Dardel reconnu que c'étaient des étrangers et que les sommes qu'ils perdaient — il n'a naturellement pas pu en vérifier le chiffre — ne lui avaient pas paru très importantes. . . Mais il avait été très frappé parce qu'il y avait là une vieille Anglaise qui avait l'air très ennuyée de ce qu'elle perdait. Il est évident que lorsque les gens perdent au jeu, ils n'ont pas généralement l'air très heureux. C'est là ce que l'on a appelé le « scandale de Montreux ». C'est à cela qu'il se réduisait!

Et maintenant, sur quoi les honorables membres d'autorités ecclésiastiques, les pasteurs et les personnes qui font partie d'associations pour la morale et l'hygiène sociale, sur quoi toutes ces personnes basent-elles leurs dires?

Je tiens à déclarer que je respecte profondément les convictions de ceux qui critiquent l'initiative des jeux. Je crois qu'ils sont sincères, qu'ils pensent réellement que ce qu'ils critiquent doit être critiqué comme ils le font. Seulement, j'ai aussi l'impression que ces critiques reposent sur une connaissance imparfaite de la question, sur une généralisation risquée de quelques abus. Ces abus, je les reconnais; je reconnais avec toutes les personnes qui se sont occupées de cette question que des abus ont existé à un haut degré à Genève, du temps des Durel, des Roy et des Goetschel. Ce sont ces abus qui ont eu pour conséquence toute la campagne qui a commencé en 1912 et 1913 et qui a abouti à l'initiative votée en 1920.

Mais il y a injustice à généraliser ces critiques, dirigées à bon droit, contre l'exploitation du kursaal de Genève et à les étendre à l'exploitation des autres kursaals suisses, au sujet desquels on ne peut citer en réalité aucun cas grave ou qui aurait donné lieu à une plainte. Vous avez entendu M. Bujard, membre du gouvernement cantonal vaudois; vous avez entendu M. Walter, membre du gouvernement de Lucerne. Vous savez que le gouvernement d'Argovie s'est prononcé dans le même sens en ce qui concerne le kursaal de Baden. C'est là une preuve certaine que, dans toutes ces localités où il y a des kursaals, il n'y a pas eu les abus qui se sont produits à Genève.

On a accusé les partisans de l'initiative de vouloir introduire ou réintroduire dans notre pays une institution qui est contraire à la morale, au bien public et même a-t-on dit, à la dignité de notre pays. On les a même accusés d'hypocrisie, ce qui est extrêmement grave et désobligeant. J'ai lu encore ce terme, il y a un ou deux jours dans un journal de Genève. L'hypocrisie consisterait dans le fait que le premier alinéa de l'initiative contient l'affirmation de principe que les maisons de jeux sont interdites — non seulement leur création, mais même leur exploitation — tandis qu'au second alinéa, il est prévu que les gouvernements cantonaux pourront admettre la réintroduction du jeu tel qu'il se pratiquait, sous certaines conditions que je n'ai pas besoin de répéter ici.

On nous dit: Vous rétablissez les maisons de jeu, alors que dans le premier alinéa vous dites vouloir les prescrire. Je dis qu'il n'y a dans l'initiative ni contradiction, ni hypocrisie. Nous avons en effet toujours contesté, déjà dans la campagne de 1912/1914 et durant les années suivantes que le jeu, tel qu'il était pratiqué dans les kursaals suisses, sous l'oeil des autorités, correctement, fit de ces établissements des « maisons de jeu ».

On a dit qu'il y a « maison de jeu » dès qu'il y a exploitation habituelle du jeu quelque part. Cette définition que l'on prétend donner à l'art. 35 de la Constitution se heurte à la genèse de cet article. Lorsque cet article a été admis par le peuple et les cantons, c'était évidemment et incontestablement une vraie maison de jeu que l'on envisageait: la maison de jeu de Saxon. C'est la seule qui existait. On ne jouait pas dans les kursaals, puisqu'eux-mêmes n'existaient pas encore.

Si, partout où l'on exploite et où l'on pratique le jeu habituellement, on doit considérer qu'il y a « maison de jeu », qu'est-ce que la Bourse, où l'on joue aussi et d'une façon peut-être plus dangereuse que dans les kursaals? Mais il n'y a pas que ceux qui sont à la tête de la Bourse ou qui y jouent. Songez à tous ceux qui organisent des loteries, permises par la loi de 1923, édictée en application de l'art. 35 de la Constitution. J'irai même plus loin: les cafetiers qui admettent que l'on joue chez eux à l'argent ou pour les consommations sont aussi des organisateurs habituels de jeux. Ils tirent profit du brave jass national qu'on joue dans leurs établissements, comme des autres jeux de carte qu'on y pratique.

Il ne faut pas aller aux extrêmes; il ne faut pas vouloir absolument généraliser; il faut savoir distinguer. Pour moi, le critère entre une véritable « maison de jeu », et l'organisation des jeux comme nous les entendons dans nos kursaals, c'est que dans la maison de jeu, le but c'est le lucre personnel de celui qui tient la maison de jeu. Il veut s'enrichir lui-même et faire rentrer dans sa bourse les profits du jeu. Les organisateurs des jeux dans les kursaals suisses n'ont pas un tel but. Ce qu'ils veulent, c'est trouver les moyens nécessaires pour développer la station, pour procurer aux étrangers des distractions, des concerts, des feux d'artifice, des représentations théâtrales qu'ils réclament et qu'on ne peut pas leur fournir autrement, parce que l'on n'a pas les moyens nécessaires.

Le but n'est donc pas pour les organisateurs des jeux de s'enrichir eux-mêmes; leur but, c'est de favoriser les intérêts de la station; c'est un but altruiste sans aucun doute. Et nous avons le droit de nous indigner lorsque l'on prétend dans certaines publications que les administrateurs des kursaals qui cherchent à réintroduire les jeux doivent être assimilés aux tenanciers de tripots. Dans un journal que je ne veux pas nommer, on a même été plus loin et l'on nous a donné à entendre que l'on pourrait tout aussi bien nous assimiler aux tenanciers des maisons de tolérance!

Dans ces conditions, je crois pouvoir dire que le reproche d'hypocrisie qu'on nous adresse n'est pas fondé. Le texte de l'initiative est clair et net pour qui sait lire. Aussi bien que les adversaires de l'initiative, nous sommes contre les « maisons de jeu » — sans x — nous voulons écarter de notre pays les maisons de jeu, à l'instar de Monaco ou de Campione; mais nous demandons qu'on tolère chez nous le jeu d'agrément, comme il existait avant l'interdiction, le jeu correct inoffensif, sous la surveillance des autorités.

On nous dit: « Oui, mais alors, vous donnez en quelque sorte une estampille officielle au jeu. On admet que le jeu est une passion que l'on ne peut pas déraciner du cœur de l'homme, mais on ne veut

pas que l'Etat donne en quelque sorte son sceau à l'exploitation du jeu!

Est-ce que véritablement le fait de jouer est quelque chose d'immoral? Il m'est permis de croire et de dire que non. Le jeu devient dangereux, il peut devenir immoral, lorsqu'il excède certaines limites et arrive à ruiner quelqu'un au point de vue matériel ou au point de vue moral. Mais il en est de même de beaucoup d'autres choses: On ne peut pas dire que la consommation de l'alcool, l'usage du tabac, la fréquentation des dancings, les loteries, les paris, soient, en principe, un mal: ils le deviennent par les excès auxquels on se livre. Comme on le disait dernièrement: « Nous ne sommes pas mûrs dans notre pays pour la prohibition absolue de l'alcool; mais nous sommes d'accord qu'il faut réglementer son usage. » L'abus de l'alcool est un mal; il peut donner lieu aux plus graves inconvénients. L'abus du jeu aussi sans aucune doute.

Si cela est vrai, si le jeu, en soi, n'est pas un mal, un vice, mais seulement son abus, je ne crois pas que ceux qui admettent que le jeu soit organisé dans leur établissement, qui le font ouvertement, loyalement, doivent avoir honte de le faire. On ne peut pas de bonne foi leur en faire un reproche. Je pense, au contraire, qu'il y a bien des chances qu'en admettant une réglementation correcte et une pratique ouverte du jeu, on lutte avec quelque chance de succès contre les jeux clandestins. Il est difficile de prouver, il est vrai, que par le fait qu'on pourra jouer publiquement, on s'abstiendra de jouer clandestinement. Mais il y a, à cet égard, un fait qui n'est pas sans intérêt: Précisément, depuis le moment où les jeux ont été interdits dans les kursaals, on a vu naître toute une floraison de jeux plus au moins d'adresse, plus ou moins clandestins, répandus dans les hôtels, les restaurants, même dans des stations de montagne où on ne les connaissait pas jusqu'alors: Ne vaut-il pas mieux que le jeu, qu'on ne peut pas extirper de l'être humain, se pratique ouvertement, puisqu'aussi bien on ne peut pas le prescrire complètement.

Si l'on envisage les choses ainsi, d'une façon un peu objective, peut-on accuser ceux qui sont partisans de la réintroduction du jeu de boule dans les kursaals, et déclarer que ce sont des personnes dont la « propreté morale » laisse à désirer? Ne doit-on pas admettre que les accusations portées contre eux reposent, comme je le disais tout à l'heure, sur une connaissance imparfaite de la question?

Je voudrais citer à cet égard un fait dont je puis garantir l'authenticité. Plusieurs de mes collègues de la Suisse romande ont connu sans doute, il y a quelques années, un honorable conseiller d'Etat de Neuchâtel, M. Quartier-La-Tente: C'était un ancien pasteur qui était devenu ensuite conseiller d'Etat de Neuchâtel. Il avait fait campagne contre les jeux, avec M. de Dardel si je ne me trompe; il était partisan de l'interdiction des jeux dans les kursaals. Il est venu un jour à Montreux voir des amis qui l'ont introduit dans la salle des jeux du kursaal, dans ce « tripot » dont parle le discours posthume de M. de Dardel. Quand M. Quartier-La-Tente a vu comment cela se passait dans ce soi-disant tripot: « Mais, comment, ce n'est que cela? s'est-il écrié. Ce n'est pas plus dangereux? Si j'avais su, si j'avais été renseigné, jamais de la vie je n'aurais fait ma partie dans cette campagne. »

Si vous me le permettez, je mentionnerai encore à cet égard une opinion qui provient du même milieu religieux. J'ai là une lettre, que m'a écrite, il n'y a pas longtemps, un de mes amis, un pasteur qui n'est pas un pasteur de Montreux, ni même un pasteur d'Interlaken! On a osé prétendre que parce qu'on était pasteur d'Interlaken, on n'avait plus sa liberté de conscience. Cela n'est pas vrai. Eh bien, le pasteur en question, après avoir assisté à une conférence contradictoire à Lausanne, au sujet de la question des jeux, m'écrit ceci: « Après avoir entendu les deux cloches et réfléchi à cette question des jeux, je me vois obligé de conclure: « Viel Lärm um nüt ». Mais, ajoute-t-il, je scandalise peut-être mes frères et mes collègues et ce n'est peut-être pas la première fois. » Voilà ce qu'écrit un pasteur qui est un homme de bon sens, d'expérience et d'âge; ce n'est pas un enfant.

Voilà ce que j'avais à dire à ce point de vue et je voudrais ajouter ceci encore: Ceux qui se permettent vis-à-vis de nous, partisans de la réintroduction des jeux dans les kursaals, de critiquer notre sens moral et en quelque sorte notre honnêteté, notre propreté morale, se rendent-ils vraiment compte de la portée de leurs attaques? Croyez-vous que si, vraiment, nous, membres du conseil d'Administration d'un kursaal, nous avons eu la conviction ou seulement l'impression, qu'en organisant et en tolérant dans nos établissements les jeux comme ils étaient pratiqués jusqu'à leur interdiction, nous faisons du tort matériellement et moralement à nos concitoyens, croyez-vous que nous n'aurions pas spontanément renoncé à ces jeux? — (M. Hoppeler faisant un geste de doute, l'orateur ajoute):

Oui, nous l'aurions très certainement fait au kursaal de Montreux!

Et quels sont ceux qui nous reprochent cette prétendue immortalité, qui insinuent que nous sommes des gens sans morale, que nos entreprises sont indignes du peuple suisse. Sont-ce des gens qui ont toujours été très scrupuleux à l'égard de ce qui provenait du produit des jeux, des bénéfices des kursaals! J'ai là le rapport fait par le kursaal de Montreux au gouvernement cantonal vaudois et transmis par celui-ci à la commission. Vous pourrez le consulter si vous le voulez; vous y trouverez entre autres renseignements celui-ci: Avec le produit des jeux, on distribuait chaque année des subsides importants à des œuvres d'intérêt général, à l'hôpital, à la société d'utilité publique, à l'asile des vieillards, aux colonies de vacances, à la crèche. Ces établissements, dirigés par des gens religieux souvent, en tout cas moraux, n'ont jamais trouvé que ces allocations sentissent mauvais, si je peux m'exprimer ainsi. Et les honorables personnes qui s'opposent à l'initiative dans une ville comme Genève n'ont jamais refusé, je crois, les contributions qui leur étaient versées par des personnes qui avaient gagné leur argent à la bourse. Non olet! On n'y prend pas garde. Et lorsqu'on fait des loteries comme celles qui sont autorisées par la loi de 1923, dans des buts d'intérêt public ou de charité, est-ce que les honorables personnes qui les organisent ont trouvé que ce fut mauvais? Lorsque l'on a organisé, il y a quelques années, certaine loterie pour la restauration de la cathédrale de Berne, messieurs les pasteurs et les membres du conseil de paroisse qui ont lancé cette loterie n'ont-ils pas pensé qu'il y avait là aussi un petit élément qui

sentait le jeu, que «sa majesté le hasard», comme disait le grand Frédéric, y jouait son rôle? Convenez-en, même une loterie pour la restauration de la cathédrale de Berne n'est pas autre chose que du jeu.

J'ai cité tout à l'heure quelques établissements auxquels le produit des jeux avait été affecté par le kursaal de Montreux. J'ajoute, en terminant, qu'il y a quelques années, le kursaal de Montreux a souscrit et libéré 20 actions de la société des Salles populaires évangéliques de Montreux. Les honorables personnes qui sont à la tête des Salles populaires évangéliques de Montreux n'ont pas trouvé que cet argent provenant des jeux fût mauvais et qu'il fallût le refuser.

Ne faisons donc pas du pharisaïsme et rappelons-nous, dans cette affaire, ce qu m'écrivait le pasteur dont je donnerai volontiers le nom à M. Hoppeler, s'il le désire: «Viel Lärm um nüt!».

**M. Wulliamoz:** Tout à l'heure M. le professeur Logoz nous a donné lecture de l'admirable discours préparé par notre collègue M. de Dardel. J'hésite à ajouter quoi que ce soit à ce que nous venons d'entendre comme un appel d'outre-tombe sur ce douloureux problème qui nous montre combien fragile est l'idée de ceux qui voient notre pays protégé par ses barrières naturelles contre l'évolution et le bouleversement des idées et coutumes qui nous viennent de l'étranger.

La passion du jeu, exploité avec fureur en Allemagne au milieu du siècle dernier, s'est rapidement introduite chez nous, tant il est vrai que dans tous les pays des indésirables spéculent sur la faiblesse humaine pour exploiter le vice sous toutes ses formes.

Sur le terrain où nous sommes rassemblés aujourd'hui, des groupements divers alignent leurs bataillons. Les uns voient dans la pratique du jeu, surtout lorsqu'il attire spécialement les étrangers, un moyen extrêmement habile de récolter de l'argent. Faisant litière des préoccupations d'ordre moral, ils s'imaginent qu'il suffit d'attirer dans les tripots ceux qui se laissent prendre au piège. J'espère que de cette conception-là, il n'y a pas un seul représentant dans cette salle, car tous nous devons placer l'intérêt supérieur de la patrie au-dessus des mesquines coalitions d'avantages particuliers et désirons défendre ce patrimoine moral qui donne à notre petit pays sa valeur et lui permet de jouer un rôle utile dans le monde.

A côté de ces tristes personnages qui s'inspirent de la maxime: L'argent n'a pas d'odeur, s'en trouvent d'autres qui, tout en voulant maintenir dans la constitution fédérale le principe de l'interdiction des maisons de jeu, estiment que l'initiative lancée par les kursaals est à ce point anodine qu'elle contribuera précisément à un assainissement en diminuant et en refrénant la passion de la boule ou des petits chevaux. Puis, enfin, résolument se placent ceux qui se refusent à sanctionner une déformation du principe de l'interdiction précise à l'art. 35 de notre charte helvétique. Ah certes, nous ne sommes pas surpris que les intéressés se mettent en campagne, car vous n'ignorez pas que les bénéfices réalisés avant la guerre dans les kursaals représentent des sommes importantes. D'après les chiffres cités en 1910 au Conseil des Etats, ils s'élevaient pour Berne à 30,000 fr., Thoune 16,000 francs, Interlaken 327,000 fr., Baden 320,000 fr.,

Lugano 150,000 fr., Montreux 240,000 fr., Genève 960,000 fr., formant un total de plus de 2½ millions.

Vouloir diminuer ces recettes et maintenir le principe de la fermeture des jeux, ce serait renouveler l'exploit si finement retracé dans la poésie du Meunier de Sans souci: «Il faudrait, sans cela renoncer à la vue, rétrécir le jardin et masquer l'avenue.»

Les kursaals invoquent donc leur situation financière délabrée par l'interdiction de la roulette. Ils affirment que le flot des étrangers subira un recul formidable chez nous, tout en feignant d'ignorer que l'industrie hôtelière n'est pas uniquement celle des kursaals.

La réglementation, telle qu'elle a été organisée en 1913 par le Conseil fédéral et une commission intéressée, a-t-elle procuré cet assainissement que nous souhaitons tous? Loin de là! Une longue campagne prohibitionniste en fournit la preuve et je crains, pour ma part, que le texte proposé maintenant ne soit pas plus heureux.

Tout d'abord, je voudrais relever le rôle peu relictant de la Confédération, se parant dans sa dignité et maintenant le principe de l'interdiction des maisons de jeu tout en autorisant les cantons à les réintroduire là où ils étaient pratiqués avant 1925.

Je ne partage pas l'assurance de M. Bujard affirmant qu'en vertu des principes fédéralistes, nous devons être heureux de voir le pouvoir central rendre aux organes cantonaux quelques prérogatives. C'est un argument bien fragile qui ne résisterait pas à la maxime de Cicéron: Je ne compte pas mes preuves, je les pèse. Hélas, les cantons intéressés au maintien des kursaals, même si, avec ce jeu soit disant anodin de la boule et la mise de 2 fr., il ne s'en suivait pas des catastrophes, n'auront pas l'énergie suffisante à mettre le hola, si, comme nous le craignons, l'initiative n'a pour conséquence et résultat que de favoriser à nouveau l'exploitation du vice dans notre pays. Je rappelle cette parole de M. de Dardel, lue tout à l'heure: L'Etat ne doit approuver, tolérer, encourager que les entreprises dont il peut admettre les principes.

On s'étonne, dans cette salle, du mouvement contre les maisons de jeu. Quelques orateurs ne comprennent pas le malaise instinctif qui s'est emparé des couches profondes de la population en constatant qu'une année après leur fermeture officielle une initiative trouve un terrain favorable pour recueillir des signatures en vue de leur réouverture. Ne sont-elles pas au contraire bien naturelles les protestations et les craintes des groupements religieux en présence de l'effort des kursaals dans le but intéressé que nous connaissons. Ainsi parmi la jeunesse tout comme dans le cercle plus austère des dirigeants des églises, un mouvement spontané a surgi pour demander que la Constitution fédérale soit respectée.

Déjà en 1926, lors de l'assemblée trisannuelle des Unions chrétiennes à Vaumarcus, 1500 jeunes gens ont voté avec enthousiasme une résolution adressée au Parlement protestant contre la réouverture des maisons de jeu. Je ne rappellerai pas ici toutes les dénominations religieuses qui ont pris position contre l'initiative, aussi bien en Suisse alémanique qu'en terre romande. Nous sommes prêts à discuter et à répondre que nous n'envisageons pas la chose sous un prisme étroit, mais dans l'intérêt de la collectivité. Même en parlant de l'attrait irrésistible des étrangers pour le jeu, je crois qu'on n'a pas fait appel à toutes

les opinions. Ecoutez plutôt, dans le Journal de Genève du 5 octobre 1927, lecture de ces lignes, sous la plume d'un peintre anglais bien connu :

« La Suisse ne peut avec succès servir deux maîtres. Il faudra, ou bien qu'elle se consacre corps et âme au principe à la base de la Société des nations et de toutes les conférences à but très élevé qui de plus en plus se réunissent chez elle comme dans l'endroit le plus capable d'inspirer leurs délibérations. En ce faisant elle s'attirera leur confiance pleine et entière. Ou alors qu'elle se voue au dieu argent, à cette passion effrénée qui conduit, non au perfectionnement, non à la prospérité et à la paix du monde, mais à l'avitillement, à la maladie, à la guerre. Elle ne peut pas réussir en étant infidèle aux instincts les meilleurs de la nature humaine qui s'adressent maintenant à elle et lui demandent son aide dans leur effort pour atteindre leur but. Ils l'abandonneront si elle le laissait; ils chercheront ailleurs ce qu'ils pensaient trouver chez elle. Elle perdra ainsi une position unique au monde. »

Voici une opinion qui vient d'un étranger qui aime notre patrie. Lorsqu'on exagère les conséquences calamiteuses, formidables découlant de la fermeture des maisons de jeu, on oublie cet élément réconfortant qui nous assure que l'étranger saura apprécier l'effort souscrit par le peuple suisse pour maintenir son patrimoine moral. Il n'est donc pas exact de dire que dès l'instant où l'on saura que définitivement la Constitution fédérale est respectée et que les maisons de jeu auront fini d'attirer l'étranger chez nous, il s'en suivra une dépression économique extraordinaire.

Si nous sommes désireux de faire entendre ici l'appel des jeunes, c'est qu'il y a un mouvement admirable au-dessus des divergences confessionnelles, qui a réalisé à Paris déjà un essor magnifique. Il porte comme signe de ralliement: « Les jeunes en ont assez », assez de l'exploitation intéressée du vice, assez de l'alcoolisme, assez de toutes les puissances de régression morale qui se liguent contre eux. Ils aspirent à plus de justice, de pureté, de droiture. Nous ne pouvons pas sous-estimer ce mouvement qui a trouvé un accueil empressé, soit à Genève soit ailleurs et qui monte comme un appel adressé à notre Parlement. Gardons-nous de scandaliser ceux qui ont placé leur confiance dans l'oeuvre sage de l'Assemblée fédérale.

Lorsqu'en 1923 le Parlement s'est trouvé en désaccord avec le peuple dans le problème de l'alcool, ce fut un honneur pour cette assemblée d'avoir tracé au travers des passions la véritable route à suivre. Mais dans la question des jeux, nous croyons devoir prendre contact avec la volonté populaire qui réclame qu'on épargne au peuple suisse le retour à l'ancien état déplorable des choses.

Le journal de propagande des Unions chrétiennes « L'Aventurier » inscrit à sa quatrième page, un appel dont voici quelques extraits:

« Pourquoi lutter de toutes nos forces contre l'initiative des kursaals et le rétablissement des jeux de hasard ?

Parce que nous voulons un peuple suisse sain, libre et fort;

parce que la passion du jeu ruine les individus et les familles;

parce qu'il est inadmissible que l'Etat, en sanctionnant l'existence des maisons de jeu, se fasse leur complice;

parce que les gains d'ailleurs illusoire que la Suisse peut tirer des jeux sont moralement nuisibles, honteux et que notre peuple ne veut pas manger de ce pain-là;

parce que si, hélas, les lois ne peuvent, à elles seules, changer la nature humaine, il est habile, mais faux, on l'a vu pour l'absinthe, de dire qu'après l'interdiction on jouera tout autant en secret;

parce que nous voulons protéger notre jeunesse contre les tentations;

parce qu'il est partout prouvé que toute maison de jeu devient forcément le centre d'attraction d'une société où abondent les gens malhonnêtes et indésirables;

parce que nous sommes convaincus que ce n'est pas la prospérité de l'industrie hôtelière qui dépend des jeux, mais bien celle de quelques kursaals;

parce que c'est faire injure à beaucoup de concitoyens de les croire capables de favoriser une passion funeste que la conscience condamne. »

Ces courants populaires qui manifestent leur volonté de respecter la décision du peuple en 1920 sont un appel adressé au Parlement et j'ose espérer qu'il sera entendu.

Dans un de ses magnifiques discours, M. le conseiller fédéral Lachenal représentait la Suisse comme une gerbe d'épis rassemblés sous le lien fédéral par les tiges, mais dont les têtes s'écartent et rivalisent d'activité et d'éclat. C'est vrai, car nous plaçons au-dessus de nos divergences, de nos conceptions différentes, l'amour du pays, la défense de son patrimoine moral comme un autel sur lequel nous voulons chaque jour apporter notre obole. Pour collaborer à cette noble tâche, prenons en considération les désirs exprimés par toutes les associations de bien public et la jeunesse, maintenons le respect et la propreté morale dans nos hôtels et stations d'étrangers. Il y a des impondérables qui jouent un rôle décisif dans la vie des nations et nous croyons que la décision du Parlement dans la question des jeux sera précisément la marque de son attachement aux vertus morales qui ont fait la valeur de nos ancêtres.

**Lohner:** Gestatten Sie mir, als Mitglied der Kommission, einige wenige Bemerkungen. Ich will mich keineswegs in den grundsätzlichen Streit darüber einmischen, ob das Spiel an sich eine unmoralische Sache sei oder ob es nicht vielmehr einem in der menschlichen Natur tief eingewurzelten Trieb entstamme, den man durch polizeiliche Vorschriften nicht unterdrücken, wohl aber, wie es die Initiative will, in gesetzlichen Schranken gewissermaßen kanalisieren kann. Das soll jeder, nach meiner Auffassung, mit sich selbst abmachen.

Aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Gegner der Initiative eigentlich mit Kanonen nach Spatzen schießen und daß viele von ihnen rein gefühlsmäßig und ohne nähere Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse urteilen und Stellung nehmen. Die hohen Töne, die, ich gebe es zu, von beiden Seiten, angeschlagen werden, scheinen mir zu dem im Grunde mehr nüchternen Gegenstand nicht recht zu passen. Wenn ich mich entschlossen habe, für die Initiative einzutreten, so ist für mich die wirtschaftliche Seite der Frage ausschlaggebend, weil ich reichlich Gelegenheit gehabt habe, in amtlicher Stellung Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln, die ich für schlüssig genug halte, um der

Initiative zustimmen zu können. Ich habe diese Erfahrungen in meiner Eigenschaft als Delegierter des Regierungsrates im Vorstand der oberländischen Hotelgenossenschaft gesammelt und im Vorstand der oberländischen Hilfskasse in der Zeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Die Beobachtungen, die ich in unserem Berner Oberlande zu machen Gelegenheit hatte, werden durch die Erfahrungen an andern Fremdenplätzen, wo Kursäle bestehen, durchaus bestätigt. Dabei habe ich den verzweifeltsten Kampf der Einzelnen gegen die herüingebrochene Katastrophe gesehen, ich habe die Vernichtung vieler Existenzen beobachten müssen. Dann habe ich gesehen, wie sie schließlich sich entschlossen haben, das zu tun, was das einzig Richtige war, nämlich zur Selbsthilfe zu greifen, indem sie die oberländische Hotelgenossenschaft gegründet haben. Diese Genossenschaft hat unter dem Druck des Selbsterhaltungstriebes zustande gebracht, was vor dem Kriege nie hat erreicht werden können: die Aufstellung von für alle verbindlichen Tarifen. Vorher walteten das freie Spiel der Kräfte mit all seinen ungesunden Erscheinungen in der Konkurrenz. Dieser Entwicklung gegenüber konnte auch unsere Regierung nicht abseits stehen. Sie war sich stets der Wichtigkeit und der Bedeutung des Hotelgewerbes für die ganze Volkswirtschaft eines großen Landes teiles bewußt, sie wußte, daß es sich nicht nur um die Existenz und das Wohlergehen der Hotellerie handelte, sondern um das Wohlergehen eines erheblichen Volksteiles, der in seinem wirtschaftlichen Tun und Treiben auf die Hotellerie angewiesen ist. Die Regierung griff zunächst durch beratende und vermittelnde Tätigkeit ein; später konnte die finanzielle Hilfe des Gemeinwesens nicht mehr umgangen werden. Man gründete die oberländische Hilfskasse. Mit verhältnismäßig wenig Mitteln wurde vieles erreicht auf dem Gebiete der Sanierung gefährdeter Betriebe. Der Bund folgte später nach. Langsam nur setzte die Genesung des kranken Wirtschaftskörpers ein, nicht ohne Rückschläge, und wir wissen, daß auch heute die Gesundung noch nicht vollständig eingetreten ist. Nun scheint es mir ein widerspruchsvolles Verhalten zu sein, den von Kurorten abhängigen Landesteilen eine Einnahme wieder zu entziehen, die sie zu allgemeinen und, wie allerseits zugegeben werden muß, vernünftigen und gemeinnützigen Zwecken verwenden und deren sie einfach nicht mehr ent-raten können. Man hat gesagt, man gebe das alles zu, aber man könne diese Mittel auf andere Art ersetzen. Ich will nicht wiederholen, was verschiedentlich ausgeführt worden ist. Es ist nicht richtig, daß diese Ausfälle auf andere Weise, z. B. durch Erhöhung der Kurtaxe ersetzt werden können. Ich sage mir also: Kaum ist dieses Gewerbe, und zwar nicht zum mindesten durch öffentliche Mittel, wieder einigermaßen lebensfähig gemacht worden, soll seine Existenz durch einen derartigen Aderlaß, wenn nicht in Frage gestellt, so doch sehr erheblich erschwert werden? Die Einnahmen aus diesen Kursaalspielen drücken niemand. Dagegen ist jedermann mit den Einschränkungen und Kontrollmaßnahmen, die die Initiative vorsieht, durchaus einverstanden.

Ich komme zum Schluß, indem ich sage: Weil ich nicht mithelfen will, mich dieses widerspruchsvollen Verhaltens mitschuldig zu machen, stimme ich für die Initiative.

**M. Bolle :** Mon intention n'est pas d'engager un gros enjeu sur la table parlementaire à laquelle nous sommes assis, et de placer un long discours. J'ai assez l'impression que les orateurs qui parlent ici contre l'initiative font des mises à fonds perdus! Ils seront en revanche bien inspirés, je crois, de les renouveler devant le peuple; le terrain sera plus favorable. En effet, dans la lutte entre les intérêts d'ordre moral et spirituel et les intérêts matériels, le souverain populaire s'est assez généralement prononcé de façon à démontrer qu'il donne la préférence aux premiers sur les seconds. C'est à son honneur.

Pour cette raison, Messieurs, je ne pensais pas prendre la parole ici, mais les arguments donnés hier soir par Messieurs les rapporteurs m'ont engagé à m'inscrire. Je me permettrai quelques réflexions tant sur le côté économique que sur le côté moral du problème.

Si les initiants entendent sauvegarder les intérêts économiques de l'ensemble du pays, je prétends qu'ils font un mauvais calcul. Mais, précisément, j'ai l'arrière-pensée qu'ils ne poursuivent, avec leur initiative, que les intérêts particuliers des entreprises de jeux de hasard. Je n'en veux pour preuve que leurs procédés hautement discutables. Savez-vous, Messieurs, que parmi les nombreuses requêtes qui vous ont été adressées, il en est qui portent la signature de gens qui ont refusé de la donner? Le fait m'a été confié récemment par notre très regretté collègue Otto de Dardel; il a été confirmé dès lors dans la presse: le président de la Société des orfèvres suisses avait refusé de signer; or, la requête que vous avez en mains porte sa signature imprimée. (**M. Tschumi:** C'est faux.) M. de Dardel me l'a pourtant affirmé le jour même où M. Pfaff le lui avait personnellement déclaré. D'ailleurs, l'information de la presse n'a pas été démentie. Ce sont là des procédés de combattants aux abois.

La sauvegarde des intérêts particuliers doit s'effacer devant l'intérêt général, lorsque celui-ci est en jeu. Je ne conteste nullement la légitimité du souci de protéger l'industrie hôtelière, mais il faut reconnaître que, comparativement à d'autres branches économiques qui méritent tout autant notre sollicitude, l'industrie hôtelière a déjà bénéficié d'un privilège absolument exceptionnel et d'une constitutionnalité très douteuse, c'est celui qui résulte de la loi interdisant la construction de nouveaux hôtels et supprimant ainsi une extension de la concurrence. Voilà une chose dont les autres industries ne bénéficient pas, et je ne comprends pas qu'on demande encore des mesures comme celles qu'on nous propose aujourd'hui.

J'exprime d'ailleurs une très vive surprise de l'insuffisance de l'argumentation qui voudrait nous prouver le danger que courrait aujourd'hui l'industrie hôtelière. J'attendais, des rapporteurs de la majorité, des preuves convaincantes de la nécessité des ressources des jeux de hasard pour l'industrie hôtelière. Or, on ne nous a presque rien apporté.

L'année 1927 a-t-elle été bonne sans les jeux? Oui ou non? Je crois que personne ne pourra contester que cette année fut favorable. Voilà un premier point acquis.

Il n'est pas contestable non plus que certaines stations d'étrangers, Flims, Ragaz, St. Moritz, vivent sans entreprises de jeux de hasard.

M. le président de la commission a cru devoir invoquer l'enquête faite par des experts sur la situation des kursaals en Suisse. Permettez-moi, Messieurs, de contester toute pertinence à semblable enquête. Il faut rappeler en effet que le lancement de l'initiative était déjà décidé avant même que l'interdiction votée en 1920 soit devenue effective. Je n'en veux pour preuve que le rapport du Conseil fédéral du 10 février 1925 qui dit expressément:

« Ils (les kursaals) reconnaissent aussi ouvertement qu'il existe déjà un comité d'action pour lancer une initiative tendant à l'abrogation de l'art. 35 de la Constitution fédérale sous sa forme actuelle. Les gains de l'année, objet du litige, devraient donc apparemment servir à la création d'un fonds de combat pour l'initiative projetée. Nous avouons franchement que cette situation ne peut que nous fortifier dans le maintien de notre interprétation de l'article constitutionnel, interprétation conforme à notre devoir. »

Je suis reconnaissant au Conseil fédéral de 1925 d'avoir bien voulu déclarer franchement ce qui se passait alors. Mais dans ces conditions, puisqu'on était fermement résolu avant même que l'interdiction soit devenue définitive, à lancer une initiative, il était plus facile aussi de préparer une certaine mise en scène pour le moment où les enquêteurs viendraient se présenter dans les kursaals pour se rendre compte de leur situation. Pour moi, cette enquête ne prouve rien.

Mais ce qui m'engage surtout à déclarer que la preuve n'est pas faite qu'on ne peut pas se passer des jeux de hasard, c'est qu'on n'a rien entrepris, ni pendant la période transitoire de cinq ans, ni après l'interdiction, pour trouver des ressources destinées à remplacer le produit des jeux. On n'a pas même fait la moindre tentative dans cette direction. A-t-on demandé à ces hôtels qui, nous dit-on, bénéficient si largement de l'existence des kursaals la moindre contribution en faveur du développement de ces établissements? A-t-on demandé des prestations au commerce local qui profite également de la présence des étrangers? A-t-on pensé à une légère augmentation de la kurtaxe? A-t-on demandé des subventions communales et cantonales en faveur des kursaals? Voilà pourtant une belle occasion de faire application de ce fédéralisme invoqué hier par M. Bujard: Que les cantons se donnent un peu de peine pour favoriser l'industrie des étrangers dont leur prospérité dépend partiellement!

Eh bien, non, Messieurs, et c'est là une surprise, on n'a pas trouvé les conséquences économiques prétendues désastreuses qu'entraînerait la suppression des jeux de hasard, et l'on n'a pas établi non plus que l'on ne puisse remplacer cette ressource par autre chose.

L'argument économique qui me paraît le plus important, si l'on se place au point de vue de l'intérêt général, est celui-ci: L'industrie des étrangers ne procure pas seulement le profit qu'on retire des étrangers de passage, mais dans une large mesure aussi celui qui provient des étrangers établis chez nous en permanence. Il est assez frappant de constater que les associations de pensionnats en Suisse, à Lausanne et à Genève, sont intervenues avec beaucoup d'énergie contre l'initiative qui nous est proposée aujourd'hui. Le premier don qui a été fait au Cartel romand

d'hygiène sociale et morale pour lutter contre l'initiative vient de l'Association des pensionnats de Lausanne.

Pourquoi cette attitude? Parce que les étrangers qui vivent chez nous n'y sont pas seulement attirés par les beautés naturelles, mais aussi par la sécurité morale qui y règne et dont ils bénéficient, par la relative simplicité de nos villes, par la protection dont jouissent ainsi les jeunes gens contre les tentations de toutes sortes. Ces étrangers, après avoir vécu en Suisse, nous envoient également leurs enfants, et nous tirons de tout cela grand profit.

Or, les jeux de hasard compromettraient cette sécurité, ce n'est pas douteux. Notre pays bénéficie ainsi d'un crédit moral beaucoup plus important que le profit immoral que retireront nos hôtels de quelques entreprises de jeux de hasard.

Et ceci confirme une fois de plus cet aphorisme que j'ai déjà cité une fois dans cette salle et que je m'excuse de répéter: « Idealismus ist die richtige Realpolitik. » Notre crédit moral est une fortune; ne le compromettons pas.

J'en arrive maintenant au côté moral du problème.

M. Bujard a regretté les requêtes qui nous ont été adressées contre l'initiative par les églises et les associations religieuses ou d'utilité publique. — Hé, Messieurs, ces regrets sont sans doute réciproques. Les Unions chrétiennes de jeunes gens regrettent aussi de voir un de leurs membres les plus distingués être le rapporteur français en faveur de l'initiative. Ceci soit dit sans vouloir peiner M. Bujard; je m'empresse de reconnaître qu'il y est allé avec une entière bonne foi et avec toute sa conviction. (M. Bujard: Tout arrive.) En effet, à notre époque difficile, il ne faut plus s'étonner de rien!

M. Bujard a fait un peu d'ironie sur le « sursaut d'indignation des milieux supermoralistes ». Voyons, Messieurs, chacun accomplit son petit rôle ici-bas. Les associations économiques cherchent à sauvegarder leurs intérêts particularistes; les associations religieuses font leur devoir — peut-on les en blâmer? — en faisant prévaloir avec toute leur foi le point de vue auquel elles ont l'obligation de se placer.

Je dis, Messieurs, que l'initiative sacrifie nettement les intérêts moraux et supérieurs du pays. Pour s'en rendre compte, il suffit de lire un des alinéas du texte de l'initiative, le cinquième. Je suis reconnaissant au Conseil fédéral et aux rapporteurs de la commission d'avoir exprimé des regrets au sujet de cet alinéa qui stipule: « Le quart des recettes brutes des jeux (comment les vérifiera-t-on?) sera versé à la Confédération qui l'affectera, sans égard à ses propres prestations, aux victimes des dévastations naturelles, ainsi qu'à des œuvres d'utilité publique. »

J'appellerais cet alinéa: l'alinéa-cyclône. C'est celui qui doit irrésistiblement entraîner aux urnes le tourbillon des acceptants! Mais il a encore un autre caractère; je l'appellerais, si vous permettez, l'alinéa « supermoraliste », pour reprendre un adjectif de M. Bujard. C'est celui qui veut donner à l'initiative cette physionomie évangélique qui doit la faire accepter par l'ensemble du peuple! Cet alinéa me fait penser aux supplications d'Abraham qui, au moment où l'Eternel allait détruire Sodome, demandait: « S'il y a cinq justes dans la ville, épargneras-tu la ville? » « Oui, » répondait l'Eternel, « s'il y a cinq justes, j'épargnerai la ville. » Je crois, Messieurs, que les initiants, dont les intentions sont bien différentes de

celles d'Abraham, ont raisonné de la même façon cependant. Ils demandent au peuple: « Si un seul des six alinéas du texte de l'initiative est juste et bien-faisant, ô peuple souverain, accepteras-tu l'initiative ? » Et ils croient par avance entendre le souverain répondre: « Oui, s'il y en a un qui est bien-faisant, j'accepterai. » Et ils se sont crus bien inspirés d'introduire leur alinéa 5. Les malheureux!! Il y a bien, Messieurs, dans le texte de l'initiative, un alinéa excellent et que je loue fort, c'est l'alinéa premier qui dit: « Il est interdit d'ouvrir et d'exploiter des maisons de jeu. » Mais cet alinéa n'est pas nécessaire, puisqu'il est déjà contenu dans l'art. 35 actuel de la Constitution! Il n'y a rien de bon dans l'initiative.

Sans doute, le jeu en lui-même n'est pas immoral, sauf le jeu à l'argent. Il faut évidemment laisser aux individus une certaine liberté. M. Walther, tout en critiquant ce matin les fanatiques, disait qu'ils doivent alors lutter contre tous les dangers. Je ne suis pas un fanatique, et j'admets que lorsque deux individus jouent ensemble à l'argent, ils ont tort, mais ils n'engagent qu'eux-mêmes. L'un gagne, l'autre perd. C'est leur affaire.

En revanche, ce que je ne puis admettre, c'est que l'Etat permette à un tiers d'en tirer profit, d'exploiter la situation, et qu'en autorisant ce trafic, il engage sa responsabilité. L'Etat qui, dans le Code des obligations, refuse au créancier d'une dette de jeu une action contre son débiteur, ne peut ici sanctionner, par un article constitutionnel ou légal, des entreprises qui exploitent les jeux de hasard, fût-ce dans un but prétendu louable, et dans une mesure limitée.

Dans le rapport que je vous ai cité tout à l'heure, le Conseil fédéral disait: « D'après l'opinion de la majorité du peuple suisse, l'exploitation des jeux est contraire aux bonnes mœurs, dommageable au bien public, et le gain en est immoral. » Je regrette que le Conseil fédéral n'en soit pas resté à cette opinion.

M. de Muralt a cherché il y a un instant le critère de l'immoralité d'une entreprise de jeux de hasard, et il l'a trouvé dans le but de lucre personnel de cette exploitation. Comme l'initiative l'exclut, dit-il, elle n'est pas immorale. Théorie malsaine, Messieurs, qui n'est autre que l'application du principe: La fin justifie les moyens! Je n'admets pas que l'Etat se prête à pareille combinaison.

Mais, c'est pire, en réalité: les jeux de hasard en faveur des kursaals vont dorénavant constituer une offre publique permanente au jeu d'argent, et cela sous la sauvegarde et la protection de l'Etat. Je proteste.

Le président de la commission a justifié hier le fait en disant qu'il s'agissait de jeux d'agrément, « um den Spielbedürfnissen zu genügen ». Notez bien qu'on pourrait employer exactement la même argumentation en faveur de la réintroduction des maisons de tolérance, qui sont aussi, si l'on veut, des lieux d'agrément, « um ... anderen Bedürfnissen zu genügen ».

Je n'admets pas cette théorie. Sous prétexte que les étrangers ont besoin de jouer, on dit qu'il vaut mieux autoriser les jeux officiels pour éviter les tripotins clandestins. Les supprimera-t-on?! Cela me rappelle ces étudiants qui, en plaisantant, avaient décidé de boire tout l'alcool existant pour n'en point laisser aux autres! Dira-t-on qu'ils accomplissaient une action d'utilité publique?

Enfin, l'initiative est malsaine parce qu'elle permet une extension grave même de la situation qui existait avant 1920. En effet, on pourra ouvrir, avec l'autorisation des cantons, de nouvelles entreprises de jeux de hasard, même là où il n'y en a jamais eu, pour autant que ce sera dicté par les intérêts de l'hôtellerie.

Non, Messieurs, l'initiative est mauvaise et doit être combattue.

Je ne fais pas appel à ceux d'entre vous qui n'ont pas de convictions religieuses et dont plusieurs voteront cependant contre l'initiative en se fondant simplement sur le sentiment de la dignité individuelle et de la dignité nationale.

Mais je m'adresse à ceux d'entre vous, Messieurs, pour qui l'invocation qui figure au frontispice de notre Constitution n'est pas une simple formule; et je vous prie de vous demander sérieusement si vous croyez pouvoir introduire le texte nouveau dans notre charte nationale « au nom du Dieu tout puissant »?

C'est parce que, pour moi, l'article proposé ne satisfait pas à cette exigence que je suis contre l'initiative.

**Bringolf:** Gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen zur Begründung unserer ablehnenden Stellungnahme gegenüber der Initiative. Vorweg möchte ich allerdings nehmen, daß wir mit einem Teil der Redner einverstanden sind, die die Auffassung vertreten, daß diese Initiative nicht eine derart wichtige Angelegenheit sei und daß darin auch nicht so wichtige Interessen verkörpert seien, daß man daraus eine solche Geschichte machen müßte, wie es hier heute teilweise der Fall ist. Wir verhehlen uns keineswegs, daß uns unsere Stellungnahme, die sich gegen die Initiative richtet, in eine etwas eigentümliche Gesellschaft gebracht hat, besonders wenn wir die Argumente berücksichtigen, die heute hier vorgetragen wurden.

Unsere Stellungnahme aber unterscheidet sich von der der übrigen Gegner der Initiative vor allen Dingen darin, daß sie nicht aus moralischen Erwägungen abgeleitet ist. Es kümmert uns gar nicht, ob diejenigen, die spielen, weil sie Geld dazu haben, in ihrer Moral geschädigt werden oder nicht; denn dem Spiel huldigt in erster Linie derjenige, der es hat, ob es dann gestattet ist oder nicht. Also sind an den Kursaalspielen direkt interessiert diejenigen, die sich zu einer Erholungsreise noch besondere Luxusausgaben leisten können, welche sich ein Arbeiter beispielsweise nicht leisten kann. Um die Moral dieser Leute brauchen wir von unserem Standpunkt aus nicht besorgt zu sein, so daß das nicht die Argumente sein können, die für uns ausschlaggebend sein werden.

Dann aber gestatten Sie mir noch auf einen andern Punkt hinzuweisen. Es berührt mich etwas eigentümlich, mit welcher Vehemenz sich heute eine ganze Reihe von Sprechern gegen die Initiative einsetzte, wobei sie ihren wirklichen oder scheinbaren Idealismus zur Schau trugen, ihr wirkliches oder scheinbares Interesse am Volkswohl, während man bei andern Gelegenheiten, wo es sich dann wirklich um das Interesse und die Sache der Arbeiterklasse handelt, wie beispielsweise bei der Revision des Subventionsgesetzes für die Arbeitslosenversicherung oder bei der Forcierung der Einführung der Alters- und

Hinterbliebenenversicherung, in keiner Weise dieselbe Energie und denselben Aufwand an Worten bemerken kann. Das ist ein Widerspruch, der, wenn er hier im Rat nicht allen auffällt, doch mindestens im Volke auffallen muß.

Ich glaube, ein Großteil derjenigen, die heute gegen die Kursaalspiele und ihre unmoralische Wirkung wettern, ist, wenn man die Leute in ihrer Betätigung außerhalb des Rates in ihrer privaten Tätigkeit, z. B. als redliche Verwaltungsräte betrachtet, durchaus einverstanden, wenn mit ihren Aktien an der Börse gute Geschäfte gemacht werden. Es sind auch sonst gewiegte Geschäftsleute, die nicht so sehr zwischen Moral oder Unmoral unterscheiden, sondern eben nach dem Grundsatz: leben und handeln! Der, der es versteht, ein Geschäft zu machen, d. h. andern etwas abzunehmen, etwas zu verdienen, der ist ein guter Geschäftsmann.

Ich glaube, man muß auf dieses Argument hinweisen und ganz besonders wir haben Grund, das zu tun, weil unsere Argumente sich von denen aller andern Gegner der Initiative unterscheiden. Unsere Argumente liegen vorwiegend in zwei Punkten. Der erste Punkt ist: Wir sind der Auffassung, daß man sich endlich dazu durchringen sollte, Volksabstimmungen nicht immer zum Spielball gewisser finanzkräftiger Interessentengruppen zu machen. Im Jahre 1920 hat man die Kursaalspiele in der Volksabstimmung geregelt, wie es Ihnen bekannt ist. Nachdem das Jahr 1925 vorüber war, haben sich sofort einige Interessenten auf das klare Ergebnis dieser Volksabstimmung gestürzt und gesagt: Wir wollen es anders haben, als es herausgekommen ist. Es ist dieselbe Beobachtung, die wir bei den andern Volksabstimmungen gemacht haben. Es gibt gewisse Interessentengruppen, die sich um die Demokratie, die schließlich die Demokratie der bürgerlichen Vertreter in diesem Saale ist, keinen Deut kümmern, sondern mit allen Mitteln versuchen wollen, Volksabstimmungen und ihre Resultate, wenn sie nicht nach ihrer Auffassung ausgefallen sind, dank ihrer Finanzkraft umzubiegen. Ich glaube, dieses «Rößli-spiel» mit der Volksabstimmung könnte man füglich unterbinden. Und alle Argumente, die heute für die Wiedereinführung der Kursaalspiele zum besten gegeben wurden, konnten mich nicht davon überzeugen, daß die Stellungnahme, die wir einnehmen, nicht durchaus richtig und gerechtfertigt ist. Es ist nicht so, daß die Fremdenindustrie durch das Verbot der Kursaalspiele gefährdet ist oder daß ihre Existenz in Frage gestellt wäre. Herr Präsident, meine Herren, derartige Behauptungen sollte man sich ersparen; wir sind doch alles mehr oder weniger erwachsene Leute hier (Heiterkeit), denen man mit solchen Dingen nicht kommen sollte.

In zweiter Linie sind wir der Auffassung, daß die Arbeiterklasse, als deren Vertreter ich hier spreche, an ihrem Standpunkte vom Jahre 1920 nichts zu revidieren hat. Damals war die sozialdemokratische Partei noch eine einheitliche Partei (d. h. die kommunistische Partei bestand in jenem Zeitpunkt noch nicht so geschlossen wie heute), sie war einheitlich für die Aufhebung der Kursaalspiele. Wir haben keinen Grund, an unserer damaligen Haltung etwas zu ändern, weil alle jene Argumente, die damals gegen die Kursaalspiele ins Feld geführt wurden, noch jetzt zu Recht bestehen. Die Arbeiterschaft

ist an den Kursaalspielen nicht interessiert, auch nicht — ich möchte das wenigstens sehr bezweifeln — die Arbeiterschaft des Berner Oberlandes oder jener Orte, wo heute Kursäle bestehen. Es müßte erst noch nachgewiesen werden, in welchem Umfange die Arbeiterbevölkerung dieser Gebiete an den Erträgen der Kursaalspiele irgend etwas profitieren kann. Gewiß, sie profitiert von der Fremdenindustrie, aber die Kursaalspiele sind ein ganz kleiner Teil der Fremdenindustrie, und diese kann auch ohne sie auskommen.

Wir wenden uns also gegen die Initiative, weil wir es nicht zulassen wollen, daß gewisse finanzkräftige Gruppen glauben, daß sie mit dem Volke nach ihrem Belieben ihr Spiel treiben können, nur weil sie über die geeigneten und nötigen Mittel verfügen; weil wir von unserem Standpunkt von 1920 uns nicht bewegt haben, sondern heute noch die Auffassung vertreten, daß die Arbeiterschaft nicht interessiert ist an den Kursaalspielen; daß die Fremdenindustrie durch den heutigen Zustand nicht gefährdet ist.

Man soll die Sache auf den Boden stellen, auf den sie gehört, und davon abstrahieren, sogar noch Jesus Christus in die Diskussion hineinzuziehen. Ich glaube, auf beiden Seiten gibt es Leute, die mit und ohne den Heiland ihr Geschäft machen und dabei doch glauben, daß sie mehr oder weniger gute Christen seien. Es ist, gestatten Sie mir, das zum Schluß zu sagen, abgeschmackt, wenn man mit derartigen Argumenten in einer solchen Frage Stellung beziehen oder gar im Volke Stimmung machen will. Man sollte dem Volke nüchtern und klar sagen, um was es geht.

**Präsident:** Ich teile Ihnen mit, daß keine Nachmittagssitzung stattfindet. Ich frage den Rat an, ob er die Diskussion zu schließen wünscht, im andern Falle könnte die Sitzung bis etwa 1 Uhr ausgedehnt werden. Die Voraussetzungen zum Schluß der Diskussion sind erfüllt, da alle Fraktionen Gelegenheit gehabt haben, sich zum Gegenstande zu äußern. Es sind auf der Rednerliste außer dem Vertreter des Bundesrates noch 11 Redner eingeschrieben; wenn die Liste hier geschlossen werden soll, wird nur noch der Sprecher des Bundesrates zum Worte kommen. Die Beratung kann nur dann geschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder so beschließen.

#### Abstimmung. — Vote.

Für Schluss der Beratung	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Müller:** Ich habe aus einzelnen Voten an die Gegner der Spielinitiative den Vorwurf gehört, als ob wir richtige Spielverderber wären, und das ist eigentlich der Grund, warum ich auf den Plan trete. Ich werde erwidern mit den Worten eines anderen, größeren Spielverderbers. Meine Herren, Sie kennen alle den «Volksfeind», das berühmte Stück von Ibsen. Darin schildert der große Menschenkenner und Realist, wie sich eine norwegische Küstenstadt eine neue prächtige Badeanstalt zugelegt hat, um die Fremden anzulocken und so eine gute Verdienstquelle für die Einwohner zu schaffen. Und in der Tat: die Spekulation erweist sich als glücklich. Die Stadt nimmt einen außerordentlichen Aufschwung, Geld kommt unter die Leute und überall ist Leben und Bewegung. Der Bürgermeister der Stadt, der diese

Feststellung macht, reibt sich vergnügt die Hände; die Zuhörer, die zwar eigentlich politische Gegner von ihm sind, stimmen ihm bei, denn das neue Bad ist die große gemeinsame Sache, die alle gutgesinnten Bürger der Stadt in gleicher Weise angeht und einigt. Da kommt der Badearzt Stockmann, der ein tüchtiger Mediziner zwar, aber ein Idealist, und behauptet schwere Schäden des Bades. Er beweist, daß diese Badeanstalt, «die wir den Lebensnerv, die Pulsader der Stadt und weiß der Himmel was alles sonst noch genannt haben», nichts ist als eine Kloake, daß sich im Wasser Bakterien befinden, die der Gesundheit der Badenden gefährlich werden. Und nun läßt ihn sein Gewissen nicht mehr ruhig, er muß den Sachverhalt den Behörden mitteilen, damit man sofort die Anstalt schließe, denn was die Stadt den Gästen biete, sei nicht Gesundheit und Erholung, sondern eine permanente Vergiftung. Allein so einfach, als sich der gute Arzt die Sache vorgestellt hat, ist sie nicht. Der Bürgermeister kommt in heller Aufregung zu ihm, um ihm die Leviten zu lesen und ihm zu sagen, wie ungeheuerlich sein Verlangen sei, ob er sich überhaupt die wirtschaftlichen Folgen für seine Vaterstadt überlegt habe. Nur durch das Bad habe die Stadt eine nennenswerte Zukunft vor sich, das müsse doch ein jeder einsehen. Auch an andern Orten ließen sich gute Seebäder einrichten, und wird man dort nicht alle Hebel in Bewegung setzen, um den ganzen Fremdenstrom sich selbst zuzuhalten? Und dann habe er, der Bürgermeister, aus der Abhandlung des Arztes die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Wasserverhältnisse so bedenklich seien, wie sie dargestellt werden. Er finde die Schilderung der Mißstände mindestens stark übertrieben und schließlich gebe es sicher Mittel und Wege, den schädlichen Wirkungen vorzubeugen und ihnen abzuwehren. Umsonst erklärt der Arzt, daß die Sache eher schlimmer sei, als er sie geschildert habe. Es wird ihm erwidert, daß das neue Bad nun einmal eine Tatsache sei, die als solche behandelt und gewertet werden müsse, das Wohl und Wehe hänge vom Bestande des Bades ab. Im übrigen seien es fast ausschließlich Fremde, die die Badeanstalt benutzten, nicht die Einheimischen, und wenn es zu schlimm werden sollte, so werde die Leitung des Bades sicher nicht abgeneigt sein, die Sache in Erwägung zu ziehen, und zu vernünftigen und annehmbaren Maßnahmen Hand zu bieten. Und als der Arzt entrüstet ablehnt, bei diesem Handel mitzumachen, weil er nicht wolle, daß seine Vaterstadt, die er liebe, sich mit Schuld und Lüge belaste, wird ihm höhnisch entgegengehalten, ob er seine Liebe nicht anders zu bezeugen wisse, als indem er aus bloßer Rechthaberei die wichtigste Nahrungsquelle der Stadt verstopfe und sie dem Ruin preisgebe? Doch Sie kennen das Stück: das Ende vom Liede ist, daß Dr. Stockmann als ein Feind seiner Vaterstadt, als ein Feind der Gesellschaft, als ein Volksfeind gebrandmarkt wird.

Ungefähr nach diesem Rezept glaubten einige der Herren Redner, die Gegner der Kursaalinitiative behandeln zu müssen. Es wäre uns leicht, den Spieß umzukehren. Wir brauchten ja nur an die Stelle der norwegischen Küstenstadt einen schweizerischen Kurort zu setzen und an die Stelle des Seebades einen Kursaal — und ich glaube, die Antwort an die Freunde und Verfechter der Spielinitiative wäre erteilt.

Der Referent der Kommission, Herr Sträuli, und auch Herr Walther von Luzern, haben gesagt, daß es noch viele andere Gefahren zu bekämpfen gebe. Mit dem Hinweis auf die allgemeine Sündhaftigkeit kann man ja schließlich jeden Kampf hemmen. Ich glaube so oder ähnlich hat auch Herr Hoppeler, der zwar heute auf meiner Seite steht, argumentiert, als er bei der Beratung des Tuberkulosegesetzes, gegen die Aufnahme einer Bestimmung zur Sanierung der Wohnungen sprach, indem er erklärte, es seien noch andere Schäden zu bekämpfen als schlechte Wohnungen, wie z. B. die Trunksucht, das Kino usw. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Spielbetrieb noch nicht der schlimmste der Auswüchse in unserer Fremdenindustrie ist. Aber er ist doch ein auffallendes Zeichen unserer Willfährigkeit gegenüber allen Wünschen der Fremden, und zwar gerade der Fremden, die in bezug auf die Moral nicht auf einem allzu hohen Niveau stehen und denen wir, wenn sie nicht über wohlgespickte Börsen verfügten, in vielen Fällen wahrscheinlich die Grenze verschließen würden.

Wie herrlich weit wir es bereits gebracht haben, zeigt uns auch ein seinerzeit in einer Fremdenverkehrsnummer des «Bund» erschienener Artikel. Unter der aufmunternden Ueberschrift: «Wie unterhalten wir unsere Gäste?» proklamiert da ein Herr Dr. Riesen, seines Zeichens Direktor des schweizerischen Hotelierversins, die Anpassung an die Bedürfnisse und an die Wünsche der Fremden, die die Schweiz besuchen, geradezu als höchste vaterländische Pflicht. Nur leider sei bei uns die Einsicht noch nicht überall vorhanden, daß man sich für die Erhaltung und Hebung des Fremdenverkehrs zu Höchstleistungen aufraffen müsse. Also Höchstleistungen werden von uns, vom Schweizervolke verlangt! Und worin bestehen diese Höchstleistungen? «Man greift sich an den Kopf» — nicht ich, sondern der Herr Dr. Riesen, — also «man greift sich an den Kopf, wenn man hört, daß aus sogenannten ethischen Gründen der Tanz oder die Kursaalspiele untersagt werden». Diese von uns verlangten Höchstleistungen bestehen also darin, daß wir Tänze und namentlich die Kursaalspiele gestatten. Es geht aber noch bedeutend höher. «Wir nennen uns nicht ohne Grund das Land der Feste. Wir verstehen es», so schreibt Dr. Riesen weiter, «vergnüglich zu sein, Panem et circenses! Seit Jahrtausenden hört man diesen Ruf, er wird nach tausend weitem Jahren noch hörbar sein». So steht es hier schwarz auf weiß in dieser Verkehrsnummer des «Bund». Also was der Pöbel des bereits dem Untergang verfallenden römischen Reiches verlangte: Panem et circenses, das ist nach der Meinung dieses Dr. Riesen das Ziel unseres Lebens und Strebens. Ich zweifle nicht daran, daß Herr Dr. Riesen ein vaterländisch gesinnter Herr ist, der z. B. jeweilen am 1. August vor den stauenden Hotelgästen die Heldentaten unserer Väter in gehörige bengalische Beleuchtung rückt. Es ist nur gut, daß unsere Väter das Losungswort des Herrn Dr. Riesen noch nicht kannten, ich fürchte, sonst hätte er am 1. August keine Gelegenheit, die Heldentaten unserer Väter bei Sempach oder St. Jakob zu feiern.

Was am vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 35 am meisten anwidert, ist der Rattenfängerabsatz 5, der bereits von Kollege Bolje ins richtige Licht gesetzt worden ist, wo das Mäntelchen der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit geschwungen

wird. Wenn man nur merken wollte, wie fadenscheinig dieses Mäntelchen aussieht. Was für eine Sorte Gemeinsinn auf dem Boden der Fremdenindustrie wächst, haben wir vor einigen Jahren, am Kurort Arosa erfahren dürfen. Es handelte sich da darum, ein Hotel anzukaufen, um es in ein Volkssanatorium umzuwandeln, wo auch Minderbemittelte Heilung gesucht und gefunden hätten. Aber die löblichen Initianten machten die Rechnung ohne den Wirt, ich will sagen, ohne die dortige Hotellerie, die flugs eine Gegenbewegung inszenierte und dann auch die Sache richtig zum Scheitern brachte. Man denke sich das Schreckliche aus, wenn die Insassen der benachbarten vornehmen Hotels durch die nahen kranken Proletarier in ihrer Genußfähigkeit beeinträchtigt worden wären. So sehen die Blüten der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit aus, die auf dem Boden der modernen Hotelindustrie aufgehen. Es ist klar, daß es den Herren Spielinitianten nicht um das Wohltun und Mitteilen ist, sondern das Wohltun ist ihnen gerade recht als Mittel zum Zweck.

Ich bin gewiß kein Fremdenhasser und auch kein Gegner des Fremdenverkehrs, ich weiß, daß der Fremdenverkehr einen beachtenswerten Posten in unserer Zahlungsbilanz darstellt, obwohl er nach meiner Ansicht von den unentwegten Anhängern der Hotelindustrie stark überschätzt wird. Es ist bereits gesagt worden, daß wir es bei der Behauptung, die « Spiele seien notwendig zur Erhaltung des Fremdenverkehrs » und als Mittel gegen die « Entvölkerung der Bergtäler » mit Schlagwörtern zu tun haben, denn der Fremdenverkehr und die Entvölkerung der Bergtäler waren schon vorher da, vor den Kursälen und vor dem Spielbetrieb, und sie werden auch nachher da sein. Die Statistik weist nach, daß gar kein Zusammenhang zwischen dem Spielbetrieb und der Fremdenfrequenz vorhanden ist, und damit entfällt nach meiner Ansicht die Begründung, die Herr Tschumi im Namen des schweizerischen Gewerbevereins gegeben hat für die Unterstützung der Initiative, denn die Lieferungen des Gewerbes, die werden nach wie vor für den Fremdenverkehr gemacht werden können, ob wir die Kursäle haben oder nicht. Es geht bei der ganzen Geschichte, um mich deutlich auszudrücken, weniger um die Erhaltung des Fremdenverkehrs, als um die Erhaltung des Kapitals, das nun einmal in den Kursälen investiert ist. Ich glaube auch, daß die Zusicherung einschränkender Bestimmungen, die einer Ausdehnung der Spielbanken den Riegel stoßen sollen, nicht beruhigen können. Ich wenigstens würde mich anheischig machen, für Biel das Bedürfnis für die Eröffnung eines Kursaals nachzuweisen. Zwar ist Biel eine Industrie- und Arbeiterstadt; aber sie hat einen See und mitten drin eine Insel, und sie hat Höhenzüge mit Kurhäusern, sie hat auch Regentage, wahrscheinlich eben so viel wie Interlaken! Also die gleichen Argumente, die man für Interlaken und Luzern anführt, ließen sich auch für Biel ins Feld führen. Ja, ich könnte sagen, wir haben die Spielsäle doppelt nötig, weil wir nicht so große natürliche Vorzüge wie Interlaken und Luzern haben. Ich möchte die bernische Regierung sehen, die uns Bielern verweigern würde, was man Bern und Interlaken zugestanden hat!

Ich habe gesagt, ich sei trotz alledem kein Gegner des Fremdenverkehrs. Aber ich glaube, das braucht mich nicht zu hindern, neben den unbestreitbaren

Vorteilen auch die schweren Schlagschatten des Fremdenverkehrs zu sehen. Bereits ist es ja nun, wie wir aus dem zitierten Artikel gehört haben, so weit, daß uns die Anpassung an die Launen und Capricen der spiel- und sensationslüsternen Fremden als oberstes Gebot hingestellt wird. In den Augen dieser Prediger hat die Schweiz eigentlich Existenzberechtigung nur noch als Ausstellungsobjekt und der Schweizer nur noch als Ausstellungsportier. Aber auch der Handel, möchte ich fast sagen, mit unseren Bergen und Seen genügt gewissen Kreisen dieser entarteten Hotelindustrie nicht mehr. Deshalb müssen künstliche Attraktionen her, damit man den Fremden das Geld noch leichter aus der Tasche locken kann. Geldverdienen über alles, das ist die Losung dieser Sorte Fremdenindustrie. Ich wundere mich, daß noch kein Redner auf den Widerspruch aufmerksam gemacht hat, der besteht zwischen unserem Bestreben, gegen die Ueberfremdung der Schweiz Vorkehrungen zu treffen, und dieser Sucht, den Fremden alles, was sie nur wünschen, auf dem Teller zu präsentieren. Wir haben Maßnahmen gegen die Ueberfremdung der Schweiz beschlossen. Wozu aber, wenn doch die Anpassung an die Bedürfnisse und Wünsche, an die Launen und Begehren der Fremden unser Beruf sein soll? Wenn wir auf diese Weise die Ueberfremdung der Schweiz von innen heraus betreiben, was soll dann eigentlich der Kampf gegen die Ueberfremdung von außen noch nützen? Unsere Maßnahmen sind dann nur noch ein Schlag ins Wasser!

Ich möchte noch daran erinnern, daß unter dem Beifall von Wirten und Hoteliers unser viel berufener Kollege Dr. Tschumi das Wort geprägt hat: Was wirtschaftlich ist, ist auch patriotisch! Gemäß diesem Grundsatz hätte sich Herr Tschumi zum Beispiel im amerikanischen Bürgerkrieg unweigerlich auf die Seite der Südstaaten, also der Sklavenhalter, stellen müssen und sich noch dazu das Diplom eines wahren Patrioten zuerkennen können, während die Gegner der Sklaverei als antipatriotisch gebrandmarkt worden wären. Das Sklavereisystem war tatsächlich die Grundlage, auf dem die Pflanzwirtschaft der Südstaaten beruhte. Ein Glück für die Nordstaaten, daß das Wort des Herrn Tschumi damals noch nicht geprägt war oder wenigstens noch nicht so viel Gewicht hatte wie heute. Aber wer weiß, am Ende muß die Geschichte ihr bisheriges Urteil in dieser Sache noch revidieren!

Das Wort des Herrn Tschumi scheint es auch den Frauen angetan zu haben. Anders kann ich mir die Bereitwilligkeit, mit der sich eine Reihe von Frauenvereinen in den Dienst der Spielbankinteressenten stellen, einfach nicht erklären. So z. B. eine Eingabe von Luzerner Frauen, unterschrieben vom Gemeinnützigen Frauenverein, vom Katholischen Frauenbund, vom Verein für Frauenbestrebungen. Da haben wir das Wort des Herrn Tschumi in allen Variationen: Was wirtschaftlich gedacht ist, ist gemeinnützig gedacht! Was wirtschaftlich gedacht ist, ist auch katholisch gedacht! Was wirtschaftlich gedacht ist, fördert unter allen Umständen die Frauenbestrebungen! Mit eben so viel Recht ließe sich das Wort auch auf den Opiumhandel und auf schlimmere Dinge anwenden; denn es gibt immer wieder Kreise, die daran wirtschaftlich interessiert sind. Ich habe die Frauen bis jetzt so als eine Art Reservarmee betrachtet, die dann eingesetzt werden könnte, wenn

alles schief geht oder gar nicht mehr geht. Ich muß nun schon sagen, daß ich nach diesen neuesten Erfahrungen meine Hoffnungen bedeutend herabgeschraubt habe.

Ich habe schon gesagt, man habe uns Spielverderber gescholten. Ich glaube, wir wollen unseren Namen verdienen und den Anhängern der Initiative wenn nicht hier, so doch im Volke draußen das Spiel gründlich verderben.

**Hoppeler:** Herr de Muralt hat als Motto seiner Rede aufgestellt: Viel Lärm um nichts! Es gebe in der Schweiz wichtigere Fragen zu behandeln, als diejenige, die uns heute hier beschäftigt. Wir werden ja in den nächsten Tagen zu einer solchen wichtigen Frage kommen. Aber das hindert doch nicht, daß, wenn eine Frage von weniger großer Bedeutung zur Diskussion steht, wir mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an ihre Behandlung gehen. Es ist weiter zu sagen, daß es sich heute doch immerhin um eine eminent prinzipielle Sache handelt und daß der Entscheid, er mag verneinend oder bejahend ausfallen, von einem großen Teil, und ich wage zu behaupten, nicht vom schlechteren Teil unseres Volkes, als symptomatisch angesehen werden wird. Das Volk betrachtet diese Diskussion als Austragung einer grundsätzlichen Frage. Das ist der Eindruck, den ich überall, wo ich hingekommen bin, gewonnen habe. Man blickt gespannt nach Bern, um zu sehen: Was wird gewinnen, der Grundsatz der Sittlichkeit oder des Geldgewinnes? Sie können darüber den Kopf schütteln, Sie können aber den Leuten, die so denken, diese Auffassung nicht aus dem Herzen reißen.

Es ist darüber gesprochen worden, ob Glücksspiele moralisch seien oder nicht. Unser verehrter Kollege Walther hat sich sehr dagegen verwahrt, und andere haben es auch getan, daß man ihre Moral deshalb antaste, weil sie für die Initiative eintreten. Wir wollen nicht persönlich werden. Ich bin ferne davon, die Moral irgend eines Herrn, der für die Initiative eintritt, anzutasten. Aber wir wissen, daß es verschiedene Begriffe von Moral gibt. Es kommt doch darauf an, auf welchen Boden sich einer stellt. Es kann einer mit gutem Grund sagen: Ich sehe nichts Böses dahinter! und ein anderer meint: Ich sehe darin große Gefahren! und doch wird der andere die Ansicht des Ersten nicht als Beweis für mangelnde persönliche Moral annehmen dürfen. Wenn wir aber behaupten, die Glücksspiele seien nicht moralisch oder nur zu 70 % moralisch, so sind wir immerhin nicht die Einzigen, die das meinen, sondern wir haben zahlreiche Leute auf unserer Seite, die das gleiche denken. Im Ständerat wurde seinerzeit eine Aeußerung von Georges Thudichum in Genf mitgeteilt, die er auf Grund einer Enquete in Genf getan hat. Er sagte, er habe festgestellt, daß in Genf eine große Zahl von jungen Leuten der Spielleidenschaft verfallen sei und daß der Kursaalbetrieb für diese Leute auch in sittlicher Beziehung Gefahren in sich schließe. Mehrere Redner haben auch zugegeben, daß mit dem Kursaalbetrieb Uebelstände verbunden sind. Wir kennen aus Bern den Fall eines Mannes, der zunächst im Schänzli viel Geld verloren und sich dann der Unterschlagung schuldig gemacht hat. Daran, daß der Mann im Gefängnis büßen muß, trägt der Staat eine Mitschuld. Wir gehen jetzt an die Arbeit, ein neues Strafgesetzbuch herzustellen. Wenn die Leute gegen das Gesetz sündigen, dann werfen wir sie hinter

die Gitter. Soll dies aber das einzige sein, was der Staat gegen die Unmoral tut? Darf er warten, bis ein Mensch zum Verbrecher geworden ist und ihm dann so und so viele Jahre zudiktieren? Wenn der Staat ein Strafgesetz aufstellt, dann hat er auch die Pflicht und Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß der Mensch nicht fällt. Er besitzt dazu nicht immer Möglichkeiten. Wenn er sie aber hat, muß er sie auch benützen. Kein Mensch sagt, daß der Staat hinter dem Einzelnen hergehen müsse, um dafür zu sorgen, daß er moralisch lebe. Er kann aber trotzdem in weitem Maße Vorsorge treffen, daß der einzelne nicht straffällig werde. In Bern ist der genannte Fall vorgekommen. Ein Pfarrer, im übrigen ein fröhlicher Mensch, der viele Jahre in Baden gelebt hat, hat mir erzählt: Ich habe viel mit Fällen zu tun gehabt, wo Einheimische in Kursälen gespielt haben und zu schweren Verlusten gekommen sind. In Locarno war ein junger Mann aus St. Gallen, um seine kranke Lunge ausheilen zu lassen. Er hatte noch nie gespielt. Er kommt nun in den Spielsaal, schaut dem Spiel zu und es gelüstet ihn, auch einmal zu setzen. Hinterher wird er von einer wahren Spielleidenschaft fortgerissen. Er muß seine Kur abbrechen, weil er sein ganzes Geld im Spiel verloren hat. Derjenige, der den Spielsälen den Betrieb erlaubt, soll in solchen Fällen die Verantwortung übernehmen. Das Konsistorium der protestantischen Kirche in Genf schreibt: Fast jeder unter uns weiß Fälle aus seiner Bekanntschaft, die ähnlich verlaufen sind, wie die eben geschilderten, Fälle, in denen junge Leute oder andere durch das Spiel ins Unglück gekommen sind. Der Bundesrat weiß ganz genau, wieviel Klagen ihm aus Genf zugekommen sind.

Und unser Herr Kommissionsreferent hat gesagt: Es ist zuzugeben, daß die freie Gewährung des Spieles zahlreiche Auswüchse befürchten läßt, daher sind Einschränkungen nötig! Es scheint sich also immerhin um eine Sache zu handeln, die nicht zu 100 % moralisch ist; sonst könnte man nicht sagen: darum sind Einschränkungen nötig! Der Herr Referent hat auch ausdrücklich hinzugefügt, man könne sich nicht für die Vorlage begeistern. Ich muß schon sagen, einen Referenten, der so ohne Begeisterung referiert, wie es gestern Herr Sträuli getan hat — es klang doch immer: Es geht bei gedämpftem Trommelklang — hat man hier noch selten gehört. Gewöhnlich nimmt man doch zum Referenten einen Mann, der etwas Schneid in die Sache bringt, der etwas Begeisterung dafür zu wecken weiß. Ich stelle fest, daß Herr Sträuli diese Begeisterung nicht aufgebracht hat, und ich rechne ihm das zur Ehre an. Vielleicht hat er es deswegen nicht gekonnt, weil eben doch etwas zu den 100 % Moral gefehlt hat. Nach solchen offenen und unwillkürlichen Geständnissen des Referenten braucht man uns aber nicht immer wieder anzugreifen, wenn wir das Glücksspiel als unmoralisch betrachten.

Deutschland scheint ebenso verbohrt zu sein wie wir Gegner der Initiative. Es scheint eine Menge Fanatiker zu haben, die eben so hypermoralisch empfinden wie wir. Denn auch Deutschland hat ein Gesetz gegen das Glücksspiel geschaffen. In der Begründung sagte der deutsche Justizminister, der das Gesetz vorlegte: «Die fortschreitende Ausbreitung des Glücksspiels drängt zu einer energischen Bekämpfung dieses Uebels. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften reichen zur wirksamen Be-

kämpfung der ständig wachsenden Spielsucht weiter Volkskreise und der namentlich in einzelnen großen Städten und Badeorten immer mehr überhandnehmenden Spielklubs nicht aus.» Der Justizminister konstatiert also zunehmende Spielsucht in Deutschland in den Klubs und in den Badeorten. (Zwischenruf des Herrn **Schüpbach**: In den Spielklubs!) Ja, auch in den Klubs; ich bin ganz einverstanden und komme noch darauf zu reden. Wenn ich übrigens der Meinung gewesen wäre, daß dieses Beispiel nicht für uns spräche, dann hätte ich ganz einfach den Passus von den Klubs nicht vorzulesen brauchen. Daß sie in Klubs spielen, beweist, wie groß die Spielsucht ist. Aber beachten Sie den Ausdruck «wachsende Spielsucht». Sie nimmt zu; sie nahm früher nicht zu, aber nun wird sie immer ärger. Es kann also Schwankungen geben, je nach den Verhältnissen, auch je nach den gesetzlichen Verhältnissen, unter denen das Spiel steht.

Herr Prof. Laur scheint auch so ein «verböhrter Kopf» zu sein; es tut mir leid, dies feststellen zu müssen. Und die ganze Bauernschaft leidet offenbar ebenfalls an dieser Hypermoral; das sind also alles so elende Pharisäer, die meinen, das Glücksspiel sei unmoralisch. Prof. Laur schreibt: «Auf dem Lande wurde das Glücksspiel um Geld immer als etwas moralisch Minderwertiges und Verwerfliches angesehen. Es fällt den Bauern schwer, zu verstehen, daß nun solche Spielbanken in der Bundesverfassung gewährleistet werden sollen. Es wird deswegen für den Bauern ein eigentliches Opfer an seiner innern Ueberzeugung bedeuten, wenn er in Rücksicht auf die Hotellerie zustimmt.» Also, es ist unmoralisch, so wenigstens haben wir es auf dem Lande immer angesehen — aber eventuell, wenn nachgewiesen wird, daß die Hotellerie es nötig hat, bringen wir das Opfer; und es ist ja schließlich nicht das erstemal, daß man für wirtschaftliche Vorteile ein Opfer an sittlichen Grundsätzen hat. Aber das Opfer einer innern Ueberzeugung wäre zum «Ja»-Stimmen doch nötig nach Professor Laur. Angesichts dieser Tatsachen sollte man uns nicht angreifen mit dem Vorwurf, daß wir als Pharisäer auftreten.

Aber nun leistet sogar der Bundesrat selbst einen vorzüglichen Beweis dafür, daß die Sache anrühlich ist, wir wollen sogar sagen, daß sie stinkt, denn «brenzlich» wäre hier noch zu wenig zutreffend ausgedrückt. Er hat einen Befehl erlassen, daß kein Militär in den Spielsaal hineingelassen werden soll; im Spielsaal soll man das Schweizermilitär nicht sehen. Der Bundesrat reglementiert zwar das Geschäft, er ist sogar noch dessen Associé, denn er bekommt ein Viertel der Einnahmen; er ist also dabei, aber unsichtbar. Diejenigen aber, die des Bundesrates respektive des Königs Rock tragen, die darf man dabei nicht sehen. Es sind ganz andere Leute als nur ich, die dies mit dem Worte Heuchelei bezeichnet haben. Ich erinnere Sie nur an die Diskussionen im Ständerat vom Jahr 1919. Ich habe letzthin mit einem wackeren Manne darüber gesprochen, der kein Politiker ist. Als ich ihm von diesem Reglement erzählte, wollte er mir dessen Vorhandensein gar nicht glauben. Es ist ein elendes Reglement! Ein Fremder kann fröhlich gerupft werden, er braucht nicht einmal nachzuweisen, daß er kein ärmer Teufel sei. Aber der Schweizer muß zuerst nachweisen, daß er einen guten Leumund hat, denn nur damit kommt man an

den Spieltisch; und dann muß er auch noch nachweisen, daß er wohlhabend ist, und wenn er mit 5 Fr. Einsätzen spielt, nicht ruiniert werden könnte.

Was würde man mir sagen, wenn ich die Alkoholprohibition befürworten wollte? Da hieße es: Das geht nicht an, denn das Verbot würde doch nicht gehalten, und dann wird die Autorität vor dem Gesetze Schaden leiden. Aber hier werden nun Reglemente aufgestellt, die man gar nicht durchführen kann; man kann doch nicht bei jedem kontrollieren, wie arm oder wohlhabend er sei, und auch nicht, ob einer an verschiedenen Tischen setze oder nicht, um die Vorschrift des 2 Fr.-Einsatzes zu umgehen.

Und nun erst die Bestimmung: Militär und Uebelbeleumdete dürfen nicht hineingehen! Das ist wirklich großartig (Heiterkeit). Damit hat der Bundesrat bewiesen, daß die Sache anrühlich ist, sonst hätte er nicht eine solche Bestimmung aufgestellt. Entweder handelt es sich dabei um eine einwandfreie moralische Sache, und dann hat man die Türe aufzumachen, damit jedermann hereinkommen und den Spieltrieb, der in jedem Menschen wurzeln soll, betätigen könne. Oder, wenn es sich nicht um etwas moralisch Einwandfreies handelt, mache man die Türe zu und fertig! Das ist dann viel leichter zu kontrollieren, als die Innehaltung eines so unglaublichen Reglements.

Daß die Sache brenzlich ist, beweist auch der letzte Absatz der Initiative. Herr Kollega Bolle hat schon davon gesprochen. Das Volk wird das merken und wird sagen: Da seid ihr hereingefallen, da habt Ihr einen Blödsinn gemacht, Ihr habt unser Volk nicht richtig eingeschätzt. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt! Das fehlt noch gerade, daß man von einer Sache, für die der Bundesrat ein so himmeltrauriges Reglement aufstellen muß, einen Teil des Gewinnes den gemeinnützigen Anstalten zustellen will, um auf diese Weise das Schweizervolk schmieren zu wollen. Nein, soweit sind wir noch nicht gekommen!

Ich resümiere: Die Glücksspiele sind jedenfalls nicht als etwas moralisch Vollwertiges einzuschätzen.

Weil dem so ist, soll sich der Staat der Reglementierung dieser Glücksspiele nicht annehmen. Es ist das der ganz ähnliche Fall wie bei den Bordellen. Ich will die beiden Dinge nicht etwa auf gleiche Stufe stellen, aber juristisch und psychologisch läßt sich beides in jeder Hinsicht einigermaßen vergleichen. Es handelt sich da doch auch um einen angestammten Trieb, der, statt unterdrückt, «kanalisiert» werden soll. Das haben wir in Zürich alles gehört, was Sie jetzt sagen, schon vor 30 Jahren, als manche sich gegen die Abschaffung der Bordelle wehrten. Dann kam die Abstimmung, mit Abschaffung dieser Häuser, und dann kamen die Erfahrungen, und die zeigten, daß die Herren nicht recht gehabt hatten, denn die öffentliche Sittlichkeit ist besser, jedenfalls nicht schlimmer geworden. Damals, als ich noch ein Gymnasiast war, hatten wir unter uns eine Reihe von Leuten, die in die Bordelle gingen. Das ging ganz mühelos; die Burschen mußten nicht zuerst eine Gelegenheit suchen; sie mußten sich auch nicht fragen: Kann man da nicht Schaden nehmen, kann man da nicht infiziert werden? Sondern sie sagten sich: Hier ist der «Prüfstein» (so hieß eines der Häuser), hier schickt der edle Staat immer einen seiner Kontrolleure, den Arzt hin, da kann man vor Ansteckung sicher sein. Und weiter sagten sich die Burschen: Wenn die Sache so unmoralisch wäre, dann würde der Staat

nicht Hand bieten dazu; so aber kann man doch annehmen, daß man damit nichts Unanständiges tue. Die Ueberzeugung, daß der Staat niemals in dieser Weise mit dem Laster paktieren dürfe, wurde dann die Hauptwaffe, welche diese Sache zu Fall gebracht hat. Die Frauen haben das zustande gebracht. Ich weiß nicht, ob die Luzerner Frauen dazu fähig gewesen wären, ich zweifle daran (Heiterkeit). Aber die Zürcher Frauen, die haben es fertig gebracht. So wie der Staat sich hier nicht teilhaftig machen darf, so darf er auch bei den Glücksspielen nicht mitwirken, denn wenn dabei Mißstände vorkommen, ist er mitverantwortlich, besonders jetzt, wo wir das Verbot haben und es wieder aufheben möchten. Wenn wir jetzt zustimmen, daß die Spielsäle wieder geöffnet werden dürfen, machen wir uns mitverantwortlich für das, was dort geschieht.

Nun komme ich zum Spieltrieb. Mit diesem Wort wird ein ganz gewaltiger Unfug getrieben, wollen Sie sich bitte das merken! Was ist Spieltrieb? Es ist derjenige Trieb im Menschen, im Kinde vor allem, der das Kind veranlaßt, sich zu betätigen, der es veranlaßt, nicht stille auf seinem Schemelchen zu sitzen und, die Händchen übereinandergefaltet, in die Luft zu schauen, sondern stets für irgendwelchen Betrieb besorgt zu sein. Mein jüngster Bub z. B. ist jetzt 1 Jahr und 2 Wochen alt. Was macht er? Auf dem Laufhag, in dem er sich befindet, stellt er Hölzchen auf, eins aufs andere, jetzt schon drei. Das habe ich ihn nicht gelehrt, sondern der Schöpfer hat diesen wunderbaren Trieb in ihn hineingelegt. Der Schöpfer hat es so eingerichtet, daß die Kinder spielen müssen und durch die Betätigung im Spiel alle körperlichen und geistigen Funktionen üben und sich im Spiele vorbereiten auf den Ernstfall des Lebens.

Und diesen wunderbaren Spieltrieb wollen Sie nun gleichsetzen dem häßlichen Spieltrieb, der sich in Monte Carlo und in anderen Glücksspielsälen manifestiert? Ich danke schön! Das ist nun doch eine ganz andere Sache! Ich will Ihnen sagen, was für eine. Der Glücksspieltrieb hat drei Wurzeln. Prof. Spörri hat in Zürich letzthin einen interessanten Vortrag gehalten über die drei Wurzeln der Poesie. Ich sage, auch der Glücksspieltrieb hat drei Wurzeln. Die erste Wurzel ist der Unterhaltungstrieb; den hat jeder Mensch. Die zweite Wurzel ist das Bedürfnis nach Spannung, nach Sensation, eine gewisse Aufregung im Nervensystem: wie kommt es jetzt? und auf einmal dann die Lösung, dann wieder eine Spannung, und wieder eine Lösung — das ist etwas, an dem die meisten Menschen Gefallen finden. Wir finden solche Sensationslust manchmal im Keime auch schon bei Kindern. Die dritte Wurzel ist eine sehr berühmte, an der wir alle mehr oder weniger leiden, die ganz gewöhnliche Feld-, Wald- und Wiesengewinnsucht (Heiterkeit), die ganz gewöhnliche Gewinnsucht, und zwar in diesem Fall die Sucht, ohne Arbeit, mit wenig Mühe, möglichst viel zu verdienen, rasch reich zu werden, jene Sucht, an der schon Tausende von Menschen zugrunde gegangen sind, durch die schon oft hochstehende Menschen bei der Börse und beim Spekulieren Schiffbruch erlitten haben. Aber auch am Unterhaltungstrieb, wie er sich im Jassen offenbart, sind schon manche zugrunde gegangen, und andere, wenn es auch nicht so weit kam mit ihnen, sind sie doch einigermaßen versimpelt. Ich habe die Ehre, eine ganze Reihe Herren zu

kennen, sogar solche mit ziemlich schönen Titeln, von denen ich mir zu behaupten erlaube: Wenn der Jaß nicht wäre, so wären sie moralisch und geistig um einiges höherstehend. Jedenfalls kommt der Jaß dem Familienleben sehr wenig zugute. Damit will ich nicht gegen einen unschuldigen, harmlosen Jaß an und für sich streiten, aber gegen das Kartenspiel, das den Leuten zur Leidenschaft geworden ist.

Der Glücksspieltrieb ist etwas ganz anderes als der Spieltrieb. Es ist gesagt worden, der Glücksspieltrieb stecke in jedem Menschen, es schlummere der Keim dazu in jeder Brust. Aber wie wird nun dieser Trieb zur Leidenschaft? Das ist die Frage, die uns hier interessiert. Es braucht zweierlei dazu, ganz genau wie beim sexuellen und bei andern Trieben. Erstens muß der Trieb geweckt werden. Es ist eine erste Forderung der sexuellen Erziehung: Tue alles, was du kannst, damit der Trieb nicht vorzeitig geweckt wird. Wie viele sind schon zu mir gekommen und haben mir ihre Geschichte erzählt, wie der Anfang gemacht wurde durch einen Verführer und wie dann der Trieb erwachte, und allmählich zur Leidenschaft wurde; ganz gleich beim Glücksspieltrieb: er muß zuerst geweckt werden. Ich bestreite des entschiedensten, daß dieser Trieb, ähnlich wie der Spieltrieb des Kindes, ähnlich wie der Geselligkeitstrieb, bei jedem Menschen in der Seele schlummere und sich dann auswirken müsse. Ich kenne eine große Zahl von Menschen, die sind glücklich, sind fröhlich, aber dieser Glücksspieltrieb in ihnen liegt in tiefem Schlummer. Man kann ihn aber wecken. Sie brauchen diese Menschen bloß zu einer Spielbank zu bringen, dann ist es möglich, daß der Trieb geweckt wird; vielleicht nicht bei allen, aber doch bei einer ganzen Anzahl unter ihnen. Ich frage Sie an, ob Sie Gelegenheit geben wollen zur Weckung dieses Glücksspieltriebes?

Das zweite Moment, damit dieser Trieb zur Leidenschaft wird, ist, daß Gelegenheiten zu seiner Betätigung da sein müssen. Der Trieb wird dann genährt, durch seine Auswirkung wird er merkwürdigerweise immer stärker; l'appétit vient en mangeant. Es war das auch so seinerzeit bei den Bordellen. Mancher wäre nicht hingegangen; aber weil die Gelegenheit sich so leicht bot, wurde auch der Sexualtrieb zur Leidenschaft, und dann begnügte man sich nicht mehr mit der Gelegenheit, die der Staat einem zur Verfügung gestellt hatte, sondern man ging auch noch in die Schlupfwinkel. Es ist falsch, zu sagen, das Laster könne kanalisiert werden; wenn der Spielsaal offen sei, dann werde nicht mehr in den Konventikeln gespielt. Doch, dann wird auch dort noch gespielt. Wissen Sie warum? Weil man nach dem Reglement nur 2 Fr. einlegen darf, nicht aber 5 und 10 Fr. Es hat sich sogar einer der Herren von der Kursaalverwaltung in Baden «verschnäpft», indem er an einer Versammlung gesagt hat: Glauben Sie denn, wenn ein Amerikaner mit 500 Dollar in der Tasche da hineinkommt, daß er für 2 Fr. spielen und sein Vergnügen dabei finden wird? Es wird dann wahrscheinlich ein Stüblein sich irgendwo auftun, wo man auch für größere Beträge spielen kann. Jedenfalls ist der Schluß logisch, wenn jetzt trotz dem Spielverbot fröhlich gespielt wird, daß man dann, wenn das Spiel erlaubt ist, wenn auch eingeschränkt, sich nicht an diese Schranken halten wird.

Warum will der Staat das tun? Warum will er solche Gelegenheiten schaffen, an denen der böse

Trieb sich stärken kann? Um des Geldes willen, um materieller Güter willen, um die Fremden hinzulotsen und zu locken; denn diese bringen Geld, und dann können wir mehr verdienen. Also etwas moralisch Anrühliches soll jetzt sanktioniert werden, damit wir Geld verdienen. Das ist typisch!

Herr v. Muralt hat gesagt: Meinen Sie, wenn die Leiter des Kursaals in Montreux wüßten, daß es für das Volk ein Schaden ist, was da getan wird, glauben Sie, die würden noch länger den Kursaal offen halten? Ja, verehrte Freunde, ich habe nicht die Ehre, alle diese Herren von den Kursaalverwaltungen zu kennen. Aber ich fürchte, daß in mancher Kursaalverwaltung auch solche sind, die in dem Moment, wo sie wissen, daß es dem Volke nicht gut tut, trotzdem dafür eintreten, daß die Spiele weiter betrieben werden, weil sie Geld einbringen. In dieser Hinsicht ist es furchtbar schwer, sich innerlich frei zu halten. Ich glaube, wir sind vielleicht alle von der Ueberschätzung des Geldes angekränktelt, denn diese Gewinnsucht und diese Geldsucht ist eine ungeheure Macht, der man sich beinahe nicht entwinden kann.

Und nun frage ich noch einmal: Sollen wir um Geldes willen etwas dulden, was nicht moralisch ist? Und nun kommt man und sagt, was heißt moralisch? Das sei Geschmackssache, jeder könne davon halten, was er wolle. Aber wir sind doch in der Schweiz, in einem christlichen Lande? Wir sind Christen und haben als solche eine ganz bestimmte Moral, nicht einfach eine nebelhafte Ethik. Ja, wir stehen vor der Tatsache, daß ein geoffenbarter Wille Gottes vorhanden ist, niedergelegt in einem weltberühmten und alten Buch, genannt Heilige Schrift; niedergelegt auch in unserem Gewissen. Freilich muß sich unser Gewissen an dieser Schrift orientieren. Diese aber sagt klar und deutlich: «Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, litte aber Schaden an seiner Seele?» Mit andern Worten, was hülfte es, wenn in einem Jahr tausend Fremde mehr in die Schweiz kämen und 500,000 Fr. mehr brächten, dafür aber das Schweizervolk Schaden leiden würde an seiner Seele? Zumal, wenn unsere Jugend dadurch zu Schaden kommt, sind die wirtschaftlichen Vorteile viel zu teuer erkauft. Darum fragen wir: Soll nun immer wirklich und endgültig das elende Geld den Ausschlag geben, jenes Geld, das wir einmal nicht werden mitnehmen können, sondern hier lassen müssen? Nach diesem Leben aber kommt das Gericht, und wenn wir dann nur dann nur auf unser ehemaliges Geld angewiesen sind, wehe uns!

Die protestantische Kirche bittet uns, wir möchten der Initiative nicht zustimmen. Man hat darüber ein wenig gelächelt. Ich frage aber meine Glaubensbrüder hier im Saale, ob sie wirklich mit ganz leichtem Herzen sich über diese Eingabe der Kirche hinwegsetzen, vielleicht so wie irgend über eine Eingabe irgend eines Frauenvereins? Man legt hier im Saale viel Wert auf Sachverständigkeit und nimmt es einem Abgeordneten, unter Umständen durchaus mit Recht, übel, wenn er in einer Sache, in der er nicht versiert ist, für die er kein sachverständiges Urteil besitzen kann, das Wort ergreift. Halten Sie nicht dafür, daß vielleicht doch die Vertreter der christlichen Kirchen, die von Amts- und Berufswegen mit der Frage sich einigermaßen befassen müssen, was moralisch sei und was nicht, in diesem Streit über die Moralität der Glücksspiele zuständig sind? Ein Blatt äußerte die Befürchtung, man wolle die Schweiz

wieder unter Kuratel der Kirche bringen. In der Eingabe des evangelischen Kirchenbundes steht aber nichts anderes, als: wir bitten Sie ehrerbietigst, nicht für diese Initiative einzutreten. Die Kirche befiehlt also nicht, sie bittet! Das tun die Kirchensynode von Zürich, das Konsistorium von Genf, der Evangelische Kirchenbund. Damit will ich nicht sagen, daß die Kirche in ihrem Urteil unfehlbar sei. Sie hat viele Fehler, das weiß ich, aber ich hoffe doch, daß eine solche Bitte der Kirche uns nachdenklich stimme und daß wir uns an den Kopf greifen und sagen, vielleicht ist es doch so, daß wir unserem Herrn, in dessen Dienst wir stehen, Schmerz bereiten durch Wiederöffnung der Spielsäle. Ich kann mir nicht recht vorstellen, wie jemand, der von ganzem Herzen ein Anhänger Jesu Christi ist, für die Initiative eintreten kann. Ich will niemand Vorwürfe machen, aber für mich ist das einfach unverständlich. Herr Walther hat uns aufgefordert, uns in die Mentalität des Gegners hineinzuversetzen, sonst seien wir nicht gerecht, das sei unsere Pflicht. Das versuche ich so gut, wie nur möglich; aber ich kann mir einfach nicht denken, daß einer, dem Jesus Christus in seiner Reinheit und mit seinem Gebot der Liebe maßgebende sittliche Instanz ist, die Hand dazu bieten kann, die Spielsäle zu öffnen.

Der Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit hat zum vorneherein erklärt, er wolle nichts von diesem Geld. Unter den evangelischen Institutionen gibt es eine ganze Reihe, vor denen Sie sicher die größte Hochachtung haben, die vielleicht auch einmal Ihnen zugute kommen, z. B. wenn Sie oder Ihr Kind von einer treuen Diakonissin gepflegt werden müssen. Wollen Sie daran denken, daß diese Leute, vor denen Sie sicherlich den Hut abziehen (wenn nicht vor den Pfarrern, so doch vor denjenigen, die in der praktischen christlichen Betätigung stehen und persönliche Opfer bringen), einmütig beschlossen haben, vom Spielbankgeld werden wir nichts nehmen, auch wenn wir in Not sind und wir es noch so gut gebrauchen könnten. Diese Erklärung der Vorsteher der Anstalten bedeutet immerhin kein Nichts. Ich will Ihnen sagen und verraten, daß es sich diese Leute ihren Entschluß wohl überlegt haben, aber sie sind dazu gekommen, daß es ihre Pflicht sei, zu sagen, daß sie sich schämen würden, solches Geld anzunehmen und damit dem Grundsatz zu huldigen, der Zweck heiligt die Mittel. (**Präsident:** Ihre Redezeit von 30 Minuten ist bereits abgelaufen.) Ich habe noch fünf Minuten, darf ich noch weiter fahren? (**Präsident:** Ist der Rat mit der Verlängerung der Redezeit einverstanden? Das ist der Fall.)

Ich eile vorwärts. Nur noch ein kurzes Wort zur Bitte der Kirche und der Pfarrer. Der Pfarrer hat Sie getauft und konfirmiert und am Schlusse Ihres Lebens erwarten Sie, daß er auch noch mit Ihnen gehe. Darum möchte ich bitten, den Pfarrer und seine Bitte immerhin nicht mit einem Lächeln abzutun.

In einem Artikel der Schweizerischen Lehrerzeitung vom Oktober 1927 steht auf Seite 404: «Ein Teil der Menschheit befindet sich im labilen moralischen Gleichgewicht. Sind die äußeren Verhältnisse normal und stellen sich keine starken Versuchungen ein, so geht alles gut. Wachsen aber die Schwierigkeiten und vermehren sich die schlimmen Gelegenheiten, so vermögen die vorbeugenden Hemmungen nicht mehr standzuhalten, und das Unheil ist da. Man denke an die zahlreichen Versuchungen, welche

die moderne Großstadt der heranwachsenden Jugend bietet und die vor einem Menschenalter lange nicht in dem Maße vorhanden waren.

Diesen vermehrten Versuchungen, welche auf den modernen Menschen einstürmen, muß eine energischere moralische Widerstandskraft entgegengesetzt werden; immer größere Entsagungsforderungen treten an den Menschen heran und die Frage bleibt offen, ob schließlich die menschliche Natur all diesen Bedingungen nicht erliegt.»

Jawohl, die Frage ist offen, ob nicht schließlich unsere Jugend der Großzahl der Versuchungen erliegen wird. Sie haben es hier im Saale abgelehnt, die Zahl der Kinos zu beschränken. Herr Bundesrat Häberlin hat gefunden, man könne den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht umsägen, er müsse stehen bleiben. Das heißt aber nicht, daß man die Versuchungen leichthin vermehren, und neben die Kinos nun auch noch die Glücksspiele setzen soll.

Noch ein Wort an die Adresse von Herrn Bringolf. Nerr Bringolf, ich erlaube mir, Ihnen das zu sagen. So gut wie Sie das Recht haben, von Ihren kommunistischen Grundsätzen und Ihrem Lenin zu sprechen, dürfen wir von demjenigen reden, der unser Haupt ist und der für uns maßgebend ist, von Jesus Christus. Ich hätte davon nichts gesagt, aber Sie haben mich angegriffen und ich will Ihnen darauf meine Antwort geben. Das war nicht fein, wie Sie geredet haben, als ob diejenigen, die sich zu Jesu Christo bekennen, es nicht ehrlich meinen. Sie wissen, daß Jesus Christus eine sehr große Zahl aufrichtige Anhänger hat; er hat sie auch in Rußland, und viele von ihnen sind für ihren Glauben Märtyrer geworden. In Rußland habt Ihr eine große Zahl Christen um ihres Glaubens willen totgeschossen, ein Beweis dafür, daß sie eine ehrliche Ueberzeugung gehabt haben. Ihn der Schweiz würden Tausende sich eher töten lassen, als Eurem Unglauben und Euren Göttern ein Körnchen ins Weihrauchfaß zu werfen.

Herr Ständerat Wettstein sagte seinerzeit im Ständerat bei Anlaß der Initiative für die Schließung der Spielbanken: «Es ist immer die alte Geschichte: es ist leichter, andächtig zu schwärmen als gut zu handeln; wenn sich ein Anlaß zeigt, Idealismus durch die Tat zu beweisen, dann findet man gewöhnlich, realpolitisch sei es doch klug, man verschiebe die Ausführung dieses Idealismus, bis die Situation günstiger sei. Es scheint mir, in der Frage der Spielbanken seien wir auch in diesem Fahrwasser. Wir hätten hier eine Gelegenheit, zu zeigen, daß wir erkannt haben, wie tief wir hier im Materialismus steckten; aber es wird uns jetzt wieder dringend geraten, nicht gerade diese Gelegenheit zu benutzen, uns als Idealisten zu beweisen.» Was er damals sagte, gilt auch heute wieder.

Endlich die Frage, ob Staat und Moral nichts miteinander zu tun haben. Ich kann Sie leider nicht näher behandeln, weil meine Redezeit abgelaufen ist, aber ich möchte protestieren gegen die Auffassung, als ob Staat und Moral nichts miteinander zu tun hätten. Der Staat, der Strafgesetze erläßt und die Rechtsbrecher ins Zuchthaus sperrt, hat wahrlich mit der Moral zu tun. Er hat die Pflicht, vorzubeugen und Versuchungen wegzuräumen, wo er kann. Im Novemberheft «Pro Juventute» können Sie die Antwort einer ganzen Anzahl von Jugendfreunden auf die Frage lesen, was heute die größten Gefahren unserer

Jugend seien. Zusammengefaßt lautet die Antwort: «Die allgemeine Lockerung der sittlichen Begriffe». Ich frage Sie, wie werden die sittlichen Begriffe in der Jugend und im ganzen Volk besser gefestigt, wenn wir diese Initiative annehmen oder wenn wir sie verwerfen? Ich bitte Sie, zur Festigung der sittlichen Begriffe in unserem Volke beizutragen dadurch, daß sie diese Initiative verwerfen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

## Vormittagssitzung vom 7. Dezember 1927. Séance du matin du 7 décembre 1927.

Vorsitz — Présidence: Hr. Minger.

### 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren. Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 743 hievor. — Voir page 743 ci-devant.

M. Censi: In considerazione dell'antico aforisma «Satis prata biberunt» potrei esimermi dall'inflettere ai miei egregi colleghi un discorso in merito alla reintroduzione dei piccoli giuochi d'azzardo nei nostri kursaals. Se parlo è perchè i numerosi appelli lanciati al pubblico ed a noi da parte degli avversari, ed il dire contrario dei miei colleghi, mi spingono a qui chiarire il mio pensiero.

Rivi di eloquenza vennero versati in quest'aula, pro e contro l'esistenza dei piccoli giuochi d'azzardo già nel 1919 e ciò a seguito dell'iniziativa del 1914 chiedentene la proibizione assoluta.

Gli avversari viventi di allora ed i morti che al nazionale parlano ad opera del collega Logoz devono lealmente ammettere di avere nei loro apprezzamenti grandemente esagerato, mentre i fautori del mantenimento dei piccoli giuochi devono andar fieri nel constatare come le loro ragioni, avvalorate anche dall'eloquenza del già consigliere federale Müller, avevano un serio fondamento.

Infatti, poco dopo che il divieto dei piccoli giuochi nei kursaals entrò in vigore — anno 1925 — sorse, in tutti i Cantoni, una voce unanime reclamante, col testo dell'iniziativa che ci occupa, la loro reintroduzione siccome un complemento indispensabile alla vita ed esistenza dell'industria alberghiera, dei kursaals ed alle attrattive per il forastiero.

Invero 131,000 cittadini hanno presentato un progetto di modifica dell'art. 35 della Costituzione federale, modifica che appaga in pieno le aspirazioni ed i desiderata dei turisti e di gran parte del popolo svizzero che dal turismo trae immensi vantaggi.

Il fatto poi che, dopo oltre mezzo secolo, un popolo libero e cosciente chiede la modificazione ed il completamento di certi articoli costituzionali, non deve essere considerato siccome un attentato alla vecchia pergamena su cui si basa l'ordinamento amministrativo e politico nostro, ma, al converso, deve essere ritenuto quale movente di vero progresso mirante a nuovi orizzonti, principii che mezzo secolo fa erano impreveduti ed imprevedibili.

Infatti chi mai avrebbe potuto sognare nel 1872 che l'industria alberghiera prendesse, in Svizzera, l'immenso sviluppo che oggi ha? Chi mai avrebbe

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1927
Date	
Data	
Seite	743-770
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 297

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

die moderne Großstadt der heranwachsenden Jugend bietet und die vor einem Menschenalter lange nicht in dem Maße vorhanden waren.

Diesen vermehrten Versuchungen, welche auf den modernen Menschen einströmen, muß eine energischere moralische Widerstandskraft entgegengesetzt werden; immer größere Entsagungsforderungen treten an den Menschen heran und die Frage bleibt offen, ob schließlich die menschliche Natur all diesen Bedingungen nicht erliegt.»

Jawohl, die Frage ist offen, ob nicht schließlich unsere Jugend der Großzahl der Versuchungen erliegen wird. Sie haben es hier im Saale abgelehnt, die Zahl der Kinos zu beschränken. Herr Bundesrat Häberlin hat gefunden, man könne den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht umsägen, er müsse stehen bleiben. Das heißt aber nicht, daß man die Versuchungen leichthin vermehren, und neben die Kinos nun auch noch die Glücksspiele setzen soll.

Noch ein Wort an die Adresse von Herrn Bringolf. Nerr Bringolf, ich erlaube mir, Ihnen das zu sagen. So gut wie Sie das Recht haben, von Ihren kommunistischen Grundsätzen und Ihrem Lenin zu sprechen, dürfen wir von demjenigen reden, der unser Haupt ist und der für uns maßgebend ist, von Jesus Christus. Ich hätte davon nichts gesagt, aber Sie haben mich angegriffen und ich will Ihnen darauf meine Antwort geben. Das war nicht fein, wie Sie geredet haben, als ob diejenigen, die sich zu Jesu Christo bekennen, es nicht ehrlich meinen. Sie wissen, daß Jesus Christus eine sehr große Zahl aufrichtige Anhänger hat; er hat sie auch in Rußland, und viele von ihnen sind für ihren Glauben Märtyrer geworden. In Rußland habt Ihr eine große Zahl Christen um ihres Glaubens willen totgeschossen, ein Beweis dafür, daß sie eine ehrliche Ueberzeugung gehabt haben. Ihn der Schweiz würden Tausende sich eher töten lassen, als Eurem Unglauben und Euren Göttern ein Körnchen ins Weihrauchfaß zu werfen.

Herr Ständerat Wettstein sagte seinerzeit im Ständerat bei Anlaß der Initiative für die Schließung der Spielbanken: «Es ist immer die alte Geschichte: es ist leichter, andächtig zu schwärmen als gut zu handeln; wenn sich ein Anlaß zeigt, Idealismus durch die Tat zu beweisen, dann findet man gewöhnlich, realpolitisch sei es doch klug, man verschiebe die Ausführung dieses Idealismus, bis die Situation günstiger sei. Es scheint mir, in der Frage der Spielbanken seien wir auch in diesem Fahrwasser. Wir hätten hier eine Gelegenheit, zu zeigen, daß wir erkannt haben, wie tief wir hier im Materialismus steckten; aber es wird uns jetzt wieder dringend geraten, nicht gerade diese Gelegenheit zu benutzen, uns als Idealisten zu beweisen.» Was er damals sagte, gilt auch heute wieder.

Endlich die Frage, ob Staat und Moral nichts miteinander zu tun haben. Ich kann Sie leider nicht näher behandeln, weil meine Redezeit abgelaufen ist, aber ich möchte protestieren gegen die Auffassung, als ob Staat und Moral nichts miteinander zu tun hätten. Der Staat, der Strafgesetze erläßt und die Rechtsbrecher ins Zuchthaus sperrt, hat wahrlich mit der Moral zu tun. Er hat die Pflicht, vorzubeugen und Versuchungen wegzuräumen, wo er kann. Im Novemberheft «Pro Juventute» können Sie die Antwort einer ganzen Anzahl von Jugendfreunden auf die Frage lesen, was heute die größten Gefahren unserer

Jugend seien. Zusammengefaßt lautet die Antwort: «Die allgemeine Lockerung der sittlichen Begriffe». Ich frage Sie, wie werden die sittlichen Begriffe in der Jugend und im ganzen Volk besser gefestigt, wenn wir diese Initiative annehmen oder wenn wir sie verwerfen? Ich bitte Sie, zur Festigung der sittlichen Begriffe in unserem Volke beizutragen dadurch, daß sie diese Initiative verwerfen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

## Vormittagssitzung vom 7. Dezember 1927. Séance du matin du 7 décembre 1927.

Vorsitz — Présidence: Hr. Minger.

### 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren. Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 743 hievor. — Voir page 743 ci-devant.

M. Censi: In considerazione dell'antico aforisma «Satis prata biberunt» potrei esimermi dall'inflettere ai miei egregi colleghi un discorso in merito alla reintroduzione dei piccoli giuochi d'azzardo nei nostri kursaals. Se parlo è perchè i numerosi appelli lanciati al pubblico ed a noi da parte degli avversari, ed il dire contrario dei miei colleghi, mi spingono a qui chiarire il mio pensiero.

Rivi di eloquenza vennero versati in quest'aula, pro e contro l'esistenza dei piccoli giuochi d'azzardo già nel 1919 e ciò a seguito dell'iniziativa del 1914 chiedentene la proibizione assoluta.

Gli avversari viventi di allora ed i morti che al nazionale parlano ad opera del collega Logoz devono lealmente ammettere di avere nei loro apprezzamenti grandemente esagerato, mentre i fautori del mantenimento dei piccoli giuochi devono andar fieri nel constatare come le loro ragioni, avvalorate anche dall'eloquenza del già consigliere federale Müller, avevano un serio fondamento.

Infatti, poco dopo che il divieto dei piccoli giuochi nei kursaals entrò in vigore — anno 1925 — sorse, in tutti i Cantoni, una voce unanime reclamante, col testo dell'iniziativa che ci occupa, la loro reintroduzione siccome un complemento indispensabile alla vita ed esistenza dell'industria alberghiera, dei kursaals ed alle attrattive per il forastiero.

Invero 131,000 cittadini hanno presentato un progetto di modifica dell'art. 35 della Costituzione federale, modifica che appaga in pieno le aspirazioni ed i desiderata dei turisti e di gran parte del popolo svizzero che dal turismo trae immensi vantaggi.

Il fatto poi che, dopo oltre mezzo secolo, un popolo libero e cosciente chiede la modificazione ed il completamento di certi articoli costituzionali, non deve essere considerato siccome un attentato alla vecchia pergamena su cui si basa l'ordinamento amministrativo e politico nostro, ma, al converso, deve essere ritenuto quale movente di vero progresso mirante a nuovi orizzonti, principii che mezzo secolo fa erano impreveduti ed imprevedibili.

Infatti chi mai avrebbe potuto sognare nel 1872 che l'industria alberghiera prendesse, in Svizzera, l'immenso sviluppo che oggi ha? Chi mai avrebbe

immaginato che tale industria fosse per diventar un gran fattore dell'economia nazionale? Ma credete voi, egregi colleghi, che se a ciò si fosse pensato, l'art. 35 della Costituzione sarebbe stato redatto così come attualmente si trova? Chi mai avrebbe osato strangolare con una mano quello che coll'altra si cercava di creare? E chi può negare alla luce della verità che d'allora ad oggi avvennero nel mondo grandi mutamenti materiali e morali? Ed allora, dato che tali nuovi principi entrano nel dominio pubblico, perchè opporsi agli stessi?

Il motto « O rinnovarsi o morire » ha mai avuto tanto valore come nel momento attuale. Vogliamo noi, proprio noi soli, oggi che gli albergatori ed i turisti all'unisono reclamano i piccoli giuochi indispensabili all'industria alberghiera, rispondere negativamente e ciò per il semplice gusto di dir di no? Altra soddisfazione non possiamo avere poichè i piccoli giuochi — ed è assurdo il pensar il contrario — non sono affatto immorali. Se differentemente fosse perchè il popolo svizzero ha dichiarato morali le lotterie ed i giuochi al totalizzatore come bene osservò l'on. de Muralt che se pure non sono pericolosi, certo sono meno simpatici dei piccoli giuochi? Perchè i sistematici oppositori dei giuochi non sono insorti contro queste nuove istituzioni proclamando che la morale era stata offesa? È egli mai possibile che possano esistere due morali?

Non si dimentichi che quello che mezzo secolo fa, in una atmosfera di luce serena e tranquilla nella pace dei campi, poteva essere ritenuto superfluo, oggi non lo è più in una luce di sfarzosi alberghi che si agitano per la loro esistenza.

Ripeto, il mondo ha in cinquant'anni assai cambiato, così quello che ieri sembrava offesa alla morale, è oggi, per forza di cose, semplicemente normale. Sembrami quasi che l'evoluzione che oggi subisce il concetto della morale pura possa essere paragonato a quello a cui dovette sottostare il concetto del diritto assoluto della proprietà. Ai tempi di Roma antica altre servitù all'infuori del « iter, via, actus » non esistevano, oggi non havvi più una proprietà che non sia gravata da diritti a favore della comunità. A questo mondo quindi tutto è destinato ad evolversi. « Il n'y a que le perroquet qui tourne toujours autour du même pivot. »

Il concetto quindi della moralità, quando non urta contro i buoni costumi e l'ordine pubblico, è concetto che deve essere esaminato, sintetizzato e giudicato con elasticità di pensiero. E questa elasticità esiste presso tutti coloro i quali, prendendo il mondo come è, sanno arrendersi all'evidenza delle cose. E l'evidenza delle cose impone, nel momento attuale, la reintroduzione nei kursaals dei piccoli giuochi.

L'esperienza ha esuberantemente provato che senza gli stessi nessun kursaal può vivere in Svizzera. È inutile illudersi su questo; Lugano, Locarno, Lucerna, Berna, Interlaken, Ginevra ecc. hanno dovuto ridurre tutti quei divertimenti che formano la grande attrattiva del forastiero. Orchestre decimate, spettacoli soppressi e . . . boicotto da parte dei visitatori. Ecco a che si è giunti.

Le affermazioni di cui sopra corrispondono purtroppo a dura realtà ed a maggior conforto di ciò ecco alcuni dati relativi all'amministrazione annuale del kursaal di Lugano, dati che possono interessare i colleghi ed il pubblico in genere. Spese: orchestra 87,000 fr., spettacoli e varietà 138,000 fr., stipendi, riscaldamento, luce, imposte, stampati ecc. 92,000 fr.,

totale 317,000 fr. — Entrate: spettacoli e varietà 125,000 fr., kurtaxe e caffè 62,000 fr., totale 187,000 fr.

Una maggior uscita quindi di 130,000 fr. che deve essere coperta col provento dei giuochi. Ora giuochi che rendono, in un anno, un guadagno simile non rovinano nessuno poichè occorre almeno che oltre dieci mila forastieri abbiano a tentare le sorti.

Di leggeri quindi si può comprendere quale sia la missione della nuova iniziativa. Senza i giuochi, lo si ripete, è materialmente impossibile mantenere una orchestra, un varietà e dare stagioni d'opere ed operette. Essendo poi indiscusso che il forastiero frequenta gli spettacoli solo se ottimi, riesce di facile intuizione quale possa essere l'ammontare delle spese a cui va soggetto l'esercizio di un kursaal retto con criteri moderni.

Signori, il forastiero d'oggi non è più quello di venti anni fa. Egli non si accontenta di ammirare i nostri incantevoli e svariati panorami, ma vuole, specie nei pomeriggi, nei giorni di pioggia e nelle ore serali, godere di quei divertimenti che in tutti i paesi turistici del mondo vennero introdotti. E se così è, perchè noi, che usufruiamo largamente di una tale industria, dobbiamo mostrarci ostili al turista?

Ma si dimentica forse che il turismo e l'industria alberghiera sono fonte di grande lavoro e guadagno per una infinità di arti e mestieri? Esiste una petizione firmata da oltre dieci associazioni industriali. Il paesano cosciente che, per la mancanza del forastiero, dura fatica a vendere i prodotti della sua terra e l'operaio in genere che non trova lavoro, hanno ciò compreso ed in grande massa sono corsi a firmare la provvida iniziativa.

Nè si ripeta l'accusa banale che la reintroduzione dei giuochi è fatta per favorire pochi privati più che a mantenere in vita l'industria alberghiera. Membro del Consiglio di amministrazione della società del Teatro Apollo di Lugano che gerisce l'esercizio del kursaal, in unione ad un Consigliere agli Stati, ad un ex Consigliere Nazionale, all'on. Sindaco di Lugano che rappresenta la città, a due direttori, di Banca uno, del Civico Ospedale di Lugano l'altro, ad un maggiore dell'armata ed a un industriale, credo di poter respingere a cuor leggero una simile accusa e, perchè una volta tanto simili voci tendenziose siano sfatate, ci tengo a far sapere che la nostra società, nella quale il comune di Lugano ha impegnato 50,000 fr. ha uno statuto dal quale risulta — al suo art. 23 — la proibizione di distribuire un dividendo agli azionisti, superiore al 5%. Gli eventuali proventi in più devono andare tutti a pro del turismo, del miglioramento degli spettacoli ecc.

Perchè adunque cercare con false affermazioni di intorbidare acque chiare? Eppoi non è forse stabilito nel testo dell'iniziativa che le concessioni devono essere accordate solo « con le prescrizioni richieste dal bene pubblico? »

Perchè poi affermare in genere che il pubblico che frequenta il kursaal « n'est certainement composé des éléments les plus désirables? » Non è forse ingiuriare quel forastiero che, tante volte, sotto lo specioso pretesto di tentare la fortuna, getta sul tappeto verde quello che egli ritiene, perchè soddisfatto, quale un obolo destinato a maggiormente abbellire il luogo visitato? Così io, che non ho mai giuocato un franco a Lugano, ritengo sempre opportuno, anzi doveroso, quando mi reco a Lucerna od altrove dove esistono piccoli giuochi, di gettare su quei tappeti un contributo che intendo dedicare a pro delle turistiche istituzioni. E quanti sono i forastieri che così ragionano.

E non possono, forse, i piccoli giuochi, onestamente eserciti, essere anche una scuola di ammaestramento nella vita? Non affermo una eresia e mi spiego. Mi sovvegno quando si istituì a Lugano, per la prima volta, il giuoco della boule, che alcuni giovani luganesi si gettarono su quel tappeto durante il primo anno, meno il secondo, nessuno il terzo. Il perchè è di facile intuizione. Quei giovani avevano ed hanno dovuto constatare che quel giuoco, che forma per lo straniero visitatore una grande attrattiva, non era per loro l'ideale. Bastò la perdita di poche decine di franchi per persuaderli. E questo per loro fu un grande ammaestramento. Ora è in noi la convinzione che se quei giovani, data la passione con cui giocavano, fossero arrivati novellini in un ambiente quale Monte Carlo, avrebbero potuto anche rovinarsi. Il piccolo giuoco di Lugano li ha guariti ed oggi nessun luganese compare in sala da giuoco coll'intenzione di giuocare.

Ritengo quindi che i piccoli giuochi, onestamente diretti ed eserciti, sono una scuola di ammaestramento anzichè di corruzione come affermano gli avversari.

Non posso tacere poi che io, personalmente, sono fautore della libertà assoluta. Intendiamoci, libertà assoluta, ma che sappia fermarsi davanti alla soglia dove abita «madama licenza». Io ritengo che l'uomo deve essere educato colla persuasione e non a base di decreti proibitivi. È nella essenza del popolo svizzero il principio della libertà. La storia ci insegna che un popolo che spazia la sua intelligenza tra i «verboten» è destinato ad essere asservito, il che costituisce la fine di ogni indipendenza e di ogni progresso.

L'uomo deve sapersi guidare da se stesso e distinguere tra morale ed immorale, onesto e disonesto, uso ed abuso. Se in ciò è manchevole spetta a noi il fargli comprendere la grande differenza che vi passa. Se poi non riusciamo, dobbiamo avere il coraggio di ammettere che la nostra missione educatrice ha molto cammino ancora da fare. La prima educazione parte dalla famiglia, la scuola non è che un complemento.

In base a questi principi mi schiero sempre contrario alle leggi miranti a restringere la libertà entro limitati confini.

Giova qui ricordare come il nostro popolo non tolleri di buon grado le leggi restrittive. Certe recenti leggi colate a picco di fronte al verdetto popolare, sono là a provarlo.

Ed allora perchè opporsi ad innovazioni che tanto utile possono portare al paese? Perchè, ripeto, dobbiamo proprio noi, maestri nell'industria alberghiera, insorgere contro la reintroduzione dei piccoli giuochi nei kursaals? Giuochi reclamati dal turista moderno non solo, ma voluti per il mantenimento in vita dei kursaals medesimi. Opporsi ai piccoli giuochi quando il divieto ha esuberantemente provato che mentre nei kursaals la boule rimaneva immobile, nelle sale private sorgevano i clubs a base di pocker e trente quarante, dove in una notte si perdevan somme favolose, ciò che avveniva ed avviene, non sotto l'occhio vigile della polizia, ma sotto quello astuto del baratore di professione, è far cosa assurda. Questi fatti che sono noti a tutti non possono essere ignorati dagli oppositori.

E se non si è saputo sopprimere il giuoco clandestino perchè vietare di dar vita ad una iniziativa che ne traccia le norme e ne regoli l'esercizio sotto la diretta sorveglianza dell'Amministrazione statale?

E' indiscusso che, ed è la storia che ce lo insegna, un divieto assoluto dei giuochi non potrà mai e poi

mai raggiungere lo scopo. La passione del giuoco è vecchia quanto il mondo. Ai tempi di Grecia, già sotto Temistocle si giuocava, ed i patrizi romani, quanto la plebe, trovavano nel giuoco grande diletto. Tutti gli editti proibitivi di imperatori, di re e di papi hanno sempre finito per lasciar il tempo che hanno trovato.

Così, poco a poco, gli Stati dovettero e dovranno uniformarsi alla realtà e veder se non sia il caso di far partecipare le amministrazioni ai proventi dei giuochi.

La Francia ed il Belgio per i primi hanno rotto l'indugio e riconobbero che il giuoco poteva essere regolato dallo Stato e così nel 1920 abbiamo assistito a questo: che il Tesoro, non più solo le opere di previdenza, è entrato a partecipare alla divisione dei proventi dei giuochi. L'accusa che il giuoco è antimorale ed antisociale è così caduta ed alla stessa si è sostituito il senso pratico. Pare che il principio proclamato da quegli Stati (dallo Stato francese) sia ad un di presso il seguente: «Se il giuoco è vizio impossibile a sradicarsi, il legislatore onorerà se stesso facendo contribuire il vizio medesimo al sollievo delle miserie ed al progresso della civiltà». È affermazione questa che può essere discussa dal punto di vista filosofico, non però dal punto di vista pratico che, nel caso concreto, è il solo che abbia un valore. Sta di fatto che con una tale decisione la Francia incassò nel 1926, a favore di opere pubbliche e di beneficenza, oltre 200 milioni. Questi dati provano alla luce del sole che fanno della poesia e null'altro i famosi oppositori dell'iniziativa.

Il Ticino e segnatamente le città di Lugano e Locarno coi loro distretti reclamano la reintroduzione dei piccoli giuochi. I consoli ticinesi hanno dovuto constatare e sanno che tutte le industrie nel loro paese hanno fatto fallimento o stanno per farlo come quella del tabacco che pure precipita verso l'agonia. Oltre venticinque milioni di franchi del nostro popolo lavoratore e risparmiatore sono andati persi. Solo l'industria alberghiera può reggersi grazie alle bellezze panoramiche delle quali madre natura ci ha fatto dono. Ebbene permettetemi che io abbia a far voti che tale industria abbia a rifiorire per il bene del nostro Cantone. Per ciò fare occorre allettare il forastiero, ciò che si ottiene non colle proibizioni, ma colle liberalità.

Signori, il testo della nuova iniziativa è chiaro tanto da non ammettere discussioni. I regolamenti che i kursaals saranno per darsi devono essere approvati dall'alto Consiglio federale. I Cantoni sono liberi di negare, se lo credono, il permesso dei giuochi. Garanzie e libertà più vaste di così è forse difficile immaginare.

Nè si dimentichi il lato filantropico della nuova iniziativa: Un quarto dei proventi — in Francia dove il giuoco trovò largo appoggio come vedemmo, si preleva solo il 15% — deve essere consegnato all'alto Consiglio federale perchè lo destini a scopo di previdenza. Non si disprezzi un tale contributo. Quando il beneficiario sa che è frutto di una legge voluta e votata dal popolo, egli, che ne conosce il buon senso, non potrà far a meno di lodare, anzi benedire i sostenitori dell'iniziativa.

Raccomando quindi ai colleghi l'entrata in materia e l'appoggio incondizionato alla nuova disposizione alla quale auguro ogni successo davanti al verdetto del popolo sovrano.

**Fricker :** Als Mitglied der Kommission gestatten Sie mir ein ganz kurzes Wort. Unser verehrter Kollege, Herr Hoppeler, hat mir gestern beinahe das Gruseln beigebracht. Er hat allen denen, die für die Initiative eingetreten sind, derart ins Gewissen gesprochen, als ob sie alle Totengräber unserer Volksmoral wären. Auch den Frauen Luzerns hat er einen Seitenhieb verabfolgt. Er hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß sich diese Frauen herbeigelassen hätten, eine Eingabe zugunsten der Initiative an den Bundesrat zu richten, und er konnte nicht begreifen, daß Frauen eine solche Eingabe unterzeichnen konnten. Aber gerade das beweist mir, daß die Schäden, die uns heute so schwarz an die Wand gemalt werden, nicht derart groß sind. Wenn sich beim Kursaal Luzern wirklich Schäden gezeigt hätten, wären diese Frauen sicher die ersten gewesen, die gegen die Initiative aufgetreten wären, um ihre Männer und Söhne vor Schaden zu bewahren. Aber gerade deshalb, weil sie die Verhältnisse kennen und überzeugt sind, daß die Schilderungen über die Kursäle übertrieben sind, haben sie mit gutem Gewissen diese Eingabe unterzeichnen können. Vorerst möchte ich noch einmal feststellen, daß es sich bei der heutigen Vorlage nicht um die Einführung von Spielbanken handelt, das ist darin ausdrücklich ausgeschlossen. Es handelt sich nur um die Zulassung von Unterhaltungsspielen, deren Reingewinn für die Finanzierung der Kursäle unserer Zentren der Fremdenindustrie verwendet werden soll. Daß diese Kursäle aber für die Fremdenzentren eine Nowendigkeit sind, kann im Ernste nicht bestritten werden. Ich möchte noch eine zweite Feststellung machen. Diese Spiele werden zum großen Teil, zu 90 % und mehr, nicht von unserem Volke getätigt, sondern von den Fremden. Es sind nur wenige Einheimische, die hier in Frage kommen und sich an diesen Glücksspielen betätigen. Deshalb kann von großen Schäden, die der Moral unseres Volkes daraus erwachsen, nicht gesprochen werden. Herr Dr. Hoppeler hat ausgeführt (er war der erste der bisherigen Votanten, es muß das lobend anerkannt werden, der uns Beweismaterial hat erbringen wollen), daß seinerzeit wirklich schon Schäden entstanden seien. Er hat einen Fall, der auf dem Schänzli in Bern passiert sein soll, zitiert, wonach ein Mann, der hier sein Geld verspielte, sich nachher das Leben genommen habe. Ich kann die Angaben des Herrn Hoppeler nicht nachprüfen, aber ich muß sagen, daß eine Ausnahme nicht verallgemeinert werden darf. Keine Regel ohne Ausnahme. Dieser Fall bildet aber sicher eine Ausnahme. Im weiteren hat Herr Dr. Hoppeler auf den Kursaal Baden verwiesen und hat uns mitgeteilt, daß ihm von Baden aus gesagt worden sei, es seien dort schon Schäden aufgetreten. Es hätten sich Eltern darüber beklagt, daß ihre Söhne Geld verloren hätten. Dazu muß ich feststellen, daß weder den Bezirksämtern noch den kantonalen Gerichten von irgendwelchen Auswüchsen und Schäden, die beim Kursaal Baden sich gezeigt haben sollen, etwas bekannt geworden ist. Auch in der Öffentlichkeit sind nie solche Fälle genannt worden. Zur Bestätigung meiner Angaben möchte ich Ihnen die Eingabe des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Bundesrat zitieren, in der er folgendes schreibt: «Der Regierungsrat des Kantons Luzern übermittelte uns eine Abschrift des von ihm unterm 3. Oktober 1927 an Sie gerichteten

Schreibens, wonach er gegen die anlässlich der Kursaalinitiative bei Ihrer Behörde und bei der Bundesversammlung erhobenen Anschuldigungen wegen angeblicher Mißbräuche bei dem Betrieb der Kursaalspiele unter Hinweis auf die tatsächlichen Verhältnisse, die jene Anschuldigungen Lügen straften, mit Recht Verwahrung einlegt. Wir möchten nicht unterlassen, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß wir die bezüglichen Ausführungen des Regierungsrates des Kantons Luzern mit bezug auf die Verhältnisse in unserem Kanton, d. h. auf den Spielbetrieb im Kursaal Baden, in allen Teilen bestätigen können. Auch wir weisen daher, hinsichtlich des in unserem Kanton in Betracht fallenden Kursaals Baden, die erwähnten Anschuldigungen mit aller Bestimmtheit als durchaus unbegründet zurück und wir bitten Sie, unter Hinweis im übrigen auf die ausführliche Darlegung der Verhältnisse nach dem erwähnten Schreiben des Luzernischen Regierungsrates, auch von der hierseitigen Verwahrung gegen die grundlosen Anschuldigungen Kenntnis nehmen und sie bei gegebenem Anlasse in Berücksichtigung ziehen zu wollen.»

So spricht sich der Regierungsrat des Kantons Aargau aus. Wenn irgendwelche Fälle von Mißständen bekannt geworden wären, hätte er gewiß diese Eingabe nicht an den Bundesrat gerichtet. Nun sieht aber die neue Vorlage so viele Kautelen vor, daß, wenn überhaupt unter den früheren Bestimmungen noch die Möglichkeit bestanden hätte, daß ein Mißbrauch hätte auftreten können, nach der neuen Verfassungsbestimmung das vollständig ausgeschlossen wäre. Wir dürfen soviel Zutrauen in unsere kantonalen Polizeibehörden haben, daß sie mit Strenge über den Spielbetrieb wachen werden. Nun gibt es aber noch andere Spiele, die unter unserer Bevölkerung viel größeren Schaden anrichten als diese Kursaalspiele, die meist nur von den Fremden betrieben werden. Ich möchte nur ein solches Spiel herausgreifen, unser Nationalspiel, das Kartenspiel in seinen vielen Formen um kleinere oder größere Geldbeträge. Da könnte ich Ihnen aus der Gerichtspraxis Dutzende von Fällen anführen, in denen das Kartenspiel in unserem Volke Schaden angerichtet hat. Ich will Sie damit verschonen, ich will nur einen einzigen Fall zitieren. Ich führe gegenwärtig eine Untersuchung gegen einen jungen Landbriefträger. Dieser junge Mann hätte ein Mandat bestellen sollen. Leider traf er den Empfänger nicht an. Anstatt das Geld nun auf dem Postbureau wieder abzugeben, ging er ins Wirtshaus, traf dort Freunde und ließ sich mit ihnen ins Spiel ein. Das Spiel hat lange gedauert, bis über Mitternacht hinaus. Er hat dabei bedeutend Geld verloren. Sein Privatgeld reichte nicht aus, um die Zeche und die Spielschulden zu bezahlen. Er griff daher den Fremdgeldbetrag an, den er in der Tasche hatte. Am nächsten Tage konnte er das Geld nicht ersetzen. Die Sache kam aus. Der Mann wurde von der Postverwaltung entlassen und hat sich nun noch vor Gericht zu verantworten, von dem er wegen Veruntreuung öffentlichen Gutes mit Gefängnis bestraft werden wird. Dieser Mann hatte keine Kenntnis von den Kursaalspielen, er ist das Opfer unseres Nationalspiels, des Jasses, geworden. Ich behaupte deshalb, daß diese Art Spiel viel größeres Unglück in unserem Volke anrichtet als diese Glücksspiele, die nur von den Fremden betrieben werden. Konsequenterweise müßte daher

auch das Kartenspiel verboten werden. Ein solches Spielverbot ist aber undenkbar. Es geht daher nicht an, daß man aus den vielen Spielen, die die Volksmoral untergraben sollen, nur ein einziges herausgreift, das viel weniger Unglück als andere anrichtet, das nicht von unserer Bevölkerung betrieben wird und dessen Erträgnisse für gute Zwecke verwendet werden, um es zu verbieten und dadurch die betroffenen Fremdenzentren schwer zu schädigen. Wenn ein Gärtner in seinem Garten Unkraut ausrotten will, begnügt er sich nicht damit, ein vereinzelt Würzelchen eines Wurzelstockes auszureißen. Das Unkraut würde weiterwuchern. Er wird den ganzen Wurzelstock entfernen. Aus diesem Grunde habe ich mit gutem Gewissen in der Kommission zum Mehrheitsantrag gestimmt und empfehle auch Ihnen, das Initiativbegehren dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

**Baumberger :** Nachdem gestern unser geschätzter Kollege Herr Dr. Hoppeler gesprochen hatte, sagte ich mir, es wird nun etwas schwer werden, in dieser Materie das Wort zu ergreifen, nachdem Kollege Hoppeler die Voten mit dem Thermometer maß. Er hat nämlich erklärt, daß dem Referenten der Kommissionsmehrheit, unserem geschätzten Kollegen Herrn Dr. Sträuli, die Wärme gefehlt habe. Ich weiß nicht, wieviel Grad Wärme Herr Kollege Hoppeler vermißt hat, habe aber gefunden, daß sich das Votum des Herrn Kollegen Sträuli zwar nicht durch eine besonders laute Stimme ausgezeichnet hat, dagegen durch viel Verständigkeit, durch viel Rechtlichkeitssinn und durch eine richtige Beurteilung der Realitäten. Das sind immerhin auch Eigenschaften, die ich an einem Votum hochschätze, mehr als die Stentorstimme. Ich bin nun nicht in der Lage, wesentlich neue Argumente ins Treffen zu führen, aber ich glaube, nachdem bereits, wenn ich nicht irre, 15 oder 16 Redner gesprochen haben, darf man eine gewisse Bilanz über die Debatte anstellen. Und da sage ich, diese Bilanz bietet recht erfreuliche und dann weniger erfreuliche Ergebnisse. Ich stelle fest, daß wir darüber einig sind, daß der Fremdenverkehr — das Wort Fremdenindustrie ist ja nun verpönt, ich habe nie an ihm Anstoß genommen, und solange sich die Hoteliers bei guter Laune « *marchands de soupe* » nennen, hat das Wort Fremdenindustrie auch noch Platz — eine wirtschaftlich tragende Kraft, einer der wertvollsten und wichtigsten Faktoren unserer gesamten Wirtschaft ist. Meine Herren, dies freut mich aufrichtig, nachdem es neuestens in gewissen intellektuellen Kreisen etwas Mode wird, den Begriff « *wirtschaftlich* » zu verpönen. Man hat es unserm Herrn Kollegen Tschumi zum Vorwurf gemacht, daß er die Wendung brauchte, daß « *wirtschaftlich handeln auch patriotisch handeln* » heißt. Ich glaube, man hätte daran nicht Anstoß nehmen, sondern wissen sollen: wer seinem Lande wirtschaftliche Dienste leistet, so wollte Herr Kollege Tschumi verstanden sein, der handelt patriotisch. Das Wirtschaftswesen wird im modernen Staate zu einer immer wichtigeren Rolle gelangen, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin. Uebrigens ist demselben schon im heiligsten Gebet der Menschheit Rechnung getragen worden, im « *Vaterunser* ».

Einig sind wir auch darüber, daß die Kursäle eine Notwendigkeit und ein unentbehrliches Requisite unseres Fremdenverkehrs sind, wenigstens an den Sammelplätzen oder Sammelbecken, wie sich Herr

Kollega Sträuli richtig ausgedrückt hat. Das ist schon ein Fortschritt. Wenn ich bisher die Presse des Herrn Kollegen Hoppeler verfolgte, habe ich gefunden, daß man über die Kursäle etwas abschätzig urteilte. Das ist nun besser geworden. Einzig der Minderheitsreferent, Herr Kollega Briner, hat gefunden, daß manche unserer Kursäle hätten einfacher erstellt werden können. Wenn aber Herr Kollega Briner meinetwegen die Kursäle in Baden-Baden, in Wiesbaden, Aix-les-Bains oder San Sebastian gesehen hätte, würde er sagen, das Kursaalgebäude von Luzern sei eigentlich eine ziemlich armselige Bude, und das Kursaalgebäude von Interlaken zeichne sich auch nicht durch sonderlich großartigen Architektur-reichtum aus. Von Thun will ich gar nicht reden: ich habe schon schönere Gebäude in kleinen Bergdörfern gesehen. Das soll natürlich keine Beschimpfung sein. Also da sind wir auch einig.

Einig sind wir auch darüber, daß diese Kursäle nicht nur im Spiele exzelliert, sondern recht Schönes geboten haben, Schönes in musikalischen Darbietungen — die Orchester der Kursäle von Interlaken und Montreux haben sogar eine gewisse musikalische Berühmtheit; Schönes in gesanglicher Beziehung, Schönes in dramatischer Kunst und dann auch ganz Nützliches in bezug auf Veranstaltungen, die aus den Spielgewinnen bestritten wurden. Veranstaltungen sportlicher Art, Einberufung von Kongressen usw.

Und wieder einig sind wir darüber, daß die Kursäle bei der heutigen Entwicklung des Fremdenverkehrs, wobei die Fremdenwelt immer mehr auf Komfort schaut, einen komfortablen Betrieb haben müssen. Das ist ja nun auch eine typische Erscheinung in unserem Fremdenverkehr, in den *Tables d'hôtes*, in den *Diners*, in den *Lunches* usw. ist man bedeutend einfacher geworden als in der früheren Viergängerperiode unserer alten Hoteliers. Die Mägen, die modernen, sind zarter geworden, dafür die Ansprüche an den Komfort größer. Das sind die Einigkeitpunkte.

Dann geht aber die Geschichte auseinander, wenn wir zu den Kursaalspielen kommen. Man gibt zu, daß, um die Kursäle auf der Höhe zu halten, bisher die Spieleinnahmen notwendig waren; man sagt aber: « Also, wenn man die Kursaalspiele abschafft, soll man für Ersatz sorgen. » Und ich habe die Ersatzvorschläge mit viel Eifer und Fleiß studiert: einer ging dahin, die Hoteliers sollten die Kurtaxen auf den Kurplätzen erhöhen. Nun sagen aber die Hoteliers mit Recht: « Wenn wir unsere Kurtaxen, die jetzt schon eine ganz anständige Höhe haben, noch erhöhen, verjagen wir die Fremden von unseren Kurplätzen. » Und ich glaube, dieses Argument hat etwas für sich. Wir werden es ihnen also nicht übelnehmen, wenn sie hier sagen: « *Quod non.* » Wieder sagt man: « Wählt doch andere Spiele. » Meine verehrten Herren Kollegen, ich glaube, Ringelreihen und Schwarzer Peter würden nicht gerade besonderen Anklang finden, obwohl das der Psychoanalyse, wie sie Herr Kollega Hoppeler vom Kursaalspiel gegeben hat, ähnlicher würde. Also auch damit ist nichts. Und nun lese ich in der « *Reformierten Schweizer Zeitung* » — sie ist Ihnen ja auch zugestellt worden —, Bundessubvention sollten helfen. Ja, ich weiß nicht, was für Augen unser Finanzminister machen würde, wenn ihm Herr Kollega Hoppeler eine Motion unterbreitete, dahingehend, eine jährliche Bundessubvention von, sagen wir, bescheiden ausgedrückt, einer

Million Franken zur Unterstützung der Kursaalsgesellschaften auszurichten. Ich möchte dann das Votum des Herrn Kollega Hoppeler, mit dem er die Forderung des ihm nahestehenden Blattes begrüßen würde, hören.

Also, das Kapitel «Ersatz» wollen wir lieber fallen lassen und uns direkt dem Kernpunkt der Frage zuwenden, der eigentlich nicht Kernpunkt sein sollte, aber künstlich dazu gemacht wurde, der moralischen Seite der Frage.

Wenn Herr Hoppeler und seine Freunde sagten, die Kursaalspiele seien nicht ästhetisch, würde ich ihnen sagen: unterschrieben. Mein lieber Herr Kollega, ich bestätige es ausdrücklich: ästhetisch ist an dieser Geschichte nichts. Ich bin einmal in meinem Leben in einem schweizerischen Kurspielsaal gewesen, im Spiellokal — und habe gefunden, daß es — den Jaß abgerechnet — etwas Dümmeres und Langweiligeres gar nicht geben kann als diese Spiele. Ganz so langweilig war aber auch die Gesellschaft, die um die Spieltische stand. Was war das für eine Gesellschaft? Amerikanische und englische Backfische und Halbfräulein, Frauen, ich weiß nicht, ob Engländerinnen oder Amerikanerinnen, ein paar Herren, denen man es ansah, daß sie ihr Leben lang noch nichts Gescheiteres getan hatten, als höchstens ihre Eltern beerbt. Das war so ziemlich das ganze Publikum; einen währschafften Schweizer habe ich keinen entdeckt, und eine ehrbare Schweizerin schon gar nicht. Darum sage ich, ästhetisch ist die Sache nicht. Aber, meine Herren, wenn wir alles verbieten wollten, was unästhetisch ist, müßten wir wohl am Ende auch uns selbst verbieten, und das wäre entschieden zu weit gegangen.

Nun zum Kapitel «moralisch». Da hat mich Herr Kollega Hoppeler eigentlich gefreut. Er hat doch zugegeben, ca. 40 % Nichtmoral stecken in den Kursaalspielen. Sobald man anfängt, so zu rechnen, kann man auch sagen, 20 oder 10 %, und mit einer gehörigen Dosis Diplomatie käme man zu einem einzigen. Und schon diese Bemerkung hat mich eigentlich dahin belehrt, daß es gefährlich ist, hier die Prozente herauszurechnen, wieviel Moral und wieviel Nichtmoral an den Kursaalspielen ist. Im eigentlichen Sinne ist nichts Moralisches und nichts Unmoralisches daran. Das handelt sich höchstens um den Spieler oder die Spielerin.

Aber die Gefährlichkeit der Kursaalspiele! Herr Hoppeler hat da ein ergreifendes Beispiel angeführt in dem berühmten Mann von Locarno, der zur Kur nach Locarno ging, in Versuchung kam, im dortigen Kursaal ein Spielchen zu machen, und dann weiter spielte, bis er seine paar Banknötli richtig verspielt hatte und vor Ablauf der Kur wieder heim zu Frau und Kindern mußte. Das ist wirklich, ich muß das sagen, ein tragischer Fall. Ich sage aber, es sind schon Leute von Locarno und Lugano vor dem vorgesehenen Ende ihrer Kur nach Hause zurückgekehrt, weil ihnen die Moneten ausgegangen sind, und daran waren die Kursaalspiele nicht schuld, sondern andere Spiele. Und ich glaube, Herr Kollega Hoppeler wird mich verstehen, wenn ich ihm sage, daß, obwohl Zürich keinen Kursaal besitzt (Hoppeler: Doch, doch!), es schon vorgekommen ist, daß von Zürich Leute vor dem vorgesehenen Ende des Aufenthaltes nach Hause zurückgekehrt sind, weil ihnen die Moneten ausgingen. (Hoppeler: Darum müssen wir eben noch die Glückspiele bekommen, daß das eher geschieht.) Wir haben aber das schöne Börsen-

gebäude, dort wird ganz anders gespielt, dort geht es dann in die Tausende.

Das wäre der berühmte Mann von Locarno. Herr Kollega Hoppeler weiß ja, daß ich ihn hochschätze. Aber eines will ich ihm doch sagen: Es hat mir in der Seele leid getan, als er gewisse Institute in Verbindung mit dieser Initiative und den Kursälen nannte. Ich brauche den Namen nicht; aber ihn hätten davon abhalten sollen die Unterschriften der ehrbaren Frauenvereinigungen, die Sie bitten, die Initiative anzunehmen. Das hätten Sie nicht tun sollen, Herr Kollega Hoppeler. Dieser Vergleich war bitterböse. Das haben die Frauen nicht verdient.

Im Kapitel Moral ist das immer so eine Sache. Es dürfte Ihnen genügen, daß ehrbare Kantonsregierungen nichts Anstößiges an der Sache finden: Die Kantonsregierungen des Aargaus, die Regierung des Kantons Luzern, des Kantons Tessin und gar des größten Standes der Schweiz, die Regierung des Kantons Bern. (Hoppeler: Und der Bundesrat.) Es freut mich, daß der schweizerische Bundesrat auch für Herrn Kollegen Hoppeler eine moralische Instanz ist. Ich hätte ihn soeben zitiert, auch wenn man nicht durch einen Zuruf mich aufmerksam gemacht hätte. Ich glaube, wenn man im Staate positiv wirken will, darf man nicht Behauptungen aufstellen, die das Vertrauen in die obersten Autoritäten des Staates erschüttern. Ich glaube auch, es wäre besser, wir würden das Kapitel Moral beiseite lassen; denn wir haben ja die praktischen Beweise. Wollen Sie mich etwa glauben machen, die Moralität, sagen wir von Interlaken oder von Montreux, sei wegen der Kursaalspiele minderwertig gegenüber der Moralität von Zürich? Die Moralität von Basel sei besser als diejenige unserer Haupt- und Residenzstadt Bern? Das werden Sie doch im Ernste nicht glauben. Ich habe mit großem Bedauern in einer Eingabe gelesen, daß diese Kursaalspiele vor allem der studierenden Jugend zur Demoralisation gereichen. Ja, meine Herren, Sie müssen die Studenten in Zürich mit der Laterne suchen, die nach Baden gehen, um einen Obolus im Kursaal auf den Spieltisch zu werfen. Sie müssen die Studenten von Lausanne wieder mit der Laterne suchen, die nach Montreux eilen, um das gleiche zu tun. Wie es in Genf steht, das weiß ich nicht. Ich weiß nur aus dem Protokoll von 1913, daß es damals in Genf nicht so gut gestanden haben soll. Aber schuld daran war eine mangelnde richtige Handhabung der Polizei, und wo diese fehlt, da treiben auch noch andere Dinge zur Demoralisation als nur die bösen Kursaalspiele. Also können wir dieses Kapitel ruhig verlassen und uns sagen, daß wir unser Gewissen durchaus nicht beschweren, wenn wir der Initiative zustimmen.

Wenn man diese Initiative 1913 formuliert hätte, so würde die andere Initiative unterblieben sein. Sie würde ja schon unterblieben sein, wenn der Genfer Kursaal nicht offen gegen Bern rebelliert hätte und wenn nicht die damaligen Genfer Behörden diese Rebellion unterstützt hätten. Diese Erscheinung hat auch mir damals, ich verhehle das gar nicht, eine gewisse Sympathie für die Bewegung unseres lieben verstorbenen Freundes de Dardel abgerungen.

Nun hat aber Kollega Hoppeler und ein wenig auch Kollega Bolle noch eine andere Angelegenheit hineingezogen. Das ist die Religion. Es hat mich geschmerzt, wie Kollega Hoppeler das getan hat, wobei ich ihm durchaus die beste Treue zubillige.

Ich habe mir während jenes Teils seiner Rede gedacht, ob er sich denn auch gar nicht daran erinnere, daß es für die christliche Religion so etwas wie einen Dekalog und daß es in diesem Dekalog ein zweites Gebot gibt. Ich denke, ich brauche es hier nicht zu zitieren. Dieses Gebot hätte vielleicht Herrn Kollegen Hoppeler abhalten sollen, so weit auf diesen Boden hinauszugehen. Wenn er dabei auch noch unseren verehrten Vizepräsidenten, Herrn Kollegen Walther, getupft hat, so will ich ihm nur sagen, daß, obschon der Katholizismus diejenige christliche Religion ist, die den Christusgedanken am längsten und am entschiedensten in der Menschheit verwaltet hat, er trotzdem ein, ich möchte sagen, fröhlicher Kult ist. Ich drücke mich absichtlich so aus. Sogar bei der Aufnahme einer Novizin in ein Frauenkloster und eines Novizen in ein Mönchkloster wird des bestimmtesten verlangt, daß die Aufzunehmenden frohen Gemütes seien. Dieses frohe Gemüt, das man sich in allen Lagen bewahren muß und das man besonders auch beibehalten muß, wenn man auf religiösen Boden hinausgeht, habe ich im Votum des Herrn Kollegen Hoppeler vermißt, ebenso sehr vermißt wie andere Eigenschaften, die die Person desjenigen auszeichnen, den Herr Hoppeler zitiert hat. Ich meine, das Wohlwollen, ich meine die Liebe und vielleicht auch eine gewisse Demut.

Nun betrachte ich für mich die Sache von einem andern Standpunkte aus, und zwar vom Standpunkte der Rechtllichkeit schweizerischen Mithürgern gegenüber. Ich bin der Ansicht, daß die Rechtllichkeit eben auch ein moralischer Begriff ist. Herr Hoppeler wird mit mir darin einverstanden sein. Sobald ich die Frage unter diesem Gesichtspunkte betrachte, so muß ich sagen: ich habe kein Recht, diejenigen zu schädigen, die am Kapital dieser Kursäle beteiligt sind. Ich würde kein Recht dazu haben, selbst wenn es sich hier um eigentliche Kapitalisten handelte. Aber es handelt sich nicht darum, sondern die Obligationäre und Aktionäre sind meistens Hoteliers, Restaurateure, Handelsleute, Handwerker an den Fremdenorten usw. Es gibt keinen größeren Irrtum, als zu glauben, daß sich das Großkapital um unsere Kursäle interessiere. Das Großkapital weiß frischere Forellen aufzutreiben, als es diese Kursaalunternehmungen sind. Weiter würde geschädigt das Personal. Vorher hatte Montreux, wie schon gesagt worden ist, eine Kapelle von 47 Mann, jetzt hat es noch 7 Mann. Baden hat seine Kapelle abbauen müssen, Lugano hat abgebaut und Interlaken hat durch Vergrößerung seines Defizites mit Mühe und Not sie noch einmal aufrechterhalten. Es handelt sich hier um die Existenz von rund 150 Leuten. Dann handelt es sich weiter um ein ziemlich großes Personal der Kursäle, das teils verkürzt, teils existenzlos würde. Neues Unrecht! Dann aber handelt es sich weiter auch um die Interessen der Geschäftswelt dieser Kursaalorte, um die Interessen der Handwerker, um die Interessen der Ladenbesitzer, und weiter handelt es sich um die Interessen der Liegenschaftsbesitzer. Je mehr diese Plätze zurückgehen, desto mehr würden die Preise dieser Liegenschaften dort sinken. Kollega Roth von Interlaken und Kollega v. Muralt von Montreux haben dies alles ausführlich vorgebracht. Da frage ich mich nun: Haben wir ein Recht, diese Leute zu schädigen, oder sollen wir nicht tun, was in unsern Kräften steht, sie vor Schaden

zu bewahren? So stellt sich die Frage für mich, nachdem ich nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt bin, daß diese Kursaalspiele nicht unmoralisch sind. Und da sage ich: Nein, ich habe nicht das Recht, ihnen diesen Schaden zuzufügen, sondern ich habe die Pflicht zur gegenteiligen Stellungnahme.

So entsteht am Ende aller Enden die Frage: Was erreichen wir, wenn wir die Initiative verwerfen? Wir erreichen gar nichts weiter, als daß wir eine ganze Reihe braver Familien in ihrer Existenz schwer schädigen, daß wir blühenden Fremdenorten schweren Schaden zufügen und Orte wie Interlaken, Montreux, Lugano etc., die eigentlich ein Stolz für jeden Schweizer waren, in den Niedergang hineintreiben. Wer das will, mag es mit sich verantworten. Und die andere Frage: Was erreichen wir, wenn wir die Initiative annehmen? Wir erreichen, daß die Kursaalspiele in ihrer harmlosesten Form weiterbetrieben werden dürfen, daß wir die Existenz der Kursaalunternehmungen damit festigen — ich hoffe es wenigstens —, daß wir weiter den Schaden abwenden, von dem ich eben gesprochen habe, und die Prosperität dieser Plätze erhalten. Das ist bei der Annahme der Initiative der Fall, und darum fühle ich mich verpflichtet, sowohl in meinem persönlichen Gewissen, wenn Sie wollen, als auch in Anbetracht meines Mandates, Sie zu bitten, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen. (Bravo.)

**M. Graber:** Il y a une expérience qui a été faite en Suisse, au cours d'un demi-siècle et qui nous permet de relever deux arguments me paraissant essentiels dans ce débat. Ces deux arguments sont ceux-ci:

L'expérience faite dans le domaine des jeux de hasard, de l'exploitation des jeux de hasard en Suisse nous permet d'affirmer que les demi-mesures, dans ce domaine, ne servent à rien.

Secondement, je regrette, peut-être pour certains cantons, qu'on ne puisse avoir une confiance suffisante dans le contrôle exercé par les gouvernements cantonaux pour réagir sérieusement contre le danger des jeux de hasard. Je me permets, à cet égard, de rappeler certains faits qui se sont produits au cours d'une dizaine d'années.

En 1882, on entendit des plaintes concernant Interlaken. Il fallut, à la suite de ces plaintes, infliger des amendes et opérer des confiscations. En 1884, il faut opérer à Genève, intervenir à Montreux où l'on joue au baccara et d'où l'on doit enlever la table et la roulette. En 1887, on intervient de nouveau à Montreux d'où il faut enlever le tableau de baccara. En 1888, on intervient de nouveau à Montreux: on doit prendre des mesures et chercher à régler.

En 1887, on était intervenu à Lucerne, où l'on jouait également au baccara. Le préfet prit des mesures; on supprima le baccara; mais le gérant interjeta recours au Conseil fédéral, qui ne prit pas de décision, puisque, momentanément, la salle était fermée. Mais en 1888, il faut intervenir de nouveau à Lucerne. Le gouvernement promet, à ce moment-là, d'exercer une certaine surveillance. Puis en 1892, il faut de nouveau prendre des mesures à Lucerne. En 1893, de même: la municipalité intervient et interdit le jeu des nations; mais le gouvernement suspend la décision prise par la municipalité. Quelques mois après, de nouveaux abus se produisent; ils sont tels qu'on est obligé de confisquer le jeu.

En 1897, le Conseil fédéral fait une enquête et prend des mesures. Le gouvernement de Lucerne exprime sa surprise et son mécontentement à l'égard de l'autorité fédérale. En 1899, il faut enfin intervenir à Genève.

De 1889 à 1893, on prend des décisions en ce qui concerne Genève.

On le voit: En une dizaine d'années, incessamment — je ne veux pas entrer dans les détails de ces réactions nécessaires —, il faut intervenir, réagir, condamner, confisquer. Et l'on voit comment le Conseil fédéral rencontre devant lui, en réalité, une sourde opposition de la part des gouvernements qui ne voulaient manifestement pas prendre eux-mêmes les mesures nécessaires.

Aujourd'hui, on nous demande de prendre une mesure qui diminuerait encore le pouvoir fédéral en cette matière, qui affaiblirait son contrôle et accroîtrait l'indépendance, l'autonomie des gouvernements cantonaux, dans un domaine où nous avons, par expérience, la conviction que ceux-ci n'apporteront ni l'énergie ni le sérieux nécessaires à leur intervention.

D'après ces expériences, on s'était convaincu en Suisse, et le peuple lui-même, qu'il n'y avait qu'un seul remède: c'était de faire une opération radicale.

Je crois qu'aujourd'hui encore, ceux qui, très sérieusement et objectivement, s'occupent de ce problème, sont convaincus que le seul moyen d'y remédier, c'est de couper le mal à sa racine, et profondément à sa racine.

Nous ne voudrions pas qu'on ajoutât de nouveaux avatars à toute l'évolution de l'histoire des jeux. On a commencé par l'interdiction, et comme on a abusé de l'interdiction, on en est venu à la tolérance; comme on a abusé de la tolérance, on en est venu à la réglementation; et comme on a abusé de la réglementation, il fallut en revenir à la suppression; comme on a abusé de la suppression, on a cherché à revenir à la liberté dans ce domaine, c'est-à-dire au rétablissement des jeux.

Nous pensons que si, aujourd'hui, le Parlement, et, dans quelque temps, le peuple, venaient à suivre la proposition qui est faite par les initiants, on donnerait au jeu une sorte d'excuse; on lui donnerait même une sorte de lustre qu'il n'avait pas auparavant. Le peuple suisse dirait: Puisque, aujourd'hui, tout le monde est convaincu que les jeux sont nécessaires, pourquoi prendre tant de précaution à leur égard?

J'estime qu'opérer ainsi, ce serait capituler. Ce serait capituler devant des puissances d'argent, qui sont à l'oeuvre depuis un demi-siècle. Chaque fois qu'un gouvernement, gouvernement fédéral ou gouvernement cantonal, chaque fois même que certaine municipalité prend une mesure, ces puissances d'argent, sans cesse ont résisté, réagi et mis en oeuvre toute leurs forces, finissant par reprendre ce qui leur a été enlevé; car elles n'ont jamais désarmé, pas même en 1925, lors de l'application de la décision prise par le peuple supprimant les jeux. Avant même que cette décision ne fût appliquée, ces puissances d'argent, déjà mises en oeuvre, se sont donné comme tâche de rétablir les jeux que le peuple venait de supprimer. On a ainsi jeté une sorte de défi à l'opinion publique, au gouvernement; une sorte de défi au Parlement.

Il y a, me semble-t-il, quelque chose de douloureux à constater l'opiniâtreté, la persévérance que ces puissances d'argent apportent dans leurs agissements

et, d'autre part, cette sorte de tranquillité, de langueur avec lesquelles on leur répond, dans le Parlement et dans certains cercles du pays, qui se laissent impressionner par les manoeuvres, les habiletés des puissances du jeu, au lieu de savoir leur résister énergiquement au nom du pays lui-même.

Rappelons-nous que, lorsqu'on élabora l'art. 35, il n'y avait, en Suisse, qu'une seule maison de jeu: celle de Saxon. Treize ans après que l'on eût pris des mesures de suppression, il y en avait douze sur le sol Suisse. Cela montre comment les puissances dont je parle ont su réagir et se sont obstinées à ne jamais vouloir s'incliner devant la décision prise.

Ce serait un spectacle douloureux pour le peuple que de voir le Parlement d'aujourd'hui, après ces expériences, venir en somme donner l'absolution à ces gens qui n'ont jamais voulu s'incliner devant la loi et leur dire: Vous avez si bien su résister que, pour finir, c'est nous qui nous inclinons devant vous!

Ne serait-ce que pour cette raison, il y a une sorte de nécessité, aujourd'hui, à ne pas capituler devant les puissances mises en oeuvre et qui ont ainsi contre-battu la volonté populaire.

Rétablir ces jeux, aujourd'hui, ce serait, en outre — je l'ai déjà dit et j'y insiste — inscrire dans la Constitution fédérale, qui commence par ces mots: « Au nom du Dieu Tout Puissant, la Confédération Suisse, voulant affermir l'alliance des Confédérés, maintenir et accroître l'unité, la force et l'honneur de la Nation Suisse — je souligne: l'honneur — a adopté la Constitution fédérale suivante », ce serait, dis-je, inscrire dans cette Constitution, après ce préambule, un article disant en substance que les gouvernements cantonaux peuvent autoriser le jeu de boule dans les kursaals à la condition de verser un quart de la recette au canton.

Si, nous, qui sommes incroyants, nous, qui n'avons pas une admiration exagérée pour le régime social et politique où nous vivons, nous constatons néanmoins qu'il y a, dans ce rapprochement, quelque chose qui blesse, qui froisse, qui est contradictoire, comment vous, qui êtes croyants, vous, qui admirez le régime actuel, comment ne vous révoltez-vous pas devant cette sorte de blasphème politique et religieux en même temps? Est-ce que vraiment on est prêt aujourd'hui à toutes les capitulations?

Il y a deux ans, M. le conseiller fédéral Häberlin vous déclarait immoral le gain obtenu au jeu. Nous ajoutons que c'est en plus un gain antisocial. Le gain, le profit ne peut être légitimé devant la conscience et les règles de la raison que par le travail, manuel ou intellectuel; jamais par le hasard. Et vouloir légitimer le gain par le hasard, c'est tenter d'introduire dans l'économie politique une notion singulièrement audacieuse.

Dans le problème qui nous occupe, on dit qu'on peut jouer trois, quatre, même cinq parties à la minute en mettant 2 ou 4 fr. C'est donc de 6 à 20 fr. à la minute ou de 360 à 1200 fr. à l'heure qui peuvent être versés sur le tapis vert. Et cela représente pour nous, avant toute chose, le gain d'un ouvrier, même d'un fonctionnaire supérieur. Il y a quelque chose d'immoral — j'insiste sur ce mot — à admettre, à songer qu'un homme puisse jeter ainsi sur le tapis vert, en une heure de temps, le salaire d'un bon ouvrier ou même d'un fonctionnaire supérieur.

Mais le caractère immoral du jeu est déterminé d'une manière plus précise encore — quand je dis

« jeu », je parle de l'exploitation du jeu de hasard — par les circonstances dans lesquelles on opère. Il y a d'abord le tiers, le croupier, qui est un entraîneur, qui exerce une pression, qui sait solliciter la victime; il y a le cadre dans lequel le jeu se poursuit, un cadre qui excite, qui entraîne; puis il y a le public, la compagnie qui assiste au jeu, qui même et souvent lie le joueur à sa chaise, l'empêche de s'en aller lorsqu'il le voudrait, car les habitués qui sont là, qui le connaissent, veulent savoir s'il ose s'en aller au moment où le danger le menace ou s'il est, au contraire, beau joueur, comme on dit.

Il y a la mécanique même du jeu, mécanique qui affole, qui produit des réactions psychologiques, des sensations que l'on ressent au jeu et non pas dans d'autres domaines; on a la tendance à transformer un peu ce besoin de sensation en une passion et une habitude définitives; et puis, enfin cette passion, cette sensation s'émousse et l'on recherche ensuite des sensations plus grandes, plus fortes; l'on est ainsi conduit vers les jeux clandestins. Il se forme dans ces conditions un penchant définitif et immoral.

Si j'avais douté que le jeu soit immoral, j'aurais été convaincu par le discours de M. Baumberger lui-même. Avez-vous entendu M. Baumberger? Avez-vous vu combien il était embarrassé, lui qui, habituellement, est plein de verve. Vous avez entendu avec quelle difficulté, quel labeur il a cherché à nous expliquer qu'il n'y avait pas là un problème moral. Ne nous lançons pas dans les subtilités. Prenons les choses comme elles sont. Nous disons à M. Baumberger: « Si vous aviez un fils et que ce fils se rendît dans une salle de jeu, seriez-vous rassuré sur son avenir moral? » Et à M. Walther: « Si vous aviez un caissier, un fonctionnaire qui, tous les jours, se rendît dans une salle de jeu, dans un kursaal, seriez-vous rassuré sur ce fonctionnaire qui tient une caisse? » Si un patron avait un employé, un ouvrier, qui eût une mission de confiance et se rendît tous les jours dans une salle de jeu, serait-il rassuré? Et vous, gens d'église, si un prêtre allait tous les jours dans une salle de jeu, auriez-vous beaucoup de considération pour lui? Et si un magistrat cantonal ou communal entraînait tous les jours dans une salle de jeu, auriez-vous de la considération pour lui? Si ce père de famille ne peut pas voir sans crainte son fils entrer dans une salle de jeu; si un patron ne peut pas voir son employé ou son ouvrier se rendre dans un kursaal sans être inquiet; si vous ne pouvez pas voir un fonctionnaire entrer dans une de ces salles sans être troublés; si les fidèles ne peuvent voir un tel spectacle sans être scandalisés ou les autorités sans recevoir une sorte de soufflet si un de leurs prêtres ou de leurs fonctionnaires allaient tous les jours dans une salle de jeu, c'est que vous ressentez dans le fond que le jeu est immoral. Nous ne devons pas nous perdre dans des subtilités et dire que le jeu n'est pas immoral, puisqu'il est nécessaire. Le jeu, en lui-même, est immoral à cause du cadre spécial dans lequel il sévit. M. Walther peut nous accuser de fanatisme; je voudrais bien qu'on eût en Suisse, alors que toute la vie morale de notre jeunesse est menacée, un peu plus de fanatiques au bon sens du mot et qui cherchent à développer la vie morale de notre peuple et de la jeunesse. Lorsqu'on discute un problème comme celui-ci, lorsqu'on se trouve en présence d'une cause à défendre au point de vue moral, il y a des gens, qui, chaque fois, se révoltent. On nous a parlé des jeux de cartes et des loteries. C'est tellement enfantin que

je ne veux pas seulement soulever ce problème qui n'a aucun rapport avec l'exploitation des jeux de hasard. Seuls, des esprits superficiels peuvent s'y arrêter.

On a dit, et cela est plus sérieux, qu'il y a encore les jeux clandestins, les jeux de la bourse; il y a enfin la question de l'alcool.

Evidemment, les jeux clandestins, qu'on les condamne! Le seul fait qu'ils sont clandestins et nécessitent une surveillance particulière des autorités, qui réagissent comme elles le peuvent, prouve que ces jeux-là doivent être supprimés. Mais, est-ce que l'exploitation des jeux n'a pas provoqué les jeux clandestins? Qu'est-ce qu'on a vu comme excroissance peu recommandable autour des jeux de Genève? S'il a fallu intervenir à Genève, cela n'a pas été à cause des abus qui se commettaient dans les salles de jeux, mais autour. Une fois habitué à jouer pendant quelques mois à deux, trois, cinq francs, le joueur n'éprouve plus aucun plaisir; c'est comme pour l'alcoolique habitué à des boissons fortes et auquel celles-ci ne peuvent plus suffire, parce qu'il faut prendre quelque chose de plus fort encore. Celui qui joue souvent finit par n'être plus satisfait de jouer; il va s'établir et se cacher avec d'autres joueurs afin de pouvoir jouer des sommes plus élevées et afin que les sensations soient plus fortes. Les salles de jeu sont des salles d'apprentissage du jeu où on généralise ce penchant, cette passion; je ne crois pas que ce soit une sorte d'exutoire du jeu, mais bien plutôt une culture.

On a parlé des jeux de bourse; il semble qu'en Suisse, et je voudrais des précisions, des quantités de gens jouent à la bourse. On ne peut pourtant pas comparer, comme on l'a fait pour les jeux (Monte-Carlo et Interlaken), les bourses de Bâle, Berne, Zurich, Genève à celles de New-York et de Londres. Puis, faut-il enfin que ce soit nous qui cherchions à défendre la fonction fondamentale de la bourse et rappeler que, sous le régime actuel, la bourse joue un rôle indispensable, essentiel? On ne peut se passer des bourses du blé, des bourses commerciales. Est-ce nous qui devons dire avec Gide que la bourse aujourd'hui joue une fonction essentielle dans la vie économique? Il y a des abus; mais avez-vous beaucoup joué en bourse? A New-York, oui, on joue beaucoup, mais en Suisse? On y joue dans de petites proportions. Il faut établir une distinction entre ceux qui jouent en bourse et les négociants qui usent des fonctions de la bourse pour leurs affaires; cette dernière bourse est une régulatrice des prix.

Et, enfin, l'alcool. On nous dit: « Comment, vous voulez vous occuper des jeux et vous négligez les méfaits causés par l'alcool! Vous êtes hypocrites; vous vous occupez d'une plaie et non d'une autre. » Vous poussez les conséquences de la logique à des extrémités extraordinaires. Est-ce qu'un homme qui a cinquante défauts à corriger ne peut pas chercher à se corriger d'un seul? Vous dites: « C'est un hypocrite. » Ou bien doit-il dire: « Je me corrigerai d'un défaut lorsque je pourrai les corriger tous. » Si on vous demandait, à vous tous, de lutter contre aucun de vos défauts, parce que vous ne pouvez lutter contre tous à la fois, que diriez-vous? Et c'est ainsi dans la vie sociale. On corrige les choses quand on peut et lorsque l'occasion se présente, et aujourd'hui on nous demande de reprendre un défaut. Le peuple suisse l'a supprimé en 1921 et en 1925; il a supprimé ce défaut et il faudrait le rétablir! Ce n'est guère avancer

dans la vie morale que de rétablir une faiblesse qu'on a réussi à supprimer à un moment donné. L'alcool, évidemment, est un gros danger. Si ces messieurs des kursaals voulaient, dans la prochaine campagne dans le régime de l'alcool, mettre dans la bataille tout l'argent qu'ils consacrent aujourd'hui pour les jeux, toute leur force, toute leur énergie, s'ils voulaient y mettre toute la maestria qu'ils ont distingués, s'ils voulaient soulever la société, les églises, les femmes pour les joindre à nous, afin d'obtenir une révision du régime de l'alcool, ce n'est certes pas nous qui resterions en arrière et nous sommes persuadés qu'avec leur concours, la bataille serait gagnée. Puis, pour le régime de l'alcool, c'est comme pour d'autres; il faut aller par étapes; on a supprimé l'absinthe et, quoique neuchâtelois, je m'en félicite et je suis heureux, aujourd'hui qu'on nous parle encore de l'option locale qui permettra de réagir contre la consommation du schnaps; mais les partisans des kursaals, je sais qu'ils ne voteront pas l'option locale; et nous vous demandons de préparer toutes vos forces pour la grande bataille qui s'apprête; on est forcé de tenir compte même des contingences des peuples; mais parce qu'on n'a pas encore supprimé le schnaps, faut-il maintenir dans les kursaals l'exploitation des jeux de hasard alors qu'on sait, dans le fond, que cette exploitation n'est pas une opération si reluisante que ça, parce que, si elle était reluisante, vous y enverriez vos fils, tout le monde fréquenterait ces salles de jeu; vous y iriez vous-mêmes; vous ne le faites pas; vous vous en éloignez au contraire comme d'une chose dangereuse, mauvaise, et en cela vous avez raison. Nous pensons que la doctrine du tout ou rien ne tient pas debout. On pourra jouer les hommes tolérants en disant qu'il ne faut pas être plus sévères; on dira, puisque l'on ne peut pas supprimer les jeux de cartes: maintenons les jeux des kursaals. Nous n'avons plus la possibilité en Suisse d'agir de la sorte, de nous accorder un tel luxe de tolérance. Nous devons au contraire réagir avec passion, avec tenacité, contre tout ce qui cherche à vicier la vie de notre peuple, à porter atteinte à ses bases fondamentales, à ses bases morales.

Un gros argument a été lancé dans la bataille. M. Baumberger, avec beaucoup de difficultés — il avait l'air tourmenté en le disant — nous a expliqué comment la vie de l'industrie hôtelière était indispensable à notre pays et comment les kursaals étaient nécessaires à la vie de l'industrie hôtelière, comment enfin les jeux seraient nécessaires aux kursaals et par conséquent à l'industrie hôtelière, donc à notre vie économique générale. Nous pensons aussi qu'il faut défendre en Suisse l'industrie hôtelière, dans l'intérêt économique de tous et en particulier de certaines populations de notre pays. Nous pensons aussi que c'est là une sorte de nécessité. Disons le bien toutefois; cette industrie présente aussi des dangers graves. C'est ainsi que dans des régions autrefois fort intéressantes par leurs moeurs l'atmosphère générale a été modifiée. On est devenu trop souple. On a perdu de sa dignité dans des régions qui, autrefois, étaient remarquables au contraire par leur caractère et leur dignité.

On a joué sur le nom Guillaume-Hôtel; le mot n'est pas heureux, mais il y a quelque chose de redoutable dans les concessions politiques, dans les concessions morales que l'on a fait pour attirer les étrangers chez nous. Il y a là une certaine aberration qu'il faudrait pouvoir empêcher.

Aujourd'hui, on nous dit à nouveau: Pour que les étrangers viennent, il faut des kursaals et des jeux.

Je n'en suis pas convaincu du tout; je crois même le contraire; je crois que l'industrie des étrangers, le tourisme, se trouvent en voie d'évolution profonde. J'ai entendu avec une certaine tristesse un représentant du Tessin venir nous dire qu'il fallait absolument des jeux pour attirer les étrangers au Tessin. Comment! La plus belle région du pays, la plus enchantée, le Tessin aurait besoin pour que les étrangers y viennent, des jeux et des kursaals! Je dis que c'est discréditer le Tessin que de prétendre cela; le Tessin est assez beau, assez noble dans toute sa nature pour qu'il ne soit pas nécessaire de demander aux jeux de s'y installer pour attirer les étrangers. D'ailleurs, en 1923, alors que le kursaal et les jeux existaient, le nombre des étrangers a été beaucoup moins élevé dans le canton du Tessin qu'en 1927 où il en est venu plus de 600,000.

Il y a quelqu'un que l'on a oublié de consulter. A-t-on demandé leur avis aux Américains, aux Anglais, aux Hollandais qui viennent chez nous? Leur a-t-on demandé s'il fallait des jeux pour les attirer? Vous verriez sourire les Américains si vous leur disiez que pour les faire venir en Suisse, vous allez organiser des kursaals, des orchestres et des feux d'artifice. Et ces gens qui ont, en général, la bourse bien garnie, si vous leur dites que vous leur offrez des jeux, ils vous diront: Qu'est-ce que ces jeux à 40 sous! Si nous voulons des jeux, nous pouvons trouver bien mieux dans les autres pays.

Il est ridicule de prétendre que ces jeux sont indispensables pour attirer les étrangers chez nous. Ce qui attire les étrangers et continuera à les attirer, c'est une chose qu'ils ne trouveront pas ailleurs: ce sont les beautés du pays. Et c'est diminuer la force d'attraction de notre pays que de laisser entendre que cela ne suffirait pas. Comptons sur nos admirables stations climatiques. Comptons sur nos admirables stations de montagne, comptons sur le besoin de sport et de grand air qu'éprouvent les peuples modernes. C'est le grand air, ce ne sont pas des salles que veulent ceux qui ont été enfermés pendant de longues journées de travail dans leurs bureaux; lorsqu'ils prennent des vacances, ce qu'ils veulent, ce sont des sports, la montagne, l'alpinisme; ils veulent voyager, voir le pays. Il faut donc pour les satisfaire développer le tourisme, recourir à l'auto-car, combiner les voyages. Et tout ce qu'il faut demander aux autorités fédérales, c'est de venir en aide au tourisme dans le domaine des chemins de fer, dans la combinaison des horaires; c'est qu'elle continue à être sérieuse dans le contrôle des auto-cars afin que l'étranger sache qu'en les utilisant, il ne court pas de dangers.

Il faut donc améliorer la manière d'exploiter, dans le bon sens du mot, l'étranger. Je sais que les hôteliers se préoccupent de cette amélioration nécessaire des méthodes. Nous nous trouvons dans la même situation que lorsqu'on a appliqué les huit heures. Les industriels nous ont dit alors: «Avec les huit heures, nous ne pourrions pas lutter contre la concurrence étrangère.» Nous leur avons dit: «Transformez vos méthodes et vous arriverez à concurrencer l'industrie étrangère.» Nous disons maintenant aux hôteliers: «Ne craignez pas des difficultés; vous avez devant vous un grand avenir, nous sommes persuadés que

L'industrie hôtelière bénéficiera dans les années qui vont suivre d'un nouvel afflux d'étrangers. Vous les attirerez non pas par des salles et par des jeux, mais par l'attrait des beautés naturelles et par des manifestations nouvelles, surtout des manifestations sportives. » C'est dans ce domaine qu'il faut transformer les méthodes de travail. Déjà j'ai constaté cette orientation nouvelle, en Valais notamment. De grandes associations touristiques arrangent des voyages circulaires à travers notre pays. Il faut chercher à continuer dans cette voie.

Si nous voulons aider nos populations des campagnes, ce n'est pas sous la forme de spectacles et de salles de jeux que nous devons le faire; si nous voulons vraiment assurer l'avenir de notre industrie hôtelière et de ces populations comme celles de l'Oberland dont on a parlé, il faut donner au contraire à notre vie touristique et hôtelière plus de beauté qu'elle n'en a eue dans le passé. Vous ne donneriez à cette industrie, par des salles de jeux, qu'une base fragile. Ceux que vous défendez aujourd'hui en demandant à leur aide les salles de jeu vous maudiront peut-être dans quelques ans parce que, par les salles de jeu, vous aurez à tel point compromis la réputation du tourisme en Suisse que l'étranger se détournera de notre pays et s'en ira ailleurs où il ne trouvera pas de salles de jeu, mais des beautés naturelles et une vie bien organisée. C'est un mauvais prétexte que vous employez là. C'est un peu le même procédé employé par le patronat avant l'introduction de la journée de huit heures pour la combattre en disant que nous serions battus par la concurrence.

Nous pensons aussi à la prospérité du pays; nous pensons aussi aux populations ouvrières qui dépendent de l'industrie hôtelière; nous avons pour elles autant d'intérêt que d'autres, mais nous disons que jamais une prospérité économique ne sera solide si elle repose sur une base manquant de beauté et de moralité, ou si cette moralité est douteuse. Jamais aucune prospérité économique ne sera définitive si l'assise sur laquelle elle repose manque elle-même de solidité. Vous bâtissez sur le sable lorsque vous voulez construire sur les salles de jeu un système destiné à développer le tourisme. C'est pourquoi nous vous demandons de défendre vos populations et même les capitaux investis dans les salles de jeu en donnant une assise plus sérieuse à l'industrie des étrangers.

J'ai entendu avec douleur ce matin M. Baumberger déclarer qu'il fallait avoir de la commisération pour les capitaux engagés dans les kursaals. On aurait pu comprendre de telles paroles dans ma bouche, mais non dans celle d'un représentant d'une grande église.

Tout cela nous montre à quel point on capitule aujourd'hui, moralement, devant ce besoin d'attirer chez nous des étrangers. Encore une fois, je ne crois pas que la prospérité puisse être solide si elle repose sur une base immorale. J'estime que ce qui est moral est utile. Sans faire un vertuisme étroit qui s'insurge contre les joies de la vie, sans vouloir faire de la religiosité — je suis mal placé pour en faire, moi qui suis incroyant — je dis que la morale est la base la plus solide de toute prospérité d'un pays. C'est pour ces motifs que je voterai contre l'initiative qui menace cette base morale.

**Bundesrat Häberlin :** Der Bundesrat hat gegenüber einer Initiative, die dem Volke vorzulegen ist, eine bestimmte Pflicht zu erfüllen, die gleiche Pflicht, welche auch das Parlament zu erfüllen hat, nämlich Stellung zu nehmen zu der Initiative. Er darf sich nach einem Auftrage, den das Parlament noch im vergangenen Jahrhundert ihm erteilt hat, nicht dadurch aus der Sache ziehen, daß er einfach erklärt: Wir leiten die Initiative nach der Erwahrung an das Parlament weiter, ohne selbst dazu ja oder nein zu sagen. Sie, meine Herren, haben 1894, nach einem Antrag des damaligen Nationalrates Forrer, des späteren Bundesrates, beschlossen: Der Bundesrat hat sich entweder empfehlend oder ablehnend zu einer Initiative auszusprechen. Das war für uns die Wegleitung.

Nicht gerne haben wir uns nach so kurzer Zeit wieder mit einer Frage befaßt, die erst vom Schweizervolk durch eine Verfassungsabstimmung behandelt worden ist. Wir haben uns die gesetzliche Eile in der Erledigung dieser Angelegenheit gestattet, nämlich das vorgeschriebene Jahr. Im Dezember 1926 ist die Initiative erwahrt worden, innert Jahresfrist soll sie von Ihnen behandelt werden, also ist diese Session dazu bestimmt. Das haben wir durch unsern Bericht ermöglicht.

Ich werde vielleicht auch nicht denjenigen Eifer in die Behandlung der Sache legen, der, wie es scheint, notwendig sein soll; Herr Baumberger hat sich bereits in gleichem Sinne erklärt. Auch ich werde nur in Celsius reden und nicht in Réaumur. (Heiterkeit.) Ich bitte, mir das nicht zu verübeln, da wir tatsächlich zum vorneherein das eine erklären müssen: Es ist maßlos übertrieben worden mit der Bedeutung, die man dieser ganzen Initiative auf der einen oder andern Seite beizulegen beliebt.

Einen Punkt mußten wir für uns sofort abklären: Ist das jetzige Vorbringen der Initiative eine Zwängerei gegenüber dem letzten Volksentscheid? Wenn wir diese Ansicht gehabt hätten, so hätten wir ohne weiteres Ihnen Ablehnung beantragt. Wir sind nicht zu dieser Ansicht gekommen. Vielleicht ist in den Köpfen dieses oder jenes Initianten ein Quentchen Zwängerei dabei, das ist sehr wohl möglich. Aber in den Tatsachen, und die sind für uns maßgebend, liegt keine Zwängerei, denn man muß sich das eine sagen: Wenn das Schweizervolk seine Ansicht über den Verfassungsartikel ändern sollte, wenn es eine gewisse Ausnahme in den Verfassungsartikel aufnehmen will, aus wirtschaftlichen Gründen unter anderen, dann ist es Zeit, daß das jetzt geschieht, dann wollen wir es nicht erst in dem Zeitpunkte tun, wo die Kursäle ruiniert sind, sondern diese Hilfe soll jetzt vom Schweizervolk gebracht werden, in dem Moment, wo es wirtschaftlich auch nützt. Infolgedessen scheint uns der Moment eigentlich der richtige zu sein, ganz abgesehen von der qualitativen Behandlung der Frage, zu der ich sofort kommen will.

Wir hatten ein Zweites für uns abzuklären: Ist juristisch diese neue Initiative überhaupt erträglich, oder setzt sie sich in Widerspruch mit Rechtsgrundsätzen, die wir anderswo niedergelegt haben? Es ist diese Behauptung aufgestellt worden. Man hat gesagt: Dadurch, daß ihr auch nur ein einziges Spiel, das Boule-Spiel, zulassen wollt, setzt ihr euch in Widerspruch mit der Grundlage, die im Obligationenrecht gegeben ist, wonach Forderungen aus Spiel und Wetten nicht Recht gehalten wird.

Wir haben gefunden, daß diese juristische Be-

hauptung eine unrichtige sei, weil sie von der unrichtigen Anschauung ausgeht, daß das Obligationenrecht überhaupt das Spiel verbiete. Das ist ja nicht der Fall. Das Spielen wird nicht verboten, auch vom Obligationenrecht nicht. Was im Obligationenrecht gesagt ist, hat die Bedeutung: Spiel soll Spiel bleiben und nicht als Rechtsgeschäft behandelt werden dürfen. Es gibt keine Forderung aus dem Spiel, es wird kein Rechtsschutz gewährt für das, was aus dem Spiel hervorgeht. Und an dieser Auffassung des Obligationenrechtes wollen wir kein Jota ändern. Wir wollen nicht etwa einen Rechtsschutz aus einem Spielgeschäft einführen. Und praktisch stellt sich ja diese ganze Frage gar nicht; wir haben das in der Botschaft ausgeführt. Der Spielende macht seinen Einsatz; im nächsten Moment ist das ganze Geschäft erledigt, da klingt entweder etwas, oder es klingt nichts, vom Croupier zujongliert. Diese ganze Frage scheidet praktisch vollständig aus. Sie scheidet aus für das private Unterhaltungsspiel, wie für dieses zugelassene Boule-Spiel.

Wir können also bei der Frage bleiben: Ist ethisch die Initiative annehmbar oder nicht? Da habe ich Ihnen nun bereits gesagt: Es wird übertrieben, auch in den ethischen Argumenten, die in diesen Kampf hineingetragen werden, gleich wie in den wirtschaftlichen. Ich sage Ihnen ganz rundweg: Es ist eine Uebertreibung, wenn man auf der einen Seite behaupten will: Die ganze Fremdenindustrie steht in Gefahr, wenn die Spielbankinitiative verworfen wird. Dem ist nicht so. Ein großer Teil der Eidgenossenschaft, so wie ungefähr beim Art. 23 der Bundesverfassung von einem großen Teil der Eidgenossenschaft gesprochen wird, steht auf dem Spiel, nämlich einige für uns sehr wertvolle Fremdenzentren, aber nicht die ganze Fremdenindustrie. Das wollen wir rundweg zugeben. Umgekehrt aber auch auf der andern Seite. Da steht nicht die Nachfolge Christi und die ganze Kirche auf dem Spiel. Das ist wiederum maßlos übertrieben. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus der Frage: Wie weit soll und darf der Staat gehen im Eingriff in die persönliche Freiheit bei der Ausübung des Spieltriebes — es sei mir doch einmal gestattet, dieses Wort zu brauchen, ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen.

Wir wollen auch persönlich in der Würdigung derjenigen, die den einen und andern Standpunkt vertreten, kaltes Blut bewahren. Ich habe wirklich nicht die Meinung, daß alle diejenigen, welche gegen die Initiative sind, ausgesprochene Mucker, Heuchler und weiß Gott was alles seien. Aber ich habe auch nicht die Meinung, daß alle diejenigen, welche die Initiative glauben empfehlen zu dürfen und annehmen zu können, moralisch minderwertige Elemente seien. (Heiterkeit.) Ich muß das sagen, denn z. B. Herr Hoppeler hat allerdings erklärt: « Ich meine ja nicht, daß alle moralisch minderwertig seien, aber — es gibt Moral und Moral. » Aus dem « aber » sieht doch ein ziemlicher Pferdefuß heraus, d. h. Pferdefuß darf ich nicht sagen, denn dieses Attribut gehört einem Herrn von schlechtem Leumund, da drunten, an, und mit dem möchte ich Herrn Nationalrat Hoppeler doch nicht verglichen haben. (Heiterkeit.)

Ich meine, es schaut dabei doch eine einigermaßen von oben herabsehende Würdigung der Mitmenschen heraus, die wir auch andereswo gefunden haben. Ich sage Ihnen ganz offen, gewisse Kundgebungen von Kreisen, die sicherlich, ich gebe das Herrn Hoppeler zu, dazu berufen wären, auf moralischem Gebiet

zu wirken, nicht bloß auf kirchlich eng umschriebenem Gebiet, haben sich doch in einer Weise ausgesprochen, die mich manchmal an einen Satz erinnert hat, den mir mein alter Religionslehrer als einen der schlimmsten Sätze für das ganze Leben hingestellt hat: « Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner! » Das klang häufig heraus aus gewissen Kundgebungen von einer Seite, wo es nicht hätte herausklingen sollen. Wir wollen das nun auf der Seite lassen. Ich durfte und mußte es aber sagen, weil man sogar dem Bundesrat ziemlich offen angedeutet hat: Vor dem Geld hat er kapituliert.

Die gleiche Glocke ist auch hier im Saale in milderem Tone angeschlagen worden. Man hat davon gesprochen, die ganze Initiative und was sich darauf aufbauen soll, ruhe auf einem Sumpf. Herr Nationalrat Müller hat das schöne Bild herbeigezogen, den Ibsenschen « Volksfeind »; er hat den Dr. Stockmann in geschickter Art und Weise verwendet, aber immerhin dabei vergessen, daß der Fall total anderes liegt, als in jenem « Volksfeind ». Denn dort sollte wirklich auf dem Sumpf gebaut werden, nämlich auf der Lüge, die man dem Fremden angibt, er werde seine Heilung in einem Gesundbad finden, währenddem in diesem Bad die Krankheitsreger stecken; weil man weiß, daß er nun die Krankheit holt und nicht die Heilung, beruht dort die Sache wirklich auf dem Sumpf.

So ist es aber hier nicht. Wir spiegeln dem Fremden nichts vor. Er findet, was er sucht, was er will. Die Frage ist für uns nur die: Können wir ihm das mit gutem Gewissen gewähren, in der Form, die heute in Frage steht, oder können wir das nicht tun? Dürfen wir überhaupt jemand mit Glückhoffnung spielen lassen? So stellt sich die Frage. Und unter welchen Einschränkungen dürfen wir das eventuell tun?

Das tut man nun nicht ab mit diesem « Alles oder nichts », mit der idealen Forderung, die da vertreten wird. Wenn Herr Müller den Ibsen noch ein paar Jahre weiter verfolgt hätte, so hätte er nach dem « Volksfeind » « Die Wildente » gefunden; er hätte dort einen Mann mit der idealen Forderung gefunden, der — moralisch verstanden — wie ein Elefant in den Glasladen hineinrampt und überall Unglück anrichtet, weil er alles übertreibt. Das kann auch auf moralischem Gebiet geschehen. Und wenn Herr Hoppeler auch noch Ibsens « Brand » nachlesen will mit seinem « Alles oder Nichts », oder mit dem « tout ou rien » . . . des Herrn Graber, so wird er am Schlusse dieser Tragödie, die uns einen hochbegabten und hochmoralischen Verfechter des « Alles oder Nichts » zeichnet, diesen finden, wie er seinen Schöpfer fragt: « Habe ich nicht alles getan, habe ich nicht mit meiner Strenge und damit, daß ich auch alle meine schwachen Angehörigen dieser Forderung des 'Alles oder Nichts' unterworfen habe, nicht verdient, daß ich von dir gehalten werde? » Aus der ihn begrabenden Lawine tönt die Antwort: « Er ist deus caritatis. » Das ist der schließliche Gesichtspunkt Ibsens, nicht das « Alles oder Nichts ».

Ich glaube, auch wir müssen aus den Wolken des « Alles oder Nichts » uns herabbewegen auf die Erde mit ihrem realen Leben, mit ihren starken und schwachen Elementen und mit der Abgrenzung von Staat und Gesellschaft, von Rechten einerseits und Erziehung andererseits, vom strafenden Recht, vom Zivilrecht auf der einen Seite und der Belehrung von

Kirche, Schule und Familie und all den Elementen auf der andern Seite, die Herrn Hoppeler mit Recht am Herzen liegen, die er aber hie und da mit dem Staat und seinen Möglichkeiten vermengt.

Gibt es nun eine Ausnahme von dem Spielverbot, da unser Volk sicher mit Recht grundsätzlich in die Verfassung aufgenommen, die wir als moralisch zulässig, als nicht gefährlich zulassen können, unter den Modalitäten, die wir entweder selbst in die Verfassung aufnehmen, oder die wir den Reglementen, die die Verfassung vorsieht, überlassen? Wir glauben, das sei möglich in dem Maße, wie wir solche Spiele vorsehen. Darauf muß sich die Debatte konzentrieren, wenn sie ehrlich bleiben soll. Dafür, daß es beim Unterhaltungsspiel bleibt, das nicht zu einem gefährlichen Glücksspiel ausarten kann, also bei etwas, was auch die Vertreter einer strengeren Richtung zulassen müssen, ist gesorgt einmal durch die Grenze des Einsatzes bis zu 2 Fr. Dann durch die zeitlichen Schranken, die der Betätigung dieses Spieltriebes gesetzt sind. Es kann nicht Tag und Nacht hindurch gespielt werden, sondern die Spielzimmer in den Kursälen sind für die Ausübung dieses Spiels nur während ganz bestimmter Stunden, Halbstunden oder Viertelstunden geöffnet; nachher wird geschlossen. Es sind auch personelle Schranken gesetzt. Herr Hoppeler und andere Herren haben sie allerdings belächelt oder bemängelt, sie sind aber durchaus wünschenswert und wohlthätig. (Hoppeler: Unbegreiflich.) Herr Hoppeler will sie nicht begreifen, sie passen ihm nicht in den Kram, aber für uns sind sie durchaus begreiflich und haben sich als nützlich erwiesen in der Vergangenheit. Auch örtlich besteht ja eine Beschränkung. Wir wollen nicht überall Spielmöglichkeiten öffnen, sondern nur in ganz bestimmten Etablissements, den Kursälen. Nur die Kurgesellschaften, die unter Kontrolle stehen, dürfen diese Spiele betreiben. Das ist nicht dasselbe, wie wenn irgend beliebig gespielt werden kann, ohne daß jemand dazu sieht. Hier ist die Kontrolle gesichert. Wir haben übrigens auch noch die Möglichkeit, weitere Bremsen anzulegen. Wir zählen hier auf die Unterstützung der Kreise um die Herren Hoppeler und Müller, wenn sie uns die Unterstützung gewähren wollen, daß wir auch auf andere Gefahren, die wir nicht übersehen können, aufmerksam gemacht werden, damit wir noch weitere Bremsen anlegen. So z. B. die Beschränkung der Tourenzahl. Man hat eingewendet, 2 Fr. seien ein kleiner Einsatz; aber es könne dann so und so rasch gedreht werden, so daß sich dieser kleine Einsatz sehr schnell addiere. Wir können also die Tourenzahl, wenn das notwendig wird, beschränken. Wir sind ja mit Ihnen einverstanden, wir wollen nicht gegen Sie, sondern mit Ihnen zum Rechten sehen.

Die größte Schranke, die gesetzt wird, liegt darin, daß nur ein einziges Spiel in Frage kommt, das wir bereits kennen, das sogenannte Boule-Spiel. Wir sind nicht mehr auf unbekannte Größen angewiesen, sondern wir haben etwas vor uns, was wir übersehen.

Wie ist die Situation? Tatsächlich hat die eine Hälfte des Volkes, wenn wir einmal 6000 Stimmen vernachlässigen, erklärt, sie wolle die Kursaalspiele zulassen, und die andere Hälfte hat sie nicht zulassen wollen aus Mißtrauen. Dies Mißtrauen geht aus allem hervor; es wird gesagt, daß aus diesem Anfang des Boulespiels viel mehr und viel Gefähr-

licheres herauskriechen könnte. Das ist der springende Punkt, ich sage Ihnen das offen, auch für den Sprechenden. Wenn ich mit den andern Herren der Meinung sein müßte, aus diesem Anfang käme viel mehr und Gefährlicheres heraus, das gefährlichere Glücksspiel könne nicht gebremst und gebändigt werden, wir würden ohnmächtig den Verhältnissen gegenüberstehen, wir pflegen und propagieren das Unheil, so wäre ich gegen die Initiative. Dann hätten Sie recht. Das ist der Punkt, auf den besonders derjenige Gegner hingewiesen hat, der mir aus dem Grab erstanden ist, der adversaire d'outre-tombe, Herr de Dardel, von dem ich nur bedaure, daß ich nicht mit dem Lebenden die Klinge kreuzen kann, denn er war ein offener, überzeugter, loyaler Gegner im Leben und auch das, was er durch seinen Sprecher, Herrn Logoz, hat erklären lassen, mag ja vielleicht einseitig empfunden sein, aber es war von seinem Herzblut getränkt. Ich freue mich darum, mit ihm noch diesen Ehrengang fechten zu können. Ich werde ihn bekämpfen müssen, aber ich werde am Schluss meine Klinge vor ihm und dem Panache, den er stets mit Ehren getragen hat, senken. Herr de Dardel hat hauptsächlich den Standpunkt verfochten, daß wir ohnmächtig sein werden, daß wir die Lage zu optimistisch beurteilen. Ich frage, haben wir dieses Mißtrauen verdient? Haben wir nicht unseren guten Glauben und unseren guten Willen in der ganzen Beobachtung der Verfassung auf diesem Gebiet dargetan? War es nicht der Bundesrat, der, als die Erhaltung der Abstimmung von 1920 sich außerordentlich unsicher gestaltete, Stimmbulletins verloren gingen, verbrannt waren, und wo es ein Leichtes gewesen wäre, zu sagen, wir könnten nichts dafür, daß in den Kantonen nicht richtig hantiert worden sei, es sei einfach nicht mehr festzustellen, wie die Leute gestimmt haben, war es da nicht der Bundesrat, der alles getan hat, um auf dem Wege der Grenzberechnung zu ermitteln, wie im schlimmsten Fall die Ergebnisse sich hätten gestalten müssen und der in loyalster Weise festgestellt hat, obwohl es gegen seine Empfehlung gegangen ist, die gegnerische Initiative sei zustande gekommen? War es nicht derselbe Bundesrat, der bei der Uebergangsperiode in der Frage der Sperrfrist seine Auffassung von dem Willen der Verfassung, entgegen großer Anfechtung, kategorisch verfochten und festgehalten hat? Verdient er das Mißtrauen, daß er in Zukunft die Verfassung nicht richtig anwenden werde, wenn sie entgegenkommend eine Lösung bringt, die auch wirtschaftlich die bessere ist? Ich glaube nicht, daß wir verdient haben, mit Mißtrauen behandelt zu werden. Uns wurde sogar daraus ein Strick gedreht, auch von kirchlicher Seite, daß wir in der Botschaft ganz offen gesagt haben, nach der Abstimmung sei nicht sofort und nicht restlos die Verfassung in den Kantonen respektiert worden. Weil wir das gesagt und nicht verkleistert haben, hieß es, der Bundesrat habe die Verfassung verletzt. Ich protestiere dagegen, das ist nicht wahr. Diese Leute sind lebensfremd. Sie kennen gar nicht die Art und Weise, wie es dem Bundesrat möglich oder gelegentlich auch nicht möglich ist, eine solche Verfassungsbestimmung durchzuführen. Sie übersehen, daß dem Bundesrat keine eigene Polizei zur Verfügung steht, daß er keine eigenen Gerichte besitzt, die die Bestimmungen durchzuführen haben. Sie glauben hoffentlich auch nicht,

daß wir Bataillone in die Kantone hinausschicken sollen, um die Verfassung zu exequirieren. Sie übersehen, wie außerordentlich wertvoll, ja notwendig es für uns ist, daß wir die Unterstützung der Kantone und ihrer Verwaltungen haben, in der Durchführung der Verfassung, und zwar vom Regierungsrat bis zum Polizisten herunter und vom Obergericht bis zum kleinen Kreisgericht. Eine offene Auflehnung wird ja nicht vorkommen, aber glauben Sie nicht, daß auch der Standpunkt einer gutwilligen kantonalen Behörde recht geschwächt wird, wenn etwas durchgeführt werden muß, was in großen, wirtschaftlichen Zentren zum Ruin einer bedeutenden Industrie führt, wenn ein Uebelwollen, eine Renitenz da ist, eine bewußte oder unbewußte Sabotage? Da wird kein großer Krieg geführt, aber ein Guerillakrieg. Wohin verkriecht sich die Opposition? In die Möglichkeiten, welche die jetzige Verfassung offen läßt, in die Möglichkeit, daß man sagt, was Ihr verfolgt, ist ja keine Spielbank, das ist ein privates Spiel in einem Cercle hinter geschlossenen Türen, oder, es ist gar kein Glückspiel, sondern ein Geschicklichkeitsspiel. Da sind die Grenzen so schwer zu ziehen, daß dieser Guerillakrieg ziemlich große Aussicht auf Erfolg hat, auch gegen eine scharf auftretende Behörde.

Wie ist es, wenn wir den neuen Verfassungsartikel akzeptieren? Dann haben wir eine klare Situation. Wir besitzen dann das Verbot der Glückspiele, haben aber eine Ausnahme, die genau feststellbar ist für die Verwaltungen in den Kantonen, für die kantonalen Gerichte und für den Bundesrat als Oberbehörde. Dadurch wird es möglich sein, Front zu machen gegen alle diese Umgehungsversuche, gegen diesen Guerillakrieg, wie ich ihn genannt habe. Wir haben fünf Ventile im Verfassungsartikel, die gestatten, jeden Versuch, weiter zu gehen, als es hier umschrieben ist, abzulehnen, schon im Kanton, in der Regierung und in der bundesrätlichen Genehmigungsinstanz. Wir haben die Kontrolle über die Kursaalgeseellschaften. Wir besitzen dann ein richtig föderalistisch ausgebautes System, Föderalismus im besten Sinne, wie ich ihn stets auch vertreten kann.

Sie werden mir entgegenhalten, ja Herr Bundesrat, Sie sind eben ein Optimist, Sie sehen das so an und wir eben anders. Gewiß kann man darüber streiten; wenn man ehrlicher Gegner sein will, gibt man das zu. Aber wir haben einen kleinen Prüfstein, wer hier Recht habe, und dieser Prüfstein liegt darin, daß die Herren Interessenten an Spielautomaten Gegner der Initiative sind. Die Fabrikanten, die Lieferanten dieser Spielautomaten sind interessanterweise gegen die Initiative, offenbar deshalb weil sie finden, daß, wenn dieser neue Rechtszustand geschaffen ist, dann mit ihren Automaten, die fast in allen Kantonen zu finden sind, abgefahren werden können und abgefahren werden wird. Die Gefahr dieser Automaten stelle ich weit über die Gefahren, wie sie soeben für's Boulespiel in durchaus übertriebener Weise signalisiert wurden. Ich habe noch nie solche Erfahrungen gemacht. Ich gebe zu, ich frequentiere auch das Roulette nicht, ich weiß nicht einmal, ob ich je einmal in meinem Leben gespielt habe, und wenn ich einmal gespielt haben sollte, so hat das so wenig Eindruck auf mich gemacht, daß ich mich nicht mehr daran erinnere. Auch meine Kollegen im Bundesrat haben meines Erinnerns alle erklärt, sie hätten noch nie gespielt. Mit einer Ausnahme: Ein Mitglied des

Bundesrates habe auf der Hochzeitsreise gespielt und habe sogar noch Freude gehabt, daß er gewonnen habe. (Heiterkeit.) Im übrigen aber sind wir alle unverseucht. Das müssen wir dagegen feststellen, daß die Spielautomaten, speziell für die jungen Leute eine große Verlockung bedeuten, um so mehr, als sie sehr leicht zugänglich sind. Darum haben wir auch einzig ihretwegen aus Fremdenkreisen Reklamationen erhalten, während ich keine einzige Reklamation gegen das Boulespiel empfang. Nicht nur Bischöfe, auch andere Personen haben mir geschrieben, dagegen sollte man auftreten. Dazu geben wir uns auch alle Mühe, und daher stimmen wir der Initiative zu. Darum hoffe ich, daß das die Ethiker unter Ihnen, — und ich nehme an, daß Sie alle Ethiker seien, — für die Initiative und nicht dagegen sein sollten. Auch Herr Hoppeler sollte, wenn er die Zusammenhänge durchschaut, dafür und nicht dagegen eintreten. (Hoppeler: Sie können mit dem jetzigen Gesetze auch etwas anfangen!) Aber dann gerät man in Widerspruch mit der Mentalität in den Kantonen draußen. (Hoppeler: Die starke Hand!) Man hat mir gelegentlich vorgeworfen, daß ich eher eine zu starke Hand hätte. Jedenfalls glaube ich, dargetan zu haben, daß es keineswegs richtig ist, wenn Herr Hoppeler — Sie sehen, wie ernst ich ihn nehme, weil ich ihn immer zitiere — mir die Auffassung unterschoben hat, Staat und Moral hätten nichts miteinander zu tun. (Hoppeler: Sie haben es ja selbst erklärt, Staat und Moral seien nicht identisch.) Herr Hoppeler, Sie kommen ja nicht nach! Wir dürfen nicht jedes Gebot der Moral zum Rechtsinstitut ausbauen, wir müssen eine Grenze ziehen, wie weit der Staat zum Schutz der Moral mit seinen Rechtsmitteln gehen kann, und was er der Gesellschaft, der Bildung durch Schule und Kirche überlassen muß. Das ist der große Unterschied. Ich möchte nicht auf die Dauer mißverstanden werden. Die Grenzziehung ist notwendig zwischen dem Spieltrieb, den jeder von uns hat, und dem gefährlichen Spieltrieb, der dem Volksganzen und dem einzelnen gefährlich werden kann. Ich will mich nun nicht herumstreiten mit den Mediziniern, welche Wurzeln des Spieltriebes ausschlaggebend sind. Jedenfalls spielen alle mit. Es spielen mit der Unterhaltungstrieb, der Spannungs- oder Sporttrieb, auch ein wenig Gewinnsucht, das ist aber schon so bei jedem Unterhaltungsspiel. Wenn Sie die Jasser sehen und die Gesichter anschauen, so werden Sie bei diesen Räubern und Schiebern, so heißen sie ja, bei dem einen mehr den Gewinntrieb, beim andern den Sporttrieb, und bei dem dritten, gemütlichen, bloß den Unterhaltungstrieb erblicken. Alles vermengt sich da, und so ist es auch bei den andern Spielen. (Präsident: Die 30 Minuten sind vorüber.) Ich werde Sie nicht mehr lange hinhalten. Sie sehen, ich habe mich bis jetzt nur mit ethischen und rechtlichen Fragen auseinandergesetzt. Sie entnehmen daraus, daß der Bundesrat durchaus nicht etwa bloß von rein wirtschaftlichen Ueberlegungen ausgegangen ist und daß nicht der Mammon und der Materialismus bei ihm Meister geworden sind über das Ethische. Die Grund- und Hauptfrage, welche er sich gestellt hat, war die: Dürfen wir moralisch, ethisch, dieser Lösung zustimmen oder nicht? Oder sind wir gezwungen, auch gegen das Boulespiel mit dem Schwert des Gesetzes einzuschreiten? Wir haben das verneint, unter Respektierung aller ethischen Momente.

Dann freilich kamen die wirtschaftlichen Erwägungen. Ich betone eines: Auch wir wollen kein Sündengeld, auch wir haben Anstandsgefühl, nicht nur die Gegner der Bewegung. Aber das Unterhaltungs- und Glücksspiel, das hier nun einzig in Frage steht, dieses Boulespiel, darf auch als Unternehmung einer Kurgesellschaft wirklich nicht verglichen werden mit anderen Etablissements, die Herr Hoppeler angedeutet hat. Dieses Spiel ist nicht zu vergleichen mit der käuflichen Liebe, die eben unter allen Umständen ein Laster ist und bleiben wird, worüber man nicht zweifeln kann. Herr Hoppeler mag eine andere Ansicht vertreten. Wir haben keinen Knix vor dem Gelde gemacht, auch nicht vor dem Viertel, der am Schluß der Initiative zu gemeinnützigen Zwecken zugebilligt wird. Ich sage ganz offen, — Sie haben es in der Botschaft lesen können — wir hätten diese Accapareur-Bestimmung lieber vermibt; aber ich sage ebenso offen, das ist kein Grund für uns, diese Zuwendungen zurückzuweisen und die Initiative nur deshalb zu verwerfen, weil das darin steht. Wir lassen und ließen uns dadurch nicht beeinflussen; wir können uns auch nicht beeinflussen lassen durch den beau geste der Inneren Mission, die erklärt, sie wolle dieses Geld nicht haben. Das darf für uns ebenso wenig bestimmend sein.

Nun haben wir am Schlusse unserer Botschaft noch die eine Frage stellen müssen: Verdient nach dieser ethischen Abwägung der Notschrei aus sechs Kantonen, der zu uns gedrungen ist, nicht Beachtung? Ich habe Uebertreibungen zurückgewiesen, aber tatsächlich liegen bei einer Reihe von für uns wichtigen Orten mit Fremdenindustrie die Verhältnisse so, daß sie schwer leiden müssen, wenn sie den Fremden diese Spiele nicht bieten können. Ich darf an Interlaken, Montreux, Baden und andere Orte erinnern. Sie alle haben gute Zwecke mit dem Kursaal verbunden. Die musikalischen Darbietungen wurden aus den Erträgnissen des Spieles unterstützt. Es kann nicht bestritten werden, daß diese Konzerte von zum Teil außerordentlich gehaltvollem Charakter waren, daß die Parkanlagen edlem Genuß dienen, daß Spitäler, die eben in solchen Gegenden erst recht notwendig sind, unterstützt wurden. Diese gute Wirkung der Kursaalspiele, die nicht erst ad hoc konstruiert ist, verdient unsere Förderung. Wenn wir überdies wissen, daß wir alle Ursache haben, zu unserer Auslandsbilanz Sorge zu tragen, und sie nicht zu unsern Ungunsten zu verschieben, so dürfen diese Erwägungen am Ende aller Enden entscheidend in die Wagschale geworfen werden. Wir dürfen endlich auch konstatieren, daß wir auch den Fremden nicht gefährden, denn der Fremde, der hierher kommt, will um Geld spielen und hat auch sein Reisebudget zum voraus darauf eingestellt.

Darum dürfen wir die Initiative empfehlen. Darum haben wir auch nicht Angst vor dem Bannstrahl, der gegen uns als Amoralisten geschleudert wird, selbst wenn uns gedroht wird, daß dieser Bannstrahl von der kompakten Majorität ausgehen werde. Von der wird im « Volksfeind » ja auch gesprochen; dies hat man aber nicht verwendet, weil es diesmal nicht paßte. Herr Hoppeler hat uns an die Posaune des jüngsten Gerichtes erinnert, welche uns vor die Frage stellt: Quid sum miser tunc dicturus, cum vix justus sit securus? Wir werden, wenn die Frage nach der Verantwortlichkeit an uns gestellt werden wird, antworten: Wir haben abgewogen, was der staatlichen Rechtssphäre zukommt, wir haben ab-

gewogen, was der individuellen Freiheitssphäre zukommt, und wir haben am Schlusse, nachdem wir auch noch die Erwägungen gehört haben, die für die Erhaltung von wirtschaftlichen Gütern sprechen, mit gutem Gewissen schließlich, ohne Uebertreibungen zu beachten und ohne allzu viel eigene Hitze darein zu legen, es als unsere Pflicht erachtet, Ihnen als Ergebnis dieser Ueberlegungen zu empfehlen, sich für die Initiative auszusprechen.

**Ast:** Es mag eine undankbare Aufgabe sein, in diesem vorgeschrittenen Stadium der Beratung und nach Herrn Bundesrat Häberlin das Wort zu ergreifen. Aber man hat mich ersucht, auf das Wort nicht zu verzichten. Als Mitglied der Kommission und Vertreter eines Standes und einer Landesgegend, die weder Kursaalspiele noch Kursaalbetriebe besitzt, glaube ich, mir ein unbefangenes Urteil bilden zu können. In dieser Sache habe ich mir in erster Linie die Frage gestellt: Wurzelt in unserer schweizerischen Bevölkerung die Leidenschaft für Geldspiele derart, daß es ans Mark geht, daß der Staat mit eiserner Faust auf dem Wege der Gesetzgebung jede persönliche Freiheit auch hier einschränken muß? Ich glaube, diese Frage mit ruhigem Gewissen verneinen zu können. Sodann stelle ich fest, daß unsere Gegner der Initiative die Bedeutung der Fremdenindustrie für unsere gesamte Volkswirtschaft anerkennen, und wissen, daß diese berufen ist, unsere Handelsbilanz auszugleichen. Was das für ein Land zu bedeuten hat, das wissen nun nach den gemachten Erfahrungen der Valutaverhältnisse auch breite Schichten der Bevölkerung zu würdigen und zu beurteilen. Wir haben nun in unserem Lande sogenannte Fremdenzentren, und da möchte ich feststellen, daß wiederum die Gegner für diese Orte die Notwendigkeit unseres Kursaalbetriebes anerkennen mit all ihren Aufgaben. Ich will hier nicht näher darauf eintreten. Es bleibt uns nun aber zu untersuchen, in welchem Verhältnis eigentlich das Kursaalspiel zum Kursaalbetrieb steht, ob es eine Lebensfrage für diese ist, und wenn ja, ob Ersatz geschaffen werden könnte. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat an sämtliche Kursaalgesellschaften die Einladung ergehen lassen, sie möchten ihre Jahresrechnungen und Bilanzen einsenden. Wir haben daraus ersehen, daß bei guten Sommern der Fremdenindustrie und bei der früheren Gestattung dieser Spielbetriebe Resultate von 50,000, 100,000 bis 150,000 Fr. für den einzelnen Kursaalbetrieb herauszuschauen. Damit konnten sie ihre Betriebe und Aufgaben ausgleichen. Sie haben aus den Ausführungen unseres Herrn Referenten gehört, wie nun das Verbot sich auswirkte. Ich will sie nicht länger hinhalten, aber ich gestatte mir, ein einzelnes Beispiel aus diesen sämtlichen Betrieben herauszunehmen, und das ist Interlaken. Hier sehen Sie, daß Interlaken im Jahre 1926, als das Verbot sich nun in dieser Art auswirkte, ein Betriebsdefizit von 88,000 Fr. gemacht hat, trotzdem die Kursaalgesellschaft mit ihren Gläubigern auf einer Hypothekarschuld von 1,5 Millionen Franken einen Nachlaß von 2 % Zinsleistung erhielt, was ihr eine Entlastung von 30,000 Fr. ausmachte. Ebenfalls verpflichtete sich die Hotellerie von Interlaken und Umgebung zu einer Subvention von 30,000 Fr. mit Wirkung bis und mit 1929.

Was dann? Meine Herren, wenn wir uns vorstellen, daß diese Betriebsdefizite für die Kursaalbetriebe den Ruin bedeuten, so glaube ich Ihnen dargetan zu haben, daß diese Kursaalspiele eine Lebens-

frage für Kursaalbetriebe ausmachen. In unseren Kommissionssitzungen wurden deshalb Ersatzvorschläge gemacht. Ich will in diesem Stadium nicht näher darauf eintreten. Es waren einmal Subventionen aus Bundesmitteln und dann die Erhöhung der betreffenden Kurtaxen. Beide Vorschläge wurden, weil sie nicht ausreichten, abgelehnt.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort über den Vorwurf und die in Wort und Schrift geäußerte Meinung, daß man es als ein Unikum empfinde und überhaupt nicht verstehen könne, daß die heutige Bundesversammlung ein Initiativbegehren unterstütze, das zum Zweck und Ziel hat, einen Verfassungsartikel außer Kraft zu setzen, nachdem er erst vor zwei Jahren in die Verfassung aufgenommen, und obschon man über dessen Wirkung noch keine Erfahrung habe. Betreffend diese Erfahrungen verweise ich auf die Mitteilungen des Herrn Referenten und auf meine Ausführungen über das Betriebsjahr 1926 von Interlaken, sowie darauf, daß infolgedessen die Mehrheit der Kommission mit dem Bundesrate darüber einig ist, daß die heutige Rechtslage den baldigen Ruin der Kursaalbetriebe bedeutet und deshalb auch hier Vorbeugen besser sei als nachher Heilen. Aber wenn diese Wirkung auch nicht da wäre, so ist meine Meinung, daß es denn doch nicht ein Unding wäre, wenn die heutige Versammlung dem Initiativbegehren an sich zustimmen würde. Ich erinnere Sie daran, daß auf Grund des Initiativbegehrens von 1914 in den Beratungen der beiden Räte ein Gegenvorschlag gegen jenes Initiativbegehren gestellt wurde, geleitet von den Motiven, wie sie nun heute im Initiativbegehren und in der bundesrätlichen Botschaft festgelegt sind. Die heutige Initiative ist eigentlich gar nichts anderes als der damals von der Schweizer Bevölkerung verworfene Gegenvorschlag der Bundesversammlung, der vom Ständerat mit 26 : 9 und vom Nationalrat mit 90 : 48 Stimmen angenommen worden war. Wenn nun die heutige Bundesversammlung diesem Initiativbegehren zustimmt, so tut sie nichts anderes, als daß sie wieder jene Stellung bezieht, die sie im Jahre 1919 bei der Beratung und Abstimmung über den Gegenvorschlag bezogen hat, und dokumentiert damit, daß sie damals auf dem richtigen Boden gestanden habe.

Gestatten Sie noch eine kurze Bemerkung über die so viel kritisierte und angefochtene Bestimmung über die Ertragsanteile von den Kursaalspielen. Man sagt, es sei ein Köder für den Souverän und es sei eine Ungehörigkeit, solche Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen; man verweist darauf, daß einzelne der Institutionen, die damit bedacht werden sollen, es ablehnen, von diesem Sündengelde Beiträge zu beziehen. Ich bitte Herrn Huggler, Ihnen so anschaulich, wie er es in der Kommission getan hat, zu zeigen, wie diese Bestimmung in das Initiativbegehren hineingekommen ist.

Eine Bemerkung dazu erlaube ich mir doch noch. Ich möchte daran erinnern, daß in der heutigen Verhandlungsliste ebenfalls ein Geschäft verzeichnet ist, das analog dieser Initiative Gewinnanteilbestimmungen in die Verfassung hineinnimmt, und möchte nun fragen: wenn man jene Ertragnisse mit dem gleichen Ausdruck bezeichnet, so könnte der Vorwurf kaum erhoben werden, er sei deplaciert.

Herr Dr. Hoppeler hat gestern gesagt, daß ihm die Zustimmung zur Initiative unvereinbar scheine mit den Forderungen der Moral, Sitte und Religion.

Ich möchte heute sagen, daß es mir unverständlich ist, wie auf der einen Seite der Ertrag des einen Sündengeldes berufen ist, die größte unserer Sozialaufgaben zu finanzieren, während man das andere ablehnt und es unmoralisch findet, auch nur Beiträge als Unterstützung entgegen zu nehmen.

Wenn ich resümiere, habe ich die Auffassung, daß es einmal nicht etwas so Ungebührliches ist, wenn die heutige Bundesversammlung der Initiative zustimmt; auch kann sie eine derartige Außerkraftsetzung der erst zwei Jahre bestehenden Maßnahme verantworten, weil der Beweis erbracht ist, daß die Spiele für den Kurbetrieb notwendig sind. Wenn wir sodann bedenken, daß die nötigen Sicherungen vorhanden, daß die Bewilligung für diese Kursaalspiele von den Kantonsregierungen erteilt werden, und vom Bundesrat genehmigt werden muß, daß sie nur den Kurgesellschaften bewilligt werden, die der Fremdenindustrie dienen, daß der Höchsteinsatz von 2 Fr. nicht überschritten werden darf, und der Bundesrat verpflichtet wird, eine Verordnung zu erlassen mit den vom öffentlichen Wohl geforderten Einschränkungen — wenn wir das alles zusammenfassen, so dürfen wir wohl der Initiative mit ruhigem Gewissen zustimmen und sie dem Volke zur Annahme empfehlen.

**M. GrosPierre:** Nous discutons de cette question comme si nous étions appelés à trancher le sort de l'initiative. Or, il semble que nous avons seulement à dire notre opinion, librement, sincèrement. La véritable besogne, ce sera le peuple qui la fera et non pas nous. Je ne crois pas que nous devrions y mettre beaucoup de passion. Je constate, non sans plaisir, que dans cette chambre les divergences sont telles, au sujet de cette initiative, que les groupes sont fondus complètement et qu'il ne reste, au fond, plus que l'opinion personnelle des députés. C'est là une constatation qui n'est pas malheureuse, car j'estime que, de temps en temps, il est bon d'entendre ce que pensent personnellement les députés. ((Rires!))

J'avais un ami qui avait l'habitude de s'opposer à ces exagérations et qui disait: Lorsque j'entends le sectarisme des abstinents, j'ai envie de boire. Quant à moi, quand j'entends les exagérations au sujet des kursaals et des jeux, j'ai envie de jouer. Voilà le résultat qui découle pour moi de cette campagne qui, en définitive, sort absolument des cadres qui devaient lui être assignés.

Le jeu est nécessaire au délassement de tous les hommes; il est indispensable même pour réagir sur les fatigues. Toute la question est de savoir si, en y mettant de l'argent, en intéressant le jeu, il reste un délassement. A ce point de vue, je tiens à déclarer que tous les jeux d'argent, quels qu'ils soient, sont mauvais et je regrette infiniment que l'on ne puisse pas atteindre tous les jeux. J'ai déclaré à la commission que si j'étais dictateur (Rires) . . . ne craignez rien, cela ne viendra jamais, je poursuivrais les jeux d'argent jusqu'au domicile (M. Graber: Ce n'est pas de l'exagération cela!) C'est précisément l'inverse des exagérations que vous faites. On déclare que, seuls, les jeux des kursaals sont détestables. Que dit-on des jeux de cartes, des loteries, etc.? Allez donc demander aux postiers, les sommes folles qui partent pour les loteries. On joue dans tout le pays de différentes façons. Pour ma part, je dis qu'en fait de

parts sociales, les kursaals ont probablement la plus petite partie. On nous dit que le jeu de cartes avec argent n'a aucune influence démoralisante. Je voudrais simplement vous citer un cas récent. N'y a-t-il pas dans une petite ville du Jura un cas extrêmement pénible, pris dans les employés de la régie de l'alcool. Cet homme est allé jusqu'à voler — il est actuellement en prison — pour avoir joué aux cartes. Il ne mettait pas deux francs sur le tapis vert, il jouait, paraît-il, à 50 ou 60 francs la coupe. Cela vaut la peine d'être cité et c'est ce qui me pousse à déclarer ici que tous les jeux d'argent sont immoraux. Dans toutes les villes et dans tous les villages se trouvent des joueurs de cartes qui peuvent, une fois ou l'autre, constituer un danger redoutable au point de vue de la morale.

Dans ces conditions, j'estime qu'il faudrait arriver, non pas à faire une loi d'exception pour les kursaals, mais une loi s'appliquant aux centaines de locaux où l'on joue à l'argent et qu'aucune loi actuellement ne peut atteindre. Il faudrait peut-être aussi faire un bréviaire de morale pratique indiquant d'une façon claire et nette quand le jeu est immoral et quand il ne l'est pas. Je ne puis donc pas me laisser entraîner par cette idée que nous aurions satisfait toute la morale quand nous aurons pris une seule partie de l'immoralité. C'est précisément parce que je voudrais que nous puissions atteindre tous les jeux d'argent que j'estime qu'on ne peut pas être satisfait en disant que seuls les jeux des kursaals, qui peuvent être contrôlés, sont mauvais. J'estime que ce sont eux qui font le moins de mal lorsqu'ils sont organisés et réglementés tels qu'ils le sont maintenant. On exagère les dangers tout en laissant dans l'ombre ceux qui, à mon avis, sont les plus considérables, les jeux dans les locaux fermés où l'on joue la nuit et où « nos fils » sont encore plus en danger que dans les kursaals. Il me semble que nous aurions raison de dire que tous les jeux sont une part sociale et par conséquent que nous devrions avoir le courage de frapper autant les uns que les autres. (M. Graber: Les autres sont interdits). Mais on les joue. (M. Graber: Tu peux jouer à la boule chez toi si cela te fait plaisir, personne ne te dira rien.) (M. Huber: Le vol est interdit aussi, il est cependant pratiqué.) Si tout est interdit, alors ce n'est pas la peine de faire une loi contre les kursaals. (M. Graber: C'est une exception.) Alors ce n'est pas la peine d'en parler et laissez les choses se faire pour démontrer le mal que vous prétendez exister. Là n'est pas la question. Le gouvernement n'a pas l'intention de mettre son estampille officielle sur les jeux. Son intention est précisément d'arriver à contrôler les jeux et d'éviter les abus, ce qui n'est pas possible lorsque le jeu se pratique dans les locaux fermés.

Voilà les raisons pour lesquelles j'estime qu'il n'y a pas, au point de vue moral, des gens spécialement destinés ou qualifiés pour donner des leçons. On a le droit de dire que l'immoralité n'est pas seulement à telle place, mais partout et qu'il n'y a pas de loi d'exception à élaborer.

**M. Rosselet:** Je voudrais souligner l'erreur qu'il y a à vouloir identifier la pratique du jeu faite librement par le citoyen, et la pratique des jeux exercés avec l'estampille de l'Etat. Nous sommes de ceux qui pensent qu'il est assez difficile de réformer la mentalité

humaine au moyen de textes légaux et nous admettons que le jeu est quelque chose de tellement ancré dans la nature humaine que ce n'est pas une loi qui le déracinera. Seulement, ce que nous ne voulons pas, ce à quoi nous nous opposons, et de la façon la plus formelle, c'est que l'Etat donne son estampille, son autorisation, c'est que l'Etat apporte en quelque sorte son approbation à certaines formes du jeu.

Je voudrais reprendre l'exemple cité par notre collègue Grospierrre tout à l'heure: Celui d'un fonctionnaire de l'Administration fédérale qui s'est laissé entraîner au jeu et qui avait de cette façon dilapidé les fonds qui lui étaient confiés.

Voulez-vous vous rendre compte de la différence qu'il y aurait si cet acte, au lieu d'être l'acte individuel d'un citoyen qui commet une erreur, avait été l'acte commis dans une maison de jeu avec l'estampille de l'Etat? Quelle serait la situation d'un tribunal qui aurait, à ce moment-là, à se prononcer sur le cas? Il serait obligé d'inculper celui qui a commis l'erreur, qui a dilapidé dans le jeu les fonds qui lui avaient été remis, mais le tribunal serait encore obligé d'inculper, dans une certaine mesure, l'Etat qui aurait donné officiellement l'autorisation de pratiquer le jeu. (M. Grospierrre: Alors il faut poursuivre tous les cafetiers?) La responsabilité de l'individu, dans le cas particulier, nous échappe. Ce que nous voulons, c'est empêcher que la responsabilité de l'Etat soit engagée.

Je voudrais vous citer d'autres cas. Hier, pendant la discussion, nous nous trouvions ici, dans l'hémicycle avec notre collègue M. Burklin, conseiller au Etats et fonctionnaire postal. Je pense que je peux faire un usage de son opinion ici. Il nous disait: Comme fonctionnaire d'une administration fédérale et après avoir constaté, de par mes fonctions, les dangers considérables qu'il y a pour la jeunesse d'habiter une ville où existent des maisons de jeu, je ne peux pas, — c'est une impossibilité absolue — me prononcer en faveur de l'initiative. Ceux qui connaissent notre ami Burklin ne pourront pas lui reprocher d'être un vertueux, un piétiste et tous les mots en iste que vous voudrez, sauf socialiste. On ne pourra pas lui reprocher d'être au nombre de ceux qu'on a l'habitude, dans le canton de Genève, de qualifier de mômiers. Il a néanmoins constaté les conséquences sociales du jeu. Il l'a fait de par ses fonctions et à l'égard de jeunes collègues dont il a eu occasion de s'occuper comme fonctionnaire et comme membre de son organisation syndicale. Et alors, devant la réalité des choses, il déclare qu'il n'est pas possible de sanctionner l'initiative actuellement soumise aux Chambres et qui le sera bientôt au peuple.

J'ai eu la surprise de retrouver dans les arguments de ceux qui défendent les maisons de jeu, des arguments à peu près semblables, sinon tout à fait semblables à ceux qui étaient invoqués par les défenseurs des maisons de tolérance, il y a quelques années encore à Genève, lorsque nous nous sommes attelés à la question de leur suppression. On nous objectait alors: Vous ne pouvez pas supprimer la prostitution; la prostitution est inhérente à l'organisation sociale actuelle; et puisque vous ne pouvez pas supprimer la prostitution, réglementez-la; laissez les maisons de tolérance ouvertes de façon que la prostitution soit réglemée.

Ce sont exactement les mêmes arguments aujourd'hui qu'avancent les partisans de l'initiative. Notre

camarade GrosPierre a dit: Vous ne pouvez pas supprimer le jeu; donc, réglementez-le.

Nous ne pensons pas qu'un tel raisonnement tienne. S'il est vrai que la passion du jeu est ancrée dans la nature humaine, s'il est vrai que la prostitution va avec l'organisation sociale actuelle, l'Etat ne peut cependant prétendre vouloir mettre son estampille sur ces tares sociales.

Je passe à un autre argument. Parmi les pétitions qui ont été envoyées aux Chambres en faveur de l'initiative, il en est quelques unes qui émanent d'organisations ouvrières, qui se sont mises à la remorque des défenseurs des maisons de jeu. Or, j'ai eu personnellement, en ma qualité de secrétaire ouvrier, l'occasion de m'occuper de ceux qui travaillaient dans le Kursaal de la ville que j'habite, pendant la période où il y avait les jeux, donc pendant la période où il y avait abondance d'argent dans cette institution. Il fallait alors faire des efforts surhumains pour obtenir une augmentation de 5 ou 10 fr. de salaire par mois. Je ne pense qu'il y ait une organisation économique où la main d'œuvre, où le salariat soit exploité d'une façon plus éhontée que dans les entreprises de ce genre. Notre collègue M. Naine nous montrait, dans la session précédente, le contrat d'une danseuse de Kursaal, au bas duquel elle avait été obligée de mettre sa signature, parce qu'enfin il fallait qu'elle vive. Ce contrat de travail, ce contrat d'engagement était l'esclavage sans phrase pour celle qui l'avait signé (M. GrosPierre: Mais les jeux sont abolis maintenant!) Ce contrat était si draconien que je me demande si un tribunal aurait pu en sanctionner les dispositions. Personnellement, je ne le crois pas, tellement elles étaient extraordinaires.

Et alors, nos organisations syndicales se mettraient à la remorque d'un organisme de ce genre, à la remorque d'une institution dans laquelle le salariat est exploité plus qu'ailleurs! On exploite la roulette, c'est entendu; mais on exploite le personnel aussi et on l'exploite avec la dernière des rigueurs. Je pense quant à moi que ni au sein du parti socialiste, ni dans les organisations syndicales, nul ne peut se mettre à la remorque des gens qui défendent l'initiative actuelle, dont l'acceptation aboutirait à ne rien donner de plus à ceux qui travaillent dans les Kursaals, qui n'améliorerait pas d'un sou leurs conditions d'existence, mais qui ferait courir, au contraire, non pas aux étrangers qui viennent chez nous et qui ont de l'argent à dépenser, mais aux ouvriers, aux salariés, aux fonctionnaires, des dangers auxquels la situation économique dans laquelle ils se trouvent leur défend de s'exposer.

Pour ces raisons, nous sommes de ceux qui, ici tout d'abord, et devant le peuple ensuite, combattront avec énergie l'initiative qui nous est soumise.

**Schüpbach:** Herr Präsident, meine Herren, wenn ich in dem vorgerückten Stadium der Verhandlungen noch das Wort ergreife, so geschieht es, damit einige Behauptungen, die im Ratssaal, in der Presse und in Versammlungen aufgestellt worden sind, nicht unwidersprochen bleiben. Ich kann dieser Aufgabe mit einigen wenigen Worten nachkommen. Nicht nur in diesem Saal, sondern auch andernorts ist das Verbot der Glücksspiele im gleichen Atemzug wie die Aufhebung der Bordelle genannt worden. Meine Herren, sind diejenigen, die derartige Vergleiche an-

stellen, sich bewußt des schweren Unrechtes, das sie damit einer ganzen großen Klasse von ehrenwerten Bürgern zufügen? Spüren Sie nicht, daß derartige, durch nichts begründete Beleidigungen selbst dann den Geboten von Recht und Moral widersprechen, wenn sie von den gleichen Leuten ausgehen, die sich als die einzigen Schirmer und Hüter von Recht und Moral im Staate gerieren? In der Versammlung einer sehr angesehenen Gesellschaft hat ein Redner ausgerufen: « Eine Industrie, die sich aufbaut auf Glücksspiele, darf ruhig verschwinden; es ist nicht schade um sie. » Vielleicht kann man auf diese leichtfertige Behauptung am besten mit folgender Uebersetzung antworten: Sie haben mehr als einmal gelesen und gehört, daß für die Erstellung und Renovierung von Kirchen Lotterien bewilligt worden sind. Ist es dabei einem einzigen vernünftigen und anständigen Menschen eingefallen, die absurde Behauptung aufzustellen, daß eine Religion, die sich auf Lotterien aufbaue, ruhig verschwinden könne, weil sie kein Recht mehr zur Existenz habe?

Herr Hoppeler weiß von einem Fall aus Bern zu erzählen. Herr Fricker hat ihm bereits in zutreffender Weise geantwortet, und ich darf vielleicht folgendes sagen: Wenn es trotz eifrigstem Nüchtersuchen und obschon die Spiele im Schänzli während vielen Jahren betrieben worden sind, nur gelungen ist einen einzigen Fall namhaft zu machen, wo ein Spieler an Leib und Seele Schaden genommen hat, beweist dies am deutlichsten, wie harmlos diese Spiele sind. Ich mache mich anheischig, Herrn Hoppeler unter Namensnennung einen Fall zu zitieren, wo ein Mann durch allzu leidenschaftlichen Hang zum Billardspiel von dem ihm vorgezeichneten Wege abgewichen ist, und ich mache mich im weitern anheischig, ihm einen Mann zu nennen, der durch leidenschaftliche Bevorzugung des Kegelspieles und durch Teilnahme am Preiskegeln sein ganzes Vermögen hingemacht hat, so daß seine Familie ins Elend gekommen ist. Daß durch das Kartenspiel schon mancher Schaden genommen hat, hat Ihnen Herr Fricker ebenfalls ausgeführt. Obschon Sie auch beim harmlosesten Spiel Fälle zitieren können, wo einer entgleist ist, wird es doch keinem Menschen einfallen, das Billardspiel oder das Kegelspiel wegen besonderer Gefährlichkeit für die Volksmoral zu verbieten.

Herr Baumberger hat auf ein Zeitungsblatt hingewiesen, das am Montag auf unseren Tischen lag, wo in einem flammenden Protest gegen die Initiative die Behauptung stand, es wäre noch besser, wenn der Bund Subventionen ausrichtete, als daß die Wiedereinführung der Glücksspiele in den Kursälen gestatte. Ich möchte der Antwort des Herrn Baumberger beifügen: In unserer subventionslüsternen Zeit verdient es alle Anerkennung, wenn eine Erwerbsklasse, die durch den Krieg außerordentlichen Schaden erlitten hat, aus eigener Kraft wieder auf die Beine zu kommen sucht und wenn diese Klasse den Bund einzig bittet, sie an einer zweckmäßigen Selbsthilfe nicht zu stören.

Zum Schluß noch eines: Einer der Herren Votanten hat in malitöser Weise von den « Herren » Initianten gesprochen, als ob es sich einzig um einige Hoteliers handle, deren finanzielle Verhältnisse durch die verlangten Maßnahmen zu sanieren wären. Es sind nicht einige Herren Initianten, sondern es sind die Vielen, Vielen, deren Erverbsverhältnisse mit der Prosperität

tät der Fremdenindustrie auf Gedeihen und Verderben verbunden sind, die an ihre Volksgenossen einen Appell richten, Solidarität zu bekunden und ihnen beizustehen, wie sie auch ihrerseits den in Not geratenen Volksgenossen geholfen haben. Wer hier an diesem praktischen Beispiel seine Solidarität zeigen will, der kann nicht anders, als der Initiative zustimmen!

**Huber:** Die Diskussion hat einen interessanten Verlauf genommen. Es ist viel gesprochen worden von Moral und Unmoral, von der Notwendigkeit, Nützlichkeit oder wenigstens Harmlosigkeit des Spieles. Aber vom Inhalt der Initiative hat man herzlich wenig gehört.

Ich habe hier ein großes Buch, das betitelt ist: « Gedanken und Argumente für die Erhaltung und Förderung der schweizerischen Kursäle durch streng reglementierte Unterhaltungsspiele ». Dieses hübsch ausgearbeitete Buch von rund 150 Seiten ist dem Rate nicht bekannt. Es ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit publiziert oder vielmehr nicht publiziert, sondern nur gedruckt worden für Leute, deren Aufgabe es ist, für die Initiative einzutreten. Ich habe auch bereits bemerkt, daß wortwörtlich Abschnitte aus diesem Buche in der Presse erschienen sind, ohne daß die Quelle irgendwie erkennbar ist, so daß man glaubt, man habe es zu tun mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung eines bestimmten Journalisten, während es sich in Wirklichkeit um den Abdruck von Meinungsäußerungen aus dieser Sammlung handelt, einer Sammlung die von Interessenten herausgegeben ist.

Es ist ein reiner Zufall, daß ich, wenn auch unter großen Mühen und Schwierigkeiten, in den Besitz dieses interessanten Buches gekommen bin. Ich bin froh, daß ich es bekommen habe; denn ich habe aus dem Buche sehr viel gelernt. Ich habe erstens einmal gelernt, daß man bei den Spielbankinteressenten noch sehr viel Geld hat, wenn man in der Lage ist, derartige Bücher herauszugeben. Das wußte ich bereits aus der ferneren Tatsache, daß das Komitee der Spielbankinteressenten ein Sitzungsgeld von 30 Fr. für die Mitglieder bezahlt und Reiseentschädigungen, die denen des Nationalrates entsprechen. Ich glaube, es kann also nicht so furchtbar schlimm sein, wenn derartige Beträge bezahlt werden.

Wichtiger sind mir aber andere Dinge, die ich aus dem Buche gelernt habe. Es enthält große historische Darstellungen, die bei Tacitus und seinem Werke über die Germanen beginnen und aufhören bei der allerneusten Rechtsentwicklung in Frankreich. Aus diesem Buche habe ich gelernt, daß die Menschheit seit Jahrhunderten einen energischen Kampf gegen die Spielleidenschaft führt, daß dieser Kampf mit wechselndem Erfolge geführt worden ist, aber daß die Guten aller Zeiten die Spielleidenschaft als eine große Gefahr und als einen gemeinen Schaden betrachtet erkannt und bekämpft haben. Wenn ich das vorher nicht gewußt hätte, so würde ich es durch die Freunde der Spielbanken aus ihrem Buche gelernt haben. Die Gegner der Spielbanken stehen selber auf dem Boden, daß die Spiele, wie sie in derartigen Spielsälen gespielt werden, etwas Gefährliches und etwas Verwerfliches sind. Da ist mir nun aufgefallen, daß in der gestrigen und in der heutigen Diskussion eine ganze Anzahl von Freunden der Spielbanken — Herr Vizepräsident Walther, Herr

Kollega Schüpbach, Herr Baumberger — die Spiele fast als etwas Begrüßenswertes erklärt haben, während sie ja gar nicht auf diesem Boden stehen. Wenn man Herrn Baumberger gehört hat, muß man ja die Ueberzeugung bekommen, daß die Zustimmung zur Einrichtung derartiger Spielsäle geradezu als Gebot des christlichen oder wenigstens des katholischen Glaubens aufzufassen sei. Ich bin nicht kompetent, das zu beurteilen; aber ich glaube, daß diese Darstellung doch nicht ganz richtig ist. Wenn er aus dem christlichen Gebot abgeleitet hat, eine gewisse Milde, eine gewisse Bescheidenheit, eine gewisse Rechtlichkeit gestatte es nicht, die Interessen des Kapitals zu berühren, das in diesen Spielbanken investiert sei, dann habe ich allerdings die Lösung für seine Haltung in manchen Fällen, wo es sich darum gehandelt hat, die Kapitalinteressen zu berühren. Ich glaube aber, daß das nicht gerade christliche und nicht gerade soziale Auffassung sei. Wenn er Herrn Hoppeler zum Vorwurf gemacht hat, daß dieser zu leidenschaftlich und mit zu wenig Demut und Ruhe und Milde aufgetreten sei, dann habe ich mich erinnert, daß auch einmal einer etwas leidenschaftlich aufgetreten ist, als er die Spiele und Tische der Wechsler und Krämer umstieß und die Kerle aus dem Hause Gottes hinausschmiß mit einem sehr kräftigen Spruch. Das war einer, dessen Namen Herr Baumberger heute genannt hat.

Nun habe ich behauptet, daß die Spiele, wie sie hier in Betracht kommen, nicht so harmlos seien und will Ihnen das dartun anhand von Angaben, die ich aus diesem schönen Buche hier habe. Vorher will ich mich aber doch noch ein bißchen mit unserem Freunde GrosPierre auseinandersetzen. Freund GrosPierre hat erklärt: Man spielt, das ist ganz natürlich und es ist notwendig, damit man sich von den Anstrengungen erholen kann! — Ich glaube zwar nicht, daß diejenigen Leute, auf die man hier besonders spekuliert und die wohl häufig beim Spiel anzutreffen sind, besondere Ruhe von der Arbeit notwendig haben. Herr GrosPierre selber verurteilt ja die Spiele auch, wenigstens die Geldspiele. Wenn er einmal Diktator geworden ist, wird er alle Geldspiele verbieten bis in die Familie hinein. Aber weil er noch immer nicht Diktator ist und daher noch nichts verbieten kann, darf weiter gespielt werden! Er ist jedenfalls dafür, daß man das Spielen etwas erleichtere. Das gleiche haben die Herren Baumberger und Walther gesagt. Ich möchte diesen Herren wünschen, aber in menschenfreundlichster Absicht und nur für zwei oder drei Minuten, daß sie einmal beim Zahnarzt sind mit den scheußlichsten Zahnschmerzen wegen eines Eiterzahnes und daß ihnen dann so ein Zahnarzt sagt: « Was wollen Sie sich beklagen wegen Zahnschmerzen. Es gibt noch viel schlimmere Dinge. Denken Sie nur an die Cholera oder Pest. Wegen eines solchen Zahnes lohnt es sich gar nicht, so viel Aufsehen zu machen. Wenn Sie einmal die Pest oder die Cholera beseitigen können, dann wollen wir weiter davon reden! » Noch etwas: Herr GrosPierre, der ein Gegner des Geldspiels ist und der die Opfer des Geldspiels beklagt, er tritt ein nicht nur direkt für die Zulassung des Geldspiels, sondern sogar für seine Propaganda ein. Ich denke, alle von Ihnen haben schon irgend einmal den Betrieb in einem Spielsaal angesehen. Sie können ja nur einmal ins Schänzli hinaufgehen. Wenn zwei oder drei Stücke Musik vorbei sind, erklingt die Glocke und dann strömen

die Spielsüchtigen und die Neugierigen und die Unentschiedenen dort hinein. Dann kommt aber nicht etwa ein Stillschweigen, damit man spielen kann, sondern dann kommen die Croupiers und rufen: «Messieurs, faites vos jeux!» Dann wird mit allen Mitteln animiert. Und wenn einer einmal gewinnt, dann wird ihm das Geld so hingeschmissen, daß man den «Segen» des Spieles beobachten kann. Es ist alles darauf eingerichtet, die Menschen anzuziehen und zum Spiel zu verführen. Und nun kommen Leute, die sich als Gegner des Geldspiels ausgeben und sagen: «Weil ich das Geldspiel nicht überall beseitigen kann, bin ich dafür, daß der Staat Animierstätten für das Geldspiel gestattet. Ich bin nicht nur dafür, diese Animierstätten einzurichten, sondern ich bin auch dafür, daß der Staat mit 25 % am Erträgnis beteiligt ist!»

Für eine solche Ueberlegung fehlt mir das Verständnis. Ich kann nur annehmen, daß man sich über die Tragweite nicht im Klaren ist.

Die Genfer Regierung hat in einem Bericht vom 13. Juli 1902 — und die Genfer Regierung war ja dem Spiel sehr günstig gesinnt — Angaben darüber gemacht, was beim Spiel umgesetzt wird.

In ihrem Bericht an den Bundesrat berechnete sie bei einem durchschnittlichen Einsatz von nur 2 Fr. die Summe der Einsätze an einem einzigen Abend auf 20,000 Fr. 20,000 Fr. werden an einem einzigen Abend so aufs Spiel gesetzt. Die Herren Initianten wollen verschiedenen Institutionen den Mund wässrig machen und sagen, was aus dem Spiel herauskommt. Sie beziehen sich dabei auf eine Schätzung, die im Ständerat bekanntgegeben worden ist, wonach die Bruttoeinnahmen im Jahre auf 800,000 Fr. sich belaufen. Die wirklichen Zahlen nennen sie nicht, sie kennen sie ja, aber sie haben ein Interesse daran, sie zu verschweigen.

Wenn Sie nun annehmen, daß die Bruttoeinnahmen 800,000 Fr. ausmachen — es muß mehr ausmachen, denn der Nettogewinn im Jahre 1923, das kein gutes Jahr war, hat allein 685,000 Fr. ausgemacht, also der Gewinn nach Abzug aller Kosten —, so ergibt sich daraus, daß in diesen wenigen Spielsälen, die wir in der Schweiz besitzen, alljährlich Millionen umgesetzt werden. Da kommt man nun und sagt: der Jaß ist ungefähr das gleiche, irgend ein Billardspiel ist das gleiche. Wir haben die Feststellung, daß Millionen von Franken durch diese Spielsäle hindurchfließen, da kann man nicht mehr von einem harmlosen Spiel reden, sondern da handelt es sich um etwas, was meines Erachtens vom Schweizer Volk mit Recht seit Jahrzehnten abgelehnt worden ist.

Es ist bereits gesagt worden: Die Väter dieser Initiative haben gar nicht abgewartet, welche Wirkungen die Annahme der seinerzeitigen Initiative haben werden, sie haben sich gar nicht bemüht, andere Mittel zu finden, sondern sofort, bevor überhaupt die Bestimmung in Rechtskraft getreten war, schon die neue Initiative präpariert. Das ist von einem Mitglied des Rates in jener Debatte hier bestritten worden. Aber entgegen der Wahrheit.

Was haben die Herren denn getan, um auf anderem Wege Mittel zu schaffen? Man sagt: Die Kurtaxe kann man nicht erhöhen, das ist nicht möglich. Was für Kurtaxen haben wir denn in der Schweiz? Thun hat eine Kurtaxe von 20—30 Rp., Interlaken hat eine Kurtaxe von 20 Rp. bei den Hotels III. Ranges, von 30 Rp. bei den Hotels II. Ranges und von

40 Rp. bei den Hotels I. Ranges. Kann man da behaupten, daß es unmöglich sei, diese Kurtaxen noch etwas zu erhöhen? Montreux verschweigt vorsichtig, was für eine Kurtaxe man dort erhebe. Von Luzern weiß ich sie auch nicht, und Genf hat überhaupt keine Kurtaxe. Es wird von dort geantwortet, man könne sie nicht einführen, «car elle est combattue par l'unanimité des hôteliers et de l'association des intérêts de Genève», schreibt die Kursaalverwaltung. Also die Hoteliers und die Gesellschaft für die Interessen von Genf weigern sich einstimmig, Kurtaxen zu erheben; aber man wendet sich dann an uns und ruft pathetisch: Solidarität!, weil man selber nichts tun will. Man sagt, das sei Selbsthilfe, wenn man andern Leuten das Geld aus der Tasche nehmen will.

Haben wir nun diesen Appell an die Solidarität wirklich notwendig? Hat die Eidgenossenschaft nichts getan für diese Hotellerie? Ich erinnere Sie daran, daß wir eine Treuhandgesellschaft gegründet haben, eine Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Hotellerie. Ich erinnere daran, daß der Hotellerie etwas zuteil geworden ist, was gar keiner andern Erwerbsgruppe zuteil geworden ist, die absolute Garantie vor der Erschwerung, vor der Erweiterung der Konkurrenz, durch das Hotelbauverbot. Und wie sehen die Dinge nun aus? Die Hotellerie hat glänzende Jahre jetzt schon wieder hinter sich und die besten Aussichten für die Zukunft. Ueber die Liquidation der Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Hotellerie ist noch letzten Freitag in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein Artikel erschienen, aus dem sich ergibt, daß statt der vorgesehenen 8 Millionen, nur 6 Millionen verwendet werden mußten, und daß damit ein Schuldenabbau von über 30 Millionen Franken erzielt worden ist. Es bestehe Aussicht, ja die größte Wahrscheinlichkeit, daß ein sehr erheblicher Teil der bewilligten Sanierungsbeiträge in die eidgenössische Staatskasse zurückfließen wird. Wenn trotz diesen Feststellungen der Hotellerie diese wirklich Unterstützung notwendig hat, dann glaube ich, es wäre viel einfacher und viel natürlicher und entschuldigen Sie, für mein Gefühl auch viel reiner, wenn die Hotelindustrie an den Bund gelangen und sagen würde: Ihr habt uns seinerzeit diese 8 Millionen ausgesetzt, wir haben sie nicht aufgebraucht, sie kommen zum größten Teile wieder, und nun schafft uns mit Hilfe dieses bereits als Ausgabe à fonds perdu dekretierten Geldes eine Uebergangszeit, während welcher wir die Möglichkeit haben, uns anzupassen. Ich bin überzeugt, daß die eidgenössischen Räte dafür volles Verständnis hätten.

Nun komme ich zum Wortlaut der Initiative. Ich habe schon gesagt, es ist merkwürdig, wie wenig über diesen Wortlaut gesprochen worden ist. Die Herren, die für die Initiative eintreten, haben das fast durchgängig getan mit der Erklärung: das Spiel ist etwas Gutes oder wenigstens etwas Erträgliches, etwas Ungefährliches, und Herr GrosPierre hat es getan mit der Erklärung, wir wollen keine Ausnahmegesetze haben gegen die Kursäle.

Was steht nun eigentlich in dieser Initiative? An der Spitze des neuen Artikels soll nach wie vor stehen: «Die Errichtung und der Betrieb von Spielbanken sind verboten.» Also alle Initianten erklären: Im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt muß man die Errichtung von Spielbanken untersagen. Herr Schüpbach ist gegen die Spielbanken, Herr Walther ist gegen die Spielbanken, Herr Baumberger ist gegen

die Spielbanken und Herr GrosPierre ist gegen die Spielbanken, denn alle wollen ja, daß diese Bestimmung angenommen werde. Aber, so sagen sie, eine Ausnahme soll gemacht werden, ein Ausnahmegesetz soll gemacht werden, aber nicht gegen die Kursäle. Ich denke, die Ueberlegung ist die: wenn allerwichtigste Interessen einen Einbruch in den fundamentalen Grundsatz: Spielbanken sind verderblich, Spielbanken sind verboten, fordern, dann ist er gerechtfertigt. Man kann ja über diese moralische und politische Relativitätstheorie verschiedener Meinung sein. Aber wenn man sich schon dazu bekennt, dann wird man erwarten müssen, daß nun die allerwichtigsten Gemeinschaftsinteressen in Frage kommen. Denken wir z. B. daran, daß eine schweizerische Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung einfach nicht geschaffen werden kann, weil angeblich die Schweiz kein Geld hat. Da könnte man sich fragen, ob man einen Einbruch machen wollte. Aber man hat sogar den Gedanken eines eidgenössischen Prämienanleihens entrüstet von der Hand gewiesen. Die einzige, die höchste Interessenfrage, die in Betracht kommt, sind nun ausgerechnet unsere Hotels; unsere schweizerische Fremdenindustrie soll diese Ausnahme zugebilligt erhalten; was für die ganze Schweiz verboten ist, das soll für sechs oder acht Kursäle gestattet werden, angeblich im Interesse der Fremdenindustrie.

Das ist eine Ausnahmegesetzgebung, hinter der nichts anderes steht als das materielle Interesse jener Kreise, die nicht die geringsten Anstrengungen machen, sich selbst zu helfen, die, wie in Genf, sich einstimmig dagegen auflehnen, überhaupt etwas auf sich zu nehmen, sondern die das Geld aus der Tasche anderer Leute holen wollen.

Ich glaube kaum, daß das Schweizervolk für eine derartige Argumentation das Verständnis aufbringen wird. Ich hoffe, daß das Schweizervolk es nicht zulassen wird, daß ein jahrzehntealter Grundsatz der Bundesverfassung in dieser Art und Weise durchbrochen wird und daß der Staat sich nicht bloß zum Verantwortlichen macht für diese Spiele und für alles, was damit im Zusammenhang steht, sondern daß der Staat auch noch zum Anteilhaber an den Gewinnen derartiger Spielunternehmungen gemacht wird.

Wenn man nun sagt, mit Verboten allein, mit Sittenmandaten kann man nichts machen, so verschiebt man wieder die Basis der ganzen Diskussion. In der ganzen Initiative drin steht gar kein Wort vom Verbot des Spiels. Ich habe mich höchlichst verwundert, als der Herr Vizepräsident erzählte, was er in seinem Kanton mit geheimen Spielen und mit Spielautomaten erlebt habe. Herr Walther, Dr. jur., Polizeichef des Kantons Luzern, weiß doch ganz genau, daß das eine Angelegenheit ist, die ausschließlich Sache der Kantone ist. Die Kantone haben das Recht und die Pflicht, gegen das Spielwesen aufzutreten. Jeder Kanton hat es in der Hand, das unmäßige Spielen, das Hasardspiel, die Spielautomaten zu verbieten. Und wenn die Herren kantonalen Polizeidirektoren nach Bern kommen und den Bund hindern wollen, in den Kursälen Ordnung zu schaffen, mit der Begründung, daß er ja dieses unmäßige geheime Hasardspiel nicht verbiete und daß er die Spielautomaten zulasse, dann

machen sie den Bund verantwortlich für ihre eigene Pflichtvernachlässigung.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

---

### Nachmittagssitzung vom 7. Dezember 1927. Séance de relevée du 7 décembre 1927.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Minger.

### 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren. Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 770 hievor. — Voir page 770 ci-devant.)

**Hoppeler:** Während der Debatte über die Kursaalspiele ist so oft auf mich losgeschlagen worden, daß Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich noch einmal für kurze Zeit das Wort ergreife. Ich werfe einen Rückblick auf die Debatte und konstatiere, daß sie eine ziemlich lebhaft Form angenommen hat. Ich stelle ferner fest, daß das für uns gar nicht beschämend, sondern sehr erfreulich ist, daß wir uns erhitzen, wenn es sich um eine Frage der Moral handelt, und um eine solche Frage handelt es sich hier. Es ist gekämpft worden um die Moral, erstens von den Gegnern der Glücksspielinitiative, weil sie die Glücksspiele für unmoralisch halten und zweitens von den Freunden der Spiele, weil sie ihre eigene Moral für angegriffen hielten und sich ganz energisch dagegen wehrten und verwahrten und sich dafür bedanken, daß man sie persönlich irgendwie in ihrer moralischen Integrität angreife. Das ist ein Triumph der Moral und zeigt, daß das Ideal der Moral in unserem Saale hochsteht. Die einen wollen nicht, daß etwas Unmoralisches Gesetz werde und die andern möchten beileibe nicht, daß man ihnen irgendwie den Vorwurf mangelnder Moral mache. Daraus ist doch zu schließen, daß hier die Moral noch etwas gilt und ich freue mich darüber,

Wir könnten uns noch lange streiten über die konkrete Frage, ob die Glücksspiele moralisch oder nicht moralisch seien. Herr Ständerat Isler hat seinerzeit einen Satz ausgesprochen, der vielleicht das Terrain bilden kann, auf dem wir uns einigen könnten. Er lautet: Mit den Begriffen Glücksspielunternehmungen und Spielbanken befinden wir uns ganz an der Grenze zwischen Gut und Böse. Ich glaube, auf diesem Boden könnten wir uns finden, denn auch die Freunde der Glücksspiele haben gesagt, Auswüchse können leicht entstehen, daher müssen wir Einschränkungen machen. Sie geben somit zu, der Meinung zu sein, daß wir uns hier an der Grenze von Gut und Böse befinden. Die einen finden, daß man sich mit dem Spiele noch ein wenig diesseits der Grenze befindet und die andern, daß man schon ein wenig jenseits der Grenze sei. Darin besteht der Unterschied. Herr Ständerat Wettstein

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux dans les kursaal. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1927
Date	
Data	
Seite	770-790
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 298

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

die Spielbanken und Herr GrosPierre ist gegen die Spielbanken, denn alle wollen ja, daß diese Bestimmung angenommen werde. Aber, so sagen sie, eine Ausnahme soll gemacht werden, ein Ausnahmegesetz soll gemacht werden, aber nicht gegen die Kursäle. Ich denke, die Ueberlegung ist die: wenn allerwichtigste Interessen einen Einbruch in den fundamentalen Grundsatz: Spielbanken sind verderblich, Spielbanken sind verboten, fordern, dann ist er gerechtfertigt. Man kann ja über diese moralische und politische Relativitätstheorie verschiedener Meinung sein. Aber wenn man sich schon dazu bekennt, dann wird man erwarten müssen, daß nun die allerwichtigsten Gemeinschaftsinteressen in Frage kommen. Denken wir z. B. daran, daß eine schweizerische Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung einfach nicht geschaffen werden kann, weil angeblich die Schweiz kein Geld hat. Da könnte man sich fragen, ob man einen Einbruch machen wollte. Aber man hat sogar den Gedanken eines eidgenössischen Prämienanleihens entrüstet von der Hand gewiesen. Die einzige, die höchste Interessenfrage, die in Betracht kommt, sind nun ausgerechnet unsere Hotels; unsere schweizerische Fremdenindustrie soll diese Ausnahme zugebilligt erhalten; was für die ganze Schweiz verboten ist, das soll für sechs oder acht Kursäle gestattet werden, angeblich im Interesse der Fremdenindustrie.

Das ist eine Ausnahmegesetzgebung, hinter der nichts anderes steht als das materielle Interesse jener Kreise, die nicht die geringsten Anstrengungen machen, sich selbst zu helfen, die, wie in Genf, sich einstimmig dagegen auflehnen, überhaupt etwas auf sich zu nehmen, sondern die das Geld aus der Tasche anderer Leute holen wollen.

Ich glaube kaum, daß das Schweizervolk für eine derartige Argumentation das Verständnis aufbringen wird. Ich hoffe, daß das Schweizervolk es nicht zulassen wird, daß ein jahrzehntealter Grundsatz der Bundesverfassung in dieser Art und Weise durchbrochen wird und daß der Staat sich nicht bloß zum Verantwortlichen macht für diese Spiele und für alles, was damit im Zusammenhang steht, sondern daß der Staat auch noch zum Anteilhaber an den Gewinnen derartiger Spielunternehmungen gemacht wird.

Wenn man nun sagt, mit Verboten allein, mit Sittenmandaten kann man nichts machen, so verschiebt man wieder die Basis der ganzen Diskussion. In der ganzen Initiative drin steht gar kein Wort vom Verbot des Spiels. Ich habe mich höchlichst verwundert, als der Herr Vizepräsident erzählte, was er in seinem Kanton mit geheimen Spielen und mit Spielautomaten erlebt habe. Herr Walther, Dr. jur., Polizeichef des Kantons Luzern, weiß doch ganz genau, daß das eine Angelegenheit ist, die ausschließlich Sache der Kantone ist. Die Kantone haben das Recht und die Pflicht, gegen das Spielwesen aufzutreten. Jeder Kanton hat es in der Hand, das unmäßige Spielen, das Hasardspiel, die Spielautomaten zu verbieten. Und wenn die Herren kantonalen Polizeidirektoren nach Bern kommen und den Bund hindern wollen, in den Kursälen Ordnung zu schaffen, mit der Begründung, daß er ja dieses unmäßige geheime Hasardspiel nicht verbiete und daß er die Spielautomaten zulasse, dann

machen sie den Bund verantwortlich für ihre eigene Pflichtvernachlässigung.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

---

### Nachmittagssitzung vom 7. Dezember 1927. Séance de relevée du 7 décembre 1927.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Minger.

### 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren. Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 770 hievor. — Voir page 770 ci-devant.)

**Hoppeler:** Während der Debatte über die Kursaalspiele ist so oft auf mich losgeschlagen worden, daß Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich noch einmal für kurze Zeit das Wort ergreife. Ich werfe einen Rückblick auf die Debatte und konstatiere, daß sie eine ziemlich lebhaftere Form angenommen hat. Ich stelle ferner fest, daß das für uns gar nicht beschämend, sondern sehr erfreulich ist, daß wir uns erhitzen, wenn es sich um eine Frage der Moral handelt, und um eine solche Frage handelt es sich hier. Es ist gekämpft worden um die Moral, erstens von den Gegnern der Glücksspielinitiative, weil sie die Glücksspiele für unmoralisch halten und zweitens von den Freunden der Spiele, weil sie ihre eigene Moral für angegriffen hielten und sich ganz energisch dagegen wehrten und verwahrten und sich dafür bedanken, daß man sie persönlich irgendwie in ihrer moralischen Integrität angreife. Das ist ein Triumph der Moral und zeigt, daß das Ideal der Moral in unserem Saale hochsteht. Die einen wollen nicht, daß etwas Unmoralisches Gesetz werde und die andern möchten beileibe nicht, daß man ihnen irgendwie den Vorwurf mangelnder Moral mache. Daraus ist doch zu schließen, daß hier die Moral noch etwas gilt und ich freue mich darüber,

Wir könnten uns noch lange streiten über die konkrete Frage, ob die Glücksspiele moralisch oder nicht moralisch seien. Herr Ständerat Isler hat seinerzeit einen Satz ausgesprochen, der vielleicht das Terrain bilden kann, auf dem wir uns einigen könnten. Er lautet: Mit den Begriffen Glücksspielunternehmungen und Spielbanken befinden wir uns ganz an der Grenze zwischen Gut und Böse. Ich glaube, auf diesem Boden könnten wir uns finden, denn auch die Freunde der Glücksspiele haben gesagt, Auswüchse können leicht entstehen, daher müssen wir Einschränkungen machen. Sie geben somit zu, der Meinung zu sein, daß wir uns hier an der Grenze von Gut und Böse befinden. Die einen finden, daß man sich mit dem Spiele noch ein wenig diesseits der Grenze befindet und die andern, daß man schon ein wenig jenseits der Grenze sei. Darin besteht der Unterschied. Herr Ständerat Wettstein

war der Auffassung, man bewege sich bereits jenseits der Grenze. Er sagte, wenn zwei miteinander privat spielen, und es geschieht etwas Böses, nun gut; aber wenn der Staat Gelegenheit zu solchen Spielen schafft, dann müssen sie auch den Staat anklagen, dann haben wir schon etwas Unmoralisches vor uns. Auch Herr Ständerat Böni hat geglaubt, wir seien schon jenseits der Grenze. Herr Ständerat Burklin, von dem neute versichert wurde, daß er ganz sicher kein Pietist sei, befindet sich auch jenseits der Grenze, ebenso die Herren Nationalräte Logozi, die verehrten Kollegen Graber und Huber, also Herren aus den verschiedensten Lagern. Derselben Auffassung ist die evangelische Kirchensynode, derselben Auffassung sind die römisch-katholischen und die methodistischen Bischöfe, sind die schweizerischen Frauenvereine und sind auch die schweizerischen Bauern, nach einem Zitat von Herrn Dr. Laur zu schließen, das ich gestern angeführt habe, worin es heißt: Die Bauernschaft hat von jeher die Glücksspiele als etwas Minderwertiges und Unmoralisches betrachtet. Sie könnte nur zustimmen, wenn sie ihrer inneren Ueberzeugung ein Opfer bringen müßte. Das glauben die einen.

Andere dagegen sagen: nein, wir sind noch diesseits der Grenze von Gut und Böse. Das sagt der verehrte Kollege Tschumi und unser verehrter Herr Vizepräsident, dem ich noch nachträglich zu seiner ehrenvollen Wahl gratuliere, ich habe es heute vergessen. Dasselbe sagt Herr Nationalrat Roth — aus ganz verschiedenen Lagern kommen die Brüder hier zusammen — dann der Pfarrer von Interlaken im Gegensatz zur Kirchensynode und den übrigen Pfarrern. Auch unser ehemalige Kollege Knellwolf hat mir gesagt, er stehe noch diesseits des Striches, dann die katholischen und übrigen Frauenvereine von Luzern, ebenso eine ganze Reihe von Gewerbeverbänden.

Woher kommt diese verschiedene Auffassung, wie ist das möglich? Das hängt erstens einmal ab von den Erfahrungen, die diese Leute gemacht haben, zweitens von der Weltanschauung, die sie besitzen und schließlich auch von den Aufgaben, die ihnen in diesem irdischen Leben überbunden sind, von der Interessiertheit im guten oder schlimmen Sinne.

Zuerst von den Erfahrungen. Die Genfer sind dagegen. Warum? Sie haben zum größten Teil schlimme Erfahrungen gemacht. Die Luzerner, die Berner, die von Interlaken sind dafür. Warum? Sie haben keine schlechten Erfahrungen gemacht. Herr Vizepräsident Dr. Walther versichert uns, und wir haben keinen Anlaß, irgendwie zu bezweifeln, daß er wirklich keine Klagen bekommen hat. Ich allerdings habe auch von Schäden in Luzern gehört und schließe daraus, daß eben nicht alle Schäden bis zum Herrn Regierungsrat Walther gelangen. Das begreife ich ohne weiteres, daß man sich nicht getraut, mit jeder Kleinigkeit zu einem solchen Herrn zu kommen. Vielleicht ist es auch so, daß man sich schämt und nichts sagt. Ich könnte Ihnen aus der Medizin viele Beispiele nennen, wo gewisse zweifelhafte Mittel nur deshalb gekauft werden, weil die Geschädigten schweigen und nichts klagen. Sie sehen, für die Stellungnahme kommen also zum ersten die Erfahrungen in Betracht.

Dann kommt sicherlich auch der Weltanschauungsstandpunkt in Frage. Eine ganze Reihe von Sozialdemokraten ist energisch gegen die Spiele. Ich

glaube, das entspricht der Weltanschauung dieser Herren, denn die Sozialdemokraten sind auch die geschworenen Feinde jedes mühelosen Geldgewinnes, jedes arbeitslosen Einkommens. Wenn nun trotzdem mehrere Sozialdemokraten heute für die Initiative sind, so zeigt das bloß, wie sehr der dritte Punkt, zu dem ich eben komme, auch in Betracht zu ziehen ist, der Punkt der Interessiertheit. Ich habe aber gesagt, die Interessiertheit im guten und im schlimmen Sinne. Bei Herrn Regierungsrat Walther ist das ohne Zweifel im guten Sinne der Fall. Ich kann mir ein wenig den Kampf vorstellen, der sich hinter der Weste unseres Herrn Vizepräsidenten abspielt. Auf der einen Seite sind es die katholischen Bischöfe, die mahnen, man solle gegen die Initiative sein und auf der andern Seite steht das materielle Wohl des luzernischen Volkes; ich will nicht sagen die Wähler, ich will einfach sagen, was ich denke. Ihm als Regierungsrat fällt es schwer, dem Volk eine Einnahmequelle wegzunehmen, er sagt sich, die Leute haben Verdienst davon. Ich kann das auch verstehen und darum auch seine Stellungnahme. Ich bin überzeugt, wenn Herr Dr. Walther Regierungsrat von Zürich wäre, würde er mit mir stimmen. Dasselbe ist bei Herrn Stadtpräsident Zimmerli der Fall, obgleich er sich nicht geäußert hat. Jedermann hat gewußt, wie Herr Zimmerli sich einstellen wird und hat gewußt, wie ich mich einstellen werde, ein Beweis dafür, daß eben die erwähnten drei Punkte für die Stellungnahme in Betracht kommen.

Aber noch etwas; ich kenne eine Reihe von Mitgliedern hier im Rat, die sind im Herzen gegen die Initiative. Einige von Ihnen haben es mir sogar in einem stillen Winkel gestanden, ich werde ihre Namen nie ans Tageslicht bringen. Wir Aerzte sind gewohnt, Geheimnisse zu behalten. Ich weiß, es gibt viele, sie sind im Herzen dagegen, aber sie sagen: Sehen Sie, ich kann nicht anders, ich muß dafür stimmen aus äußeren Gründen. Hier erblicken wir ganz deutlich den Widerstreit von Ueberzeugung und von wirtschaftlichem Interesse. Darum meine ich, angesichts dieser Tatsache sollten nicht die Gegner der Glücksspiele den Anhängern irgendwie persönlich moralische Minderwertigkeit vorwerfen. Das ist von mir auch niemals geschehen und ich glaube auch von keinem andern im Rate. Als Herr Baumberger Herrn Dr. Walther zitierte, in Verbindung mit meinem Referate, hat er mich ganz unrichtig verstanden. Herr Walther ist gestern in meinem Referat nur einmal vorgekommen und zwar habe ich gesagt, Herr Walther hätte die Gegner aufgefordert, sich in die Mentalität und die Psyche der Freunde der Initiative hereinzuversetzen, und ich hätte mir Mühe gegeben, das zu tun, aber ich könnte trotzdem nicht verstehen, daß die Glücksspiele moralisch sein sollen. Das war der Zusammenhang. Sie werden nicht denken, daß ich, wenn ich die Liste derjenigen, die dafür und dagegen sind, überschauere, nun meine, die einen seien nun moralische Herren und die andern unmoralische Herren. So oberflächlich urteile ich nicht; aber immerhin können wir vielleicht den Schluß auf eine leichte Bindung der einen Herren durch Interessen ziehen, einen Schluß ziehen auch auf ihren Weltanschauungsstandpunkt. Andererseits aber, glaube ich, geht es nicht an, daß die Freunde der Initiative uns, die wir gegen die Glücksspiele kämpfen, Pharisäismus vorwerfen. Wenn wir Verständnis haben dafür, daß man kämpft für wirtschaft-

liche Interessen, vielleicht im guten Glauben — das mag in Luzern und Interlaken so sein —, es sei damit keine ernste moralische Gefährdung verbunden, dann sollte man uns auch mit Eifer für das kämpfen lassen, was unsere Ueberzeugung ist.

Ich muß nun einige Punkte, in denen man gegen mich vorgegangen ist, ganz kurz korrigieren. Man hat mich angegriffen wegen des Vergleiches mit den Toleranzhäusern. Ich befinde mich mit diesem Vergleich zum Glück nicht allein. Dieser Vergleich ist auch im Referate von Herrn de Dardel vorgekommen und Sie haben ihn heute auch von Herrn Rosselet vernommen, der wahrscheinlich mein gestriges Referat nicht gehört hat. Sie sehen, daß drei Herren auf den gleichen Gedanken gekommen sind. Wieso wurde ich zu diesem Vergleiche geführt? Das geschah in dem Moment, als Herr Kollega Lohner sagte, hier handle es sich um einen angeborenen Trieb, und es frage sich, ob wir diesen Trieb unterdrücken oder kanalisieren sollen. Das hat mich so lebhaft erinnert an die Begründung, die bei der Frage der Abschaffung oder Duldung der Toleranzhäuser gegeben wurde, daß ich mir erlaubt habe, das Beispiel anzuführen, immerhin mit dem Beisatz, selbstverständlich handle es sich um ganz verschiedene Dinge. Aber ich möchte erwähnen, daß damals die gleiche Begründung gebraucht worden ist, und daß die Begründung sich dann als falsch erwiesen hat, daß sich nämlich das Laster in die Schlupfwinkel verkriechen werde, während man es andererseits auf einen Punkt konzentrieren und unter Aufsicht halten könnte. Dieses Argument hat eine so große Rolle gespielt, daß man es auf Grund von Erfahrungen, nicht einfach von Theorie, widerlegen muß und das habe ich getan. Denn das ist immerhin das Gemeinsame beim Sexualtrieb und beim Glücksspieltrieb, daß es sich bei beiden um etwas Triebhaftes handelt, und daß es bei beiden nicht gleichgültig ist, ob Gelegenheiten, den Trieb zu wecken und zu nähren, vorhanden seien oder nicht.

Dann hat man mich angegriffen wegen dem, was ich gegen die Luzerner Frauen gesagt habe. Für sie gilt das gleiche, was ich vorhin gegenüber Herrn Regierungsrat Dr. Walther ausgeführt habe. Diese Frauen haben einmal vor Augen gehabt, dass dieses Glücksspiel nicht schädlich ist und zweitens, dass sie damit Verdienst verlieren. Aber ich muß es sagen, daß ich es sehr bedaure, daß die Frauen für die Initiative eintreten. Es hätte ein gewisses Taktgefühl ihnen sagen sollen: nein, wir lassen lieber die Hände davon. Denn unter diesen Frauen sind doch manche Mütter, und die hätten ein gewisses Solidaritätsgefühl haben müssen mit den Müttern von Genf, die tatsächlich Schädigungen an ihrer Jugend erfahren haben; sie hätten von ihrer Eingabe zurückstehen sollen. Es handelt sich ja nicht nur um Luzern und Interlaken; es mag sein, wenn das Gesetz angenommen wird, daß in Luzern und Interlaken verhältnismäßig harmlos gespielt werden wird; aber es können überall solche Spielgelegenheiten entstehen nach Annahme der Initiative. Dann ist die Gefährdung an andern Orten auch vorhanden.

Herr Bundesrat Häberlin hat mir den Vorwurf gemacht, daß in unseren Kreisen gesagt worden sei, der Bundesrat habe vor dem Geld kapituliert. Das wäre angesichts der heutigen Zeit doch nicht der entsetzlichste Vorwurf, denn ich möchte einmal sehen, wer von uns noch gar nie vor dem Geld irgend-

wie kapituliert hat. Das würde etwa heißen und fast so viel sein als wenn einer sagen würde, er habe noch nie eine Unwahrheit gesagt, und das wäre viel behauptet. Herr Bundesrat Häberlin kann versichert sein, daß ich die Pflicht, die alle Christen haben, die Obrigkeit zu ehren und ihr untertan zu sein, ernst nehme und daß ich es nicht dulde, und dem schon oft entgegengetreten bin, wenn gegen den Bundesrat in einer Weise geredet wird, die ungeziemend ist. Aber was war der Anlaß, warum wir in eine Kontroverse kamen? Aus der Kinodebatte bin ich traurig nach Hause zurückgekehrt und ich bin jetzt noch betrübt darüber und kann es nie verstehen, daß Sie Hand dazu geboten haben, daß wir in Zürich Kino um Kino entstehen lassen müssen. Wir haben jetzt in Zürich 18,000 Kinositzplätze.

Das ist ein Unheil für unser Volk. Aber heißt das nicht, zugunsten von Geldinteressen die Interessen der Seele opfern? Mir kommt das so vor und ist auch tatsächlich so und es geschieht aus einer falsch verstandenen Auffassung der Gewerbefreiheit heraus. Da muß aber die Gewerbefreiheit aufhören, wo die Seele in Gefahr ist, verloren zu gehen. Begreifen Sie doch ein wenig den Eifer und die ehrliche aufrichtige Angst. Sollen wir in Zürich auch noch Kursaalspiele bekommen? Herr Ständerat Wettstein hat es schon gesagt, und Herr Bundesrat Häberlin weiß es, daß in Zürich immer wieder Ansätze vorhanden waren und Anläufe gemacht wurden, damit wir Glücksspiele bekämen. Unter dem bisherigen Gesetz hat man das nicht gestattet. Wenn nun aber jetzt die neue Initiative Gesetz wird, dann wird die Regierung vielleicht weniger fest sein. Die jetzige vielleicht widersteht noch, die nächste aber vielleicht nicht. Die Glücksspiele sind auf alle Fälle nicht mehr grundsätzlich in jeder Hinsicht verboten. Wir müssen damit rechnen, daß wir sie auch noch in Zürich bekommen und daß immer mehr in Zürich und im übrigen in der ganzen lieben Schweiz jene Mentalität gefördert wird, welche sich nicht mehr an der herrlichen Natur erfreut, an den Bergen und Seen und an einfachen edlen Genüssen, sondern welche einfach Sensation haben muß, jene Mentalität, wie sie plastisch dargestellt wird im heutigen Bedürfnis vieler Leute, nicht mehr bloß den Christbaum zu sehen, sondern an den Christbaum müssen Wunderkerzen gehängt werden. ein Feuerwerk und Raketen, daß es nur so « pfpfpf » macht (Heiterkeit). Dann heißt es, das ist großartig. Der Christbaum genügt nicht mehr, es müssen Raketen und Frösche und Schwärmer an den Christbaum gehängt werden und erst dann kann man singen: « Stille Nacht, heilige Nacht » (Heiterkeit). Dann geht immer mehr das zurunde, was wahre Freude und echte Fröhlichkeit ist. Der verehrte Herr Kollege Baumberger ist leider nicht hier, er hat mir vorgehalten und gesagt, ja Herr Kollege, der katholische Kult ist eben der Kult des fröhlichen Angesichtes. Ich habe schon viele Klosterfrauen gesehen, die viel eher ein gar ernstes und gestrenges, als ein fröhliches Angesicht darboten, aber ich weiß auch, daß es eine wohlthuende katholische Fröhlichkeit gibt, und ich weiß, daß es auch ein Buch des Bischofs Keppler über « Freude » gibt, aber ich glaube, daß man in jenem Buche umsonst nach jener Freude suchen wird, die mit den Glücksspielen zusammenhängt. Ich glaube wirklich, der liebe Kollege Baumberger hat da mit seiner Bemerkung sich etwas verhaun (Zuruf:

Stimmt): Und nun möchte ich Sie bitten, unsere Besorgnisse, so wie wir Ihre Besorgnisse zu verstehen suchen, zu verstehen. Und wenn Sie Angst haben, daß Ihre persönliche Moral könnte angegriffen werden, so haben auch wir Angst für unsere Moral, nicht nur in dem Sinne, daß wir nicht Pharisäer geheißen sein möchten, sondern auch für die Moral unseres Volkes. Wir möchten nicht, daß der blanke Schild unseres Landes (so ganz rein ist er ja allerdings auch nicht mehr) durch die erneute Zulassung der Glücksspiele befleckt werde. — Uebrigens zweifeln wir sehr, ob wirklich letzten Endes die Glücksspiele vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für unsere Hotellerie erwünscht seien. Heute sucht man immer mehr, und das wird wohl auch bei den Fremden der Fall sein, Originalität, Bodenständiges. Dies gilt auch für das Reisen. Warum will man z. B. Bern sehen? Hier ist ein Typus, etwas Rassiges, denn moderne Paläste haben wir in allen großen Städten, das kann man überall sehen. Aber etwas Besonderes, etwas Eigenartiges, etwas Urwüchsiges, das ist es, was man liebt. Wie wäre es, wenn in unserem Lande als typisch und bodenständig eine gewisse Einfachheit gepflegt würde, eine gewisse Schlichtheit, ein gewisser Verzicht auf die letzten Raffinements in der Hotellerie? Es gäbe vielleicht viele Leute, die an Stelle derer, die wegblieben, sagen würden, dieser Stil gefällt mir, die Schweiz, die ist «mein Fall», da gehe ich in die Ferien, das ist ein einfaches Land, ein schlichtes Land, ohne Korruption, da gehe ich in die Ferien, da kann ich meine Nerven ausruhen.

Nun hat Herr Bundesrat Häberlin gesagt, der springende Punkt sei der, ob man Vertrauen in die neue Regelung habe, wie sie die Initiative vorsieht, Vertrauen, daß Mißbräuche nicht vorkommen. Ganz recht, das ist der springende Punkt. Und gerade dieses Vertrauen haben wir nun nicht. Wir haben es erstens nicht zum Bundesrat, das wolle er uns verzeihen. In der Spielbankfrage hat er dieses Vertrauen verscherzt. Lange haben wir ein Spielbankverbot gehabt in der Bundesverfassung, das nicht gehalten worden ist. Und es hat sich gezeigt, daß, wenn er noch einschreiten wollte, ihm irgendwo ein Kanton die lange Nase dreht und macht, was er will. Denn der Bund besitzt ja keine eigenen Polizisten. Darum haben wir in dieser Sache nicht das nötige Vertrauen zum Bundesrat.

Zweitens haben wir nicht das restlose Vertrauen zu den Leitungen der Kursäle, daß sie immer zum Rechten sehen und keine Gesetzesübertretungen dulden würden. Und drittens besitzen wir nicht das Vertrauen zur menschlichen Natur, daß sie die Schranken einhalten würde, die sie von Gesetzes wegen sollte. Darum wünschen wir ein volles Verbot; es wird leichter zu kontrollieren sein, als bloße Einschränkungen.

Und nun hat Herr Bundesrat Häberlin heute die Wendung gebraucht: «Wenn einmal die Posaunen des Jüngsten Gerichtes ertönen werden». Meine Herren, ich glaube, daß Herr Häberlin damit vielleicht den Kernpunkt der Verschiedenheit unserer Auffassungen berührt hat. Er hat das Jüngste Gericht in einem so fröhlichen Tone erwähnt, daß ich vermute, er glaube nicht an die Wirklichkeit desselben, sondern halte es bloß für das Produkt einer dichterischen Phantasie. Ich aber bin der festen Ueberzeugung, daß tatsächlich die Posaunen des Jüngsten Gerichtes

einst ertönen werden, daß tatsächlich wir einst vor dem ewigen Richter werden erscheinen müssen. Wer unter diesem Aspekt sein ganzes irdisches Leben und die Verantwortung, die auf unsere Seele gelegt ist, betrachtet, wird selbstverständlich sich ganz anders einstellen und alles in einem ganz anderen Lichte sehen, als derjenige, dem die Posaunen des Gerichts nur eine interessante Poesie bedeuten. Ich bin ferne davon, irgendjemanden einen Vorwurf zu machen, wenn er sich auf jenen anderen Boden stellt; aber ich muß ihn bitten, auch unsere Ueberzeugung zu achten und zu verstehen, wenn wir uns in allen Dingen entsprechend derselben einstellen. Wenn Sie, meine Herren, nun kämpfen für die Ihnen von Ihren Wählern anvertrauten Interessen — und eine ganze Reihe so z. B. mit besonderem Eifer und Schwung Herr Regierungsrat Walther haben dies heute getan —: darf ich dann nicht diejenigen Interessen vertreten, für welche ich hieher gesandt worden bin? Nun bin ich aber einzig in diesen Rat gekommen, um dafür zu kämpfen, daß die Grundsätze des Evangeliums hier wieder mehr zur Geltung kommen; und sobald ich diesen Kampf nicht treu führe, verliere ich sofort jede Berechtigung, hier zu sitzen. Das sind die Interessen, die ich hier zu verwalten habe; und ich denke übrigens, daß ich hierin nicht der Einzige bin. Wenn Sie nun mit Freuden die Ihnen anvertrauten Interessen verfechten, wollen Sie dann, bitte, solches Recht auch mir zugestehen. Und wenn ich es speziell in der heute zu beratenden Sache mit Eifer ausübe, so dürfen Sie mir glauben, daß es aus einem aufrichtigen Herzen heraus geschieht.

Ich habe mich heute gefreut wie noch selten in diesem Saale, aus dem Munde des Herrn Graber die Auffassung vertreten zu hören, daß Moral die Grundlage sein müsse, auf welche der Staat sich aufbaut, und daß ohne sittliche Grundsätze der Staat auf Sand gebaut sei. Ich hoffe, daß wir alle auf diesem Boden stehen. Ich würde mich so ausdrücken: auch im staatlichen Leben heißt es; an Gottes Segen ist alles gelegen. Und weil ich nun fürchte, daß wir durch Wiedereinführung der Glücksspiele des göttlichen Segens verlustig gehen könnten; weil ich fürchte, daß durch diese Spiele unserer lieben Jugend und unserem Volke Gefahren erstehen, die für manches Seelenheil verderblich werden können; weil ich sehe, daß immer mehr das Geld und das wirtschaftliche Interesse die Sorge für die unsterbliche Seele überwuchern, darum bitte ich Sie von ganzem Herzen, die Initiative abzulehnen. — Noch ein Wort an Herrn Bundesrat Häberlin. Ich bin überzeugt, daß das Volk die Initiative verwerfen wird. Es hätte mich außerordentlich gefreut, in dieser Sache Herrn Häberlin auf seiten der Mehrheit des Volkes zu sehen, so daß nun einmal zwischen ihm und der Volksmehrheit Einigkeit geherrscht hätte. Offenbar muß nun wieder eine neue Disharmonie zwischen Volk und Bundesrat entstehen, und das tut mir leid. Ich hoffe, daß das Volk in der Abstimmung zu den sittlichen Grundsätzen, die ich hier dargetan habe, sich bekennen werde, und daß auch es der Auffassung sein werde: lieber etwas weniger verdienen, als das Heil der Seele zu gefährden; aber ich glaube nicht einmal, daß wir wirklich weniger Einnahmen haben würden, sondern ich habe zu den sittlichen Grundsätzen ein solches Vertrauen, daß ich glaube, sie wirken sich sogar auch im materiellen Leben als ein Segen und ein Vorteil aus.

**Huggler :** Nachdem das vorliegende Geschäft nicht mehr in der Vormittagssitzung zum Abschluß gebracht werden konnte, habe ich mich zum Wort gemeldet, um sowohl einigen Freunden der Initiative als auch einigen Gegnern auf ihre Aeußerungen zu entgegnen. Ich habe zunächst gegenüber den Ausführungen von Herrn Grosperre die Feststellung zu machen, daß ich von andern Gesichtspunkten aus als er zur Unterstützung der Initiative gelangt bin. Herr Grosperre hat uns erklärt, er sei der Auffassung, daß alle Geldspiele moralisch verwerflich seien. Ich stelle fest, daß, wenn ich auf diesem Standpunkt stehen würde, ich nicht zum gleichen Schluß gekommen wäre. Ich würde in der Konsequenz weiter gehen, als er verlangt hat, und verlangen, daß man ganze Arbeit machen und alle Geldspiele beseitigen müßte. Aber ich bin nicht dieser Auffassung. Trotzdem der verehrte Herr Hoppeler erklärt hat, und trotzdem er eine ganze Galerie berühmter Zeitgenossen, die zu seiner Auffassung sich bekennen, uns genannt hat, teile ich diese Auffassung nicht. Ich bin der Meinung, daß die Spiele, ob es sich nun um Glücksspiele oder Geldspiele oder um Spiele für Naturalpreise oder auch um sogenannte Geschicklichkeitsspiele handelt, daß die Spiele an und für sich weder moralisch noch unmoralisch seien. Wir haben es hier mit einer relativen Sache zu tun. Es kommt darauf an, auf welche Weise man die Mittel, die man für diese Spiele verwendet, selber erworben hat. Ich kenne Spiele, die nicht unmoralisch sind. Das Spiel kann angefochten werden vom Standpunkt der Moral aus, sobald diejenigen, die sich am Spiel beteiligen, mit Mitteln spielen, die ihnen nicht gehören, die sie gestohlen haben, oder mit Mitteln, die sie der Familie entzogen haben, Mittel, die sie zu andern wichtigeren und notwendigeren Zwecken brauchen sollten. Unter solchen Umständen darf man mit Recht die Teilnahme am Spiel als unmoralisch bezeichnen.

Andererseits halte ich auch dafür, daß wir dann, sobald wir diese Sachen von der ethischen Seite her angehen, auch keinen Unterschied machen dürfen zwischen Glücksspielen und Geschicklichkeitsspielen, Spielen um Geld oder um andere Preise. Wenn man schon derartige Kriterien anwenden will, dann muß es natürlich allgemein gelten, sonst halte ich dafür, ist man nicht logisch, nicht gerecht, sondern man kommt zu einseitigen, arbiträren Urteilen.

In der Kommission ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich eigentlich nicht darum handle, das Spiel an sich zu bekämpfen, sondern darum, solche Unternehmen zu verhindern oder zu bekämpfen, die aus dem Spiele Vorteil gewinnen. Das ist ein Kriterium, das sich zweifellos eher hören läßt. Aber ich meine, wenn wir schon davon ausgehen wollten, so müßten wir überhaupt jedes Unternehmen bekämpfen, das in irgendeiner Art materielle Vorteile auf Kosten der andern zu erzielen sucht. Auch da müssen wir im konkreten Fall unterscheiden, in welcher Form, auf welche Weise diese Vorteile erzielt werden sollen. Wir dürfen dann nicht nur an solche Unternehmen herantreten, die letzten Endes im Vergleich mit andern vielleicht die harmlosesten sind, die existieren, wenn man die praktische Wirkung solcher Unternehmen in erster Linie ins Auge faßt.

Herr Rosselet hat sich speziell mit den Verhältnissen in Genf befaßt. Ich erkläre Ihnen, daß ich

unter den Gegnern, die sich bisher in der Diskussion geäußert haben, Herrn Rosselet als einen derjenigen betrachte, die am allerernstesten zu nehmen sind in bezug auf die persönliche Qualifikation. Wir haben uns kennengelernt in sehr ernsten Zeiten des Kampfes, und ich weiß, daß Herr Rosselet in jeder Situation zweifellos zu unsern zuverlässigsten Leuten gehört; und ich unterschätze nicht die Argumente, die er geltend gemacht hat. Ich begreife sie auch. Der Kursaalbetrieb in Genf hat seinerzeit zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben. Ich schließe mich in bezug auf die Kritik, die Herr Rosselet daran geübt hat, seiner Auffassung an. Aber nun im Hinblick auf die Beispiele, die er genannt hat, kann man in guten Treuen zu ganz andern Resultaten kommen. Ich war lange Zeit in Genf als Gewerkschaftler, da habe ich die Beobachtung gemacht, daß in der Regel mit Erfolg der umgekehrte Weg eingeschlagen worden ist. Herr Rosselet hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Kursaal Genf das Personal — ich weiß nicht, ob es jetzt noch der Fall ist, aber jedenfalls früher — schlecht behandelt worden sei; er hat uns von einer Künstlerin erzählt, der ein Anstellungsvertrag oktroyiert wurde, der nach jeder Richtung anfechtbar gewesen sei. Nun muß ich mich fragen, ob wir dadurch, daß wir die Möglichkeit dieser Spiele unterbinden, das Schicksal dieses Personals irgendwie ändern würden. Ebensowenig wie wir bei einem industriellen Etablissement, über dessen Arbeitsverhältnisse wir uns zu beklagen haben, die Situation des Personals dadurch verbessern, daß wir dem Betrieb die Existenz- oder Absatzmöglichkeiten erschweren oder andere Schwierigkeiten bereiten, die mit der Ordnung der Arbeitsbedingungen nicht im Zusammenhang stehen.

Man kann anderer Auffassung sein, aber als Gewerkschaftler habe ich die Auffassung, und ich erlaube mir, Ihnen diese Auffassung mitzuteilen, daß wir in der Regel mit Erfolg anders vorgegangen sind: Wir haben versucht, die Arbeiter und Angestellten zu organisieren; haben nachher dem Etablissement, um das es sich gehandelt hat, Forderungen gestellt; sind, wenn nötig, dafür in den Kampf eingetreten und haben uns dafür gewehrt. Nun bin ich überzeugt, wenn die Arbeiterschaft und die Angestellten in Genf noch etwas besser gewerkschaftlich organisiert wären, als sie es tatsächlich sind, dann würden sie eher dazu beitragen können, dem Personal bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, als wenn man ganz allgemein den Kursaal-etablissemmenten Schwierigkeiten macht, darunter solche, die für die Verhältnisse in Genf nicht verantwortlich sind.

Aber ich gehe noch weiter. Ich meine, und will das offen gestehen, daß eine Stadt wie Genf einen Kursaalbetrieb mit diesen Spielen nicht unbedingt nötig hat, um existieren zu können, oder um der Bevölkerung besondere Existenzmöglichkeiten zu bringen. Genf ist derart privilegiert, hat derartige Existenzmöglichkeiten nach allen Richtungen hin, daß ich glaube, es könne sehr gut ohne solche Einrichtungen bestehen. Nach dem Wortlaut der Initiative steht es übrigens den Genfern völlig frei, diese Einrichtungen wieder einzuführen, oder auch nicht, wenn sie die Auffassung haben, daß sie nicht nötig seien, oder wenn sie glauben, es sei unmöglich, in Genf in einem solchen Betrieb Disziplin zu halten.

Dagegen glaube ich, darf man nicht von Genf her ohne weiteres auf andere Etablissements schließen. Im Gegensatz zu dem, was von Genf gesagt wurde, halte ich dafür, daß z. B. in Interlaken, und ich glaube auch hier in Bern, von seiten der Angestellten und Arbeiter, die irgendwie mit den Kursaalbetriebs-etablissements in Berührung kommen, derartige Klagen nicht vorgebracht worden sind. Herr Roth hat Ihnen ja gestern bekanntgegeben, welches die Stellungnahme der Arbeiter, d. h. der Kreise in Interlaken ist, die er hier vertritt. Ich bin davon auch für Bern überzeugt; wenigstens habe ich nie gehört, daß derartige Klagen gegenüber dem Kursaal-etablissement, dem Schänzli, laut geworden wären, und ich bin doch nun über 20 Jahre lang in Bern.

Also nach dieser Richtung hin, glaube ich, ist der Schluß falsch, der aus der Kritik gezogen worden ist, die man gegenüber Genf zum Ausdruck gebracht hat.

Im weiteren ist gesagt worden — auch Herr Prof. Logoz hat sich in diesem Sinne geäußert —, daß wenn die Initiative angenommen werde, sich der Staat mitverantwortlich mache für solche Vorfälle, wie sie Herr GrosPierre aus dem Jura berichtet hat. Herr Rosselet hat gesagt, wenn jetzt die Initiative angenommen würde, wäre es nachher sehr schwer, in einem solchen Falle zu urteilen, wie er sich im Jura zugetragen hat, wo ein Beamter Geld verspielt hat, das ihm nicht gehörte. Auch diese Argumentation hält, wenn man sie sachgemäß analysiert, nicht stand. Denn offengestanden können wir eine Sache in einem bestimmten Rahmen dulden, ohne daß wir deshalb die Verantwortung für Uebertreibungen und Mißbräuche jeder Art in den Kauf nehmen. Andererseits — ich habe das heute morgen schon einem Kollegen erklärt — müßten wir sagen, daß, wenn der Staat erlaubt, daß öffentliche Wirtschaften oder Tanzlokale oder andere Vergnügungsetablissements betrieben werden, oder wenn es gleichviel welche Unternehmungen gestattet, er nach solcher Argumentation mitverantwortlich wäre für alle Mißbräuche und alles Ungemach, das daraus resultieren könnte (Trunksucht, Schwelgerei usw.). Er hätte kein Recht, die Leute zu verurteilen, die auf Grund eben dieser Einrichtungen oder Gebräuche, die er geduldet hat, zu Fall gekommen sind. Wir müssen auch in der Sache uns bemühen, einigermaßen objektiv zu bleiben.

Ferner hat man darauf aufmerksam gemacht, daß die Initiative bekämpft werden müsse, weil die Kursäle Etablissements seien, die die Leute gewissermaßen zum Spielen animieren. Ich bedaure, daß dies hier gesagt worden ist, weil meines Wissens nur in Genf die Einrichtung bestanden hat, daß das Publikum, wenn es zum sogenannten « Spectacle » (der Schaulstellung) gelangen wollte, durch die Spielsäle hindurchgehen mußte; aber ich bestreite, daß dieses Charakteristikum auf irgendein anderes mir bekanntes Kursaalbetriebs-etablissement paßt. Ich bestreite des Entschiedensten, daß der Kursaal Interlaken ein Etablissement sei, das man so bezeichnen darf. Und ebenso glaube ich nicht, daß man das vom Kursaal Schänzli hier in Bern behaupten darf. Es ist ein sehr kleiner Prozentsatz des Publikums, der die Spiellokale aufsucht, es ist das Publikum, das ohnehin spielen würde, und das sich irgendwie eine andere Spielgelegenheit sucht, wenn es sie nicht in den Spielsälen findet; der Großteil des Publikums, das diese Etablissements frequenziert, frequenziert die Spiel-

säle nicht, sondern wenn zahlreiche Besucher hingehen, dann schauen sie zu und gehen bald wieder weg, ohne sich am Spiel beteiligt zu haben. Ich habe wiederholt beobachtet, daß das für die große Mehrzahl dieses Publikums zutrifft. Darum entspricht auch die beanstandete Charakterisierung der Kursäle nicht den Tatsachen.

Ich begreife durchaus und bin objektiv genug, anzuerkennen, daß man in guten Treuen über diese Fragen verschiedener Ansicht sein kann; es handelt sich gewissermaßen um einen Grenzstreit; wieweit man moralische Momente wertet und wieweit man denen gegenüber materielle Momente wertet. Wenn es sich um Verteidigung allgemeiner Interessen, um wirkliche Gefahren handelte, so würde ich auch auf Seiten der Gegner zu finden sein. Auch auf die Gefahr hin, von meinem Kollegen, Herrn Huber, unter diejenigen eingereiht zu werden, die nicht konsequent seien in ihrer Auffassung, erkläre ich, daß ich ebenfalls ein Gegner der allgemeinen Einführung von Glücksspielunternehmungen wäre, wie eine seinerzeit in Saxon bestanden hat, daß ich mich dagegen wehren würde, wenn solche in der Schweiz allgemein eingerichtet werden sollten; und zwar nicht aus moralischen Gründen, sondern deswegen, weil diese Unternehmungen in einem solchen Umfang und ohne jene Einschränkungen, wie sie die Initiative vorsieht, tatsächlich eine materielle Gefahr bedeuten würden.

Aber wenn man einzelnen Etablissements unter den Voraussetzungen, wie der Wortlaut der Initiative sie bietet, das Spiel in engbegrenztem Rahmen gestattet, sehe ich beim besten Willen eine Gefahr, wie sie hier dargestellt wurde, nicht. Was ich aber mit Bestimmtheit bis heute beobachten konnte als Resultat der Bestrebungen der Gegner dieser Spiele, ist lediglich, daß nun deren Schauplatz in der Hauptsache sich verschoben hat. Ohne den Zweck, den man im Auge hatte, erreichen zu können, sind bestimmte Gegenden schwer geschädigt worden. Es ist behauptet worden, der Schaden treffe nur gewisse Interessenten: Man spricht von Hoteliers und Teilhabern an den Kursaalunternehmungen. Ich erkläre Ihnen ganz offen: Wenn es sich hier nur um die Interessen der Hoteliers handelte, oder um Leute, die an den Kursälen finanziell beteiligt sind, hätte ich nie Anlaß genommen, mich für diese zu erwärmen, obschon ich aus Gründen elementarer Gerechtigkeit sagen muß, daß man hier, um Scheinerfolge zu erzielen, gewissen Leuten tatsächlich unrecht getan hat. Aber es sind ganz andere Dinge, die hier in Frage stehen.

Ich bin in Unterseen geboren, ich habe meine Jugendzeit in Interlaken verbracht und habe deshalb Gelegenheit gehabt, die Dinge im Fremdenverkehr aus eigener Beobachtung, ich darf wohl sagen aus eigenem Erleben, kennen zu lernen. Ich erinnere mich sehr wohl — wir waren keine Hoteliers, wir waren nicht direkt beteiligt an Unternehmungen des Fremdenverkehrs — aber wir spürten auch als arme Leute, daß wir indirekt daran gebunden seien, was aus dem Fremdenverkehr für unsere Gegend herausgeholt werden kann. Dieses Gefühl hat jedermann in sich, der aus einer Gegend stammt, die so ausschließlich von dieser Erwerbsquelle abhängig ist und so absolut keine Möglichkeit hat, andere Erwerbsquellen zu finden, wie das Berner Oberland. Ich erinnere mich noch, mit welcher Sehnsucht man

im Frühjahr auf das Erscheinen der ersten Fremden gewartet hat, und ich weiß auch noch, wie bedenklich die Leute geworden sind, wenn plötzlich schlechtes Wetter eintrat, wenn am Abendberg oder auf der Breitlauenen Schnee zu fallen begann und es kühl wurde. Man sah, wie die Fremden die Koffer packten und sukzessive abreisten. Zuerst ein halbes Dutzend, dann ein paar Dutzende und schließlich der Rest. Dann war man nicht mehr guter Stimmung. Man hat gespürt, daß nun jene Zeit kommt, die Zeit der langen Monate (morte saison), wo eine Möglichkeit, etwas zu erwerben, weit und breit nicht mehr bestand. Wer objektiv und gerecht sein will, wer an höhere Moral appelliert, der muß selber mindestens auch soviel Verständnis aufbringen, daß er die Situation dieser Bevölkerung begreifen lernt. —

Im übrigen verstehe ich auch, wenn darauf hingewiesen wird, daß man Ersatz suchen sollte. Auch in der Kommission wurde darüber gesprochen. Ich habe die Frage ausdrücklich an Herrn Bundesrat Häberlin gerichtet, ob er glaube, es bestehe irgendeine Aussicht, eine Subvention zu erhalten, mit der man den Kursälen wenigstens einen Teil des Schadens ersetzen könne. Herr Bundesrat Häberlin hat mir eine Antwort gegeben, die keine ist, d. h. er hat den Kopf geschüttelt. Ich ziehe daraus den Schluß, daß ich mir solche Hoffnungen jedenfalls nicht machen darf.

Andererseits hat man von den Kurtaxen gesprochen. Ich habe mich auch in dieser Sache erkundigt und erfahren, daß, wenn eine Erhöhung der Kurtaxen, wie sie hier genannt worden ist, z. B. in Interlaken durchgeführt würde, im besten Falle etwa 20,000 Fr. zu erhalten wären. Das ist viel zu wenig im Vergleiche damit, was das Etablissement verliert, wenn das absolute Spielverbot aufrechterhalten wird. Andere Möglichkeiten bestehen eben nicht zur Auswahl. Schließlich ist ein Kursaaletablisement nicht ein Kramladen, in welchem man heute Spitzen und morgen Käse verkaufen kann, wenn das andere nicht geht. Es ist eine Einrichtung, in der nur ein ganz bestimmter Betrieb, in gewissen Grenzen gehalten, durchgeführt werden kann. Darum sind auch die Möglichkeiten, Ersatzmittel zu finden, so sehr beschränkt.

Aber was mich schließlich zur Ueberzeugung brachte, daß keine Aussicht bestehe, irgendeinen brauchbaren Ersatz zu finden, ist die einfache Tatsache, daß, wenn die Interessenten solche Möglichkeiten vor sich sähen, sie sich zweifellos nicht der Gefahr und den Mühen ausgesetzt haben würden, die eine derartige Kampagne — der Umweg über eine eidgenössische Volksabstimmung — darstellt, deren Erfolg letzten Endes doch fragwürdig ist.

Im übrigen möchte ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß ich zwar von Moral nicht viel verstehe — ich habe nicht Gelegenheit gehabt, Studien auf diesem Gebiete zu machen, aber was ich als unmoralisch betrachte, will ich Ihnen sagen. Als unmoralisch, aus dem gewöhnlichen natürlichen Menschenverstand abgeleitet, betrachte ich es, wenn man ohne Not Anderen Schaden zufügt, Andere, die einem nichts zuleide getan haben, beleidigt. — Eine Bevölkerung, die sich jederzeit bereit erklärt hat, Anderen mitzuhelfen, wenn sie ihre Positionen verbessern konnten, ohne zu fragen, ob diese Mithilfe moralisch sei oder von anderer Seite angefochten werden könne oder nicht, hat Anspruch auch auf

unsere Hilfe. Ich glaube nicht, daß irgend jemand gefährdet ist, wenn man den Kursälen im Rahmen der Initiative die Milderung des Spielverbotes gestattet. Beim besten Willen kann ich mir eine solche Gefährdung nicht vorstellen. Wenn ich auch nur 5 Minuten daran glaubte, daß ein halbes Dutzend Arbeiter oder Angestellte dabei gefährdet wären, so würde ich mich zu den Gegnern schlagen und die Initiative eben so heftig bekämpft haben, wie ich sie heute befürworte.

**Sträuli-Winterthur**, Berichterstatter der Mehrheit: Es ist selbstverständlich, daß ich auf eine eingehende Behandlung der gefallen Reden verzichten muß. Aber einige Reflexionen müssen Sie mir noch gestatten über den Inhalt der dreitägigen Redeschlacht.

Herr Dr. Hoppeler hat dem deutschen Referenten vorgeworfen, er habe seine Sache mit großer Lauheit vertreten. Er sollte sich eigentlich nicht darüber beklagen. Ich habe aber gefunden, eine so schwierige komplexe Sache, um die es sich hier handelt, an die man von verschiedenen Gesichtspunkten herantreten kann, werde richtigerweise mit Ruhe und kalter Ueberlegung behandelt. Ich habe mich so ausgedrückt, daß ich nüchtern bleiben wolle, es sei nicht nötig, Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, wie es ja von anderer Seite geschehen ist. Ich habe mir auch gesagt, wenn ich das noch versuchen wollte, so wäre ich natürlicherweise gegenüber den Herren der Gegnerschaft ein wahrer Stümper.

Aber dagegen möchte ich doch Einsprache erheben, daß man sagt, ich sei unsicher gewesen und habe das eine Mal das und das andere Mal jenes gesagt. Wenn sich dieser Eindruck auch bei anderen Kollegen ergeben haben sollte, so möchte ich bitten, das zu korrigieren. Es ist mir durchaus ernst mit dem Standpunkte, den ich vertreten habe, nämlich, daß man dem Initiativbegehren mit gutem Gewissen zustimmen könne.

Darüber wollte ich niemanden im Unklaren lassen, daß auch diese menschliche Sache verschiedene Aspekte hat und daß man zu einem verschiedenen Resultat über die Frage kommt, je nachdem man von verschiedenen Standpunkten und aus verschiedenen Milieux an sie herantritt. Es ist deshalb gewiß auch nicht verwunderlich, daß sich ein Großteil der Gegnerschaft rekrutiert aus Kreisen der Pfarrherren, der evangelischen Volkspartei, der Frauenvereine. Denn allen diesen Vereinigungen ist eine gemeinsam und charakteristisch: daß sie an allerlei Fragen, die an sie herantreten, weniger mit der kalten Vernunft oder mit nüchterner Logik herangehen, sondern mit dem Gefühl. Das haben sie auch hier getan, und das nehme ich ihnen nicht übel. Ich möchte auch viel lieber, daß diese Vereinigungen auf meiner Seite stünden, nicht nur deshalb, weil es durchaus honorable Vereinigungen und Leute sind, sondern weil ich wohl weiß, daß in einer Volksabstimmung gerade Gefühlsmomente eine große Rolle spielen, manchmal eine viel größere als Ueberlegungen ruhiger Vernunft. Und doch gibt mir diese Erscheinung auch eine Beruhigung. Ich sage mir, auf die Dauer geht es nicht an, daß ein solches Problem, das nicht nur eine ethische, sondern auch eine eminent wichtige volkswirtschaftliche Seite hat, nur mit dem Gefühl beurteilt wird. Man wird auch da schließlich mit der Logik kommen müssen, um zu einem klaren Resultat zu gelangen. Es war daher gewiß charakteristisch für unsere heutige Diskussion, daß ein ruhig überlegender und denkender Mann wie

mein Mitreferent Herr Bujard, der bei der ersten Abstimmung über den Spielbankartikel sich dagegen ausgesprochen hat, heute erklärt: Gestützt nicht mehr auf das Gefühl wie früher, sondern auf die Erfahrungen, die ich gemacht habe und auf nüchternes Nachdenken bin ich zu einem anderen Resultat gekommen. — Ich möchte Herrn Dr. Hoppeler bitten, sich auch ein wenig auf diesen Weg zu begeben und die Sache noch einmal ruhig zu überlegen.

Wenn ich im übrigen einen Blick auf die ganze Diskussion werfe und sie vergleiche mit derjenigen von 1920, so habe ich das Gefühl, daß sie — einige Ausnahmen abgerechnet; aber sie bestätigen nur die Regel — einigermaßen ruhiger gewesen sei. Ich habe das Gefühl, daß mancher, der früher für die vollkommene Prohibition eingetreten ist, heute doch etwas zurückhält und sich fragt: Haben wir nicht zu weit geschossen, sind wir nicht zu weit gegangen? Insbesondere muß ich Herrn Kollegen Huber das Kompliment machen, daß er mit großer Ruhe und ohne daß er sein sonst angreifendes Talent sehr in den Vordergrund stellt, die Sache besprochen hat. Ich möchte nur eine einzige Bemerkung zu seinen Einwänden machen, die ich im übrigen nicht allgemein bestreiten will. Wenn er sich darüber beklagt, daß in die Bundesverfassung die Reglementierung der Spiele Aufnahme finde, daß in der Bundesverfassung eine Ausnahmebestimmung für die Kursaalspiele gemacht werde, so bedaure ich das mit ihm; aber ich möchte ihm sagen, er soll doch an seine Brust schlagen und sagen: mea culpa! Hätte ich das nicht getan, was ich vor 5 Jahren getan habe, als ich die damalige Initiative unterstützte, so wären wir heute nicht, wo wir sind! Es wäre viel richtiger gewesen, man hätte in der Bundesverfassung nur den Grundsatz über die Glücksspiele belassen und die Interpretation, was dazu gehöre und was nicht dazu gehöre, der Ausführung und dem Gutachten der Behörden überlassen. Man hätte also nicht vor 5 Jahren in die Bundesverfassung einen explizierenden Satz aufnehmen und die vollkommene Prohibition aussprechen sollen, die sich eben in der Praxis als unmöglich erwiesen hat.

Ich habe einen ähnlichen Eindruck auch gehabt von der posthumen oratio unseres leider verstorbenen Kollegen de Dardel. Als ich die Rede mit wehmütigem Interesse vernommen habe, stand ich unter dem Gefühl, daß auch de Dardel ruhiger geworden sei und nicht mehr so aggressiv, wie früher, daß er, ich darf wohl sagen, die Sache jetzt auch tiefer gefaßt hat, als er es vor acht Jahren tat und daß er nicht mehr so absolut verdammend aufgetreten ist. Ich weiß nicht, ob es nur eine Täuschung ist, daß er in seinen Prohibitionskelch etwas Wasser gegossen hat oder ob der Eindruck nur deshalb so verändert gewesen ist, weil seine Rede durch das läuternde und abwägende Medium eines ruhigen Herrn Professors zu uns gelangte.

Herr Dr. Hoppeler hat natürlicherweise da und dort überbortet. Das sind wir ja an ihm gewohnt und nehmen es auch nicht übel. Ich habe es immerhin begrüßt, daß er in seiner zweiten Rede versucht hat, allerlei gutzumachen, was er vorher gesündigt hatte. Ich freue mich darüber, daß er doch schon dahin gelangt ist, zu sagen, man kommt zwischen Gut und Böse hinein. In der ersten Rede war selbstverständlich alles nur böse; in der zweiten Rede ist er schon gegen das Gute gerückt. Ich gratuliere Herrn Hoppeler dazu. Etwas hat mir nicht gefallen an seiner

Rede: er hat mit großer Freude die Eingabe der Inneren Mission gepriesen und gesagt: «Da seht, da sind Männer, die verzichten auf dieses Sündengeld!» Wenn das Sündengeld in ihre Taschen geflossen wäre und diese Männer dann verzichtet hätten, dann würde ich mir das wohl gefallen lassen. Aber es ist doch nicht so. Sie verzichten auf Gelder zugunsten von allerlei schönen Institutionen, von armen Kindern u. s. w.. Wenn die Leute gesagt hätten: «Wir verzichten auf dieses Geld, wollen aber unseren Kranken und Kindern das Geld aus unserer Tasche ersetzen!» so würde das schon eine andere Sache sein (Zwischenruf des Herrn Dr. Hoppeler: Das wollen wir auch). Das haben Sie bisher allerdings nicht gesagt, und ich behafte Sie auch nicht dabei (Heiterkeit).

Die Herren Bolle und Dr. Hoppeler haben im übrigen recht hoch gegriffen, nicht nur in die Wolken, sondern noch wesentlich über Wolken und Sterne. Der eine hat den lieben Herrgott namentlich genannt und der andere den Begründer der christlichen Religion. Weiter kann man allerdings nicht gehen. Aber ich habe das Gefühl gehabt, wenn diese so von Himmelhöhen zu uns Zitierten die Sache betrachten würden, würden sie wesentlich milder und freundlicher und entgegenkommender gegenüber der sündigen Menschheit urteilen, als ihre selbstgerechten Jünger auf Erden (Heiterkeit). Wenn man die Herren gehört hat, mit der Uebertreibung, wie gesprochen worden ist, auch Herrn Graber, hat man sich unwillkürlich gefragt: Was steht denn so Furchtbares in der Initiative? Wenn man Herrn Graber gehört hat, mußte man geradezu glauben, der Artikel laute: «Messieurs, faites vos jeux!» Und mit Erstaunen sieht man dann, daß gerade das Gegenteil drinn steht, nämlich: Die Kantone können ohne weiteres alle Spiele verbieten. Das ist ja ein Hauptsatz in der Initiative. Dann allerdings ist die Konzession gemacht bei den Kursaalkantonen, die eine besondere Situation haben und die diese Spiele haben müssen und zugleich Ordnung haben wollen, nicht wie in Genf, das man zu Unrecht immer als Beispiel angeführt hat, Unter gewissen Umständen, wenn es sich um ein Vergnügungsspiel handelt, wenn alle möglichen Voraussetzungen erfüllt sind, können sie die Bewilligung erteilen, wenn erst noch der Bundesrat seinen Segen gibt. Ist das nun wirklich eine so schlimme Sache, die die Moral tangiert, daß man diejenigen, die einen solchen Artikel verfechten, fast verdächtigt, sie stünden moralisch nicht mehr auf dem richtigen Boden?

Wie ich schon vorgestern beim ersten Referate gesagt habe, glaube ich, sagen zu dürfen: Wir können mit aller Beruhigung und Bestimmtheit solche Vorwürfe von uns abwehren und sagen: Wir stimmen ruhig dieser Initiative zu (Bravo).

**Präsident:** Ich erkläre die Diskussion als geschlossen. Herr Hoppeler stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag Hoppeler ergibt sich die genügende Stimmenzahl.

Mit Ja, d. h. für Empfehlung der Initiative stimmen die Herren:

Votent oui, c'est-à-dire acceptent l'initiative, Messieurs:

Abt, Affolter, Ast, Balmer, Baumann-Rüti, Baumann-Schafisheim, Baumberger, Berthoud, Bertschinger, Billieux, Blasser, Bossi, Bucher, Bujard, Bürgi, Bütikofer, Calame, Censi, Chamorel, Choquard, Couchepin, Dähler, Dedual, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Foppa, Fricker, Gaudard, Gelpke, Gnägi, Graf, Grimm, Grobet, Gropierre, Groß, Grünenfelder, Hadorn, Häfliger, Held, Holenstein, Huggler, Hunziker, Ilg, Jeker, Jenny-Ennenda, Jenny-Worb-  
laufen, Kägi, Keller, Killer, Klöti, Knüsel, Lachenal, Lohner, Lusser, Lyman, Mächler, Maillefer, von Matt, Meyer-Zürich, Meyer-Zug, Moser-Luzern, Moser-Schaffhausen, Moser-Hitzkirch, de Muralt, Nicole, Nietlisbach, Nyffeler, Obrecht, Odermatt, Odinga, Oehninger, Olgiati, Peter, Pfister-St. Gallen, Pfister-Frauenfeld, Pilet, Pitteloud, Pitton, Rochaix, Roth, Rusca-Chiasso, Rusca-Locarno, Sandoz, Schirmer, Schmid-Olten, Schneeberger, Schüpbach, Seiler, Siegenthaler, Spahr, Spychiger, Steiner-Baar, Stöhler, Sträuli-Winterthur, Sulzer, Tobler, Tschudi, Tschumi, Ullmann, Vonmoos, Walser, Walther-Luzern, Wattenhofer, Weber-Graßwil, Weber-St. Gallen, Winiker, Wunderli, Zimmerli, Zschokke (110).

Mit Nein, d. h. für Ablehnung der Initiative stimmen die Herren:

Votent Non, c'est-à-dire, rejettent l'initiative, Messieurs:

von Arx, Balestra, Beck, Berger, Bolle, Bopp, Briner, Bringolf, Dollfus, Duft, Eugster, Evéquoz, Eymann, Farbstein, Fenk, Frank, Gadiant, Gottret, Graber, Grand, Hardmeier, Hofstetter, Hoppeler, Höppli, Huber, Jäggi, Jobin, Keel, König, Logoz, Masson, Maunoir, Mercier, Miescher, Morard, Müri, Naine, Oprecht, Perrier, Perrin, Rosselet, Scherrer, Schmid-Zürich, v. Streng, Streuli-Horgen, Surbeck, Torche, Vallotton, Waldvogel, Weber-Kempton, Wirz, Wulliamoz, Zeli (53).

Der Stimme enthalten sich: die Herren:  
S'abstiennent du vote, Messieurs:

Biroll, Gabathuler, Golay, Meili, Schneider, Weibel (6).

Abwesend sind die Herren:  
Sont absents Messieurs:

Boschung, Bratschi, Brügger, Cailler, Celio, Escher, Fazan, Hauser, Joß, Lanz, Leuenberger, de Meuron, Micheli, Müller, Nobs, Petrig, Reinhard, Schär, Schmid-Oberentfelden, Sigg, Stähli, Steiner-Kaltbrunn, Walter-Olten, von Weber, Welti-Rhein-  
felden, Welti-Basel, Zraggen (27).

Herr Minger, als Präsident, stimmt nicht.  
Monsieur Minger, président, ne prend pas part au vote.

(Ein Mandat vakant (de Dardel).  
Un mandat vacant (M. de Dardel).

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

## Vormittagssitzung vom 8. Dezember 1927. Séance du matin du 8 décembre 1927.

Vorsitz — Présidence: Hr. Minger.

### 2238. Anlage von Staatsgeldern und Spezialfonds. Bundesgesetz.

Placement des capitaux de la Confédération et des fonds spéciaux.  
Loi fédérale.

Botschaft und Gesetzentwurf vom 8. September 1927 (Bundesblatt II, 162). — Message et projet de loi du 8 septembre 1927 (Feuille fédérale II, 154).

Antrag der Kommission  
vom 21. November 1927.

Eintreten.

Proposition de la commission  
du 21 novembre 1927.

Passer à la discussion des articles.

M. Maillefer, rapporteur: La loi fédérale qui nous régit date du 10 avril 1891. Elle a été complétée par une nouvelle de 1895. En 1924, la commission des finances, frappée du fait que la Confédération avait subi de très sérieuses pertes avec le placement de capitaux étrangers, avait déposé un postulat demandant que le Conseil fédéral voulût bien reviser la loi en ce qui concerne spécialement le placement des capitaux. Le Conseil fédéral s'est demandé s'il avait simplement à modifier les termes de la loi ou proposer une loi nouvelle. C'est à cette dernière alternative qu'il s'est arrêté.

Le projet de loi que vous avez sous les yeux, et qui est assez bref, diffère sur quelques points de la loi ancienne. Les grandes lignes de ce projet sont assez faciles à saisir. Quels sont les fonds que la Confédération peut avoir à placer? Ils sont de deux sortes: il y a, d'abord, les capitaux mêmes de la Confédération, les excédents qui peuvent se trouver dans ses caisses; il y a ensuite les capitaux appartenant aux fonds spéciaux gérés par la Confédération.

Il peut paraître assez singulier, lorsqu'une administration a 2200 millions de dettes, qu'elle soit quelquefois embarrassée de placer ses capitaux. Cependant, même lorsqu'on a des dettes, on possède un portefeuille actif. Si vous avez examiné les comptes d'Etat, vous avez pu voir que le portefeuille des titres de la Confédération se montait à environ 60 millions. Il faut également que la Confédération ait une somme liquide considérable, soit aux chèques postaux, soit à la Banque nationale, soit encore dans d'autres établissements pour faire face aux paiements qu'elle a à effectuer chaque jour. D'autre part, il peut arriver que la Confédération trouve utile de racheter à bon compte des obligations qu'elle a émises autrefois et qui se trouvent sur le marché, et réaliser ainsi un certain bénéfice. La Confédération a racheté une

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1927
Date	
Data	
Seite	790-798
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 299

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Gegen die Einspracheentscheide der eidgenössischen Steuerverwaltung ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege zulässig.»

Rest: Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates.

#### Proposition de la commission.

La loi fédérale du 4 octobre 1917 sur les droits de timbre est modifiée comme suit:

a) Les articles 8 et 62 auront la teneur suivante:

Art. 8. L'administration fédérale des contributions prend d'office ou à la requête du débiteur les décisions nécessaires pour la perception des droits de timbre.

Elle est autorisée, pour constater la situation de fait et de droit, à réclamer du débiteur tous renseignements et pièces justificatives essentiels pour l'obligation d'acquitter le droit de timbre et le calcul de celui-ci.

Les décisions de l'administration fédérale des contributions sont communiquées par lettre recommandée. Elles doivent être motivées et indiquer les voies de droit.

Les décisions de l'administration fédérale des contributions peuvent faire l'objet d'une réclamation dans les trente jours dès la communication à l'intéressé. Les réclamations doivent être remises à l'administration fédérale des contributions; celle-ci examinera l'affaire à nouveau et prendra, dans les trente jours, une nouvelle décision.

Les décisions prises sur réclamation par l'administration fédérale des contributions peuvent être attaquées par voie de recours de droit administratif, conformément à la loi sur la juridiction administrative et disciplinaire fédérale.

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil national.

**Geel, Berichterstatter:** Hier schlagen wir Ihnen lit. a, Abs. 3, im Interesse einer größeren Vereinheitlichung der Fristen eine Einsprachefrist von 30 Tagen vor statt von 14 Tagen. Im übrigen Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 53. Abs. 2*

#### Antrag der Kommission.

Namentlich treten außer Kraft die Bestimmungen des Bundesbeschlusses betreffend die neue außerordentliche Kriegssteuer vom 28. September 1920 über Organisation, Zuständigkeit und Verfahren der eidgenössischen Kriegssteuerrekurskommission; vorbehalten bleibt ihre Anwendung auf Beschwerden gegen die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffenen Entscheide. Das bisher durch die eidgenössische Rekurskommission bezeichnete Mitglied der Kommission zur Entscheidung der Gesuche um Erlaß der Kriegssteuer wird künftighin vom Verwaltungsgericht bezeichnet.

(Lit. b streichen.)

#### Proposition de la commission.

Sont hors vigueur notamment les dispositions de l'arrêté fédéral du 28 septembre 1920 concernant

un nouvel impôt de guerre extraordinaire relatives à l'organisation, à la compétence et à la procédure de la commission fédérale de recours. Demeure réservée l'application de ces dispositions aux recours contre les décisions prises avant l'entrée en vigueur de la présente loi. Le membre de la commission chargée de statuer sur les demandes de remise d'impôt de guerre jusqu'ici désigné par la commission fédérale de recours sera désormais nommé par la cour administrative.

(Lettre b biffer.)

**Geel, Berichterstatter:** Wir beantragen Streichung der lit. b. Soweit hier von außer Kraft tretenden Bestimmungen gesprochen wird, ist deren Aufhebung schon erfolgt und zwar in Art. 80, Abs. 2, al. 16 und 17 des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten; also ist die nochmalige Nennung in der lit. b überflüssig. Soweit der Nationalrat im letzten Absatz die neue Bestimmung aufgenommen hat, daß bei der Beurteilung von Ansprüchen auf Leistungen einer Versicherungskasse des Bundes wegen dauernder Invalidität das Bundesgericht selbständig entscheide, ob dauernde Invalidität vorhanden sei oder nicht, so stimmen wir zwar sachlich dem Nationalrat durchaus zu; aber auch diese Frage ist schon geordnet und zwar in Art. 60, Abs. 2, des Beamtengesetzes, wonach bei der Beurteilung von Kassenleistungen das Bundesgericht selbständig zu entscheiden hat, ob gegebenenfalls dauernde Invalidität vorliege. Der ganze Inhalt der lit. b ist daher hier überflüssig und aus diesem Grunde zu streichen, was wir beantragen.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

## 2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.

Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.

Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1927 (Bundesblatt I, 853). — Rapport du Conseil fédéral du 27 juin 1927 (Feuille fédérale I, 901).

Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 1927.  
Décision du Conseil national du 7 décembre 1927.

#### Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates.

#### Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

**Räber, Berichterstatter:** Art. 35 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 lautete: «Die Errichtung von Spielbanken ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Spielhäuser müssen mit 31. Dezember

1877 geschlossen werden. Allfällige seit dem Anfang des Jahres 1877 erteilte oder erneuerte Konzessionen werden als ungültig erklärt. Der Bund kann auch in Beziehung auf Lotterien geeignete Maßnahmen treffen.»

Die Handhabung dieses Verfassungsartikels hat zu vielen Anständen Veranlassung gegeben. Die Abgrenzung zwischen privaten Cercles und der Öffentlichkeit zugänglichen Unternehmungen war besonders schwierig. Im Jahre 1896 hatte der Bundesrat die Frage zu entscheiden, was als Spielbank im Sinne von Art. 35 der Bundesverfassung zu betrachten sei. Durch Beschluß vom 19. September 1896 erklärte der Bundesrat, das in Genf praktizierte Jeu des petits chevaux als verfassungswidrig. Es handle sich um gewerbsmäßige Betreibung der Glücksspiele, hier bestehe unzweifelhaft eine Spielbank, da der Pächter des Kursaals gewerbsmäßig gegen das Publikum spiele und sich bei nicht unerheblichen Spieleinsätzen solche Gewinnchancen vorbehalten habe, daß der Betrieb des Spiels für ihn zu einem einträglichen Geschäft werde. Im Jahre 1897 dagegen hat der Bundesrat dieses Rößlispiel mit mäßigen Einsätzen in den Kursälen als zulässig erklärt. Dieser Standpunkt wurde vom Bundesrat auch in den folgenden Jahren wiederholt festgehalten.

Durch die Motion Rossel und Genossen wurde der Bundesrat eingeladen, auf Grund von Art. 35 der Bundesverfassung gegen das in den Kursälen von Thun, Interlaken, Montreux, Luzern, Genf und Baden eingeführte Rößlispiel einzuschreiten. Der Nationalrat hat aber am 20. Dezember 1900 die Motion Rossel mit 73 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Nachdem durch den Verband der schweizerischen Kursaalgesellschaften einheitliche Normen für den Spielbetrieb eingeführt worden waren, die Mißbräuche ausschalten sollten, hat der Bundesrat in Anlehnung an diese Normen durch Bundesratsbeschluß vom 12. September 1913 den Betrieb des Hasardspiels in Kursälen einheitlich geregelt. In diesem Bundesratsbeschluß war festgelegt, daß die Kursaalgesellschaften, welchen allein der Spielbetrieb noch erlaubt ist, sich aus Interessenten des betreffenden Kurplatzes zusammensetzen müssen. Die Spielbetriebsverpachtung war also ausgeschlossen. Als einziges Hasardspiel war das Boule-Spiel erlaubt. Die Verwendung des Reinertrages aus dem Spiel für öffentliche und gemeinnützige Gesellschaften war genau umschrieben, und unter öffentliche Kontrolle gestellt. Ein Gewinn für das Gesellschaftskapital über eine Verzinsung von 5 % hinaus war ausgeschlossen. Der Spielbetrieb war nach jeder Hinsicht genau geregelt, um Mißbräuche auszuschließen. Die kantonalen Regierungen hatten den Vollzug des Bundesratsbeschlusses zu überwachen, und der Bundesrat behielt sich vor, den Spielbetrieb jederzeit zu untersagen, wenn die Organisation des Kursaals oder der Spielbetrieb des Kursaals den Grundsätzen des Bundesratsbeschlusses nicht entsprechen sollte.

Der Bundesratsbeschluß vom 12. September 1913 trat am 1. Januar 1914 in Kraft. Anfangs des Jahres 1914 wurde dem Genfer Kursaal eine Organisation gegeben, die den bundesrätlichen Vorschriften nicht entsprach. Dabei bestand im Kursaal der Cercle du Léman, in dem Bakkarat um hohe Beträge gespielt wurde, trotz der Einsprache des Bundesrates weiter.

Man wird ziemlich allgemein darüber einig sein, daß die Genfer Kursaalverhältnisse im Jahre 1915 die Bewegung gegen das Kursaalspiel ausgelöst haben. Das 1915 zustandgekommene Initiativbegehren lautete: «Die Errichtung von Spielbanken ist untersagt. Als Spielbank ist jede Unternehmung anzusehen, welche Glücksspiele betreibt. Die jetzt bestehenden Spielbankbetriebe sind binnen fünf Jahren nach Annahme dieser Bestimmung zu schließen.»

Die eidgenössischen Räte machten folgenden Gegenvorschlag: «Die Errichtung und der Betrieb von Spielbanken sind untersagt. Glücksspielunternehmungen, die der Unterhaltung oder gemeinnützigen Zwecken dienen, fallen nicht unter das Verbot, wenn sie unter den vom öffentlichen Wohl gebotenen Beschränkungen betrieben werden. Die Kantone können jedoch Glücksspielunternehmungen auch dieser Art verbieten.»

Dieser Gegenvorschlag ist am 21. März 1920 mit 107,230 Ja gegen 344,195 Nein und  $\frac{1}{2}$  annehmenden gegen  $21\frac{1}{2}$  verwerfende Ständesstimmen verworfen worden. Bei der Zählung des Abstimmungsergebnisses über das Initiativbegehren hatten sich Irrtümer eingeschlichen. Bei der Nachprüfung konnte man seinerzeit nur einen annehmenden Mehrheitsbeschluß von mindestens 6683 Stimmen und von mindestens  $\frac{1}{2}$  Ständesstimme feststellen. Die Uebergangsklausel ist bekanntlich in den Räten verschieden interpretiert worden. Der Entscheid ging mit knapper Mehrheit dahin, daß die fünfjährige Toleranzfrist fünf Jahre nach dem Abstimmungstag, also am 21. März 1925, zu Ende gehe. Am 21. März 1925 mußten daher die Kursaalspiele eingestellt werden. Die Aufhebung der Spiele in den Kursälen hat sofort gezeigt, daß ohne Spielbetrieb unsere Kursäle sich finanziell nicht auf der bisherigen Höhe halten können, ja teilweise innert kurzer Frist werden liquidieren müssen. Ein Ersatz der Einnahmen durch Erhöhung der Kurtaxe ist einerseits rechtlich nicht erzwingbar und stößt andererseits bei den Kurgästen auf so große Widerstände, daß an eine allgemeine Durchführung nicht zu denken ist. Der Ersatz durch sogenannte Geschicklichkeitsspiele erwies sich als durchaus ungenügend, und war meist nur eine Umgehung des Spielverbotes, so daß diese Spielautomaten verboten werden mußten. Es zeigte sich bereits als weitere Folge des Verbotes der bisher polizeilich überwachten Spiele in den Kursälen, daß das viel schädlichere Spiel im Geheimen sich geltend zu machen beginnt, dem gegenüber die Polizei machtlos ist. Unter der Fremdenwelt macht sich vielfach Unzufriedenheit geltend, weil die Kursäle einerseits ihr in künstlerischer und gesellschaftlicher Hinsicht nicht mehr die gleichen Annehmlichkeiten zu bieten vermögen wie früher, und weil die Fremden andererseits auch das Kursaalspiel an sich als Unterhaltung nicht missen wollen. Sie kommen eben meist nicht in unser Land, um sich eingelebte Gewohnheiten in stiller Zurückgezogenheit abgewöhnen zu lassen.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist das neue Initiativbegehren entstanden, das mit 131,017 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist und über das der Bundesrat am 13. September 1926 Bericht erstattet hat. Das Initiativbegehren, zu dem wir nun Stellung zu nehmen haben, liegt vor Ihnen; es ist nicht nötig, dasselbe zu verlesen. Es ändert am Verbot der eigentlichen Spielbanken nichts, das

grundsätzliche Verbot der Spielbanken ist also nicht gefährdet. Gegenüber dem jetzigen Zustand würden folgende Änderungen eintreten: Die Kantone könnten — müßten aber nicht — Unterhaltungsspiele erlauben, aber unter ganz bestimmten Einschränkungen. Kein Spiel darf erlaubt werden, das nicht schon bis Frühjahr 1925 in den Kursälen üblich war. Praktisch steht somit nur das sogenannte Boule-Spiel in Frage. Die Spielautomaten sind endgültig ausgeschaltet. Eine weitere Voraussetzung ist die Feststellung der Kantonsregierung, daß eine solche Erlaubnis zur Erhaltung oder Förderung des Fremdenverkehrs als notwendig erscheint. Die Spielerlaubnis darf nur einem Kursaalunternehmen erteilt werden, welches dem Fremdenverkehr dient. Spielpächter sind also absolut ausgeschlossen. Den Kantonen ist aber auch gestattet, auch das einzig zulässige Boulespiel zu verbieten. Ohne Zustimmung des interessierten Kantons gibt es keine Kursaalspiele. Die kantonale Bewilligung genügt nicht, es bedarf für jede Spielbewilligung an einen Kursaal — andere Spielbewilligungen kommen nicht in Frage — der besonderen Bewilligung des Bundesrates. Kein Kursaalspiel ohne Zustimmung der Kantonsregierung und des Bundesrates.

Indes genügt dies noch nicht. Der Bundesrat hat über die vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen eine Verordnung zu erlassen. Der Bundesrat ist dabei selber wieder an die Vorschrift der Verfassung gebunden, daß der Spieleinsatz 2 Fr. nicht übersteigen darf. Man wird doch zugestehen müssen, daß alle denkbaren Schranken gegen Mißbrauch aufgestellt sind oder dann stellen wir den Kantonsregierungen und dem Bundesrat nicht ein sonderlich schmeichelhaftes Zeugnis aus.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß ein Viertel der Roheinnahmen des Spielbetriebes dem Bundesrate abzuliefern ist, der diesen Anteil ohne Anrechnung auf seine eigenen Leistungen den Opfern von Elementarschäden sowie gemeinnützigen Fürsorgeeinrichtungen zuwenden soll.

Man wird bei Beurteilung dieses Verfassungsvorschlages von der Grundfrage ausgehen müssen, ob das Spiel an sich etwas so Verwerfliches und Schädliches sei, daß der Staat es unter keinen Umständen grundsätzlich sanktionieren könne, denn wenn es so böse und schlimm ist, kann auch der Staat mit dem Beelzebub keinen Pakt abschließen. Gewiß kann der Spieltrieb des Menschen, der sich in keiner Kulturperiode ganz hat unterdrücken lassen, verheerende Formen annehmen und wirklich zur Geißel werden, aber auf der andern Seite kann er sich auch harmlos äußern. Und niemand wird so düster sein, daß er der Spielverderber für alle Spiele sein möchte. Darum wird auch der Staat den Spielbetrieb nicht unterdrücken, sondern nur in harmlose Bahnen leiten können, soll das Unheil nicht größer als der Nutzen des gänzlichen Verbotes sein.

Nur einige Beispiele, wie der Staat sich zum Spiel verhält, ohne eine vollständige Uebersicht geben zu wollen. Das gefährlichste Spiel ist wohl, abgesehen von der eigentlichen Spielhölle, die hier außer Betracht fällt, das Börsenspiel. Es ist seit der Existenz der staatlich kontrollierten Kursaalspiele durch das Börsenspiel zweifellos viel mehr Jammer und Elend in die Familien unseres Landes gekommen, als durch den staatlich überwachten Spieltisch unserer Kur-

säle. Gewiß hat der Staat auch einige schützende Bestimmungen gegen das Börsenspiel erlassen, aber die Freiheiten sind dort immer noch bedeutend größer als beim Kursaalspiel. Die zulässigen Einsätze sind dort auch für den gewöhnlichen Mann immer noch bedeutend über 2 Fr., ohne daß man sich gewaltig aufregt, wie wegen des geplanten Kursaalspiels nach Vorschlag des Initiativbegehrens. Das beweist mir, daß man sich etwas einseitig verbissen hat, sonst müßte man das Problem allgemeiner und tiefer anpacken.

Abs. 4 von Art. 35 lautet: « Der Bund kann auch in Beziehung auf Lotterien geeignete Maßnahmen treffen. » Es wird unbestritten sein, daß das Lotteriewesen viel gefährlicher für die breiten Volksschichten und gerade für die sogenannten kleinen Leute werden kann, als der Spielbetrieb in unseren Kursälen, ganz einfach weil die Reklame und der Kolporteur bis zur letzten Hütte vordringen, wie durch Beispiele sehr gut bewiesen werden könnte. Es sind auch auf diesem Wege oft Tausende von Franken aus einer einzigen Gemeinde herausgeholt worden, die an das Kursaalspiel noch nichts beigesteuert hat. Wie ist der Staat hier vorgegangen? Maßgebend ist das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmäßigen Wetten vom 8. Juni 1923, das somit aus einer Zeit stammt, in der das gänzliche Spielverbot für die Kursäle bereits in Kraft war. Trotzdem hat man nicht wie dort das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, sondern hat sich damit begnügt, das Lotteriewesen in vernünftige Bahnen zu lenken und die Lotterien auf solche für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zu beschränken. Man hat sogar den Totalisator bei Pferderennen, Bootsrennen, Fußballkämpfen und ähnlichen Veranstaltungen grundsätzlich zugelassen. Und doch können die Wetten am Totalisator in breitere Volksschichten dringen als die Kursaalspiele und kann auch die Leidenschaft eine ebenso große, wenn nicht viel größere werden. Damit will ich aber nur sagen, daß man bei Absatz 4 von Art. 35 der Bundesverfassung die richtige goldene Mitte gefunden hat, die aber auch als verwerflich erklärt werden müßte, wenn der Standpunkt der Initiativgegner richtig wäre und jedes Spiel verwerflich und zu verbieten wäre, das in Kursälen stattfindet.

Und nun das eigentliche Spiel im engeren Sinne. Auch da hat der Gesetzgeber Schranken gesetzt, an die sich aber die öffentliche Meinung nicht hält, so wohlthätig und notwendig diese Schranken sind. Wer bei Spielschulden die Einrede der Unklagbarkeit erhebt, wird in der Öffentlichkeit kaum gewinnen. Aber auch hier hat sich der Gesetzgeber nur gegen Mißbräuche und Auswüchse gerichtet, ohne aber das Spiel samt und sonders verbieten zu wollen, und doch kann gerade das Kartenspiel selbst in den unteren Volkskreisen viel gefährlicher werden als das Kursaalspiel es bei richtiger Ueberwachung je gewesen ist. Wer denkt aber deswegen an ein radikales Verbot wie beim Kursaalspiel? Wenn man einzelne Kundgebungen gegen das Kursaalspiel liest, die gewiß den edelsten Absichten dienen wollen, so fragt man sich doch zuweilen, ob diese Kundgebungen nicht einer etwas weltfremden Einstellung ohne genügende Kenntnis des wirklichen Sachverhalts entspringen? Bei der vorgeschriebenen staatlichen Kontrolle und bei dem sehr beschränkten

Spieleinsatz können Spielverluste niemals in der Höhe eintreten, wie sie möglich sind bei den oben erwähnten andern Spielarten, an deren vollständige Unterdrückung niemand denkt. Gerade im Gegensatz zu den oben erwähnten Spielarten bleibt das Kursaalspiel auf einen beschränkten Kreis von Spielenden begrenzt, der sich weit vorwiegend aus den Fremden, nicht den einheimischen Volkskreisen rekrutiert. Einheimische Volkskreise, denen das Kursaalspiel gefährlich werden könnte, die man aber noch ganz schöne Summen bei Lotterien spielen läßt, werden überhaupt zum Spieltisch nicht zugelassen. Infolgedessen sind Beschwerden gegen die Art des Kursaalspiels mit der bereits oben erwähnten Ausnahme von Genf sehr selten gewesen. Der Vorsteher eines kantonalen Polizeidepartements, dem einer der größten schweizerischen Kursäle unterstellt ist, konnte erklären, daß in seiner 32jährigen Amtstätigkeit keine einzige Beschwerde gegen den Spielbetrieb eingelaufen sei. Das läßt doch darauf schließen, daß der Spielbetrieb nicht ein solcher Sündenpfuhl ist, wie man ihn gelegentlich darzustellen beliebt. Es ist dargelegt worden, daß die zum Spiel zugelassenen einheimischen Kreise sich aus einer Bevölkerungsschicht rekrutieren, welcher der eingeschränkte Spielbetrieb finanziell nicht gefährlich werden kann, die auf andern Gebieten viel größeren Versuchungen zum Spiel und Geldverbrauch ausgesetzt sind, ohne daß der Staat sie auf jenem Gebiet durch Polizeimaßregeln vor dem Fall zu bewahren versucht.

Und nun die Fremden, die als Gäste in unser Land kommen. Sie sind meist schon an das Spiel gewöhnt, und zwar in ganz andern Summen, als dies bei uns zulässig sein würde. Sie verlangen das Spiel als Zeitvertreib und opfern gern einen bestimmten Betrag dem Spiel, dessen Bezahlung in Form einer Kurtaxe sie entrüstet ablehnen würden, aus dem gleichen Grund, wie wir viel leichter 20 Millionen Franken Tabaksteuer in Form des Tabakzolls als in Form der direkten Bundessteuer bezahlen. Man will für das Geld einen gewissen Genuß haben. Das gänzliche Spielverbot schließt eine doppelte Gefahr in sich. Unsere Kursäle können mangels der nötigen Geldmittel mit den Kursälen anderer Staaten nicht mehr konkurrieren und haben keine Anziehungskraft mehr. Wenn damit auch noch das gänzliche Spielverbot verbunden ist, so wenden viele Fremde sich an andere Orte, wo man ihnen die Ferien nicht zu einem Aufenthalt in einem Besserungsinstitute macht. Ja, bessern wir die Leute mit dem absoluten Spielverbot? Das absolute Spielverbot würde sich rechtfertigen, wenn das Spiel an sich in jeder Form moralisch verwerflich wäre, dann dürfte man konsequenterweise das Gift auch nicht in homöopathischen Dosen verabreichen. Allein das Schweizervolk ist, schon mit Rücksicht auf sein Nationalspiel, den Jaß, in seiner übergroßen Mehrheit der Ansicht, wobei es übrigens in Uebereinstimmung mit bewährten Moraltheologen steht, daß das Spiel nicht an sich in jeder Form moralisch verwerflich sei, sondern nur in seinen Auswüchsen.

Ein weiterer Lebensgrundsatz angesichts der Unvollkommenheit der menschlichen Natur ist der, daß man oft das kleinere Uebel dem größeren vorziehen muß und daß man mit einem gut gemeinten Uebereifer gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man angestrebt hat. Ist man wirklich so naiv,

zu glauben, daß das Spiel verschwinden wird, wenn man es in seinen harmlosen Formen unterdrückt? Dann zieht es sich in Schlupfwinkel zurück, etwas nobler ausgedrückt, in Cercles privés, wo dann die staatliche Ueberwachung und Einschränkung fehlt, der das erlaubte Spiel nach dem Initiativbegehren unterworfen sein würde. Nichts aber wirkt demoralisierender, als wenn die Gesetzesumgehung zur Gewohnheit wird, ohne daß ihr der Staat beikommen und dem Gesetz genügenden Respekt verschaffen kann. Man darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf die bei der gänzlichen Trockenlegung ganzer Länder eingetretenen Begleiterscheinungen hinweisen. Einseitigkeit und Uebertreibung, auch wenn sie den lobenswertesten Beweggründen entsprungen sind, sind geeignet, mehr Schaden als Nutzen zu stiften.

Nach Ansicht der Kommission geht die Initiative den gangbaren goldenen Mittelweg, sie unterbindet Auswüchse, aber sie läßt das Harmlose und Unschädliche bestehen und vermeidet dadurch das Ueberwuchern des viel verderblicheren geheimen Spiels. Man könnte noch einwenden, daß es verfehlt sei, das Volk jetzt schon wieder mit der Frage des Kursaalspiels zu beschäftigen, nachdem es sich erst 1920 darüber ausgesprochen. Allein es handelt sich hier nicht um eine Zwängerei, um eine Prestigefrage, welche die Initianten um jeden Preis in ihrem Sinne gelöst wissen wollen, nein, es liegen hier zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten vor, die ein längeres Zuwarten unmöglich machen. Unsere Fremdenzentren können nicht zusehen, bis ihre Kursäle zum großen Nachteil des Fremdenverkehrs ruiniert sind. Diese schwere Sorge hat die Initiative diktiert.

Die ständerätliche Kommission hat in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Nationalrates auf einen Gegenvorschlag verzichtet und empfiehlt Ihnen einstimmig den Antrag: «Die Bundesversammlung stimmt dem Initiativbegehren zu und empfiehlt es dem Volke zur Annahme.»

#### Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

**M. Béguin:** Au cours du semestre d'hiver 1900/01, le Comité central de la Société de Zofingue a proposé aux sections, comme sujet de discussion générale, la question de l'existence économique et juridique des maisons de jeu en Suisse et de l'interprétation de l'art. 35 de la Constitution fédérale. Désigné comme corapporteur par la section neuchâtoise de Zofingue, j'ai eu l'occasion d'émettre, après étude du problème, une opinion nettement hostile aux entreprises publiques de jeu. De nombreuses raisons motivaient cette conclusion. Le 8 janvier 1901, la Cour correctionnelle de Genève avait condamné à deux ans de prison un ouvrier qui gagnait 180 fr. par mois et qui était poursuivi entre autres pour abandon de famille: il avait perdu tout son argent au jeu du kursaal. Quelques mois auparavant, un grand nombre de citoyens lausannois s'opposaient à la création d'un kursaal avec petits chevaux. En sens contraire, on citait l'exemple de Baden-Baden qui, après l'abolition de ses jeux en 1872, a vu sa prospérité augmenter considérablement. Cela était de nature à rassurer ceux qui invoquaient des intérêts locaux en faveur du maintien de l'état de choses pour la suppression duquel s'organisait le mouvement

abolitionniste, qui a abouti au vote populaire du 21 mars 1920, contre lequel la nouvelle initiative est dirigée.

L'âge et l'expérience de la vie ne m'ont point conduit à modifier mes conceptions dans le domaine qui nous occupe: ma ligne de conduite demeure celle du jeune étudiant d'il y a 27 ans; je me range du côté des adversaires de l'insertion dans la Constitution fédérale d'un texte entraînant le rétablissement, même atténué, des maisons de jeux.

Ces adversaires sont, dit-on volontiers, des « supermoralistes » ou même des « mômiers »; il s'agit là de mots et de plaisanteries, impuissants, cependant, à me faire renoncer à une intime conviction, que les événements de ces derniers mois, ainsi que les débats de la semaine passée, n'ont pu que fortifier. Car si les philosophes et les moralistes ont traité la question du jeu à des points de vue bien divers, ils sont, la plupart, arrivés à ce résultat: c'est que le jeu constitue une spéculation qui, ouvrant aux hommes des perspectives séduisantes de gains faciles, en dehors de tout travail intellectuel ou physique et sans aucun profit pour la société, engendre la paresse, la démoralisation et conduit souvent à la ruine. Nos codes ont donc frappé juste en déniaut à la spéculation, sous ses formes les plus saisissables et les plus inquiétantes, tout droit à la protection légale.

De l'abondante documentation que nous avons tous reçue, je retiens que, le 3 juillet 1924, à Genève, la Conférence internationale du travail, après avoir étudié l'utilisation des loisirs des ouvriers, a recommandé aux membres de la Société des Nations de prendre des mesures législatives ou d'encourager les efforts privés pour combattre l'alcoolisme, la tuberculose, les maladies vénériennes et la pratique des jeux de hasard. Il ne semble pas opportun d'écarter cette suggestion en donnant une sanction officielle à l'exploitation publique des jeux de cette catégorie.

Dans le nouveau groupement des nations, aux délibérations duquel nos représentants prennent une si large part, notre petit pays ne pourrait-il pas indiquer la voie à suivre en affirmant son aversion à l'égard de pratiques et de contrats pour lesquels déjà le Code fédéral des obligations refuse toute sanction judiciaire? En agissant ainsi, la Suisse prendrait une initiative qui démontrerait que nous sommes acquis à l'ouverture, sur le terrain international, de toutes les croisades utiles en vue de combattre les tares matérielles ou morales dont l'humanité est affligée.

Le Conseil fédéral n'aurait qu'à rappeler, à ce propos, cette solennelle déclaration de son message, du 10 février 1925, sur le calcul de la période de transition: « D'après l'opinion de la majorité du peuple suisse — qui est aussi celle de la majorité de quatre des six cantons à kursaals — l'exploitation de jeux est contraire aux bonnes mœurs, dommageable au bien public, et le gain en est immoral. »

La nouvelle initiative est une suite des démarches entreprises dans le but de prolonger d'un an le long délai de grâce que comporte l'interdiction décidée par le souverain il y a plus de sept ans. Cette défense n'était point encore entrée en vigueur qu'on entendait déjà manifester la volonté d'en faire prononcer l'annulation par une contre-initiative. On est ainsi fondé à reprocher aux artisans de ce mouvement de ne point s'être soumis complètement au régime

d'interdiction décrété par le peuple, d'en avoir éludé les conséquences et de ne pas avoir sérieusement tenté d'exploiter les kursaals sans les jeux interdits.

Le rapport du Conseil fédéral du 27 juin 1927 souligne le fait que « peut-être on n'a pas recherché partout avec l'énergie voulue des recettes qui eussent pu compenser celles provenant des jeux de kursaals. »

Sans doute, il n'est pas anormal de chercher à convaincre le corps électoral de la nécessité de revenir sur un vote, mais ce qui est moins recommandable — ce qu'il faut repousser —, c'est l'idée de remettre en question une défense avant qu'on l'ait effectivement appliquée et que l'expérience n'ait fourni un résultat certain permettant d'apprécier la situation en connaissance de cause.

Or, aux yeux de beaucoup, il n'est pas établi que l'industrie hôtelière ne puisse se passer de l'exploitation des jeux de hasard. Un mémoire versé au dossier expose, avec raison, ceci: Il est démontré que, dans les années 1870 à 1880, l'industrie hôtelière s'est énormément développée, sans maisons de jeu; que plus tard, déjà avant la guerre, elle a subi des crises graves, avec les jeux; et que, maintenant, depuis la guerre, elle s'est rétablie et a eu quelques années excellentes, sans les jeux. Ce qui est décisif pour l'industrie des étrangers, c'est, à part les conditions atmosphériques et les circonstances locales, la marche générale des affaires et l'organisation de l'industrie hôtelière elle-même.

La disposition permettant d'autoriser les jeux dits d'agrément, en tant que ceux-ci sont nécessaires au maintien et au développement du tourisme, peut conduire très loin. La suppression pure et simple est infiniment plus facile à faire observer, car il n'y aura pas de critère qui permette de procéder à une distinction entre les stations. Et l'histoire des maisons de jeu en Suisse est riche en épisodes démontrant à quelles difficultés se heurte parfois l'autorité fédérale lorsqu'elle sollicite l'intervention énergique d'organes cantonaux en vue de faire respecter des prescriptions édictées en application de la Constitution fédérale. C'est pourquoi les alinéas deux et trois du nouvel art. 35 ne sont pas de nature à fournir des garanties suffisantes à une stricte observation du texte fondamental comportant interdiction d'ouvrir et d'exploiter des maisons de jeu. Il est fort à craindre, si l'initiative est acceptée, que, dans l'avenir, le Conseil fédéral ne puisse, pas davantage que dans le passé, contrôler si son règlement d'application et les clauses de la concession qu'il aura approuvées, sont respectées ou non. Dans cette matière, plus que dans d'autres, il ne faut ni disperser les compétences ni scinder ou partager les responsabilités. Il est exact de dire que l'article qu'on veut inscrire dans la Constitution définit et répartit les compétences de telle façon qu'on pourra faire de l'interdiction des jeux tout ce qu'on voudra et que personne n'en sera responsable. Et on aura ainsi détruit ce que le peuple a voulu réaliser en 1920. Ces craintes sont fondées lorsque l'on songe à l'influence politique et économique qui est à la portée des sociétés de kursaal, aux moyens financiers dont elles disposent, aux procédés de boycottage et autres, auxquels l'on a eu recours à l'occasion des discussions sur le calcul du délai de cinq ans de l'art. 35 actuel, à l'énorme propagande entreprise en ce moment dans toutes les sphères économiques du pays à l'appui du mouvement favorable à l'initiative.

Il ne faut pas autoriser en Suisse l'exploitation des entreprises de jeu, car l'occasion publique du jeu fait miroiter la chance de gagner de l'argent sans travailler et pousse beaucoup de gens à mettre le sport facile du joueur au-dessus du travail et du labeur honnêtes. A l'égard d'étrangers qui ne passent que quelques semaines en Suisse, et qui ne regardent pas à quelques billets de banque, cette tentation peut être sans danger. Mais pour beaucoup d'autres, pour beaucoup de Suisses surtout — j'en ai vu plusieurs ces dernières années dans des kursaals exploitant le jeu — elle est périlleuse, pécuniairement et moralement; or, il n'est pas moral que des classes sociales, ou des associations même favorisant le tourisme, puissent se procurer des gains élevés ou s'enrichir aux dépens des autres. On dira que des plaintes n'existent pas à ce sujet, mais on oublie que ceux qui sont victimes de leur propre légèreté ne s'accusent généralement pas eux-mêmes. L'Etat ne peut ignorer que les jeux et, parfois, la société qui se donne rendez-vous dans certaines salles de jeux, fournissent à de jeunes citoyens inexpérimentés et peu fortunés, l'occasion publique, officiellement reconnue, de se laisser entraîner sur la pente fatale. C'est ce caractère officiel qui choque!

La phrase finale de la nouvelle initiative prévoyant la participation de la Confédération au partage des recettes brutes des jeux a donné lieu à ce jugement sommaire, mais aussi sévère que justifié, du Conseil fédéral:

« Sa liaison avec l'initiative est une affaire de « goût que le Conseil fédéral ne veut pas discuter ». Le Comité contre les maisons de jeu a été bien inspiré de s'élever contre cette disposition en affirmant que le peuple suisse ne sera pas disposé à accepter l'honneur d'être commanditaire des entreprises d'exploitation des maisons de jeux. Son aversion à l'égard de tout ce qui tient du domaine de la spéculation et des bénéfices provenant de méthodes nettement contraires aux meilleures traditions helvétiques, lui dictera, je l'espère, de dire, en 1928, comme en 1874 et en 1920, qu'il ne veut pas de maisons de jeux en Suisse. Ce verdict ne nuira d'ailleurs en rien à l'industrie hôtelière; elle continuera à se développer selon les moyens licites qui lui ont permis d'acquérir la solide réputation mondiale dont elle jouit.

Telles sont les principales considérations qui ne me permettent pas, à regret, de m'associer à la proposition d'adhésion de notre commission et qui m'engagent à prendre position contre l'initiative.

**M. Bürklin:** Depuis 1920, où j'ai mené campagne pour l'interdiction des jeux de hasard, je n'ai pas changé d'opinion. Ce n'est pas que je me pose en moraliste et que je veuille imiter les nombreuses sociétés morales et religieuses qui estiment supprimer certains vices et notamment la passion du jeu dans notre pays. J'estime, au contraire, que dans ces milieux, on a exagéré beaucoup et surtout qu'on a voulu se placer au-dessus de la mentalité de notre population, en la jugeant plus mauvaise qu'elle est en réalité.

Toutefois, si je crois que la passion du jeu est durable, je ne puis admettre que l'Etat veuille la réglementer et, pour ce faire, l'autoriser légalement, et — circonstance aggravante — encaisser une partie des recettes provenant d'une plaie sociale. C'est

cette consécration officielle que je ne puis admettre et contre laquelle je tiens à m'élever.

Je juge, d'autre part que la réglementation est inefficace. Si nous voulons sincèrement modifier nos mœurs, diminuer les tares sociales, il faut saper le mal à la racine. Nous devons tendre à rendre l'existence plus confortable pour chacun en instaurant un genre de vie normale, par des salaires suffisants, des conditions de logement hygiénique et une limitation de la durée de travail pour tout le monde, ainsi qu'en soutenant une lutte efficace contre les ravages de l'alcoolisme et de la tuberculose. On contribuerait ainsi d'une manière plus efficace au bien être des citoyens de notre pays.

D'autre part, il est désirable également de s'occuper des intérêts de l'industrie hôtelière. Nos autorités y ont, du reste, très largement contribué, surtout depuis la guerre ou certaines circonstances ont aggravé et, même à certain moment rendu impossible l'exploitation des hôtels. On a vu se produire alors l'intervention des pouvoirs publics dans différentes directions.

Mais prétendre que l'existence de l'industrie hôtelière est liée, subordonnée à l'exploitation des jeux de hasard dans nos kursaals, c'est aller trop loin.

Pour ce qui me concerne, habitant une ville où les étrangers sont nombreux, je puis affirmer que ce ne sont pas les jeux de hasard qui les attirent dans les sites de tourisme. Ce sont tout d'abord les prix des hôtels qui jouent un très grand rôle, puis les changes des différents pays. Nous avons pu en faire l'expérience dans le canton de Genève. Lorsque le change français fut très bas, nous n'avions presque plus d'étrangers. Maintenant, que le change français s'est à peu près stabilisé, les hôtels ont de nouveau une clientèle régulière.

Dans les avantages que nous devons offrir aux étrangers, il ne faut pas oublier le confort. En cette matière, je crois que la Suisse peut soutenir la concurrence avec n'importe lequel des pays qui nous environnent. Il y a, enfin, les beautés naturelles. Elles sont le point déterminant dans la venue des étrangers. Je considère donc qu'on exagère l'importance des jeux de hasard en en faisant dépendre la vitalité ou l'existence de l'industrie hôtelière en Suisse.

Examinons maintenant le texte de l'initiative. Je constate, tout d'abord, une divergence entre le premier et le deuxième alinéa. Le premier alinéa de la modification constitutionnelle proclame l'interdiction d'ouvrir et d'exploiter des maisons de jeu. Par contre, le deuxième alinéa donne aux gouvernements cantonaux la possibilité et le droit, sous certaines conditions édictées soi-disant pour l'intérêt public d'autoriser les jeux d'agrément en usage dans les kursaals jusqu'au printemps 1925.

Ces deux textes sont en contradiction. On n'a pas osé affirmer ouvertement qu'on était disposé à réintroduire les jeux de hasard dans le pays. On a fixé une ligne directive, en disant que les jeux sont interdits. Puis, immédiatement après, on prévoit l'autorisation d'ouvrir des maisons de jeu, sous certaines conditions à fixer.

Du reste, si vous examinez les conditions prévues pour l'autorisation, vous constatez que, d'une part, les gouvernements cantonaux peuvent ouvrir des maisons de jeux, mais que, d'autre part, une ordonnance

du Conseil fédéral déterminera les conditions dictées par l'intérêt public.

Nous pouvons, ici déjà, enregistrer, par anticipation, de nombreux conflits de compétences qui surgiront entre autorités cantonales et gouvernement fédéral.

Si l'on fait abstraction de cette dualité des pouvoirs, on peut entrevoir encore un autre danger: Si dans certain canton, le gouvernement estime utile, nécessaire, même indispensable, l'ouverture de maisons de jeu, fatalement, dans les cantons voisins les intéressés, disons l'industrie hôtelière ou d'autres milieux aussi, interviendront auprès de leur gouvernement respectif pour obtenir la même autorisation. Il deviendra très difficile de la refuser à la localité d'un canton, alors que la station d'étrangers d'un canton voisin la détiendra. Pratiquement, l'interdiction des jeux de hasard sera l'exception et l'ouverture des kursaals ou maisons de jeu, au bout d'un certain temps, du régime proposé sera à peu près générale. On aboutira à fin contraire. Tous les centres hôteliers exploiteront la boule et les petits chevaux. Ce sera alors un très grand danger.

En ce qui concerne la réglementation cantonale, certains gouvernements cantonaux seront très stricts sur l'application des lois régissant les kursaals ou maisons de jeu, tandis que d'autres cantons, plus couplants, seront enclins à fermer les yeux sur certaines infractions, comme on l'a déjà constaté. C'est, du reste, pour ce motif que je ne puis pas accepter les accusations qui ont été lancées à un moment donné, dans certains milieux parlementaires, contre le kursaal de Genève. Je puis affirmer qu'à ce moment-là également des infractions au règlement ont été constatées dans d'autres kursaals du pays.

La conclusion que je puis en tirer est, que les jeux de hasard soient exploités à Montreux, Interlaken, Lucerne ou Genève, cette exploitation offre exactement les mêmes dangers partout.

Un de ces dangers, c'est d'exposer certains passionnés du jeu à perdre leur avoir et leur revenu, peut-être même à dissiper une partie des biens de quelques membres de leurs familles ou de leurs amis, ou encore — circonstance plus grave — à certain moment, de gaspiller des sommes qui leur ont été confiées du chef de leurs occupations ou de leur profession. De là à commettre un acte dolosif, il n'y a qu'un pas à franchir.

Les partisans de l'initiative contestent l'existence de ces dangers, parce que le contrôle à l'entrée des kursaals serait très sévère. Or, dans l'application du règlement qui fut en vigueur jusqu'en 1925, lequel comportait déjà certaines dispositions interdisant l'accès des maisons de jeux aux habitants de telles localités ou aux citoyens pratiquant certaines professions, aux employés et fonctionnaires, on a vu qu'en réalité les difficultés de pénétrer dans les maisons de jeux n'étaient pas si grandes et qu'elles n'offraient pas une garantie aussi sérieuse que le prétendent les partisans de l'initiative.

On affirme aussi que la limite de la mise à 2 francs servira à protéger les citoyens de notre pays du danger signalé. Quant à moi, je considère que cette limitation de la mise ne correspond pas exactement au but que l'on envisage. Il sera toujours possible à un joueur de miser simultanément sur plusieurs tableaux, comme c'était déjà le cas.

D'autre part, ce minimum de mise peut avoir pour effet d'engager des citoyens à revenus modestes à s'adonner au jeu et quelques pièces de 2 francs additionnées constituent déjà une somme appréciable, surtout en raison de la rapidité avec laquelle le jeu se déroule. La somme perdue ainsi peut être déjà importante pour nombre de citoyens.

Le motif déterminant qui m'engage à voter contre l'initiative, c'est l'affectation du quart des recettes brutes à des œuvres d'utilité publique. Je ne puis absolument pas m'y rallier, malgré l'intérêt que j'ai toujours apporté à des œuvres d'entraide.

Pour tous ces motifs, je vous invite à ne pas accepter le texte de l'initiative qui vous est proposé et à modifier le chiff. II de la proposition admise par le Conseil national en disant: «L'Assemblée fédérale rejette la demande d'initiative et en recommande le rejet au peuple et aux cantons.»

**Moser:** Ich erlaube mir zu dieser Frage ganz wenige Bemerkungen. Zunächst habe ich das Gefühl und die Ueberzeugung, daß der Initiativvorschlag im Jahre 1921 einzig aus dem Grunde mit dem kleinen Mehr angenommen worden ist, weil damals die Gefahren dieser Spiele ganz gewaltig übertrieben worden sind. Wer Gelegenheit hat oder hatte, diese Spiele in den Kursälen mit anzusehen, der muß sich sagen, daß hier eigentliche Gefahren nicht vorhanden sind, schon aus dem Grunde nicht, weil ja die Einsätze verhältnismäßig bescheiden sind und weil jeder, der dort spielt, mehr oder weniger unter öffentlicher Kontrolle steht. Wenn von meinem verehrten Herrn Vordredner aufmerksam gemacht worden ist, daß dieser und jener sich an den Glücksspielen in den Kursälen ruiniert habe, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Zahl der Opfer, die sich durch das Spiel ruinieren, unendlich viel größer ist bei dem Spielen hinter den vier Wänden. Es ist Ihnen bekannt, daß es gewisse Spiele mit Spielkarten gibt, wo während einer Nacht oder eines Abends große Summen verloren gehen. Gerade jüngsthin hat sich ja in Delsberg ein derartiger Fall präsentiert, wo ein Angestellter der dortigen Alkoholverwaltung innert kurzer Zeit große Summen beim Kartenspiel, beim sogenannten Bethlen oder wie es geheißen wird, verloren hat. Derartige Verhältnisse haben wir noch vielerorts. Das ist unendlich viel gefährlicher als dieses Spiel, welches in aller Öffentlichkeit ausgeübt wird. Und dabei ist noch zu sagen, daß gerade unsere Leute sehr wenig in die Kursäle gehen, um zu spielen. Sie genießen sich meist, oder wenn sie einmal hingehen, so höchstens um zuzuschauen.

Nun ist ja der Einsatz, wie er in der Initiative vorgesehen ist, ein wirklich sehr bescheidener, denn mit 2 Franken Maximaleinsatz kann sogar ein leidenschaftlicher Spieler jedenfalls nicht große Summen verlieren. Auf der andern Seite muß man doch auch denjenigen, die vom Auslande herkommen und gewohnt sind, derartige Spiele zu machen, etwas entgegenkommen. Ich bin durchaus nicht der Auffassung, daß man das Spielen an sich, das Spielen um Geld unterstützen soll. Aber in dieser Form, das muß ich schon sagen, das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen, verglichen mit den Summen, die beim Kartenspielen und bei anderen Spielen unter Umständen hinter den vier Wänden, in einzelnen Zimmern der Hotels, verloren gehen.

Nun kommt aber noch ein anderes Moment hinzu, das der Verwendung des Ertrages. Diese Erträge fallen ja nicht einem einzelnen privaten Spielbankhalter zu, sondern der Reinertrag, der da herauskommt, wird verwendet zu rein gemeinnützigen Zwecken. Ein Teil davon muß ja abgeführt werden an den Bund zugunsten des Elementarschadenfonds, ein anderer Teil muß Verwendung finden für die Unterhaltung der Orchester oder der Gartenanlagen, die mit den Kursälen verbunden sind. Es ist also eine durchaus gemeinnützige Verwendung dieses Gewinnes, der da gemacht wird. Nachdem nun die Einsätze so bescheiden sind, kann von großen Gewinnen auch kaum die Rede sein.

Wenn man alles nüchtern überblickt und die Verhältnisse berücksichtigt, wie sie wirklich sind, so kommt man dazu, auch bei durchaus ernster Lebensauffassung und bei Negierung der eigentlichen Glücksspiele, diese Art des Spieles nicht zu verneinen, sondern empfehlen zu können. Ich möchte Ihnen daher auch den Antrag des Bundesrates, bezw. Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates empfehlen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

---

**Vormittagssitzung vom 14. Dezember 1927.**  
**Séance du matin du 14 décembre 1927.**

Vorsitz — Présidence: M. Savoy.

---

**2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.**  
**Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 255 hiervor — Voir page 255 ci-devant.)

M. Charmillot: Permettez-moi d'ajouter quelques mots à ce qui a été dit jusqu'ici dans ce débat et de formuler quelques observations.

Il est avéré que notre industrie hôtelière souffre beaucoup de la concurrence étrangère et ce, bien qu'elle vienne d'avoir eu une ou deux saisons assez favorables; il n'en est pas moins vrai que les pays qui nous avoisinent font des efforts énormes pour conserver chez eux leurs nationaux pendant la durée de leurs villégiatures et même pour attirer les étrangers. On doit constater aussi que dans certains pays cette industrie a fait des progrès considérables, appuyée qu'elle est par les compagnies de chemins de fer, les entreprises d'automobiles, les sociétés de développement, les syndicats d'initiative, etc. favorisée comme elle l'est surtout par le cours des devises de ces divers pays. En effet on sait que les ressortissants de ces Etats à change déprécié ne peuvent pas venir chez nous, étant donnée l'insuffisance du pouvoir d'achat de leur monnaie. Les stations climatiques et balnéaires de ces régions se

sont installées de façon à recevoir beaucoup plus de monde que précédemment et nous aurons évidemment beaucoup de peine à ramener chez nous le courant de ces gens qui auront pris l'habitude de rester dans leur pays pour y passer leurs vacances.

Les jeux installés dans certains villes d'eau, notamment en France, procurent à ces stations des avantages incontestables sur les autres. Ce sont ces villes-là qui attirent le flot des visiteurs. — Notre devoir est de soutenir notre industrie hôtelière et d'appuyer les mesures qui sont de nature à lui permettre d'exister. Toutes les associations qui s'occupent de cette industrie nous affirment que, depuis la fermeture des jeux, les kursaals sont beaucoup moins fréquentés. Les sociétés de développement de ces localités se voient, de ce fait, privées de ressources importantes qui leur étaient absolument nécessaires pour remplir leur programme. Dans tous les documents qui nous ont été envoyés, dans les circulaires, requêtes mémoires qui nous sont parvenus pour appuyer cette demande d'initiative, il est assez frappant de voir le grand nombre d'associations et d'artisans qui appuient cette initiative. Il me semble que nous pourrions les croire et prendre en considération leurs arguments.

M. Béguin nous a dit hier que, durant la période de 1870 à 1880, soit avant l'introduction des jeux dans nos kursaals, l'industrie hôtelière suisse était très prospère. C'est possible, mais il faut considérer qu'à cette époque-là, la concurrence étrangère était à peu près nulle, du moins dans certains pays, et nos stations d'étrangers avaient sur celles de tous les autres pays une supériorité incontestable qui n'existe peut-être plus aujourd'hui. Dans ces pays, l'industrie hôtelière a beaucoup progressé, les hôtels y sont beaucoup mieux aménagés, on y trouve des lieux de distraction qui n'existaient pas à cette époque.

Notre industrie hôtelière pouvait alors se contenter d'un afflux d'hôtes étrangers bien moins important que celui qui est nécessaire aujourd'hui pour faire vivre nos hôtels devenus beaucoup plus nombreux. Aujourd'hui, il faut le reconnaître, l'attrait des sites les plus pittoresques, les beautés naturelles les plus majestueuses, les paysages les plus riants, ne suffisent plus à eux seuls pour attirer dans nos stations un nombre d'hôtes nationaux et étrangers suffisant pour faire vivre nos hôtels.

C'est surtout pendant les séries de jours pluvieux et maussades, séries malheureusement trop fréquentes chez nous, que, si l'on veut retenir les hôtes, il faut leur procurer de l'amusement. Et il est certain que les jeux, et les distractions que le produit des jeux permet seul d'offrir, y contribuent puissamment. En effet la recette des jeux permet d'organiser des concerts, d'entretenir des orchestres convenables; d'organiser des fêtes. Supprimer les jeux, c'est du même coup supprimer ces orchestres, ces illuminations et toutes ces autres fêtes auxquelles les hôtes, surtout les hôtes étrangers, trouvent peut-être plus plaisir que nous ne le supposons.

Nous ne dirons, certes, pas que le jeu réponde à un besoin de notre peuple. Loin de moi cette pensée. Mais cependant, il faut constater que la suppression du jeu de la boule a eu pour conséquence l'installation d'une quantité d'autres jeux, qui ne sont nullement des jeux d'adresse, tels que les multiples appareils automatiques aux moyens desquels on a cherché

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux adans les kursaals. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1927
Date	
Data	
Seite	255-262
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 335

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nun kommt aber noch ein anderes Moment hinzu, das der Verwendung des Ertrages. Diese Erträge fallen ja nicht einem einzelnen privaten Spielbankhalter zu, sondern der Reinertrag, der da herauskommt, wird verwendet zu rein gemeinnützigen Zwecken. Ein Teil davon muß ja abgeführt werden an den Bund zugunsten des Elementarschadenfonds, ein anderer Teil muß Verwendung finden für die Unterhaltung der Orchester oder der Gartenanlagen, die mit den Kursälen verbunden sind. Es ist also eine durchaus gemeinnützige Verwendung dieses Gewinnes, der da gemacht wird. Nachdem nun die Einsätze so bescheiden sind, kann von großen Gewinnen auch kaum die Rede sein.

Wenn man alles nüchtern überblickt und die Verhältnisse berücksichtigt, wie sie wirklich sind, so kommt man dazu, auch bei durchaus ernster Lebensauffassung und bei Negierung der eigentlichen Glücksspiele, diese Art des Spieles nicht zu verneinen, sondern empfehlen zu können. Ich möchte Ihnen daher auch den Antrag des Bundesrates, bezw. Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates empfehlen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

---

**Vormittagssitzung vom 14. Dezember 1927.**  
**Séance du matin du 14 décembre 1927.**

Vorsitz — Présidence: M. Savoy.

---

**2230. Kursaalspiele. Volksbegehren.**  
**Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 255 hiervor — Voir page 255 ci-devant.)

M. Charmillot: Permettez-moi d'ajouter quelques mots à ce qui a été dit jusqu'ici dans ce débat et de formuler quelques observations.

Il est avéré que notre industrie hôtelière souffre beaucoup de la concurrence étrangère et ce, bien qu'elle vienne d'avoir eu une ou deux saisons assez favorables; il n'en est pas moins vrai que les pays qui nous avoisinent font des efforts énormes pour conserver chez eux leurs nationaux pendant la durée de leurs villégiatures et même pour attirer les étrangers. On doit constater aussi que dans certains pays cette industrie a fait des progrès considérables, appuyée qu'elle est par les compagnies de chemins de fer, les entreprises d'automobiles, les sociétés de développement, les syndicats d'initiative, etc. favorisée comme elle l'est surtout par le cours des devises de ces divers pays. En effet on sait que les ressortissants de ces Etats à change déprécié ne peuvent pas venir chez nous, étant donnée l'insuffisance du pouvoir d'achat de leur monnaie. Les stations climatiques et balnéaires de ces régions se

sont installées de façon à recevoir beaucoup plus de monde que précédemment et nous aurons évidemment beaucoup de peine à ramener chez nous le courant de ces gens qui auront pris l'habitude de rester dans leur pays pour y passer leurs vacances.

Les jeux installés dans certains villes d'eau, notamment en France, procurent à ces stations des avantages incontestables sur les autres. Ce sont ces villes-là qui attirent le flot des visiteurs. — Notre devoir est de soutenir notre industrie hôtelière et d'appuyer les mesures qui sont de nature à lui permettre d'exister. Toutes les associations qui s'occupent de cette industrie nous affirment que, depuis la fermeture des jeux, les kursaals sont beaucoup moins fréquentés. Les sociétés de développement de ces localités se voient, de ce fait, privées de ressources importantes qui leur étaient absolument nécessaires pour remplir leur programme. Dans tous les documents qui nous ont été envoyés, dans les circulaires, requêtes mémoires qui nous sont parvenus pour appuyer cette demande d'initiative, il est assez frappant de voir le grand nombre d'associations et d'artisans qui appuient cette initiative. Il me semble que nous pourrions les croire et prendre en considération leurs arguments.

M. Béguin nous a dit hier que, durant la période de 1870 à 1880, soit avant l'introduction des jeux dans nos kursaals, l'industrie hôtelière suisse était très prospère. C'est possible, mais il faut considérer qu'à cette époque-là, la concurrence étrangère était à peu près nulle, du moins dans certains pays, et nos stations d'étrangers avaient sur celles de tous les autres pays une supériorité incontestable qui n'existe peut-être plus aujourd'hui. Dans ces pays, l'industrie hôtelière a beaucoup progressé, les hôtels y sont beaucoup mieux aménagés, on y trouve des lieux de distraction qui n'existaient pas à cette époque.

Notre industrie hôtelière pouvait alors se contenter d'un afflux d'hôtes étrangers bien moins important que celui qui est nécessaire aujourd'hui pour faire vivre nos hôtels devenus beaucoup plus nombreux. Aujourd'hui, il faut le reconnaître, l'attrait des sites les plus pittoresques, les beautés naturelles les plus majestueuses, les paysages les plus riants, ne suffisent plus à eux seuls pour attirer dans nos stations un nombre d'hôtes nationaux et étrangers suffisant pour faire vivre nos hôtels.

C'est surtout pendant les séries de jours pluvieux et maussades, séries malheureusement trop fréquentes chez nous, que, si l'on veut retenir les hôtes, il faut leur procurer de l'amusement. Et il est certain que les jeux, et les distractions que le produit des jeux permet seul d'offrir, y contribuent puissamment. En effet la recette des jeux permet d'organiser des concerts, d'entretenir des orchestres convenables; d'organiser des fêtes. Supprimer les jeux, c'est du même coup supprimer ces orchestres, ces illuminations et toutes ces autres fêtes auxquelles les hôtes, surtout les hôtes étrangers, trouvent peut-être plus plaisir que nous ne le supposons.

Nous ne dirons, certes, pas que le jeu réponde à un besoin de notre peuple. Loin de moi cette pensée. Mais cependant, il faut constater que la suppression du jeu de la boule a eu pour conséquence l'installation d'une quantité d'autres jeux, qui ne sont nullement des jeux d'adresse, tels que les multiples appareils automatiques aux moyens desquels on a cherché

à éluder la loi et pour la suppression desquels l'autorité a dû intervenir.

On sait aussi que dans bien des endroits où il n'y a pas de jeux publics, tel que celui de la boule, les jeux d'argent se pratiquent beaucoup plus, et d'une façon clandestine, dans des chambres d'hôtels ou dans d'autres locaux soigneusement cachés à la police. Et chacun sait que ces jeux-là — où il se perd des sommes beaucoup plus considérables qu'au jeu public et réglementé de la boule — constituent un danger beaucoup plus sérieux que celui que l'on veut voir dans les jeux tels qu'ils existaient jusqu'il y a deux ans dans les kursaals. Il vaut donc bien mieux, à mon avis, tolérer des jeux qui se pratiquent ouvertement, avec des enjeux réduits, sous le contrôle de l'autorité et qui ne présentent nullement les dangers que l'on a prétendu. C'est pourquoi je voterai l'initiative qui nous est présentée et me permets de vous la recommander.

**Amstalden:** Wie aus der ganzen Geschichte des Spielverbotes, aus der Diskussion des Nationalrates und auch aus der Diskussion in unserem Saale hervorgeht, ist die Frage der Einführung der Glücksspiele in den Kursälen eine umstrittene. Ich glaube, man darf wirklich in guten Treuen zweierlei Ansicht haben in dieser Frage. Dagegen glaube ich doch, daß die Gegner der Initiative die Gefahren, die durch die Initiative gebracht werden sollen, übertreiben und daß diese Gefahren in diesem Grade nicht vorhanden sind. Man sollte sich doch etwas mehr an den Wortlaut und Inhalt der Initiative halten, die das Kursaalspiel mit so vielen Kautelen umgibt, daß von einer ernstlichen Gefahr für das Volkswohl nicht gesprochen werden kann. Ich respektiere durchaus jene Motive, welche die Gegner ins Feld führen, aber wenn wir bedenken, daß in Zukunft die Konzession zu solchen Spielen nur unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles, ferner nur an anerkannte Kursaalunternehmungen und wo der Erlös davon zur Erhaltung und Förderung des Fremdenverkehrs unbedingt nötig ist, erteilt werden kann, dann glaube ich doch, daß man sich hier auch nach der moralischen Seite auf den Standpunkt stellen darf, daß eine ernstliche Gefahr für das Volkswohl nicht vorhanden ist. Die Einwände, die vom gegnerischen Komitee gemacht werden, die ich vor mir habe, sind sicherlich vielfach übertrieben. Man schreibt in dieser Eingabe an die Räte unter anderem, daß sich die Kursaalspiele in Zukunft sehr vermehren würden, « wenn einmal in der Schweiz an jedem Fremdenkurort das Kugelrad sich drehen wird und Dutzende von Millionen verdient werden ». Und wenn es weiter unten heißt: « Es hindert das nicht, daß die öffentlichen Spiele statt an 10 Orten wie bisher, an 20 und mehr Orten eingeführt werden », so ist das sicherlich eine Uebertreibung, denn unter den Kautelen, wie sie hier vorgeschrieben sind, daß nicht nur die Konzession der kantonalen Behörden, sondern auch die nachherige Genehmigung durch den Bundesrat nötig ist, um einer anerkannten Kursaalunternehmung das Recht zu geben, in diesem Rahmen spielen zu lassen, wird sicherlich die Entwicklung verhindert, die hier vorausgesehen werden will. An einer andern Stelle wird gesagt, daß die Hotellerie in der Nachkriegszeit wieder glänzende Geschäfte gemacht habe, daß sie sich seit dem Kriege wieder

erholt habe. Das ist auch nicht richtig. Es mag ja einzelne Kurorte geben, die Sommer- und Winterbetrieb haben, jedenfalls sind es nur sehr wenige, die sich wirtschaftlich wieder einigermaßen erholen konnten. Die große Menge der Fremdenkurorte, die nur eine Saison Betrieb haben, ist heute noch notleidend. Darüber könnte Ihnen am besten die vom Bunde selbst gegründete Hotel-Treuhandgesellschaft Auskunft geben aus ihren Berichten. Sie würden daraus ein ganz anderes Bild bekommen und entnehmen können, daß die Behauptung, die Hotellerie als Fremdenindustrie sei heute schon wieder auf einem glänzenden Punkte angelangt, absolut unrichtig ist. Daneben ist noch hinzuweisen auf die Konkurrenz des Auslandes, namentlich die Konkurrenz der Kurgebiete in Oesterreich und Deutschland, die die größten Anstrengungen machen, um den Fremdenstrom von der Schweiz abzulenken und die merkwürdigerweise, trotzdem sie schwer gelitten haben während des Krieges, heute viel mehr Mittel zur Verfügung haben als wir, um den Fremden das Leben durch Komfort und technische Einrichtungen aller Art so angenehm als möglich zu gestalten. Wir müssen andererseits bedenken, was ja aus den Eingaben hervorgeht, die uns von den Interessenten der Fremdenindustrie zugekommen sind, welcher gewaltige Faktor der Fremdenbetrieb für unsere Volkswirtschaft ist.

Und nun das ethische Moment. Es gibt Handlungen, die wir vom moralischen Standpunkte aus als indifferente Handlungen taxieren. Das scheint mir auch für das Spiel zuzutreffen. Der Jaß ist sicherlich weder gut noch böse. Das Spiel wird erst dann schlecht, wenn es mißbraucht wird, wenn es zur Leidenschaft wird. Aber alle indifferente Handlungen verbieten zu wollen von Staats wegen, das geht nicht an. Man bekämpft den Polizeistock des Staates im Wirtschaftsleben, man will frei sein. Aber es gibt auch auf dem ethischen Gebiete Sachen, von denen der Staat besser seine Hand weghält und wo, wenn er trotzdem mit dem Polizeistock dazwischen fährt, die Folgen schlimmer sind, als wenn er es nicht getan hätte. Gestatten Sie mir, auf die Folgen der Prohibition in Amerika hinzuweisen. Ich glaube, der Herr Kommissionsreferent habe das andeutungsweise schon getan. Zufällig kamen mir gestern zwei Zeitungen in die Hände. In der einen lese ich, daß letztes Jahr in Amerika 1390 Schmugglerschiffe, welche Alkohol nach den Vereinigten Staaten speidieren wollten, gekapert wurden. In Amerika hat man eine eigene Polizeialkoholflotte einführen müssen, um einigermaßen diesem Schmuggel zu begegnen. Aus der andern Zeitung entnehme ich, daß in den letzten Tagen bei einem Zürcher Verlag ein Werk über Amerika von einem Pariser Professor herausgekommen ist. Daraus kann man entnehmen, wie die Sache eigentlich in Amerika steht. Aus dieser Erhebung aus dem Jahre 1925 geht hervor, daß die jungen Leute mehr als früher trinken und daß die Achtung vor dem Gesetze im allgemeinen abgenommen hat. In New York ist die Zahl der Todesfälle, die auf Alkoholismus zurückzuführen ist, in markanter Weise wieder im Ansteigen begriffen.

Noch ein zweites Beispiel wie es geht, wenn man solche Spiele verbietet! Ich habe hier die Wirtzeitung vom 3. Dezember abhän mit einem Artikel: Kampf um die Geldspielautomaten. Wir entnehmen

dem Artikel, daß sich in Zürich eine Vereinigung gegründet hat derjenigen Gastwirte, die den Spielautomaten « Bajazzo » in ihren Restaurants haben. Dieser Automat, und andere ähnlicher Konstruktion, die jetzt überall in den Gemeinden in vielen Gasthäusern aufgestellt worden sind, bedeuten eine sehr große Gefahr für unsere jungen Leute, auf jeden Fall eine eminent größere Gefahr, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen will, als die Unterhaltung der Kursaalspiele unter den vorgesehenen Kautelen. Es sind mir persönlich Fälle gemeldet worden, wo Arbeiter an einem Abend 20 und mehr Franken an solchen Spielautomaten verloren haben. Wir haben diese Spielautomaten bei uns, nachdem wir uns beim Departement erkundigt hatten, entfernt. In Zürich hat sich nun ein Verband gegründet, selbstverständlich mit einem Rechtsanwalt an der Spitze, der die Interessen vertritt, der Obstruktion gegen diese Entfernung machen will, der sich also weigert, die Automaten zu entfernen, weil es sich um Geschicklichkeitsspiele und nicht um Glücksspiele handle. Da haben wir wirklich Gefahren für die jungen Leute, aber nicht bei dem unter öffentlicher Kontrolle von einer seriösen Kursaalunternehmung betriebenen Bouplespiel.

Dann noch ein Gedanke. Wir haben seinerzeit die sicherlich sehr gut gemeinte und mit edlen Motiven vertretene Motion Zimmerli über das Kinowesen abgelehnt. Vielfach sind es heute gerade diejenigen, welche damals Gegner der Rationierung der Kinobetriebe waren, die heute gegen dieses Spielverbot sind. Das scheint mir nicht ganz konsequent zu sein. Darüber müssen wir uns gar nicht belehren lassen, daß der heutige Kinobetrieb in den Städten eine sehr große Gefahr für unser Jungvolk bedeutet. Wir können den Kinobetrieb nicht verbieten, denn das Kino steht unter der Gewerbefreiheit, das ist bundesgerichtlich festgestellt. Wir haben höchstens die Möglichkeit, Bestimmungen zu erlassen, die wenigstens die allerschlimmsten Mißbräuche abstellen. Damit wollte ich nur sagen, daß meines Erachtens der Staat in diesem Fall sicherlich besser tut, wenn er in dem vorgesehenen Rahmen ein Spiel bewilligt, als wenn dieses Spiel alle möglichen Schlupfwinkel aufsucht oder wenn alle möglichen technischen Einrichtungen erfunden werden, um dem Spielwillen der Leute entgegen zu kommen.

Sicher spielt das volkswirtschaftliche Moment hier eine sehr große Rolle. Ich bin überzeugt, dieses Volksbegehren wäre niemals eingereicht worden, wenn es nicht hätte getan werden müssen unter dem strengen Zwang, daß die Orte mit Kursälen wie Interlaken, Luzern und andere Orte einfach auf diese Einnahmen angewiesen sind. Mir ist bekannt, daß es Kursäle gibt, die letztes Jahr bis 60,000 Fr. Defizit gemacht haben. Diese Defizitwirtschaft kann selbstverständlich auf die Dauer nicht bestehen. Eine andere Möglichkeit der Finanzierung ist sehr schwierig wie ich bereits ausgeführt habe, da die Fremdenindustrie heute leider lange nicht den glänzenden Stand aufweist, wie er seitens der Gegner der Initiative dargetan werden will. Ich stimme daher für die Initiative.

**Wullschleger:** Wenn ich gegen die Initiative Stellung nehme, so verrete ich damit nur meine eigene persönliche Meinung. Ich kann nicht etwa namens

meiner Partei sprechen, deren Organe bekanntlich in dieser Frage sich neutral erklärt haben. Immerhin bin ich überzeugt, daß die große Mehrzahl der sozialdemokratischen Parteigänger in der Volksabstimmung sich gegen die Initiative äußern wird. Ich bemerke das nur nebenbei, denn für mich ist dieser Umstand keineswegs maßgebend.

Ich möchte mich nicht über den Charakter der Glücksspiele des langen und breiten äußern, zumal ich auf diesem Gebiete nichts weniger als sachverständig bin. Ich habe vor vielen Jahren gelegentlich den Spielen zugeschaut, in Interlaken, in Thun, in Montreux und Luzern, vielleicht auch an andern Orten. Ich habe keinen erhebenden Eindruck davon erhalten, das Spiel kam mir ziemlich eintätig vor und ein großer Teil der Gesellschaft, die es mit lebhaftem Interesse verfolgte, schien mir ziemlich stupid. Ich bemitleide eigentlich die Leute, die ein solches Spiel nötig haben, um die Zeit bei schlechtem Wetter totzuschlagen. Mit der Annahme, daß dieses Glücksspiel eine Notwendigkeit sei, um die Fremden anzu ziehen, glaube ich, macht man den Fremden, die die Schweiz aus ganz andern Gründen besuchen, wegen ihrer Naturschönheiten usw., kein großes Kompliment. Es wäre besser, wenn man diese Charakterisierung der Fremden unterließe, denn sie könnte eher gegen als für den Besuch der Schweiz Propaganda machen. Es handelt sich übrigens nicht um das Spiel, sondern um die Spielunternehmung. Es will ja niemand dem einzelnen verbieten, irgendwelchem Spiel obzuliegen und ich glaube deshalb auch mich nicht extra zum Verteidiger des edlen schweizerischen Nationalspielles, edel in Gänsefüßchen geschrieben, des Jasses aufwerfen zu wollen, zumal ich auch dieses Spiel nicht praktiziere. Aber ich glaube, daß die vielen prominenten Eidgenossen, die hervorragende Jasser sind, sich dafür bedanken werden, wegen ihrer Liebhaberei für den Jaß mit den Glücksspielern auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Von hervorragenden Sachverständigen ist mir immer versichert worden, daß der Jaß kein Glücksspiel sei, sondern in hohem Grade ein Intelligenzspiel. Ich verstehe das nicht, ich gebe bloß das Urteil der Sachverständigen wieder.

Es handelt sich also um die Glücksspielunternehmungen und bloß mit diesen befaßt sich auch der bisherige Artikel der Bundesverfassung und befaßt sich der Wortlaut des Initiativbegehrens. Es ist durchaus nicht das gleiche, ob man dem einzelnen Menschen das Spiel schlechtweg verbieten will oder ob man Glücksspielunternehmungen als geschäftliche Unternehmungen, die mit dem Spiel sich befassen, von Staats wegen einer Kontrolle unterstellen oder nicht unterstellen will, ob man sie staatlich verbietet oder nur unter irgendwelchen Bedingungen duldet. Darum und um nichts anderes handelt es sich.

Ich würde sehr wohl verstehen, wenn grundsätzlich die Frage aufgeworfen würde, soll man überhaupt legiferieren mit bezug auf die Glücksspielunternehmungen, Ja oder Nein? Diese Frage stellt sich heute nicht, denn man hat bemerkenswerterweise schon vor mehr als 60 Jahren die Aufnahme einer Bestimmung in die Bundesverfassung mit bezug auf die Glücksspielunternehmungen als notwendig erachtet. Die Initiative will nicht etwa den Art. 35 streichen, obschon vielleicht manche der Initianten

das gerne getan hätten. Aber die Initiative will ja den Art. 35 nur in einem andern Wortlaut aufrechterhalten. Deshalb haben wir heute nicht darüber zu entscheiden, ob wir überhaupt mit bezug auf die Glücksspielunternehmungen legiferieren sollen oder nicht, sondern wir haben zu prüfen, ob genügende Gründe vorhanden seien, den bisherigen Art. 35 fallen zu lassen, zugunsten eines andern Wortlautes, wie das die Initiative will. Es ist ohne weiteres zuzugeben, die ganze Geschichte des Art. 35 zeigt das, daß seine Handhabung immer auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Man hat es offenbar immer mit einer mehr aktiven oder mehr passiven Resistenz der zunächst Interessierten zu tun gehabt. Es sind einflußreiche Kreise da und dort vorhanden, die ein Interesse haben an diesen Spielunternehmungen oder wenigstens ein Interesse zu haben glauben. Diese Kreise sind eben so einflußreich, daß es in diesen Gegenden und Orten niemand gern mit ihnen verdirbt. Insbesondere die kantonalen und lokalen Behörden und auch manche Politiker kommen nicht gern in Konflikt mit diesen Kreisen. Ich verstehe das. Man muß gegenüber menschlichen Schwächen immer etwas duldsam sein. Ich kann auch begreifen, weshalb der Bundesrat aus dieser für ihn unangenehmen Situation herauszukommen strebt. Wohl hat im Jahre 1920, also noch nicht so lange her, eine Volksabstimmung stattgefunden, die eine neue Fassung des Art. 35 gutheißt und damit eine strengere Handhabung dieser Verfassungsvorschrift zu erzielen gedachte. Allein wir haben erlebt, und die bundesrätliche Botschaft deutet das so mehr oder weniger zart an, daß man auch trotz der sehr langen Uebergangsperiode von 5 Jahren in den beteiligten Kreisen sich nicht stark angestrengt hat, dem neuen Art. 35 Nachachtung zu verschaffen. Es fragt sich nun, ob man deshalb die Initiative gutheißen soll. Es entsteht die Frage: Sollen wir gewissermaßen die Gegner des bisherigen Art. 35 dafür prämiieren, daß sie es verstanden haben, bisher der Verfassung ein Schnippchen zu schlagen und auch die Durchführung des neuen verschärften Art. 35 zu sabotieren? Ich gestehe, daß es mir widerstrebt, diese Prämie für die passive Resistenz zuzubilligen. Es müßten noch viel triftigere Gründe vorhanden sein, die mich bewegen könnten, der Initiative zuzustimmen.

Allein ich glaube, diese Gründe sind nicht da. Haben wir irgendwelche Garantie, daß unter dem neuen Art. 35, dem allerneuesten, wie die Initianten ihn wollen, das grundsätzliche Verbot der Spielbankunternehmungen überhaupt durchgeführt werden soll? Haben wir irgendwelche Garantie, daß der beschränkte Umfang des Spieles, wie die Initiative ihn zu umschreiben versucht, nicht gesprengt werde? Haben wir irgendwelche Garantie, daß nicht trotz des nach der Initiative abgeänderten Verfassungsartikels auch wieder Umgehungsversuche stattfinden? Haben wir irgendwelche Garantie, daß Leute, denen der Einsatz von 2 Fr. nicht genügt, die mehr aufs Spiel setzen wollen, sich nicht trotzdem in geheime Zirkel zurückziehen und dort in intensiver Weise ihrer Spielleidenschaft fröhnen? Wir haben, glaube ich, nicht die mindeste Garantie dafür. Beim Art. 35 in der Fassung der Initianten kann die Bundesverfassung genau so umgangen werden wie unter dem Artikel von 1874 und unter dem revidierten Artikel von 1920. Wir haben also keine Garantie dafür, daß

es irgendwie besser werde, und ich fürchte, daß auch der Bundesrat unter der Herrschaft des allerneuesten Verfassungsartikels keine besondere Freude an ihm erleben werde.

Der Initiativvorschlag leuchtet mir um so weniger ein, als er nicht bloß materiellrechtlich eine Abschwächung der bisherigen Verfassungsbestimmungen bringt, sondern auch formalrechtlich eine starke Verschlechterung. Bis jetzt hatten wir es wenigstens nur mit Bundesrecht zu tun. Nach dem Initiativwortlaut werden wir es künftig mit Bundes- und kantonalem Recht zu tun bekommen. Die Kompetenz zwischen Bund und Kantonen wird ja geteilt, zersplittert, schließlich weiß man nicht mehr, wer Koch und wer Kellner ist. Es ist für alle möglichen Intriguen Tür und Tor geöffnet. Jedenfalls ist das neue Recht schlechter als das bisherige, und es spricht nach meiner Ueberzeugung kein Grund dafür, ihm gegenüber dem bisherigen den Vorzug zu geben.

Nun hat man allerdings die neue Verfassungsvorschrift dadurch weiteren Kreisen mundgerecht zu machen versucht, daß man die Bestimmung aufnahm, es solle ein Viertel der Bruttoeinnahmen der Glücksspielunternehmungen dem Bunde zufallen zum Zwecke der Verteilung unter gemeinnützige Anstalten und Bestrebungen. Ich zweifle, ob diese Bestimmung rein aus altruistischer Gesinnung in den Initiativtext hineingekommen sei, sondern vermute stark, wie ich schon angedeutet habe, daß es mehr aus spekulativen Gründen geschehen sei. Wenn man den Bund zunächst so als Associé der Spielbankunternehmungen einzusetzen wünscht und dann als Verteiler von Geld, das aus diesem Spiel geflossen ist, unter gemeinnützige Fonds und Anstalten, so sollte man doch eigentlich zunächst einmal klaren Wein einschenken, um welche Summen ungefähr es sich handelt. Ich vermisse alle Angaben hierüber. Ich weiß nicht, um welche Beträge es sich handelt. Es könnten vielleicht so große Beträge sein, daß diese 25 % als ungenügend erscheinen müßten und man dem Bunde zuhanden der gemeinnützigen Bestrebungen einen größeren Anteil einräumen sollte. Allein ich will mich hierüber nicht des Näheren äußern. Ich wollte diesen Punkt nur berühren, um zu zeigen, daß da jedenfalls Unklarheit herrscht und es etwas merkwürdig ist, daß man nicht offen Auskunft erteilt. Aber ganz abgesehen davon halte ich dafür, es sei doch eine etwas eigentümliche Rolle, die man mit dieser Verfassungsvorschrift dem Bunde zuschieben will. Man mag nun urteilen über die Glücksspiele, wie man will; jedenfalls geht die amtliche wie die nicht amtliche Ansicht allgemein dahin, daß es sich dabei um keine besonders feine Sache handle. Das Obligationenrecht erklärt es als nicht gerade fein, indem es Ansprüche aus dem Spiel als unklagbar erklärt. Die Befürworter der Initiative, die doch offenbar mit bezug auf die Glücksspiele nicht allzu zart besaitet sind, versichern uns, daß das Spiel eigentlich nur für die Fremden sei, nicht für die Einheimischen; für die Fremden sei es gut genug. Das deutet auch nicht auf eine sehr feine Sache hin. Und am finanziellen Ergebnis einer so wenig feinen Sache soll der Bund beteiligt sein, allerdings nicht für die laufenden Bundesausgaben, sondern zur Verteilung unter gemeinnützige Anstalten und Fonds. Ich glaube, wir wollen lieber die Hände lassen von einem so wenig feinen Geschäft. Ich stimme gegen die Initiative.

**Wettstein:** Ich werde die Diskussion nicht stark verlängern; aber ich halte mich für verpflichtet, zu erklären, daß ich nach wie vor ein Gegner der Initiative bin. Ich kann meine Gegnerschaft in einem einzigen Satz begründen, und damit werde ich mich begnügen:

Ich stimme gegen die Initiative, weil es mir widerstrebt, der Schweiz das moralische und ökonomische Armutzeugnis auszustellen, daß sie ohne Ausbeutung des Spieltriebes ihrer Gäste einen zeitgemäßen Fremdenverkehr nicht aufrecht zu erhalten vermöge.

**Bundesrat Häberlin:** Ich hätte mich eigentlich nach der Diskussion, die auch in diesem Rate nun ausgiebiger geworden ist, als man vielleicht am Anfang erwartet hat, damit begnügen können, zu verweisen einmal auf die Botschaft, die Sie ja kennen, und auf die Erklärungen, die der Bundesrat in einer sehr eingehenden Debatte im Nationalrat hat abgeben lassen. Ich würde das auch getan haben; aber der Herr Präsident hat mir angedeutet, es sei ihm gar nicht unlieb, wenn ich einen kleinen Vortrag hielte unter dem Titel des erlaubten Unterhaltungsspieles, da die Traktandenliste nicht allzu groß sei. Also gestatte ich mir, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Dies Unterhaltungsspiel gibt mir auch gleich das Stichwort, zu dem, was ich zu sagen habe.

Was wollen diejenigen, die die Initiative unterstützen oder zum mindesten als annehmbar erklären? Sie wollen nicht etwa, — das ist allseitig festgelegt worden — eine Aufhebung des grundsätzlichen Verfassungsverbotes gegenüber Spielbankunternehmungen. Es sollen also nach wie vor grundsätzlich die eigentlichen Glücksspielunternehmungen untersagt bleiben. Eine Ausnahme soll unter bestimmten Kautelen für ein bestimmtes Spiel, das sogenannte Boule-Spiel, gemacht werden, von dem nicht zu bestreiten ist, daß es an sich den Charakter eines Glücksspieles hat. Es soll aber reglementiert werden durch Bestimmungen in der Verfassung selbst und durch ergänzende Bestimmungen, welche vom Verfassungsartikel zugelassen werden, in der Weise, daß es sich für diejenigen Personen, welche davon Gebrauch machen können und an den Orten, wo es gespielt werden darf, eigentlich doch auf ein Unterhaltungsspiel zurückführen läßt. Unterhaltungsspiele können ja auch Glücksspiele sein. Sie werden nicht immer Glücksspielunternehmungen sein; aber sie werden sehr häufig auch den Glücksspielcharakter haben, manchmal reinen Glücksspielcharakter, manchmal Geschicklichkeitscharakter, und manchmal gemischten. Das ist ja z. B. auch zweifellos — Herr Wullschleger hat die Frage aufgeworfen — der Fall beim Jaß. Der Jaß ist ein Gemisch von Glücksspiel und Geschicklichkeitsspiel. Wenn man ihn nur einmal am Tage macht, so wird er den Charakter des Glücksspiels haben. Wenn man das Spiel aber intensiv ein ganzes Jahr betreibt, so wird derjenige, der geschickt ist, am Schlusse einen Saldo zu seinen Gunsten aufweisen können. Ich spreche hier als Fachmann. Seit Jahren habe ich zwar den Jaß aufgegeben, aber früher habe ich ihn auch viele Jahre lang intensiv betrieben. Ich habe aber nie das Gefühl gehabt, daß der Jaß ein Laster zu sein braucht, der Jaß so wenig wie andere Glücks- und Unterhaltungsspiele. All das kann sich aber zum Laster auswachsen; dann wird es natürlich für den Staat von besonderem Interesse werden.

Der Staat interessiert sich aber meines Erachtens nicht und soll sich nicht interessieren für das Spiel, solange es nicht diesen lasterhaften Anstrich erhält und grundsätzlich auch nicht erhalten kann. Diesen Grundsatz haben wir bis jetzt in unserer Gesetzgebung festgehalten. Wir haben einerseits dem Unterhaltungsspiel keinen Rechtsschutz gewährt, im Obligationenrecht vielmehr ausdrücklich erklärt: Spiel ist Spiel; wer eine Forderung aus dem Spiel geltend zu machen hat, wird vom Gericht nicht geschützt, sondern soll zu seinem Spielkumpane gehen und sehen, ob er sein Geld erhält. Wenn er es nicht bekommt, so muß er eben wissen, daß er gespielt hat! — Andererseits verfolgen wir aber auch nicht das Spiel, sondern lassen es als für den Staat im allgemeinen gleichgültig erscheinen, als eine nur das Gesellschaftsleben berührende Angelegenheit. Nicht nur Glücksspielunternehmungen, sondern auch private Unterhaltungsspiele hätten manchmal ein Einschreiten nötig, aber auch dort überläßt man das den Privaten. Mein Heimatkanton gilt als ein sehr nüchternes Land und von Leidenschaften nicht allzu sehr aufgepeitscht. Es wird zwar dort sehr viel gejaßt; aber vom bösen Spieldrang merkt man dort gewöhnlich nicht viel. Und doch haben wir Zeiten und Gelegenheiten gehabt, wo das Bethlen und Berlangen unter unseren Bauern, unter dem nüchternsten Teil des ganzen Kantons, böse Verheerungen angerichtet hat, wo die Leute in einer Nacht Kuh und Stier verspielt haben. Sie sehen also, überall ist die Möglichkeit des Aufflackerns der Leidenschaft vorhanden und das Entstehen einer lasterhaften Gewohnheit möglich.

Wie ist es nun mit demjenigen Spiel, das der Verfassungsartikel nach dem Vorschlage der Initianten zulassen soll, mit dem Boulespiel? Wird sein Wesen geändert durch die Möglichkeit, daß es in den Kursälen mit Bewilligung der kantonalen Regierung und unter Zulassung durch den Bundesrat gespielt werden kann? Einige Herren hier und im anderen Saale haben angedeutet: Damit wird das lasterhafte Spiel zu einer staatlichen Institution, es wird direkt gefördert, propagiert; man drückt ihm einen staatlichen Stempel auf! — Das ist nun meines Erachtens eine Uebertreibung. Wenn Sie so weit gehen wollen, so müssen Sie die gleiche Argumentation auch auf dem Gebiete des Wirtschaftswesens — Wirtschaft verstanden im Sinne von Wirtshaus — anwenden. Wir haben dort auch eine Reglementierung. Wir wissen genau, daß das Wirtshaus eine gewisse Gefahr bedeuten kann und für sehr viele Mitbürger schon eine sehr große Gefahr geworden ist. Also müssen wir den Wirtschaftsvertrieb vollständig verbieten? Das haben wir nirgends getan. Wir haben Beschränkungen, gewiß, durchaus zutreffende und gerechtfertigte Beschränkungen, eingeführt. In gleicher Art und Weise wollen wir vorgehen bei der Konzessionierung eines Glücksspiels, das als Unterhaltungsspiel gedacht ist. Bei der Wirtschaft haben wir personelle Garantien verlangt, weil wir sagten: Wenn ein lasterhafter Mensch als Wirt mit einem lasterhaften Personal dasteht, so ist natürlich die Gefahr für den Besucher und für den Trinker viel größer, als wenn eine angesehene Familie, die einen unangefochtenen Leumund aufweisen kann, die Wirtschaft betreibt. In gleicher Weise haben wir hier erklärt: Wir geben nicht jedem die Möglichkeit ein solches Boulespiel betreiben zu lassen, sondern nur einer Kurgesellschaft, die unter

Aufsicht steht, die es nicht nach ihrem freien Belieben in ausschweifender Weise betreiben lassen kann, sondern nach Grundsätzen, die von den Behörden aufgestellt und regelmäßig überprüft werden. Wir haben bei den Wirtschaftshäusern dafür gesorgt, daß die Wirtschaft nicht zu allen Tages- und Nachtstunden geöffnet bleiben kann, sondern daß Schluß gemacht werden muß durch die Polizeistunde. Das Gleiche haben wir auch bei den Kursaalgesellschaften. Wir wollen natürlich auch beim Kursaalbetrieb reglementieren, daß das Spiel nur in zeitlich sehr verkürzter Weise betrieben werden kann als ein Bestandteil des ganzen Kur- und Unterhaltungsbetriebes. Wir sorgen in den Wirtschaften dafür, daß nicht Kinder Getränke erhalten; wir wollen auch im Kursaalbetrieb dafür sorgen, daß der Minderjährige ausgeschlossen ist. Es darf in der Wirtschaft dem Betrunkenen, der hineinkommt, nicht wieder Alkohol verabreicht werden. Wir wollen auch bei den Kursaalbetrieben gewisse Leute fern halten, die einen verdächtigen Charakter aufweisen und die den harmlosen Unterhaltungsspielen vielleicht einen ganz anderen Stempel aufdrücken können. •

Man hat sich daran gestoßen, daß gesagt wurde, es ist ja alles eigentlich nur auf den Fremden zugespitzt. Das sei eigentlich ein Egoismus und eine Schlechtigkeit gegenüber den Fremden, anzunehmen, für den sei es gerade gut genug, für unsere Eidgenossen dagegen sei es etwas Verderbliches. Wenn das in dieser Form gesagt wurde, so wäre das freilich zum mindesten etwas seltsam. Aber wie liegt die Sache tatsächlich?

Es wurde gesagt, für die Fremden gehe es an deshalb, weil der Fremde, der zu uns kommt, ein Unterhaltungsspiel haben will und sich auch in seinem Reisebudget darauf einrichtet. Wenn dieser Fremde ein paar Franken liegen lassen muß, so hat er das erwartet, er hat damit gerechnet. Das braucht in ihm keine Leidenschaft und keine Revolverideen hervorzurufen, bei dem Umfange, in dem wir das Spiel gestatten, währenddem es nicht gedacht ist für die Einheimischen, ohne daß ich damit behaupten will, daß Einheimische absolut ausgeschlossen sein werden. Aber wir wollen uns die Sache so vorstellen, wie sich bisher praktisch abgespielt hat. Für den Fremden ist das Spiel in diesem Rahmen keine sittliche Gefahr. Nur das wollte gesagt werden.

Für die Innehaltung der Schranken, von denen ich gesprochen habe, ich will jetzt nicht auf die Details eingehen, haben wir ungefähr 5 Garantien im Verfassungsartikel aufgestellt erhalten, Garantien, die in den Gesellschaften, in den Gemeinden in den Kantonen und in den Bundesinstanzen zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte ausdrücklich gegenüber Herrn Wullschleger betonen, daß er sich jedenfalls irrt, wenn er sagt, es werde materiell durch den Verfassungsartikel zweierlei Recht geschaffen, materielles Bundesrecht und materielles kantonales Recht. Davon ist, glaube ich, nicht die Rede. Es wird Bundesrecht bleiben, angewendet in erster Linie durch die Kantonsregierungen, aber unter allen Umständen unter der Aufsicht des Bundesrates.

Man hat erklärt, auch der Bundesrat sei eben eine schwache Behörde, es seien auch nur Menschen, was zweifellos der Fall ist. Er habe auch schon gezeigt, daß er nachgeben muß, und er habe schon nachgegeben. Ich will den Bundesrat auf keine höhere Stufe stellen, als er verdient, aber ich darf ihn ver-

teidigen gegen das Mißtrauen, das ihm entgegengebracht wird, daß er speziell in dieser Materie besonders schwach sein werde. Ich durfte schon in der Debatte im Nationalrat darauf hinweisen, daß der Bundesrat in dieser Materie keinerlei Schwächen sich hat zuschulden kommen lassen, daß er in der Auslegung des Verfassungsartikels seinen Standpunkt behauptet hat, auch in sehr umstrittenen Fragen. Man hat uns einen Vorwurf daraus abgeleitet, daß in der Botschaft gesagt ist, die Einführung des neuen, d. h. des letzten Verfassungsartikels sei mit Reibungen vor sich gegangen, man habe nicht sofort und nicht gerade in vollem Umfange den Verfassungsartikel in den Spielbankkantonen angewendet. Wir haben das gesagt, das ist wahrheitsgemäß. Aber daraus nun abzuleiten, wie das gemacht worden ist, also habe der Bundesrat die Verfassung verletzt, ist ein Unrecht gegenüber dem Bundesrat, das er nicht verdient hat. Denn wir konstatieren, daß durch seine Bemühungen erzielt worden ist, daß die Spiele, die vorher betrieben wurden, als eigentliche Glücksspiele verschwunden sind. Richtig ist es, daß heute noch an einzelnen Orten Spiele betrieben werden unter der Behauptung, es handle sich um Geschicklichkeitsspiele. Damit haben wir uns jetzt noch auseinanderzusetzen und haben einen schwierigen Stand mit ihnen. Das geben wir ja ohne weiteres zu. Aber gerade um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, wünschen wir den neuen Verfassungsartikel laut Initiative, weil wir uns davon eine Besserung versprechen. Auch wir halten darauf, daß wir im Volke draußen nicht als der unmoralische Mensch angesehen werden, der in Landmann's Nachtgebet hart an nach dem Teufel steht. Wir haben kein Bedürfnis, in diesem Lichte zu erscheinen. Wir möchten aus dieser Situation herauskommen, die der bisherige Verfassungsartikel ganz zweifellos gebracht hat. Wir wissen zwar, daß wir bei der neuen Fassung mit einer sehr schwierigen Situation zu kämpfen haben bei der Volksabstimmung. Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß ein großer Teil unseres Volkes sich für diese Frage gar nicht interessiert, weil in dem betreffenden Kanton eben kein Kursaal vorhanden ist und somit auch kein Kursaalspiel existiert. Dort ist es außerordentlich billig, wenn man sich den Ruf eines höchst moralischen Menschen dadurch erwerben kann, daß man gegen die Initiative stimmt, ohne daß das für den eigenen Kanton irgend eine Rolle spielt. Wir sind uns auch bewußt, daß die Anhänger der Initiative gewisse ungeschickte Manöver begangen haben, die der ihrer Ansicht nach gerechtfertigten Bewegung vielleicht zum Schaden gereicht haben, Manöver, die zum mindesten als solche ausgelegt werden könnten, wenn sie es vielleicht nicht einmal sein sollten oder waren. Man hat unter anderem dem Schlußsatz der Initiative den Vorwurf gemacht, dieser Viertel der der Eidgenossenschaft zukommen soll, sei ein Lockartikel. Ich weiß nicht, wie er gedacht war, aber es lag nahe daran, ihm diese Auslegung zu geben. Jedoch wollen wir eines feststellen, daß dieser Satz dem Bunde Gewinnnehmungen für gemeinnützige Zwecke zuscheiden will, die früher in der Praxis schon sehr häufig gemeinnützigen Zwecken zugewendet worden sind, nur nicht auf dem Umwege über den Bund, sondern im Rahmen der Gemeinden oder des Kantons. Hier hat eben eine Verschiebung stattgefunden, die vielleicht zum Zwecke zur Gewinnung von Stimmen veranstal-

tet worden ist, die jedoch an sich gewiß nichts Unrechtes bedeutet, die wir also deshalb bei unserer Stellungnahme ganz einfach ignorieren.

Diesen Ueberlegungen gegenüber darf betont werden, daß tatsächlich wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, nicht die Interessen des ganzen Schweizerlandes, auch nicht der ganzen Fremdenindustrie; aber ein großer Bestandteil der Fremdenindustrie erleidet hier eine unbestreitbare Gefährde. Ich möchte auch einem andern Argument entgegentreten. Man hat gesagt, es ist ja gar nicht wahr, und Herr Wettstein führte das aus — es soll auch nicht so sein, daß der Fremde durch ein Kursaalspiel angelockt werden kann. Offen gestanden, auch ich glaube nicht, daß der Fremde, wenn er sich entschließt, in die Schweiz zu gehen, sich bei der Abreise und bei der Bestellung wesentlich durch die Ueberlegung bestimmen läßt, in Interlaken oder in Montreux finde er einen Kursaal mit einem Boulespiel. Die Frage stellt sich anders. Wie ist es, wenn der Fremde einmal da ist, und wenn die Schweiz ihre wunderbaren landschaftlichen Reize deshalb nicht auf ihn ausüben kann, weil es vier bis fünf Tage hintereinander regnet? Dann ist es in Interlaken, Montreux und Lugano auch nicht mehr schön, dann wird es dem Fremden verflüxt langweilig und dann steht er nicht vor der Frage, soll ich nach Interlaken oder Lugano reisen, sondern will ich da bleiben oder die Finken klopfen und an einen Ort hingehen, wo ich mich noch etwas unterhalten kann. Es gibt eben Fremde, die in einer solchen Zeit nicht den Homer und Dante lesen, sondern ein Unterhaltungsspiel treiben wollen. Diese reisen dann ab. Heute ist unser Fremdenpublikum kolossal beweglich geworden. Heute ist der Fremde nicht mehr wie früher seßhaft und auf Wochen eingerichtet, sondern er richtet sich auf 2—3 Tage ein, und dann setzt er sich in sein Automobil und dampft, wenn er sich langweilt, in eine Gegend, wo ein Boulespiel getrieben wird. So liegt praktisch die Geschichte und darin ist auch die wirtschaftliche Gefahr begründet. Darin liegt aber keine moralische Gefahr. Wenn dieser Fremde in seiner verzweifelten Stimmung, in der er sich ohnehin befindet, nur zum Boulespiel geht, muß man froh sein, wenn er nur das macht und da ein paar Franken setzt. So liegen die Verhältnisse tatsächlich. Das andere scheint mir auf der einen und auf der andern Seite ein bischen Uebertreibung zu sein.

Für den Bundesrat, das sage ich Ihnen rundweg, ist die Tatsache entscheidend, daß wir hoffen und davon überzeugt sind, mit der Zulassung dieses einen genau umschriebenen Spieles werden wir die Möglichkeit erhalten, zusammen mit den kantonalen Regierungen die andern Regungen zu unerlaubten Spielen niederhalten zu können. Wir wissen dann, woran wir sind. Ich begreife die scheinbar logische Begründung der Gegner, die uns entgegenhalten, wie wir des Spieltriebes mit einem durchlöcherten Prinzip Herr werden wollen, wenn wir mit dem starren Prinzip nicht Herr geworden seien? Diese Ueberlegung scheint logisch zu sein, sie ist es aber nicht. Wir hatten eben, sobald das Prinzip ganz starr durchgeführt werden wollte, an allen diesen Orten die große Versuchung, um das Gesetz herumzukommen und Spielformen einzuführen, die viel gefährlicher sind als das reglementierte Boulespiel. Es ist das in der Diskussion wiederholt angetönt worden. Ich will nicht weit-schweifig werden. Die Spielautomaten haben sich

zu einer außerordentlichen Gefährdung ausgewachsen. Mit denen habe ich es bis jetzt zu tun gehabt, nicht mit etwas anderem. Ihnen gegenüber fühle ich mich gewissermaßen schwach im Kampfe, weil mir dagegen keine genügend scharfe Waffe zur Verfügung steht. Sie entschuldigen, wenn ich hier vom Departement aus spreche, denn das Departement hat sich damit zu beschäftigen und erst in zweiter Linie der Bundesrat. Wir können dagegen vorgehen, wenn wir in den Kantonen mit gutem Willen unterstützt werden. Das kann die kantonale Regierung dann, wenn sie den Kurgemeinden erklären darf, das und das ist im Rahmen des Erlaubten, alles andere, was darüber hinausgeht, ist verboten und nicht zulässig; wir haben hinter uns den Bundesrat. Es ist nicht dasselbe, ob man mit einer Bevölkerung arbeiten kann oder gegen sie arbeiten muß in derartigen Polizeifragen. Das hat jeder von uns erfahren, der in einem Kanton Polizeidirektor gewesen ist, der Polizeifunktionen in einer Gemeinde gehabt hat oder der im Bunde Polizeifunktionen zu vertreten hat. Das ist für mich ein entscheidender Punkt. Ich glaube, von den ethisch denkenden Gegnern der Spielbankinitiative sollte noch ernsthaft und zweimal überlegt werden, ob sie volkswirtschaftlich und ethisch wirklich das richtige treffen, wenn sie gegen die Initiative auftreten oder ob sie sich nicht besser, hauptsächlich aus den genannten Gründen, der Initiative anschließen sollten. Ich darf auch darauf verweisen, daß wir von den Regierungen der sämtlichen sechs Kantone, die hier in Frage kommen, die formelle Erklärung erhalten haben, daß bis zum März 1925, d. h. bis zum maßgebenden Termin, bei ihnen als Glücksspiel nur das Boulespiel betrieben worden ist und infolgedessen, nach der Fassung der Initiative kein anderes Spiel als dieses Boulespiel, in Zukunft erlaubt sein wird. Sämtliche Regierungen haben dies erklärt und die bestimmte Zusicherung abgegeben, daß das in Zukunft so gehalten werden soll. Damit möchten wir in Zukunft kutschieren und dann glauben wir die Erklärung abgeben zu können, daß Bundesrat und Kantonsregierung zusammen stark genug sein werden, um der Verfassung zu ihrem Rechte zu verhelfen.

**Winiger:** Die kurze Erklärung, die vorhin unser verehrter Herr Vizepräsident abgegeben hat, nötigen mich zu einer ebenso kurzen Erwiderung. Herr Wettstein hat erklärt, es widerstrebe ihm, mit der Annahme der Initiative gewissermaßen das beschämende Bekenntnis abzugeben, daß wir unserer Fremdenindustrie allein nur mit den Kursaalspielen zu helfen wissen. So habe ich ihn wenigstens verstanden. Ich muß dagegen Einspruch erheben, daß unsere Hotelindustrie der Meinung ist, sie wolle sich nur mit diesem Mittel der Kursaalspiele helfen.

Sie erinnern sich doch, daß unsere Hotelindustrie in den annähernd 10 Jahren des Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit an den Rand des Abgrundes gekommen ist. Sie hat sich seither wieder einigermaßen erholen können, wie soeben Herr Amstalden gesagt hat. Aber es ist nicht so, daß sie sich allein nur mit Kursaalspielen helfen will und geholfen hat. Ich erinnere daran, daß, nachdem unsere Hotelindustrie kaum jene schwere Krisis überstanden hat, sie daran gegangen ist, den innern Ausbau ihrer Häuser in weitgehendem Maße umzugestalten und den erhöhten Anforderungen an den Komfort anzupassen.

Sie hat dafür gewaltige Kapitalien aufwenden müssen. Ich schätze, daß sie dafür reichlich 10 % des anfänglichen Anlagekapitals aufgewendet hat und noch wird aufwenden müssen. Der Umbau ist noch nicht ganz fertig, er wird fortgesetzt bis in die Häuser zweiten oder dritten Ranges, die Einrichtung der Gastzimmer mit Bädern, mit fließendem kaltem und warmem Wasser u. s. w.

Herr Amstalden hat die Aussichten unserer Hotelindustrie als wenig rosig dargestellt, ich glaube mit Recht. Wir beobachten eine förmliche Umstellung des Reiseverkehrs. Die Aufenthaltsdauer der Fremden, die ins Land kommen, geht ständig zurück. Wir haben konstatiert, daß in Luzern in dieser Saison die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Fremden 2,63 Tage betragen hat, eine verhältnismäßig sehr tiefe Zahl. Es ist daher trügerisch, wenn man darauf hinweist, daß die Zahl der Fremden, die ins Land kommen, bald so groß sei, wie in der Vorkriegszeit. Die Zahl ist immerhin noch nicht erreicht; aber auch wenn sie erreicht sein wird, ist damit noch nicht Alles erreicht, wenn ein Fremder vielleicht nur die Hälfte der Aufenthaltsdauer gegenüber früher hat. Es handelt sich vor allem darum, darnach zu trachten, daß die Aufenthaltsdauer der Gäste wieder länger wird. Ein Mittel dazu ist ein besserer Betrieb der Kursäle. Aber das ist nur ein Mittel; es muß noch viel anderes geschehen, um die fremden Gäste wieder mehr zu fesseln. Es müssen in nächster Zeit dafür große und schwere Opfer gebracht werden. Man ist überall darauf gefaßt. Die Kurusaalspiele, ein besserer Betrieb der Kursäle, ist gewissermaßen das Minimum, um einigermaßen auf die Höhe der Konkurrenz des Auslandes zu kommen.

Ich möchte also der Meinung entgegentreten, als ob das nun das einzige Mittel sei, auf das wir reflektieren, um die sogenannte Fremdenindustrie im Lande wieder auf der Höhe zu halten. Ich empfehle Ihnen aber im Bewußtsein, daß es sich hier um ein gewichtiges, schützenswertes Interesse einer unserer wichtigen Industrien, wie es die sogenannte Fremdenindustrie ist, handelt, den Antrag der einstimmigen Kommission zur Annahme.

#### Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Kommission	34 Stimmen.
Dagegen	8 Stimmen

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

### Vormittagssitzung vom 15. Dezember 1927. *Séance du matin du 15 décembre 1927.*

Vorsitz -- Présidence: M. Savoy.

### 2089. Stempel- und Couponabgaben. Abänderungsgesetz.

Timbre et timbre sur le coupon. Revision des dispositions légales.

#### Differenzen. — Divergences.

Siehe Seite 217 hievor. — Voir page 217 ci-devant.  
Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1927.  
Décision du Conseil national du 13 décembre 1927.

#### Berichterstattung. — Rapport général.

**Baumann**, Berichterstatter: Ich beantrage Eintreten auf die Bereinigung der Differenzen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.  
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des divergences.

#### Artikelweise Beratung. — Discussion des articles.

##### I, Ingress. — Préambule.

##### Antrag der Kommission.

Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1917 über die Stempelabgaben erfährt folgende Abänderungen:  
Es werden die Art. 9a, 10a, 16a, 23a und 24a eingefügt.

Dem Art. 49 wird eine neue lit. e angefügt.

Die Art. 1, 7, 10, 11, 12, erster Satz, 13, 14, Abs. 1, 15, 16, 17, Abs. 2 und 3, 20, 21, 23, Abs. 1 und 4, 26, Abs. 1, 28, Abs. 1 und 3, 30, 31, 33, 34, Abs. 1, 35, Abs. 1, 37, 38, lit. a und d, 43, lit. c, und 53 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

##### Proposition de la commission.

La loi fédérale du 4 octobre 1917 sur les droits de timbre est modifiée ainsi qu'il suit:

Il est inséré de nouveaux art. 9a, 10a, 16a, 23a et 24a.

Il est ajouté une nouvelle lettre e à l'art. 49:

Les articles 1<sup>er</sup>, 7, 10, 11, 12, première phrase, 13, 14, al. 1<sup>er</sup>, 15, 16, 17, al. 2 et 3, 20, 21, 23, al. 1<sup>er</sup> et 4, 26, al. 1<sup>er</sup>, 28, al. 1<sup>er</sup> et 3, 30, 31, 33, 34, al. 1<sup>er</sup>, 35, al. 1<sup>er</sup>, 37, 38, lettres a et d, 43, lettre c et 53 sont abrogés et remplacés par les dispositions ci-après:

**Baumann**, Berichterstatter: Im Ingreß wird eine neue lit. e von Art. 49 erwähnt. Diese Einfügung wird dann bleiben, wenn Sie nachher die lit. e von Art. 49 angenommen haben. Ich beantrage in diesem Sinne vorläufig Annahme dieser Beifügung.

Angenommen. — Adopté.

## **Kursaalspiele. Volksbegehren.**

### **Jeux dans les kursaals. Initiative populaire.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2230
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1927
Date	
Data	
Seite	262-269
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 336

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.